Eur.

28165

Archivarius

Iung

9
STZ
411

Digitized by Google

Digitized by Google

Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 19. Theil.

Leipzig, 1764.

Bey Johann Samuel Heinsii Erben.

Digitized by Google

Innhalt.

I. Besondere Nachrichten von denen gekrönten Häuptern und andern hohen Standes-Personen, vom Jahr 1762.

II. Nachricht von dem Leben des verstorbenen Litthauischen Groß-Feldherrn, Fürstens Radzivil.

III. Beschreibung, sowohl des Rußisch-Kaiserl. St. Catharinen- als Holsteinischen St. Annen-Ordens, nebst einem Verzeichnisse derer Glieder von beyden Orden.

IV. Der Präliminar-Friedens-Tractat, der den 3. Nov. 1762. zu Fontainebleau geschlossen worden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

I.

Besondere Nachrichten von den gekrönten Häuptern und andern hohen Standes-Personen vom Jahr 1762.

1. Marie Theresie, Römische Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, hat durch die glückliche Entbindung der Gemahlin des Erzherzogs Josephs den angenehmen Groß-Mutter-Namen empfangen, den Krieg mit Preußen aber, ohngeachtet sowohl Rußland und Schweden, als auch zu Ende des Jahrs, Frankreich von dem Bündniß abgetreten, mit aller Macht fortgesetzt. Zu Aufbringung der Kriegs-Kosten sind nicht nur vielerley Abgaben eingeführt, sondern auch durch Lotterien und auf andere Art ansehnliche Geld-Summen eingebracht worden. Es wurden sogar dem Pabste durch den Cardinal Alexander Albani die Allodial-Güter in dem Ferrarischen Gebiethe für eine gewisse Summe Geld zum Kauff angeboten. Um aber die Kriegs-Heere in einem zahlreichen Stande zu erhalten, hat man an allen Enden Recruten ausgehoben, auch eifrig fortgefahren, die Ungarische National-Miliz auf einen regelmäßigen Fuß zu setzen, in welcher Absicht man auch in Siebenbürgen etliche neue Regimenter aufgerichtet hat.

Das Schloß St. Veit bey Schönbrunn hat die Kaiserin mit allem Zubehör vor 110000 Fl. gekauft und zugleich dem Dom-Capitul zu Wien, dem dieser eigentliche Ort gehöret hat, den Marktflecken Mödling dargegen gegeben. Sie ist entschlossen, solches Schloß zu ihrem Aufenthalte im Sommer zurichten zu lassen.

II. Carl III. König von Spanien, hat dieses Jahr lauter Kriegs-Gedanken geheget und Kraft des mit Frankreich getroffenen Bündnisses sowohl Großbritannien als Portugall den Krieg erkläret. Allein ob man gleich gegen Portugall einige Eroberungen zu Lande machte, so ist dargegen zur See destomehr verlohren gegangen, indem die Engelländer nicht nur viele Schiffe, sondern auch den wichtigen Platz, Havana, in West-Indien weggenommen. Man machte daher keine große Schwierigkeiten, an dem Frieden, der im Nov. zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossen wurde, Theil zu nehmen.

III. Ludwig XV. König von Frankreich, gedachte anfangs durch das Bündniß mit Spanien sich des Schadens zu erhohlen, den er in dem bisherigen Kriege erlitten; da er aber sahe, wie die Engelländer noch immer Meister auf der See und in America blieben, so sahe er gern, daß der Friede mit Großbritannien im Nov. zu Stande kam, weil seine Schatz-Kammer, ja sein gantzes Reich, durch die Fortsetzung des Kriegs erschöpft worden. Er mußte aber dißmal des Friedens wegen

viel

viel aufopfern, weil er ganz Canada nebst vielen andern Ländereyen, Inseln und Plätzen, auch Minorca und was man sonst in diesem Kriege erobert hatte, abtreten mußte. Kaum aber war der Friede zu Fontainebleau unterzeichnet, so war man bey den Kriegs- und Marine-Departements äußerst bemühet, alle nur mögliche Sparsamkeit einzuführen. Ein gleiches geschahe auch von dem General-Controlleur der Finanzen, um das Reich von der Schulden-Last so zu entledigen, daß die Unterthanen so viel möglich geschonet würden, wobey beschlossen wurde, sowohl eine starke Abdankung der Völker vorzunehmen, als auch viele unnöthige Bedienungen bey dem Kriegs-Staate abzuschaffen. Sonderlich war der Eifer des Hofs und der ganzen Völkerschaft sehr groß, die Ehre der Französischen Seemacht herzustellen, weßhalben man alle Mittel hervorsuchte, solche in den besten Stand zu setzen. Man sahe ein Verzeichniß von 25 Kriegs-Schiffen, die binnen einem halben Jahre auf Kosten gewisser Landschaften und See-Plätze erbauet und dem Könige geschenckt worden. In Provence hieß es, es habe eine Gesellschaft sich verbunden, eine Lotterie von 300 000 Billets zu errichten, um dadurch dem Könige 15 Kriegs-Schiffe und 5 Fregatten zu verschaffen. Sogar das Frauenzimmer schloß sich von diesem Eifer nicht aus, indem die Dames zu Marseille nebst andern unverheyratheten Weibes-Personen, die Gelübde gethan, daß, welche nicht ihren Beytrag zu dieser Lotterie thun

würde, mit keiner Manns-Person einigen Umgang haben sollte. Der Dauphin hat sich im Nov. zu Versailles ziemlich unpäßlich befunden, ist aber bald wieder hergestellt worden.

IV. George III. König von Großbritannien, hat durch die Unterhandlung seines Günstlings, des Grafens von Bute, mit Frankreich und Spanien einen glorreichen Frieden geschlossen, indem er außer vielen andern erlangten Vortheilen, fast ganz Nord-America dem Großbritannischen Scepter unterworfen, den König von Portugall aber aus seiner Kriegs-Noth gerissen. Sind gleich die Feinde des jetzigen Ministerii und alle diejenigen von seinen Unterthanen, welche während dem Kriege im Trüben gefischt, mit diesem Frieden nicht zufrieden, so urtheilen doch alle unpartheyische Engelländer ganz anders davon; ja ganz Europa preiset die Weisheit des Großbritannischen Monarchens, und danket ihm, daß er sich durch die allgemeine Noth, worein der bisherige Krieg so viele tausend Menschen gestürzt, dergestalt rühren lassen, daß er seinen Eroberungen ein Ziel gesetzt und den Friedens-Vorschlägen seines Feindes Gehör gegeben, um dadurch den Weg zu einem allgemeinen Frieden in Europa zu bahnen. Der Ruhm, den er durch seine Siege und Eroberungen erlangt, ist hierdurch aufs höchste gestiegen, und giebt ihm in den Geschichtbüchern seiner Zeit ein unvergeßliches Andenken. Jedoch da hierbey die National-Schulden der Krone bis auf 121 Millonen Pfund Sterlings

Sterlings gestiegen, so kann man es dem Hofe nicht vor übel halten, daß er dem Kriege, der zwar die Beutel der Unterthanen spicket, und der Völkerschaft Ruhm verschaffet, aber das Reich selbst mit einer erschrecklichen Schulden-Last beschweret, ein Ende mache. Man hat nach geschlossenem Frieden daran gearbeitet, wie diese Schulden nach und nach getilgt würden, aber, wie wir künftig hören werden, mit den genommenen Maaßregeln nicht den gehofften Beyfall gefunden. Inzwischen wird der König selbst von allem Volke geliebet, ob man gleich mit seinen Ministern nicht völlig zufrieden ist. Man hält ihn vor vielen andern Regenten für glücklich, daß er alle Annehmlichkeiten des Privat-Lebens mit der Hoheit seiner Königlichen Würde aufs anständigste zu verbinden weiß. Der von ihm erkaufte Buckinghamische Palast ist der glückliche Ort, wohin er sich alle Abende um 6 Uhr mit der Königin verfüget und wo aller Zwang verbannt ist. Allda wird gemeiniglich ein Concert aufgeführt, wobey der König bald auf der Flöte, bald auf der Violine, die Königin aber auf dem Flügel spielt. Die zärtliche Neigung des Königs gegen seine Gemahlin gehet so weit, daß er meistentheils Deutsch spricht, weil der Königin die Englische Sprache noch nicht geläufig genung ist. Nach diesem Beyspiel richtet sich nun, wie gewöhnlich, alles bey Hofe, so daß man an solchem jetzo wenig Englisch und fast gar kein Französisch höret. Der im Oct. gebohrne Prinz von

Wallis vermehret die Liebe und Hoffnung, die sowohl der König als das ganze Volk zu der Königin träget.

V Friedrichs V. König von Dännemark, wurde im Febr. mit den Masern befallen, die er aber nach kurzer Krankheit glücklich überstanden. Von den Irrungen, darein er mit dem Russischen Hofe gefallen ist, schon in den vorhergehenden Theilen dieser Nachrichten gehandelt worden. Im Jun. erhob er sich selbst zu seinem Kriegsheer in Holstein und langte den 7ten zu Flensburg und Gottorp an. Den 28sten hielte er zu Pinneberg die Musterung über die daselbst versammlete Völker, kam darauf selbst in die Gegend von Hamburg und Lübeck, hielt sich einige Tage zu Travendahl auf und kehrte von dar den 14. Jul. über Bramstedt und Rendsburg nach Gottorp, von dar aber nach Copenhagen zurücke, wo er nicht lange darauf durch den Cammerjunker von Lepel die erste Nachricht von der Staatsveränderung am Russischen Hofe erhielt. Dieser bekam für diese erfreuliche Bothschaft von dem Könige eine goldene Dose mit 400 Ducaten zum Geschenke, und darzu noch eine andere stark mit Diamanten besetzte Tabatiere für seinen Vater, der ehedem als Major in Dänischen gestanden und jetzo auf seinen Gütern in Mecklenburg lebte. Den 23. Sept. schrieb er in allen seinen Landen eine außerordentliche Schatzung aus, nach welcher eine jegliche Person, geist- und weltlichen Standes, so wohl männ- als weiblichen Geschlechts, beydes

in

in Städten und auf dem Lande, ohne Unterschied des Gewerbes oder anderer Umstände, wenn sie das Alter von 12 Jahren völlig erreichet, monathlich 4 Lübschilling oder 8 Dänische Schilling entrichten sollte. Diese Steuer war darzu bestimmt, die erborgten Geld-Summen, zu Erspahrung der davon jährlich zu bezahlenden Zinsen allmählig wieder abzutragen. Die Königin lebt jetzo von dem Hofe ziemlich abgesondert und hat ihren Aufenthalt auf dem Schlosse Sophienthal. Der Kron-Prinz, Christian wurde den 26. Jan. in Gegenwart der Herren des geheimden Conseils, auch verschiedener gelehrter Männer geist- und weltlichen Standes in allen Wissenschaften und besonders in denen, die zur Rechtsgelehrsamkeit gehören, befragt und erwarb sich allgemeine Bewunderung.

VI. Adolph Friedrich, König von Schweden, hat das Vergnügen gehabt, daß der beschwerliche und unnütze Krieg mit Preußen durch Vermittelung des Russischen Kaisers Peter III. ein Ende genommen, wie zu anderer Zeit erzählet worden. Der Reichstag, der den 25. Oct. 1760. seinen Anfang genommen, wurde den 17. Jun. geendiget. Nachdem der Schluß desselben an diesem Tage an den gewöhnlichen Orten der Stadt Stockholm durch einen Herold angekündiget und die sämmtliche Reichs-Stände im Namen des Königs durch 2 Cammerherren eingeladen worden, sich an diesem Tage auf dem großen Reichs-Saale einzufinden, so versammleten sie sich zuförderst in der Haupt-Kirche, dem Gottesdienste beyzuwoh-

nen, wohin sich auch der König im gewöhnlichen Zuge vom Schlosse erhob. Zuerst kamen die Königl. Pagen, sodann der Königl. Hofstaat, hernach die Reichsräthe in ihrem Reichs-Habite, auf welche der Kron-Prinz in seinem Mantel mit offener Krone erschiene, auf welchen unmittelbar der König in seinem Königl. Mantel mit der Krone auf dem Haupte und dem Scepter in der Hand folgte, den die gewöhnlichen Chefs derer Collegien und Wachhabenden Officiers begleiteten. Der Bischoff, D. Menander, hielt über Psalm LXXXV. 10. 11. die Predigt. Nach dem Gottesdienste erhob man sich in Procession nach dem großen Reichssaale, wo der Reichstag mit gewöhnlichen Feyerlichkeiten geendiget und dabey beschlossen wurde, im Oct. 1765. einen neuen Reichstag zu halten, auch dem Könige Gustav I. ein Bildsäule setzen zu lassen, welche dem Ritterschaftlichen Palaste gegen über aufgerichtet werden sollte. Es ist auch bey diesem Reichstage feste gesetzet worden, daß kein neuer von Adel künftig eher in der Reichs-Versammlung zugelassen werden sollte, als bis die Anzahl der Häupter der Geschlechter, die würklich das Recht der Stimme auf den Reichstagen genüßen, auf 800 gesetzt worden. Der König reisete nach geendigtem Reichstage mit der Königin und ganzen Königl. Geschlechte zu Erhaltung seiner Gesundheit nach dem Gesundbrunnen zu Loka, worzu die Reichs-Stände 60000 Thaler Silber-Münze bewilligt hatten. Die Reise wurde von Drottingholm

über

über Strengnäs bis Königsör zu Wasser, von dar aber über Fellingsbrück, Arboga und Wedewag bis Loka, zu Lande verrichtet. Den 3. Jul. geschahe die Ankunft, worauf den 5ten die Brunnen-Cur angefangen und nach einigen Monaten vollendet wurde. Auf der Reichs-Stände Anrathen ward im Jul. für den General-Major, Fabian Löwen, und den Herrn Robert Finlay, als Directeurs, ein Schutz-Brief zu Fortsetzung des Handels nach Ost-Indien bis auf den 17. Jun. 1786. ertheilet. Die Ober-Aufsicht dieser neuen Ost-Indischen Handlungs-Gesellschaft hat darauf in die Banco der Reichs-Stände 5 Tonnen Goldes eingesetzt, und zwar in Abrechnung auf die 30. Tonnen Goldes, welche dieselbe dem Könige und der Krone, erwähnten Schutz und Freyheits-Briefe gemäß, vorzuschiessen versprochen. Den 20. Oct. wurden sowohl zu Gothenburg als Stockholm die Bücher zur Einzeichnung geöffnet, jedoch wurde unter 600 Thalern Silber-Münze keine Summe angenommen. Nachdem der Kron Prinz Gustav, den 24. Jan. in das 17te Jahr seines Alters getreten, hat man ihn vor mündig erklärt und der Aufsicht seiner bisherigen Hofmeister und Lehrer entzogen. Den 30. März legte er in seinem Zimmer vor seinen Königl. Eltern und einigen darzu eingeladenen Personen, sein Glaubens-Bekänntniß ab, und den 4. April, als am Palm-Sonntage, genoß er zum erstenmale mit Ihro Königl. Majestäten in der Königl. Schloß-Capelle öffentlich das heilige

Abend-

Abendmahl, worauf er den 5ten dieses mit den üblichen Feyerlichkeiten auf dem Reichs-Saale vor dem Könige und den Reichs-Ständen den Eyd der Treue ablegte. Er hielt hierbey aus dem Gedächtnisse eine Rede, welche er selbst, ohne die geringste fremde Hülfe, ausgearbeitet hatte, und als ein Muster der Beredsamkeit, gerühmet wurde. Den 27sten wohnte er zum erstenmale dem Reichs-Hofgerichte, den 29sten dem Reichs-Kriegs-Collegio und den 30sten dem Reichs-Canzeley-Collegio bey. Die Schweden wissen die Geistes- und Gemüths-Gaben dieses Prinzens nicht genung zu erheben. Sie rühmen, daß dessen Einsicht und Weisheit sein Alter weit übertreffe, und eignen ihm das edelste und gütigste Herze zu. Seine Gestalt sey reizend und angenehm und sein ganzes Betragen zeuge von seiner hohen Geburt, ohne daß man etwas gezwungenes dabey wahrnehme.

VII. August III. König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, hat sich mit seinem ersten Minister, dem Grafen von Brühl, annoch das ganze Jahr hindurch in seinem Königreiche aufgehalten, von seinem geliebten Sachsen entfernt leben, und es seinem kläglichen Schicksale noch ferner überlassen müssen. Den 4. Oct. wurde der von ihm nach Warschau ausgeschriebene Reichstag eröffnet. Ehe man aber die Wahl eines Reichstags-Marschalls zu Stande bringen konnte, erhoben sich solche Streitigkeiten, daß derselbe den 7ten dieses schon wieder zerrissen

wurde.

wurde. Die Irrung mit der Stadt Danzig wurde im Jul. glücklich gehoben, die Curländische Wahl-Sache aber mit großem Eyfer fortgetrieben. Von beyden wird zu anderer Zeit umständlicher gehandelt. Das Münz-Edict des Kron-Groß-Schatzmeisters hat vielerley Irrungen im Reiche veranlasset. Sonderlich haben sich die Preußischen Städte, die das Münz-Recht haben, nicht nach demselben richten wollen, weßhalben verschiedene Senatores sich der Oeffnung ihrer Münz-Städte widersetzet. Unter andern hat der Woywode von Inowladislau, Zagwoiski, darauf gedrungen, daß man die Stadt Danzig ihres Münz-Rechts verlustig erklären möchte, weil sie die Gesetze der Republick und die Veranstaltungen des Groß-Schatzmeisters nicht beobachte, hingegen den Preiß der Münzen nach eigenem Gefallen erhöhe und in dem Verluste der Einwohner ihren Vortheil suche.

VIII. Friderich II. König von Preußen, hatte den Winter hindurch sein Haupt-Quartier zu Breslau, wo er so stark im Cabinet arbeitete, daß man ihn wenig zu sehen bekam. Nach geendigtem Feldzuge, langte er den 5. Dec. zu Mittage in Begleitung des Generals von Seydlitz, zu Leipzig an und trat in dem Apelischen Hause ab, nachdem der Prinz von Preußen in Begleitung seines Oberhofmeisters, des General-Majors, Grafens von Borck, etliche Tage zuvor allda eingetroffen war. Der König hatte vorher sich in dem Lager des Prinzen Heinrichs

richs bey Freyberg eingefunden, die Wahlstatt des vor kurtzem daselbst vorgefallenen Treffens besehen und alsdenn über Jena, Weimar, und Gotha, wo er bey Hofe eingekehrt und übernachtet, seine Reise so beschleuniget, daß er den 5ten über Langensalze, schon zu Leipzig anlangte. Es fanden sich darauf nach und nach so viele Preußische Generals, Officiers und andere vornehme Personen, worunter sich auch die beyden Königl. Prinzen Heinrich, des Königs und des Prinzens von Preußen Brüder, befanden, in dieser Stadt ein, daß sie außerordentlich volkreich war, wobey man sehr ernstlich an einem Frieden zu arbeiten anfieng, Preußischer Seits aber, um solchen zu befördern, aufs schärfste gegen die Sächsischen Unterthanen mit Eintreibung der Recruten und ausgeschriebenen Geld-Beyträge, verfuhr, auch deßhalben überall sowohl Geisseln ausheben als auch die Aemter, Städte, Rittersitze und Gemeinden mit schwerer Execution belegen ließ.

IX. Carl Emanuel, König von Sardinien, hat die blutigen Auftritte des gegenwärtigen Kriegs mit gelassenen Augen in der Ferne angesehen, und ohne seine wahre Gesinnung dabey zu erkennen zu geben, oder im geringsten sich darein zu mischen, ein tiefes Stillschweigen beobachtet. Man hat die Ministers von allen, im Krieg verwickelten, Höfen mit einer durchgängig gleichen Achtung, an seinem Hofe angesehen und ihnen bey aller Gelegenheit bezeuget, daß man nicht nur vor die Beybehaltung der Ruhe in Italien bestmöglichst

besorgt

besorgt sey, sondern auch nichts sehnlicher wünschte, als daß durch ein und anderes Opfer dem Elende des Kriegs in Europa ein Ende gemacht werden möchte. Besonders hat der König an der Beylegung der Mißhelligkeiten zwischen den Kronen, Engelland und Frankreich, eifrigst gearbeitet, auch endlich glücklich seinen Zweck erreichet. Indessen hat er seine Völker und Vestungen im guten Stande gehalten und zu Ersparung ansehnliche Geld-Summen nicht nur den Einkauf der Dähnischen Pferde, welcher bisher jährlich für seine Hofstaat geschehen, eingestellt, sondern auch eine Verminderung des jährlichen Gehalts der Prinzen seines Hauses gemacht, wovon nur allein der Kron-Prinz, Herzog von Savoyen, ausgenommen worden. Ein gleiches geschahe auch in Ansehung der Besoldung der Kriegs-Policey- und Finanz-Ministers. An dem, was zur Zierde seiner Staaten dienet, hat er ein besonderes Wohlgefallen gefunden und es daher sehr gnädig aufgenommen, daß der Vice-König von Sardinien, Graf von Tana, vor den Thoren der dasigen Hauptstadt anmuthige Alleen anlegen und die alten Römischen Wasserleitungen zum Gebrauch der nahen Felder und Gärten wieder herstellen lassen.

X. Ferdinand IV. König von beyden Sicilien, befand sich zu Anfang des Jahrs unpäßlich, wurde aber noch vor Ausgang des Jan. völlig hergestellt. Die Erlernung nützlicher Wissenschaften hat er mit vielem Eifer fortgesetzt und sonder-

sonderlich an der Mathematic ein großes Vergnügen gefunden. Er hat seine gewissen Tage, an welchen er sich nach Portici oder Capomorte begiebt und sich entweder mit der Jagd oder der Fischerey belustiget. Er macht auch fast täglich eine Spatzier-Fahrt durch die Stadt Neapolis. Zu Bedeckung der See-Küsten gegen die Africanischen See-Räuber, sind unter der Anführung Don Joseph de Sangro, noch immer mehrere Festungs-Werke errichtet, auch die zu Gaeta mit Eifer ausgebessert worden. Die Seemacht wird unter der Aufsicht des Franz Forbicella, aus Sicilien, eines der besten See-Männer, in die erwünschteste Verfassung gesetzt. Mit dem Päbstlichen Stuhle ist der Hof in grosse Mishelligkeit gerathen, worzu vielerley Dinge Gelegenheit gegeben haben. Man verlanget von demselben die Abtretung des Herzogthums Castro und der Grafschaft Ronciglione, und weigert sich, den Pabst vor seinen Lehnsherrn zu erkennen. Als daher demselben am 29. Jun. der gewöhnliche weiße Zelter, nebst einem Beutel mit 12000 Scudi zu Rom überreicht wurde, erklärte der Königl. Gevollmächtigte, der Groß-Connetable, Colonna, gegen Se. Heiligkeit, daß solches noch für diesesmal als ein freywilliges Geschenk, keinesweges aber als ein schuldiger Lehn, geliefert würde. Im Sept. wurde von der Regierung zu Neapolis ein Abmahnung-Schreiben an den Päbstlichen Nuntium überreicht, worinnen man errinnerte, daß weder von den Dom-Capituln im Königreiche,

noch

noch von der übrigen Geistlichkeit, wenn die Pfründe weniger, als 30. Ducaten jährlich einträge, weiter etwas vor die Päbstliche Kammer abgefordert werden sollte. Man will dergleichen auch bey den Königl. Stiftungen, und wo der König das Vergebungs-Recht hat, nicht mehr zulassen, und beruft sich deßhalben auf einen Befehl, der schon 1757. von dem jetzigen Könige in Spanien, als damaligen Könige von Sicilien, gegeben worden. Es wurde auch allen Klöstern und geistlichen Communen verbothen, offene Keller zu halten und bey gewissen Andachts-Uebungen Wein für Geld zu schenken. Nicht weniger solten die Klöster ihre Feld-Früchte, die sie nicht für ihre eigene Nothdurft brauchen, nicht weiter in die Stadt führen, noch in die Scheunen und Keller bringen, sondern auf dem Felde an andere verkaufen. Die Einkünfte aus den Bisthümern und andere Pfründen, die bisher die Päbstlichen Nuncii an dem Neapolitanischen Hofe genossen, wurden eingezogen und zu den Kron-Gütern geschlagen, dargegen denen Bischöffen des Königreichs, durch ein Königl. Edict aufgelegt wurde, den dritten Theil aller Kirchen-Beneficien zu dem Armen-Hause in der Stadt Neapolis anzuwenden, darwider zwar diese Prälaten große Vorstellungen thaten, aber nichts ausrichteten. Den 6. Oct. war zu Aquila ein heftiges Erdbeben, das nicht ohne Schaden abgieng. Von 5. Sept. bis zum 22sten dieses versuchten die Türkischen See-Räuber zu 4 unterschiedenen malen

von der Insel Ustica Meister zu werden, so ihnen aber nicht gelunge. Die Einwohner derselben, ob ihre Anzahl gleich nicht stark ist, vertheidigten sich so tapfer, daß die Feinde allemal mit Verlust abgetrieben wurden. Die Insel Ustica hat 3 deutsche Meilen im Umfange und ist nur vor wenig Jahren durch etliche Liparoter bevölkert worden. Es verdroß die Barbarn, diese Insel von den Christen besetzt zu sehen, weil sie ihnen zu einem Schutz-Orte gedient hatte, aus welchem sie die Handlung von Neapolis und Sicilien leichte beunruhigen konnten. Aus dieser Ursache sind sie im Oct. mit grösserer Macht wieder gekommen und haben ihr Vorhaben glücklich ausgeführt, indem sie sich der Insel bemeistert, selbige geplündert und alle Einwohner, die aus ohngefehr 130. Personen bestanden, in die Sclaverey geführt.

XI. König Stanislaus, hatte den 10. Jul. abermals das Vergnügen, daß seine Enkelinnen, die Königl. Französischen Prinzeßinnen, Adelheit und Victoria, sich auf seinem Residenz-Schlosse zu Luneville einfanden, als sie im Begriff waren, die Bäder zu Plombieres zu gebrauchen. Den 11ten ließ er ihnen zu Ehren in dem Garten des Schlosses ein prächtiges Feuerwerk anzünden, das aber üble Folgen hatte, indem einige Raqueten auf dieses schöne Gebäude, welches Se. Majestät erbauen lassen, fielen, wodurch solches in die Asche gelegt wurde.

XII. Cle-

XII. Clemens XIII. Römischer Pabst, hat zu Ende des Sept. in Gesellschaft der Cardinäle, Rezzonico und Cavalchini, seine gewöhnliche Lust-Reise nach Castel Gandolfo gethan, von dar er den 27. Oct. gesund zurücke gekommen. Die Irrungen mit Portugall und Genua sind nicht beygeleget worden, mit dem Sicilianischen Hofe aber ist man in neue Zwistigkeiten gerathen, die den heil. Vater sehr beunruhiget haben. Die Streitigkeiten mit dem Freystaat Lucca sind durch Kaiserliche Vermittelung dahin verglichen worden, daß der Stuhl zu Rom zwar das Recht behält, auf das dasige Erzbisthum ein Jahr-Geld anzuweisen, es soll aber sonst Niemanden als einem, aus Lucca gebürtigen, gegeben werden. Die Untersuchung der Bergwerke zu Narni hat aufgehöret, weil nicht viel Vortheil dabey zu machen ist. Mit Austrocknung der Pontischen Sümpfe ist zwar unter der Ober-Aufsicht des Cardinals Cenci, der Anfang gemacht worden, man befürchtet aber, daß diese Unternehmung den benachbarten Landen, ja Rom selbst, endlich schädlich werden dürfte, weil durch das Umkehren dieser Moräste in den heissen Sommer-Tagen gar leichte die Lust verunreiniget werden, und dadurch üble Krankheiten daraus entstehen könnten. Weil das Oel zu Rom ungemein theuer ist, hat Clemens XIII. die Fasten hindurch und selbst in der heiligen Woche die Milch-Speisen erlaubet, und nur davon die 2 Tage, Freytag und Sonnabend, ausgenom-

men. Den 30. May eröffnete er zu Rom wegen der gegenwärtigen Europäischen Unruhen, das angeordnete 14 tägige Jubiläum durch einen prächtigen Umzug, wobey sich eine unglaubliche Menge Volks aus allen Theilen Italiens einfand, um an diesem Ablasse Theil zu nehmen. Er verordnete auch, daß alle Jahre vor dem Weyhnachts-Feste in den meisten Kirchen zu Rom catechisirt werden sollte, weil das gemeine Volk in den Grundsätzen des Glaubens höchst unwissend sey. Übrigens hat er sich auch mit Seligsprechung verschiedener heiligen Personen beschäfftiget, worunter der selige Hieronymus Emilianus, ein Venetianischer Patricius und Stiffter des Ordens de Somascha, der vornehmste war.

XIII. Mustapha III. Türkischer Kaiser, ist noch immer bey seiner friedfertigen Gesinnung geblieben und hat den bisherigen Groß-Vezier beständig in seinem hohen Ansehen gelassen. Da der im Jahr 1740. mit dem Wienerischen Hofe geschlossene und nach dem Tode des Kaisers Caroli VI. bestätigte Waffen-Stillstand schon vor einiger Zeit zu Ende gegangen, so hat der letztere Hof stark an der Erneuerung desselben gearbeitet. Von den Zurüstungen, die man Türkischer Seits zu Wasser und zu Lande gemacht, hieß es, daß sie bloß zu Dämpfung der seit einiger Zeit in Egypten entstandenen heftigen Unruhen geschähen.

XIV. Maximilian Joseph, Churfürst von Bayern, hat zu Vermehrung und Beförderung

derung der in seinen Landen so sehr ermangelnden Woll- und Garn-Spinnereyen bereits unterm 14. März 1761. gemessene Befehle ergehen lassen; und da selbigen hin und wieder theils aus Fahrläßigkeit der Haußväter, Obrigkeiten und Amtleute, theils aus Widerspenstigkeit der Kinder und Gesinde nicht gehörig nachgelebet worden, so sind solche im Jan. 1762. erneuert und mit Zusätzen vermehret worden. Unterm 23. März 1762. kam auch eine Verordnung heraus, nach welcher anbefohlen wurde, alle öde und unfruchtbare Gründe im ganzen Lande auf die best thunlichste Art zu bauen und theils pflug- und ackermäßig, theils zu Wiesen und Waldungen zu machen. Im Dec. fiel der Churfürstliche Beichtvater, P. Stadler, ein Jesuite, dergestalt in Ungnade, daß er nicht nur die Residenz-Stadt eiligst verlassen mußte, sondern auch nicht einmal über Nacht in den Bayerischen Landen bleiben durfte.

XV. Carl Theodor, Churfürst von Pfalz, erhielt von dem Kaiserl. Cammer-Gerichte zu Wetzlar ein unterm 15. May bekannt gemachtes Urtheil, vermöge dessen demselben als Herzoge zu Jülich, das Wiedereinlösungs-Recht des Schlosses, Stadt und Zolls zu Kaiserswerth nebst aller Zugehörung nach der Pfandverschreibung und dem von Pfalzgraf Ruprechten deßhalb ausgestellten Reverse gegen Erlegung 54089 Fl. zugesprochen, dem Churfürsten von Cölln aber diese Pfandschaft gegen die obgedachte Summe

abzutreten, auch die von 1570. (als der Zeit der Aufkündigung des Pfand-Schillings) bis zur Abtretung mit Ausschluß der Jahre, in denen des Klägers Vorfahren die Pfandschaft inne gehabt, genossenen Renten und Gefälle zu erstatten, schuldig erkannt wurde; doch sollten die von den gerichtlich niedergelegten und zurück genommenen Geldern gegen die von dem Pfand-Schilling gebührende reichsübliche Zinsen und erweißlich auf die Verbesserung der Pfandschaft gewendeten Kosten berechnet werden.

XVI. Friedrich Christian, Chur-Prinz von Sachsen, der mit seinem Durchlauchtigen Hause sich einige Jahre zu München aufgehalten, kam den 30. Jan. mit seiner Gemahlin und den Königl. Prinzessinnen, seinen Schwestern, unter Lösung des Geschützes glücklich und gesund nach Dreßden zurücke. Am Thore wurde er von dem Oesterreichischen Commendanten, Grafen Franz von Guasco, und am Schlosse von dem damals commandirenden General der Oesterreichischen Völker, Grafen Carl von Odonell, bewillkommet, da denn die Besatzung auf den Gassen in Reihen stunde, die Dames und Cavaliers aber, sammt allen Personen, die zur Hof-Ordnung gehörten, die hohen Herrschaften auf dem Schlosse von 1 Uhr an erwarteten. Die Ankunft selbst geschahe um 5 Uhr. Es war der Zulauf und die Freude des Volks hierbey unbeschreiblich. Beyde Königl. Hoheiten hatten kurz vor ihrer Abreise

von

von München sich nach Augspurg erhoben und bey des dasigen Bischoffs Durchl. das Mittagsmahl eingenommen. Einige Wochen darauf langten auch die Durchl. Prinzen, Friedrich August, Joseph und Anton, von München zu Dreßden an, denen die andern Personen von dem Königl. Hause und Hofe nach und nach gefolget sind.

XVII. Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen, hat den 28. Jan. zu Magdeburg in dem Zimmer seiner Frau Mutter in Beyseyn der Königin und des ganzen Hofs sein Glaubens-Bekenntniß mit vieler Freymüthigkeit abgelegt und den Sonntag darauf, als den 31. Jan. in der Deutsch-Reformirten Kirche öffentlich das heil. Abendmahl empfangen. Er begab sich hernach zu dem Heer in Schlesien, von dar er sich im Dec. zu Leipzig eingefunden.

XVIII. Joh. Theodor, Cardinal von Bayern, Bischoff zu Lüttich, Freysingen und Regenspurg, der sich einige Zeit zu Paris aufgehalten, kam den 6. März wieder auf seinem Lust-Schlosse, Seraing, bey Lüttich an.

XIX. Clemens, Königl. Prinz von Pohlen und Sachsen, empfieng im Dec. 1761. von dem Pabste auf die 3 Bisthümer, Münster, Paderborn und Hildesheim in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefassete Wahlfähigkeits-Urkunden, hat aber bey allen 3 Stifftern nicht zu seinem Zweck gelangen können. Er langte im Jan. aus

Paris zu München an, wo er sich bis den 3. Jun. aufhielt, da er nach dem Chur-Pfälzischen Hofe abgieng und den 6. Jun. auf dem Lust-Schlosse Schwetzingen anlangte, wo er etliche Tage bestens vergnügt wurde. Er gieng hierauf über Mannheim, Maynz und Coblenz, wo er bey dem Churfürsten von Trier einen Besuch abstattete, nach Aachen, um das dasige Bad zu gebrauchen. Nach dessen Gebrauch hat er sich wieder zu Coblenz eingefunden und bey dem dasigen Churfürsten viele Ehre genossen. Seine Brüder, die Prinzen, Xaverius und Albert, haben sich, jener bey dem Französischen und dieser bey dem Oesterreichischen Heer aufgehalten. Der letztere gieng den 11. Febr. von Wien, wo er den 7ten vorher angelangt war, nach Warschau, kam aber bey Eröffnung des Feldzugs wieder zurücke.

XX. Carl, Herzog von Würtemberg, hat an dem Bau des neuen prächtigen Schlosses zu Stutgard unermüdet fortfahren lassen, sein Geburts-Fest aber nach seiner Gewohnheit aufs herrlichste begangen und deßhalben 8 Tage mit Sing- und Schauspielen, Bällen, Redouten, Jagden, Masqveraden und großen Tafeln zugebracht. Den 6. May that er zu Befestigung seiner Gesundheit, unter dem Namen eines Grafen von Aurach, eine Reise nach Italien und ließ sowohl die innerlichen Landes- als auswärtigen Staats-Geschäffte durch eine geheime Regierungs-Deputation unter der Aufsicht des würklichen geheimen

heimen Staats und Cabinets-Ministers, Grafens von Montmartin, besorgen. Diese Deputation bestund aus dem würklichen geheimen Rath und Consistorial-Präsidenten, Georgi, dem geheimen Rath und zweyten Krayß-Directorial-Gesandten von Pfeil, dem Kammerherrn und würklichen Regierungs-Rath von Volgstädt, dem Kirchenraths-Director Wittleder, und dem Regierungs-Rath und Hofgerichts-Assessor Renz. In seiner Gesellschaft befanden sich unter andern der würkliche geheime Rath und Ober-Jägermeister Friedrich Carl, Graf von Pappenheim, die Obristen und General-Adjutanten, Freyherr von Montolieu und Graf von Milly, und der Ober-Schloß-Hauptmann, Maximilian, Graf von Lamberg. Den 9. Jun. kam er ganz unvermuthet aus Venedig zurücke. Im Aug. stellte er mit seinen Völkern ein herrliches Lust-Lager an, das sich von Ludwigsburg bis an das Dorf Necker-Gröningen erstreckte. Es wurden darinnen sowohl die treflichsten Concerten aufgeführt, als die prächtigsten Waffen-Uebungen vorgenommen. Es fieng sich den 14. Aug. an und währte bis in den September. Der Herzog entdeckte mitlerweile einen gefährlichen Brief-Wechsel, von welcher ein gewisser Obrister das Haupt war, weßhalben ihm auf öffentlichen Platze der Orden, die Achsel-Schnüre und der Degen in Beyseyn Sr. Durchl. vom Leibe gerissen und er in Verhaft genommen wurde.

XXI. Friderich, Herzog von Sachsen-Gotha, hat der Reichs-Versammlung zu Regenspurg den Zustand seiner Lande und sonderlich des Fürstenthums Altenburg, durch ein eigenhändiges Schreiben, welches den 13. Febr. zur Dictatur gekommen, bekannt gemacht und selbiger eine sogenannte Geschichts-Erzählung von dem Reichs-Gesetzwidrigen Verfahren des Kaiserl. Königl. Kriegs-Commissariats wider das Reichs-Fürstenthum, Altenburg, mit vielen Beylagen beyfügen lassen. Es mußte ohnangesehen der bisher vielfältig gethanen Ablieferungen, alles Heu und ausgedroschene Korn, Haber und Gerste gänzlich, von dem unausgedroschenen Getrayde aber zwey Drittel nebst so viel Stroh in das Kaiserl. Magazin nach Altenburg geliefert, auch 20000 Mann den Winter hindurch verpfleget werden. Ob nun wohl die Unmöglichkeit aufs beweglichste vorgestellt wurde, so bestunde doch der Kaiserl. Königl. Proviant-Commissarius ein vor allemal darauf, daß, so lange man ihm von seinen Obern keinen Befehl brächte, keine Rücksicht auf den Unterhalt der Landes-Einwohner machen könne, sondern von den Früchten, die zwey Drittel von dem, noch vorhandenen Vorrathe, das Heu aber alles wegnehmen müßte, ohne das mindeste davon denen Eigenthümern übrig zu lassen.

XXII. Friedrich, Landgraf von Hessen-Cassel, langte den 13. Oct. von Braunschweig zu Rinteln und im Dec. zu Wilhelmsthal bey Cassel an,

an, wo er von den vornehmsten Herren seines Hofs bewillkommet wurde. Seine Muhme, die Prinzeßin Charlotte, ist ihm bald nachgefolget, die Gemahlin aber annoch beständig zu Zell geblieben. Er hat an die, in der, bey seinem Uebertritt zur Römischen Kirche, von sich gestellten Versicherungs-Urkunde, versprochene Abtretung der Grafschaft Hanau, an seinem Erb-Prinzen, nicht weiter gebunden zu seyn, erachtet, sondern statt dessen seiner Gemahlin und Kindern zu ihrer standesmäßigen Unterhaltung auf gewisse Einkünfte jährlich eine Summe von 100 000 Fl. anweisen wollen. Da aber die Landgräfin, als Mutter und Vormünderin ihrer Fürstl. Kinder, solches einzugehen, nicht für rathsam befindet, auch die hohen Mächte, welche über jene Versicherung die Gewähr-leistung versprochen, und besonders Engelland, bey denen der Landgraf diese Sache seit einiger Zeit rege gemacht, sich erkläret, daß sie von dieser feyerlich geleisteten Gewähr nicht abgehen könnten und würden, zumahl da die angebotene 100 000 Fl. mit den Einkünften der Grafschaft Hanau in keinem Verhältnisse stünden, so faßte er den Entschluß, solche Sache zur Entscheidung an den Kaiser und das Reich zu bringen. In dieser Absicht ließ er folgende Schrift in öffentlichen Druck geben: Kurze Ausführung der Rechts-Ursachen, warum Se. Hochfürstl. Durchl. der regierende Herr Landgraf zu Hessen-Cassel, die von Ihnen im Jahr 1754. geschehene Entsagung, Dero

Erb-

Erbfolge in die Grafschaft Hanau nicht verbindlich achten: nebst Beylagen sub lit A. bis L. inclusive. Die angeführten Rechts-Ursachen bestehen darinn: „Die beträchtliche Vermehrung an Ländern, welche das Haus Hessen-„Cassel sich durch die Grafschaft Hanau gemacht, „habe ihren unleugbaren Grund in der 1619. geschehenen Vermählung der Landgräfin Amalie „Elisabeth, einer gebohrnen Gräfin von Hanau, „mit Landgraf Wilhelm V. und dem darauf 1643. „errichteten Erbfolge-Vertrag. Nach solcher ursprünglichen Beschaffenheit der Sache und dem, „was das Fürstl. Haus Hessen-Cassel ehedem „mehrmal mit völliger Uberzeugung gegen das „Fürstl. Haus Hessen-Darmstadt in den zum „öffentlichen Druck gebrachten, mit diesem wegen „obgedachter Erbfolge gewechselten, Streit-„Schrift fast auf allen Blättern selbst behauptet, „sey es denn eben so richtig und ausgemacht, daß „der im Jahr 1736. sich ereignete Hanauische Anfall in dem Vertrag und der Verordnung der „Ahnherren, dergestalt beruhe, daß dabey keine „andere Erbfolge-Ordnung statt finde, als diejenige, welche nach dem Art. XV. §. 4. des Westphälischen Friedens in Ansehung der ganzen Erb-„folge in dem regierenden Fürstl. Samthause „Hessen nach dem Rechte der Erstgeburt ohnabänderlich fest gestellt worden. Dem zufolge sey „es nicht an dem, wenn in der von Sr. Durchl. „zur Sicherstellung der protestantischen Religions-„Verfassung in den gesammten Hessischen Landen

„unterm

„unterm 28. Oct 1754. ausgestellten Versicherungs-„Urkunde Art. VI. vorgegeben würde, daß Dero „höchstseliger Herr Vater zuerst die Grafschaft „Hanau an sein Haus gebracht.„ Man hat nicht vernommen, was in der Sache weiter vorgefallen. So viel aber hat verlauten wollen, daß der König in Dännemark an gütlicher Beylegung dieser Streitigkeit arbeite und daß die bekannt gemachte zukünftige Vermählung des Erb-Prinzens mit der Prinzessin, Wilhelmine Caroline von Dännemark als eine Folge von dieser Vermittelung anzusehen sey. Dieser Prinz nebst seinen beyden Brüdern langte den 23. Oct. Abends aus Copenhagen zu Altona an, von dar sie über Harburg nach Zelle zu ihrer Frau Mutter abgiengen, die ihnen fast bis Harburg entgegen gereiset. Nach einigen Aufenthalte erhuben sie sich nach Holland und nahmen überall das Merkwürdigste in hohen Augenschein, wurden auch den 19. Nov. im Haag im Namen der General-Staaten durch den wöchentlichen Präsidenten dieser hohen Versammlung bewillkommet.

XXIII. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Barreuth, hat diesen Sommer mit seiner Gemahlin, und Tochter, der Herzogin von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafens von Mark eine Reise über Frankfurt nach Aachen gethan und das dasige Bad gebraucht, ist aber zu Ausgang des Julius nach Bayreuth zurücke gekommen. Die Marggräfin führte den

Namen

Namen einer Gräfin von Mark, die Herzogin aber einer Gräfin von Justingen. Er hat den Entschluß gefaßt, seine prächtige und reiche Sammlung natürlicher Seltenheiten durch öffentlichen Druck den Liebhabern bekannt zu machen. Es sollten jährlich 4 bis 5 Stück, jedes aus 4 fein gestochenen und der Natur gemäß mit Farben erleuchteten Kupfer-Tafeln und dem darzu erforderlichen in Deutscher und Lateinischer Sprache verfaßten Beschreibung erscheinen.

XXIV. Ludwig, Landgraf von Hessen-Darmstadt, hat sich wegen des Amts Bobenhausen mit dem Hause Hessen-Hanau dahin verglichen, daß besagtes Amt hinführo gemeinschaftlich seyn und der Darmstädtische Hof darneben noch 600000 Fl. von Hessen-Hanau empfangen soll.

XXV. Franz Maria, Herzog von Modena, hat die Bücher-Sammlung des verstorbenen Cardinals Paßionei, von dessen Erben für 56000 Scudi gekauft.

XXVI. Wilhelm Heinrich, Fürst von Nassau-Saarbrück, hat in seiner Residenz-Stadt Saarbrücken eine neue Kirche vor die Evangelisch-Lutherischen Einwohner aufbauen lassen und zwar auf einem sehr geraumigen Platze, zu dessen beyden Seiten Raum zu Anlegung zweyer neuen Gassen sich befunden. Wie nun überhaupt Fremde, welche in gedachter Stadt sich häußlich niederlassen wollen, wohl aufgenom-

men

men werden: also sollen insonderheit diejenigen, welche bemeldete beyde Gassen bald anbauen helfen, sie mögen Handlung, oder sonst eine Handthierung treiben, und von einer in Deutschland bestätigten Christlichen Religion sind, 10 Jahr lang Freyheit von allen Abgaben genüssen, die Bausläte ohne Entgeld angewiesen bekommen und das Bauholz ebenfals frey erhalten.

XXVII. Der Cardinal Oddi, Bischoff zu Viterbo, hielt in seinem Bischöflichen Sprengel eine Kirchen-Versammlung, darinnen er in Ansehung der Kirchen-Zucht einige Verordnungen machte. Allein er gerieth darüber mit der Geistlichkeit in Mißhelligkeit, weil sie die Artickel allzu beschwerlich fand, weßhalben sie sich an dem Pabst wendete, der diese Sache der Congregation del Concilio zur Untersuchung übergab. Der Cardinal kam darauf selbst nach Rom, um die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit seiner Verordnungen zu unterstützen.

XXVIII. Wilhelm Carl Ludwig, Graf von Solms, der vor einiger Zeit die Stelle als Geschlechts-Aeltester in dem Fürstl. und Gräfl. Hause Solms bekommen, hat d. d. Rödelheim den 21. Aug. die sämmtlichen Lehnleute, welche von diesem Hause Lehen tragen, abermal erinnern lassen, solche innerhalb Rechts-Zeit in Empfang zu nehmen.

XXIX. Der bekannte Herr von Voltaire hat beständig auf seinem Schlosse zu Fournois bey

Geneve

Geneve fortgefahren, in seinem Alter sich mit allen ersinnlichen Arten von Ergötzlichkeiten zu unterhalten. Den 25. März führte er auf seinem prächtigen Schauplatze, welches keinem Königlichen weichet, ein neues Trauerspiel, Olimpie, in Gegenwart vieler Fremden und Damen, so aus Geneve und den herumliegenden Gegenden dahin gekommen, auf, wobey seine Nichte, die Mad. Denis, eine Enkelin des berühmten Corneille, die Haupt-Rolle vortrefflich spielte. Der Ball, der darauf gegeben wurde, dauerte bis an den hellen Morgen. Die Stadt Geneve nimmt Theil an diesen Lustbarkeiten und hat niemals ein so glänzendes Ansehen gehabt, als jetzo. Es haben der Herzog von Villars, der Graf von Harcourt, die Gräfin von Anville und eine große Anzahl fremder Standes-Personen dieselbe im Sept. und Oct. mit ihrer Gegenwart beehret. Den 4. Oct. fand sich auch der Marschall von Richelieu allda ein, nachdem er in Begleitung von 40 Personen sich den 1sten zu Fournais bey dem Herrn von Voltaire eingefunden, auch den 2ten auf dessen Schlosse, Delices genannt, prächtig und reizend bewirthet worden, wobey er von zwey Raths-Gliedern aus Geneve bewillkommet, und ein neues Trauerspiel, die Famille des Alexanders betitult, aufgeführet worden.

XXX. Nachdem sich ein Betrüger zu Constantinopel unter dem Namen eines Abkömmlings des Hauses Stuart und so gar eines Enkels des Prätendenten bey dem Divan angegeben und

den

den Türkischen Glauben anzunehmen begehret, das Ottomannische Ministerium aber die Sache für verdächtig angesehen, so hat dasselbe sich nicht nur seiner Person alsobald versichert, sondern auch den Kaiserl. Minister zu Constantinopel ersuchet, von der Wahrheit der angegebenen Umstände Erkundigung einzuziehen. Dieser Minister schrieb dieserwegen an den Cardinal Albani nach Rom, von dem er im Namen des Prätendenten die Versicherung erhielt, daß er keinen Enkel, am allerwenigsten aber einen von solchem Alter habe, daß er eine Reise nach Constantinopel unternehmen könne.

* *

II.

Nachricht von dem Litthauischen Groß-Feldherrn, Fürsten Radzivil.

Michael Casimir, Fürst Radzivil, Herzog in Olyka und Nieswitz, Woywode von Wilda, Groß-Feldherr von Litthauen, Senator des Königreichs Pohlen und Ritter des weißen Adlers, war aus dem ältesten, reichsten und prächtigsten Geschlechte in Litthauen entsprossen, einem Geschlechte, das Kaiser Maximilian I. im Jahr 1515. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, und daraus König Siegmund August sich eine Gemahlin erwählet hat. Sein Vater, Carl Stanislaus, Fürst Radzivil, war Litthauischer

Groß-Canzler und ein Schwester-Sohn Königs Johann Sobieski, ein sehr weiser, gütiger und tugendhafter Herr, der bey König August II. in großen Gnaden gestanden. Die Mutter, Anne, war eine gebohrne Prinzessin von Sanguszko, und hatte den Ruhm einer besondern Schönheit, eines sehr aufgeweckten Verstandes und einer weitläuftigen Erkänntniß von vielerley gelehrten und andern nützlichen Dingen.

Durch die weise Vorsorge und Veranstaltung dieser Durchl. Eltern ward er als ein annoch zarter Prinz in allerhand Wissenschaften unterrichtet und zugleich zum Gebrauche der Waffen und zu allen ritterlichen Leibes-Uebungen angeführet. Er unternahm frühzeitig eine Reise in fremde Länder und sahe sich sonderlich in Frankreich wohl um. Bey seiner Zurückkunft ward er von dem Könige Augusto II. überaus gnädig empfangen und nicht nur zum Ritter des weißen Adlers ernennet, sondern auch mit der Staroftey Przemisl beschenket. Er ward auch nicht lange hernach zu der, von dem Könige und denen Reichs-Ständen verordneten, Curländischen Commission gezogen, auch bald darauf zum Marschall bey dem Litthauischen Tribunale erwählet.

Nach dem Tode Königs August II. der sich den 4. Febr. 1733. ereignete, war er einer von den Magnaten, die sich der Wahl des Königs Stanislaus widersetzten und es mit der Sächsischen Parthey hielten. Er gieng mit solcher den

15. Sept.

15. Sept. bey Warschau über die Weixel und stimmte den 5. Oct. auf dem neuen Wahl-Felde bey Prag, denen bey, die den Churfürsten von Sachsen, unter dem Namen, August III. zum Könige ausriefen. Er wohnte darauf im Jan. 1734. den Königl. Krönungs-Feyerlichkeiten zu Cracau bey und ward darauf als Litthauischer Hof-Marschall unter die Reichs-Senatoren aufgenommen. Den 9. Nov. 1735. vergab der König die verledigten Cantzler- und Feldherren-Stellen, da er denn die Ehre hatte, zum Litthauischen Unter-Feldherrn ernennt zu werden, dargegen er die Stelle eines Litthauischen Hof-Marschalls aufgab und dafür die Castellaney zu Trock erhielt.

Im Jul. 1737. ward er Woywode zu Trock und wohnte im Oct. der Königl. Commission bey, die wegen der Curländischen Verlassenschaft zu Danzig niedergesetzt worden. Er hatte auch 1738. die Ehre, denen Feyerlichkeiten zu Dreßden beyzuwohnen, als die älteste Königl. Prinzessin Marie Amalie sich mit dem König Carl von beyden Sicilien vermählte. Er war besonders hierzu von dem Könige eingeladen worden. Den 11. März 1740. nahm er in der ansehnlichen Herrschaft Zolkiew, die ihm als einem nahen Anverwandten des Königl. Hauses Sobieski zugefallen, die Huldigung ein, da auch nicht lange darauf die Herzogin von Bouillon, eine Tochter des letzt-verstorbenen Prinzens, Jacob Sobieski, starb, vermeynte er ein Recht zur Erbschaft zu haben,

das ihm aber von dem Woywoden zu Sendomir, Grafen von Tarlo, streitig gemacht wurde. Im May 1741. wohnte er dem Senatus Consilio zu Fraustadt bey, und empfieng die Castellaney zu Wilda.

Im Jahr 1743. that das hohe Pohlnische Tribunal den Ausspruch, daß der Fürst von Radzivil der einzige und rechtmäßige Erbe von den Pohlnischen Güthern der verstorbenen Herzogin von Bouillon, sey, daher es dem Grafen von Tarlo, welcher bisher diese Güter als ein darauf angewiesener Gläubiger, besessen, auferlegte, solche nach Verlauf des 6. Jan. 1744. ihm zu übergeben. Allein dieser protestirte wider solchen Ausspruch und appellirte an den Reichstag, wodurch die bisherige Verbitterung zwischen verschiedenen großen Magnaten nicht wenig vermehret wurde. Jedoch die Parthey des Fürstens von Radzivil war sehr stark und wurde sonderlich durch die Woywoden von Reußen und Masovien, Czartoriski und Poniatowsky, welche alle beyde keine Freunde des Tarloischen Hauses waren, unterstützet. Der Fürst ließ den 19. Dec. 1743. den Leib des Prinzens Jacob Sobieski zu Zolkiew mit vieler Pracht beysetzen, wobey der Kron-Referendarius Joseph Zaluski, ein Bruder des Groß-Canzlers, die Leichen-Rede hielt, die für ein Meisterstück der Beredsamkeit geachtet, und deßhalben gedruckt wurde.

Im Jan. 1744. erregten die Bauern in Lithauen unter dem Vorwand, das Joch der Juden

abzu-

abzuwerfen, einen Aufstand und verübten viele Gewaltthätigkeiten. Ihr Haupt, so sich Woszylow nennte, rief die Bauern durch Umlauf-Schreiben, die er an die benachbarten Bezirke schickte, zusammen, um die Juden zu verjagen. Sein Anhang vermehrte sich sehr stark. Sie zogen bis nach Bychow, und verwüsteten alle adelichen Höfe, auf die sie auf ihrem Zuge stießen. Diesen Aufstand mußte der Fürst von Radzivil stillen. Er schickte daher 700 Mann von dem litthauischen Heer wider sie, die aber von ihnen im Febr. in das Schloß zu Krzyczew getrieben und allda gleichsam belagert wurden. Allein man feuerte aus dem Schlosse mit einigen Stücken so stark unter sie, daß sie sich zurücke zogen. Die Soldaten thaten darauf einen unvermutheten Ausfall und hieben ihrer über 100 nieder, verwundeten über 50. und nahmen 93 gefangen. Die übrigen entkamen nebst den Rädelsführern durch die Flucht. Der Fürst ließ darauf obgedachte 700 Mann noch mit 800 Mann verstärken, durch welche die Bauern so in die Enge getrieben wurden, daß zu Ausgang des Märzes der ganze Krieg ein Ende hatte. Man hat 6 davon gespiesset, die andern aber entweder geviertheilet oder aufgehangen. Diejenigen, so bey verschiedenen Scharmützeln auf dem Platze geblieben, scharrte man in grosse Gruben ein, über welchen man Galgen aufrichtete.

Denn 22. May 1744. wurden durch einem Vertrag zwischen dem Fürsten von Radzivil und

dem Chur-Pfälzischen Minister, Heinrich Anton von Beckers, die Streitigkeiten wegen der Radzivilischen Güter zu Danzig beygeleget. Derselbe ward den 23sten in dem Pohlnischen Gerichte zu Christburg unterzeichnet, und darauf dem Fürsten die Güter gegen eine ansehnliche Summe Geld völlig übergeben. Im März vorher hatte sich auch der Fürst mit dem Woywoden von Sendomir, Grafen von Tarlo, verglichen, nachdem die Irrungen zwischen beyden Magnaten beynahe zu Thätlichkeiten ausgebrochen wären. Der Kron Groß-Feldherr Potocki, Woywode von Kiow, trug viel zu diesem Vergleiche bey, nachdem er beyde in dieser Absicht zu sich nach Brody beschieden hatte.

Im Sept. eben dieses Jahrs, hatte er die Ehre, den König, die Königin, einige Königl. Prinzessinnen und den ganzen Hof zu Zablodow prächtig zu bewirthen, nachdem Ihre Majestäten in derselben Gegend die Musterung eines Theils von dem litthauischen Heer mit angesehen hatten. Er wohnte hierauf dem Reichstage zu Grodno bey und ward während demselben im Nov. von dem Könige zum litthauischen Groß-Feldherrn und Woywoden zu Wilda ernennet.

Im Jahr 1753. hätte es leichte in Pohlen zu einem innerlichen Kriegs-Feuer kommen können, da der junge Graf Zamoiski, ein Sohn des letzt verstorbenen Ordinats zu Zamoisk, sich in des Fürstens von Radzivil Schutz begeben hatte, um

zu

zu dem Besitz der Ordination von Zamoisk zu gelangen, deren sich der Graf Zamoiski, Staroste von Lublin, bereits bemächtiget hatte. Der Fürst zog eine beträchtliche Anzahl von Litthauischen Kriegs-Völkern zusammen und wollte damit die Zamoiskischen Güter wegnehmen. Allein der Staroste von Lublin brachte ebenfals einige Völker zusammen und stund in Bereitschaft, den Radzivillischen die Spitze zu biethen. Es würde ohnfehlbar zu einer großen Unruhe im Reiche ausgeschlagen seyn, wenn nicht durch Vermittelung des Kron-Groß-Feldherrns Branitzki und durch die nachdrücklichen Vermahnungs-Schreiben des Königs, beyde Theile bewogen worden, sich aller gewaltthätigen Unternehmungen zu enthalten.

In diesem Jahre hieß es, es habe die verwitwete Fürstin Wisniowiezka, Castellanin von Cracau des 1741. verstorbenen Fürstens, Janus Wisniowietzki, hinterlassene Witwe, als des Fürstens von Radzivil Schwieger-Mutter den Entschluß gefaßt, sich in das Kloster des heil. Dominicus zu Reusch-Lemberg zu begeben, nachdem sie vorher ihren Schwieger-Sohn zum Erben ihrer Güter erklärt, die in 30 Städten und 500 Dörfern bestanden. Ob dieser Entschluß ins Werk gesetzt worden, kann man nicht versichern, weil man nichts weiter davon vernommen hat.

Im Jahr 1754. wurde eine Königl. Commission zu Verwaltung der streitigen Ordination von Ostrog niedergesetzt, da er denn zu einem von

den Abgeordneten hierbey ernennet wurde, deren zusammen zehen waren, von welchen jeglicher einen jährlichen Gehalt von 12000 Pohlnischen Gulden aus den Einkünften dieser Ordination zu genüßen hatte. Es hat diese Verwaltung verschiedene Jahre gedauert und ist erst vor etlichen Jahren wieder aufgehoben worden.

Im Jahr 1757. zog ein Russisches Heer unter dem General, Grafen von Apraxin, nach dem Königreiche Preußen. Weil nun solches das Litthauische Gebiethe berühren mußte, schickte der Fürst Radzivil als Litthauischer Groß-Feldherr etliche Magnaten mit einiger Mannschaft nach dem Russischen Lager ab, die während dem ganzen Zuge durch Litthauen bey diesem Heer bleiben sollten. Er hielt auch seit dieser Zeit das Litthauische Heer stets in guter Bereitschaft, um sich allen denen zu widersetzen, die die innerliche Ruhe im Reiche zu stören suchen würden. Er starb den 22. May zu Wilda nach einer kurzen Krankheit in einem Alter von etliche 60 Jahren.

Er hat sich zweymal vermählt. Seine erste Gemahlin war Francisca Ursula, des Fürstens Janus Wisniowitzki, Castellans zu Cracau, Tochter, die ihm viele Kinder gebohren, davon die Söhne Janus, Carl, Franz, Xaver und Nicolaus Casimir, die Töchter aber Theophile, Catharine und Ladovice, heissen. Nachdem sie den 23. May 1753. gestorben, vermählte er sich zum andernmale mit Anne, gebohrnen Gräfin Mycielska,

die

die ihn überlebet. Ob sie ihm Kinder gebohren, ist mir nicht bekannt. Der Litthauische Fähndrich, Hieronymus, Fürst von Radzivil, Herzog von Fluczko, ist sein leiblicher Bruder.

Er war ein leutseliger und großmüthiger Herr, der in allen seinem Thun lauter edle Neigungen und redliche Absichten spüren ließ. Er erzeigte sich als einen eyfrigen Anhänger des Hauses Sachsen, und verband seine Liebe zum Vaterlande iederzeit mit der Treue, die er dem Könige zu erzeigen, sich schuldig erachtete. Er war auch ein großer Liebhaber der Gelehrsamkeit und fand in dem Umgange mit gelehrten Leuten vieles Vergnügen. Er besaß eine schöne, sowohl mit seltenen Handschriften als auserlesenen gedruckten Werken versehene Bücher-Sammlung, die er theils von seinen Vor-Eltern geerbet, theils von der, an den ehemaligen General-Feld-Marschall, Grafen von Flemming, vermählt gewesenen Schwester, geschenkt bekommen und etliche Jahre vor seinem Ende in seiner Residenz zu Nieswiz in einem darzu absonderlich erbauten prächtigen Gebäude zum öffentlichen Gebrauche der Gelehrten aufstellen lassen. Er hatte auch einen sehr zahlreichen und kostbaren Vorrath von Münzen gesammlet, der aber nicht in Ordnung gebracht worden. Man findet verschiedene zierliche lateinische Reden, die er in den öffentlichen Reichs-Versammlungen gehalten, in der *Polonia literata*, S. 67.*)

*) Siehe Janotzki Lexicon derer iezt lebenden Gelehrten in Pohlen, B. I. S. 136.

* *

III.

Beschreibung sowohl des Rußisch-Kaiserl. St. Catharinen- als Holsteinischen St. Annen-Ordens, nebst einem Verzeichnisse derer Glieder von beyden Orden.

I. Beschreibung des St. Catharinen-Ordens.

Dieser Orden *) ist im Jahr 1714. von der damaligen Czaarin, nachherigen Rußischen Kaiserin, Catharine I. zum Andenken der am Flusse Pruth 1711. ihr, ihrem Gemahl, und der ganzen Russischen Armee bevorgestandenen nachher aber glücklich vermiedenen Gefahr, gestifftet worden.

Das Ordenszeichen ist ein rundes goldenes carmoisin-emaillirtes Schild, auf welchem ein weisses viereckichtes Kreutz liegt. Unten vor dem Kreutze steht ein halbes braunes Rad, mit Speichen und goldenen Nägeln. Hinter dem Kreutze wird die heil. Catharina sitzend erblickt. Ihre Kleidung ist oben Rosenfarben, und das Unterkleid

*) Besiehe auch Joh. Wilh. Rammelsberg Beschr. aller geist- und weltlichen Ritter-Orden. Berlin 1744. 4. S. 114. wo auch das Ordenszeichen im Kupferstich befindlich.

kleid bleumourant. Den Kopf umgiebt ein güldener Cirkel oder Schein, und in der Hand hält sie einen grün emaillirten Palmenzweig. Das ganze Ordenszeichen ist mit einem Cirkel von Diamanten umgeben. An den drey Orten, wo das weisse Creutz zu den beyden Seiten und unten anstößt, sind drey Lilien von Diamanten angebracht. An dem obersten Ende aber ist eine Diamantene Krone, welche das Ordenszeichen bedeckt, und über der Krone ist noch ein kleiner achteckichter Stern von Diamanten. Es wird dieses Ordenszeichen von der rechten Schulter nach der linken Hüfte an einem ponceaufarbenen drey Finger breiten gewässerten Bande mit silberner Einfassung getragen. Unten ist eine Schleife von diesem Bande, gleich über dem Ordenszeichen, worauf mit silbernen Buchstaben in Russischer Schrift steht: Za Liubow i otetschestwo, d. i. für die Liebe und das Vaterland. Ueberdem führen die Dames dieses Ordens auf der linken Brust einen achtspitzigen mit Strahlen gestickten silbernen Stern, welcher in der Mitte ein ponceaufarbene Cirkelfläche hat, worauf ein silbernes Kreutz mit einem silbernen halben Rade unten zu sehen. In den vier Winkeln des Kreutzes stehen die vier Buchstaben E. R. O. S. und umher in einem rothen Cirkel mit güldener Russischen Schrift, die erwähnte Devise des Ordens: Za Liubow y otetschestwo. Die oberste Krone ist von Gold und unten sind zween creutzweis gelegte grüne Palmenzweige.

Es erhalten diesen Orden nur Prinzessinnen und hohe Damen, wie aus folgendem Verzeichnisse erhellt:

Großmeisterin.

Ihro Majestät Catharine II. Kaiserin aller Reussen,

Ritterinnen.

1. Hedwig Sophie Auguste, Aebtissin zu Hervorden, gebohrne Prinzessin von Schleswig-Holstein.
2. Marie Antonie, Chur-Prinzessin von Sachsen, geb. Prinzessin von Bayern.
3. Marie Anne, Churfürstin von Bayern, geb. Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsische Prinzessin.
4. Elisabeth Auguste, Churfürstin von der Pfaltz, geb. Prinzessin von Pfaltz-Sultzbach.
5. Louise Friderice, Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, geb. Prinzessin von Würtemberg-Stutgard.
6. Ulrice Friderice Wilhelmine, Herzogin von Holstein-Gottorp, Gemahlin des Bischoffs zu Lübeck, geb. Prinzessin von Hessen-Cassel.
7. Sophie Charlotte, Herzogin von Holstein-Gottorp, geb. Prinzessin von Holstein-Beck.
8. Friderice Antonie Amalie, verw. Prinzessin von Holstein-Beck, geb. Burggräfin von Dohna.

9. Catha-

9. Catharine, Prinzessin von Holstein-Beck.
10. Benigne Gottlieb, Herzogin von Curland, geb. von Treyden.
11. Anne Carlowna, Gräfin von Woronzow, geb. Gräfin Skowronski.
12. Catharine Romanowna, Fürstin Daschkow, geb. Gräfin von Woronzow.
13. Catharine Ivanowna, Gräfin Rasumowska, geb. Narischkin.

2. Beschreibung des St. Annen-Ordens.

Der im Jahr 1739. verstorbene Herzog, Carl Friedrich von Hollstein-Gottorp, hat im Jenner 1735. an seinem Hofe einen Ritter-Orden gestiftet, welchen er zum Andenken sowohl der damals regierenden Russischen Kaiserin, als auch seiner verstorbenen Gemahlin, die beyde den Namen Anne geführt, den St. Annen Orden, benennte. *) Das Ordenszeichen ist ein güldenes viereckichtes, flammichtes, roth emaillirtes Kreutz, mit einer schmalen güldenen Einfassung, auf dessen rechter Seite, in einem güldenen Mittel-Schilde, die heil. Anne mit einem Kreutze in der Hand, und auf der andern Seite die Anfangs-Buchstaben des Ordens-Wahlspruchs, A. I. P. F. im Zuge zu sehen sind. Aus den Winkeln des Kreutzes gehen güldene Feuerflammen hervor. Dieses Ordenszeichen wird von den Rittern an einem handbreiten ponceaufarbenen gewässerten Bande, mit einer gelben Einfassung, von der linken

linken Schulter nach der rechten Hüfte zu hängend getragen. Ferner führen die Ritter dieses Ordens auch auf der rechten Brust einen achtspitzigen mit Strahlen gestickten silbernen Stern, dessen vier Mittelspitzen länger als die Eckspitzen sind, und in dessen Mitte, auf einer güldenen Cirkelfläche, ein roth viereckichtes flammichtes Kreuz gestickt ist; umher ist ein ponceaufarbener atlassener Cirkel, worauf oben eine silberne Krone, welche von zween mit Silber gestickten fliegenden Engeln gehalten wird, zu sehen. Umher steht mit silbernen gestickten Buchstaben der Ordens-Wahlspruch: *Amantibus Iustitiam, Pietatem, Fidem.*

An Ordens- oder andern feyerlichen Tagen erscheinen die Ritter in völliger Ordens-Kleidung, und führen noch außer dem vorherbeschriebenen Ordenszeichen einen langen rothen sammetnen Ordens-Mantel, auf welchem mit Gold und Silber dreyerley besondere Zeichen gestickt sind, als 1) der vorher beschriebene Ordens Stern; 2) die güldenen in einem Zuge geschlungenen Buchstaben A. I. P. F. 3) die heilige Anne mit Gold, Silber und andern Farben gestickt, welche kniend ihr Gebet verrichtet. Diese drey Stücke füllen wechselsweise den ganzen Mantel an, welcher unten rund geschnitten und so lang ist, daß ihn die Ritter mit der Hand halten müssen. Bey fürstlichen Personen ist dieser Mantel durchaus mit Hermelin, bey den andern Rittern aber mit Sammet auf Hermelin-Art gefüttert, und vorne wird der Mantel auf der Brust durch einen güldenen Mantel-Haken be-

befestigt. Die Ordens-Hüthe sind von rothen Sammet mit heruntergeschlagenen Krempen, und mit Hermelin-Sammet gefüttert.

Nachdem auch das Hochfürstl. Hollstein-Gottorpische Haus, wie bekannt, zur Erbfolge auf den Russ. Kaiserlichen Thron gelangt ist: so hat dieser St. Annen-Orden nunmehro die vornehmsten Ministros und Generals des Russischen Reichs zu Gliedern, und sie behalten solchen, wenn sie auch die höhern Russischen Orden erhalten; wie aus folgendem Verzeichnisse der jetzigen Ritter dieses Ordens mit mehrern erhellen wird.

Der Großmeister:

Se. Kaiserl. Hoheit, Paul Petrowitsch, Gros-Fürst aller Reussen.

Die Ritter:

1. Se. Majestät der König von Schweden.
2. Se. Durchl. der Bischoff von Lübeck.
3. Se. Durchl. der Prinz Georg Ludwig von Schleßwig-Hollstein.
4. Se. Durchl. der reg. Fürst von Anhalt-Zerbst.
5. Se. Durchl. der Herzog Peter August Friedrich von Hollstein-Beck.
6. Se. Durchl. Peter Friedrich Wilhelm, Prinz des Bischoffs von Lübeck.
7. Se. Durchl. Prinz Wilhelm August von Hollstein-Gottorp.
8. Se. Durchl Herzog Carl Ludwig von Hollstein-Beck.

9. Se.

9. Se. Durchl. Prinz Peter Friedrich von Hollstein-Gottorp.
10. Friedrich Wilhelm von Bergholz, Hollsteinischer Ober-Cammerherr.
11. Baron von Liliencron, Grosfürstlicher Conferenz-Rath.
12. Maximilian, Baron von Kurzrock, Röm. Kaiserl. Reichshofrath.
13. Alexei Grigorjewitsch, Graf Rasumowski, Russ. General-Feld-Marschall.
14. Michael, Graf Woronzow, Russ. Groß-Canzler.
15. Alexander, Graf Schuwalow, Russ. Gen. Feld-Marschall.
16. Peter, Graf Scheremetow, Russ. Ober-Cammerherr.
17. Joh. Nicolaus von Korff, Russ. Gen. en Chef und Senateur.
18. Peter Spiridonowitsch Sumorokow, Russ. Ober-Stallmeister.
19. Carl Otto, Baron von Hamilton, Königl. Schwedischer Reichs-Rath.
20. Joh. Albrecht von Korff, Russ. würkl. geh. Rath und Envoye am Königl. Dänischen Hofe.
21. George von Browne, Russ. General en Chef.
22. Peter Födrowitsch von Balck, Russ. General-Lieutenant und Cammerherr.
23. Wasili Jermolarwitsch Skworzow, Russ. Gen. en Chef.

24. Alexei

24. Alexei Scherebzow, Russ. Gen. Lieutenant und Senateur.
25. Herr von Lieven, Russ. Gen. Lieutenant.
26. August Christian von Witzendorf, Domdechant des Stifts Lübeck.
27. Semön Kirillowitsch Nartschkin, Russ. Ober-Jägermeister.
28. Iwan von Brilkin, Russ. Geh. Rath und Senateur.
29. Peter von Holmer, Holstein. Geh. Rath und Präsident der Justiz-Canzley.
30. Peter von Bredal, Holsteinischer Ober-Jägermeister.
31. Nicolai Grigorjewitsch, Baron von Stroganow, Russ. geh Rath.
32. Axel Wilhelm, Graf Wachtmeister, Hollstein. geh. Rath und Cammerherr.
33. Iwan Wasiliewitsch Guriew, Russ. Gen. Lieutenant.
34. Nikita Fedrowitsch Sokownin, Russ. Gen. en Chef.
35. Peter, Fürst Tscherkaskoi, Russ. Gen. en Chef.
36. Jacob, Fürst Schachowskoi, Russ. würklicher geh. Rath und Senateur,
37. Iwan, Fürst Oduewskoi, Russ. würklicher geh. Rath und Senateur.
38. Cyril, Graf Rasumowski, Russ. Gen. Feld-Marschall und Hetmann der Cosacken.
39. Nikita Andreanowitsch Woschinskoi, Russ. Gen. Lieutenant und Cammerherr.

40. Benedict von Brockdorff, Holsteinischer Conferenz-Rath.
41. Fedor Iwanowitsch Ulschakow, Russ. Gen. Lieutenant und Senateur.
42. Alexander Iwanowitsch Golowin, Russ. Admiral.
43. Iwan, Graf Henrikow, Russ. Gen. en Chef und Chef der Chevalier-Gardes.
44. Andrei Michailowitsch, Graf Jesinowski, Russ. Gen. Lieutenant.
45. Alexei Semönowitsch Polosow, Russ. Cammerherr.
46. Iwan Alexeewitsch Soltikow, Russ. Gen. en Chef.
47. Graf von Buturlin, Russ. Cammerherr.
48. Andrei, Graf Bestuchew-Rumin, Russ. Gen. Lieutenant.
49. Roman, Graf Woronzow, Russ. Gen. en Chef und Senateur.
50. Nikita Iwanowitsch Panin, Russ. würkl. geh. Rath und Oberhofmeister des Großfürsten.
51. Georg, Zarowitsch von Georgien, Gen. en Chef.
52. Boris Wasiliewitsch, Fürst Golizin, Russ. Admiral.
53. Paul Andreas, Freyherr von Schellersheim, Stiftshauptmann zu Quedlinburg.
54. Peter Iwanowitsch Streschnew, Russ. Gen. en Chef.
55. Abraham Petrowitsch Hannibal, Russ. Gen. en Chef.

56. Alexius

56. von Bergholtz, Herzogl. Mecklenburgiſcher Ober-Jägermeiſter.
57. Graf Alexius Orlow, Ruſſ. Gen. Lieut.
58. Herr von Witt, Holſtein. Gen. Lieutenant.
59. Graf Detlef von Ranzau, Holſteiniſcher geh. Rath.
60. Herr von Lapuchin, Ruſſ. geh. Rath.
61. Detlew von Brockdorf, Hollſtein. geh. Rath und Cammer-Präſident.
62. Herr von Qualen, Holſtein. geh. Rath und Probſt des Adelichen Kloſters zu Preetz.
63. Baron Philip Friedrich von Normann, Marggräfl. Brandenburgiſcher Hofmarſchall.
64. Gabriel Iwanowitſch, Graf Golowkin, Ruſſ. würkl. geh. Rath.
65. Iwan Iwanowitſch Schuwalow, geh. Rath und Curator der Univerſität zu Moſcau.
66. Carl, Graf von Sievers, Ruſſ. Ober-Hofmarſchall.
67. Waſelei Tſchulkow, Ruſſ. Gen. en Chef.
68. Herr von Borgh, Hollſteiniſcher General-Lieutenant.
69. Herr von Düring, Hofmarſchall am Biſchofl. Eutiniſchen Hofe.
70. Herr von Maslow, Geh. Rath.
71. Iwan Iwanow. Bezkoi, Ruſſ. General-lieut. und Gen. Bau-Director.
72. Iwan Iwanow. Diwow, Ruſſ. Geh. Rath und Gen. Policeymeiſter.
73. Iwan Lukütſch Chitrow, Ruſſ. Geh. Rath und Senateur.

74. Andrei Iwanowitsch Poljänskoi, Russ. Vice-Admiral.
75. Mattwei Tolstoi, Russ. General en Chef.
76. Fedor, Fürst Golizin, Russ. Gen. Major.
77. Herr von Restorf, Königl. Schwedischer Schloßhauptmann.
78. Wasili Iwanowitsch Suworow, Russ. Gen. Lieutenant und Senateur.
79. Baron von Lieven, Gouverneur des Schwedischen Cronprinzen.
80. Herr von Campenhausen, Russ. geh. Rath und Regierungs-Rath zu Riga.
81. Fürst Michael Wolchonski, Russ. General en Chef.
82. Herr von Sofonow, Cammerherr.
83. Fürst Peter Repnin, Russ. Gen. Lieutenant und Envoye in Spanien.
84. Boris Alexandrowitsch, Fürst Kurakin, Russ. Gen. Lieutenant und Hofmeister.
85. Iwan, Graf Tschernischew, Russischer Cammerherr.
86. Demitri Michailow, Fürst Golizin, Russ. Ambassadeur am Röm. Kaiserl. Hofe.
87. Carl Gotthilf von Hund, Churfächsischer Cammerherr.
88. Herr von Buttler, Russ. Cammerherr.
89. Alexander Alexandrowitsch Narischkin, Russ. Ober-Schenke.
90. Herr von Blecken, Holstein. Gen. der Infant.
91. Axel Christoph von Schild, Holstein. General der Cavallerie.

92. Herr

92. Herr von Rumohr, Bischöfl. Eutinischer geh. Rath.
93. Herr von Vietinghof, Regierungs-Rath zu Riga.
94. Herr von Schurawlew, Russ. Gen. Lieut.
95. Herr von Isaakow, Gen. Lieutenant und Gouverneur zu Wilburg.
96. Iwan, Graf Woronzow, Russ. Gen. Lieutenant und Senateur.
97. Iwan Rostjurin, Gen. Lieutenant Senat. und Ober-Comm. zu St. Petersburg.
98. Herr von Bork, Litthauischer Staroste und Cammerherr.
99. Christian August von Brockdorf, Holsteinischer Gen. der Infant. und Ober-Cammerh.
100. Baron von Nardefeld, Holsteinischer Conferenz-Rath.
101. Heinrich Christian von Offenberg, Curländischer Ober-Burggraf.
102. Herr von Kertenberg, Holsteinischer General-Major und Cammerherr.
103. Baron von Löwen, Holstein. General-Major und Landrath in Liefland.
104. Herr von Thienen, Holsteinischer Conferenz-Rath.
105. Lew Alexandrowitsch Narischkin, Russ. Stallmeister und Cammerherr.
106. Sergei Pawlowitsch, Graf Jaguschinski, Cammerherr.
107. Graf Heinrich Christian von Kayserling, Röm. Kaiserl. Reichs-Hofrath und Cammerh.

108. Herr von Zöge von Manteufel, Holsteinischer General-Major und Cammerherr.
109. Herr von Stackelberg, Holsteinischer General-Major.
110. Herr von Kaiserling, Curländ. Canzler.
111. Herr von Korf, Staroste von Pohlnisch-Liefland.
112. Alexander Globow, General-Procurator im Senate.
113. Daniel du Bosquet, Russ. General. Ingenieur.
114. Baron von Löwen, Holstein. Hofmarschall und Cammerherr.
115. Jacob von Tolstoi, Russ. Gen. Major.
116. Herr von Ducker, Holstein. Hofmarschall und Cammerherr.
117. Graf de la Messeliere, Brigadier der Französischen Armee.
118. Alexei Petrowitsch Melgunow, Russ. General-Lieutenant.
119. Herr von Stoffeln, General-Major.
120. Peter von Jeropkin, General-Major.
121. Fürst Chowänski, General-Major.
122. Gustav von Berg, General-Major.
123. Herr von Plemjännikow, Gen. Major.
124. Baron, Peter le Fort, Ober. Ceremonienmeister.
125. Carl von Saugreven, Russ. Gen. Major.
126. Fedor Matkowskoi, Russ. Gen. Lieut.
127. Herr von Owzin, Gen. Lieutenant und Präsident der Jamskoi-Canzley.

128. Herr

128. Jacob Jewreinow, wirklicher Staats-rath und Präsident des Commerc. Collegii.
129. Herr von Dedenew, Gen. Major des Ingenieur-Corps.
130. Herr von Lotz, Hollstein. Gen. Major.
131. Friedrich von Kokoschkin, Russ. General-Major.
132. Friedrich von Emme, würklicher Staats-Rath und Vice-Präsident des Justiz-Collegii.
133. Herr von Sagräskoi, Gen. Lieutenant.
134. Iwan Iwanowitsch Juschkow, würkl. Staats-Rath und Gen. Policeymeister zu Moscau.
135. Fürst Roslowskoi, Gen. Major und Ober-Procureur im heil. Synodo.
136. Nicolai Grigoriewitsch Scherebzow, Russ. geh. Rath.
137. Herr von Lunin, würkl. Staats-Rath und Präsident im Wotschinoi Collegio.
138. Graf Gurowskoi, General-Commissaire.
139. Baron von Wolff, Gen. Major.
140. Herr von Delwig, Hollstein. Hofmarschall.
141. Iwan Fedrowitsch, Fürst Galizin, Capitain von der Garde.
142. Michael Michailow. Ismailow, Cammerherr.
143. Herr von Lapuchin, General-Major.
144. Peter, Graf Devier, General en Chef.
145. Alexander Petrowitsch Melgunow, General-Major.
146. Peter Petrowitsch Wojekow, Gen. Maj.
147. Graf Rastrelli, Ober-Baumeister.

148. Semön Iwanowitsch Mordwinow, Vice-Admiral.

149. Stephan Michailowitsch, Fürst Meschtscherskoi, Vice-Admiral.

150. Jedor Sergeewitsch Miloslasvskoi, Contre-Admiral.

151. Michael Lwowitsch Ismailow, General-Major.

152. Andrei Wasiliewitsch Gudowitsch, geh. Rath und Podscarbii Generalavi der Klein-Reuss. Cosacken.

153 Sergei, Fürst Gagarin, Stallmeister und Cammerherr.

154. Iwan Petrowitsch, Graf Soltikow, General-Major.

155. Johann von Nummers, Gen. Major und Commendant zu Cronstadt.

156 Peter Alexeewitsch Stupischin, General-Major und Commendant zu Narva.

157. Alexander Sergeewitsch Graf Strogonow, Cammerherr und Mitglied des Collegii der ausländischen Angelegenheiten.

158. Wilhelm von Resanow, Gen. Lieutenant. und Aufseher des Ladogaischen Canals.

159. Wasili Iwanow. Larionow, General-Kriegs-Commissarius von der Flotte.

160. Herr von Wolff, General-Major und Vice-Gouverneur zu Irkuzk.

161. Herr Jacobi, General-Major und Commendant zu Selenginsk.

162. Nikita Sawin, General-Major.

163. Jacob von Brand, General-Major.

164. Fürst

164. Fürst Nicolai Wasiliewitsch Repnin, General-Major und gewesener Gesandter beym König von Preußen.
165. Alexander Bibikow, General-Major.
166. Alexander, Graf von Ostermann, General-Major.
167. Nicolaus Schetnew, General-Major.
168. Alexei Maslow, General-Major.
169. Nicolai Murawjew, General-Major der Ingenieurs.
170. Fürst Athanasius von Georgien, General-Major und Commendant zu Moscau.
171. Johann von Schilling, General-Major.
172. Nicolas Raslowlew, Gen. Major und Premier-Major des Ismailow. Garde-Regim.
173. Stephan Uschakow, würkl. Staatsrath.
174. Peter Raschkin, Contre-Admiral bey der Galeeren-Flotte.
175. Matfei Iwinskoi, General-Major.

* *

IV.

Der Präliminar-Friedens-Tractat,

der den 3. Nov. 1762. zu Fontainebleau geschlossen worden.

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit!

Nachdem des Königs von Großbritannien Majestät und Se. Allerchristlichste

Majestät beyderseits von dem Verlangen beseelet worden, die Einigkeit und das gute Vernehmen zwischen Sich herzustellen, sowohl in Absicht auf das Wohl des menschlichen Geschlechts überhaupt, als ihrer resp. Königreiche, Staaten und Unterthanen, und in dieser Gesinnung bestärket worden: so haben kurz nach dem Friedens-Bruche zwischen Großbritannien und Spanien theils wegen der Negociation vom verflossenen Jahre (welche zu allem Unglück den gewünschten Ausgang nicht haben können) theils wegen der Puncte, worüber zwischen den Kronen Großbritannien und Spanien Streit entstanden, Se. Großbritannische und Se. Allerchristl. Majestäten eine Correspondenz angefangen, um ein Mittel ausfindig zu machen, die zwischen gedachten Majestäten noch vordauernde Mißhelligkeiten beyzulegen. Als auch Se. Allerchristlichste Majestät von selbiger Zeit an dem Könige in Spanien von diesen glücklichen Neigungen Kenntniß gegeben, so haben sich Se. Catholische Majestät gleichfals sowohl in Rücksicht auf das Wohl des menschlichen Geschlechts, als Ihrer Unterthanen gerührt befunden und sich entschlossen, zu den Früchten des Friedens durch Dero Mitwürkung bey einem so löblichen Vornehmen alles beyzutragen und zu befördern. Diesem zufolge sind Sr. Großbritannische, Allerchristlichste und Catholische Majestäten, nachdem alles vorgemeldete reiflich erwogen worden, nach verschiedenen Vorfällen, welche sich während der gegen-

wärtigen

wärtigen Negociation ereignet, darüber einstimmig worden, folgende Artickel aufzusetzen, welche zur Grundlage des Friedens-Tractats dienen sollen. Zu diesem Ende haben Se. Großbritannische Majestät, Johann, Herzogen Grafen von Bedford, Marquis von Tavistock ꝛc. Dero Staats-Minister, General der Königl. Armeen, geheimden Siegel-Verwahrer, Ritter des edlen Ordens vom Hosenbande, und bey Sr. Allerchristlichsten Majestät bevollmächtigten Minister; Se. Allerchristl. Majestät aber Cäsar Gabriel von Choiseul, Herzog von Praslin, Pair von Frankreich, Ritter der Königl. Orden, General der Königl. Armeen, Rath in allen Dero Conseils, Staats-Secretair und Minister der Finanzen; und endlich Se. Catholische Majestät Hieronymum Grimaldi, Marquis von Grimaldi, Ritter aller Königl. Orden, Sr. Catholischen Majestät würklichen Cammerherrn und Deroselben ausserordentlichen Gesandten bey Sr. Allerchristlichsten Majestät, ernennet und autorisiret, welche, nachdem sie ihre dißfalls gefertigte Vollmachten unter einander producirt, behöriger maßen und in guter Form über folgende Artickel einig worden sind:

Art. I. Von der Zeit an, da diese Prällminar-Artickel gezeichnet und ratificirt worden, soll eine aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. Großbritannischen Majestät und Sr. Allerchristlichsten Majestät, wie auch zwischen Sr. Großbritannischen Majestät und Sr. Catholischen

Ma-

Majestät und Dero Königreichen und Unterthanen zu Wasser und zu Lande in allen Welttheilen hergestellt seyn. Es sollen sogleich an die Armeen, Escadern und Unterthanen gedachter dreyen Mächte Befehle ausgefertiget werden, daß alle Feindseligkeiten aufhören und sie in der vollkommensten Eintracht leben, das Vergangene aber vergessen sollen, als worzu ihnen ihre Souverainen Befehl und ein Vorbild geben. Es sollen auch zu Vollziehung dieses Artickels auf allen Seiten Passe vor die Schiffe ausgegeben werden, die abgeschickt werden sollen, um die Nachricht hiervon an die Etablissement und Besitzungen ernannter dreyen Mächte zu überbringen.

Art. II. Se. Allerchristl. Majestät stehen von den Anforderungen, welche Sie auf Neu-Schottland oder Acadien vorhergemacht oder machen können, ab, und treten selbiges mit allen Theilen ab, und garantiren es völlig mit allen Dependentien dem Könige von Großbritannien. Daneben cediren auch Se. Allerchristl. Majestät sowohl nach seinen Grenzen als überhaupt an Se. Großbritannische Majestät das völlige Eigenthum von Canada und garantiren es mit allen Dependentien, als dem Eylande Cap Breton und allen andern in dem Golfo und an dem Flusse St. Laurentii gelegenen Eylanden, ohne einige Restriction und ohne der Freyheit, von dieser Garantie abzugehen, unter was vor einem Vorwande es auch immer seyn möge, oder Großbritannien in den obgedachten Besitzungen zu stören.

Se.

Se. Großbritannische Majestät willigen Ihrer Seits ein, daß den Eingesessenen von Canada die Freyheit des Catholischen Gottesdienstes erlaubet seyn und die gemessensten und nachdrücklichsten Befehle gegeben werden sollen, die neuen Römisch-Catholischen Unterthanen in ihrem Gottesdienst nach den Gebräuchen der Römischen Kirche im geringsten nicht zu stören, so weit solches mit den Gesetzen von Großbritannien bestehen kan. Se. Großbritannische Majestät gestehet ferner zu, daß die Französischen Eingesessenen und andere, welche Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Majestät in Canada gewesen sind, sich ohngehindert und sicher dahin begeben mögen, wo es ihnen gut dünket, auch daß sie ihre liegenden Gründe verkaufen mögen, woferne solches nur an die Unterthanen Sr. Großbritannischen Majestät geschiehet, und daß sie so wohl vor ihre Effecten als vor ihre Personen freyen Transport haben sollen ohne einige Verkümmerung oder unter einem andern Vorwande, ausgenommen wegen Schulden oder Criminal-Fälle, und ist der Termin von dieser Veräußerung und Emigration auf eine Zeit von 18. Monaten, von dem Tage der Ratification des Definitiv-Tractats an zu rechnen, festgestellet.

Art. III. Die Französischen Unterthanen sollen die Freyheit des Fischfangs und des Trocknens der Fische an einem Theile der Küste der Insel Terre-Neuve genüßen, so wie solcher Theil im XIII. Artickel des Utrechtischen Tractats specificirt

ficirt ist, welcher Artickel durch den bevorstehenden Definitiv-Friedens-Tractat (ausgenommen was die Insel Cap-Breton und die übrigen an der Mündung und im Golfo von St. Laurent liegenden Inseln betrifft) bestätiget und erneuert werden soll. Und Se. Großbritannische Majestät wollen den Unterthanen des Allerchristlichsten Königs die Freyheit lassen, im Golfo von St. Laurent zu fischen, doch unter der Bedingung, daß die Französischen Unterthanen besagten Fischfang nirgends anderswo, als in der Entfernung von 3 Meilen von allen zu Großbritannien gehörigen Küsten, es mögen selbige zum festen Lande oder zu den, im besagten Golfo von St. Laurent liegenden, Inseln gehören, treiben sollen. Und was den Fischfang außerhalb besagten Meerbusen betrifft, so sollen die Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Majestät selbigen nicht weiter treiben, als in der Entfernung von 15 Meilen von den Küsten der Insel Cap-Breton.

Art. IV. Der König von Großbritannien tritt die Inseln St. Pierre und Miqvelon an Se. Allerchristlichste Majestät zum völligen Eigenthum ab, damit selbige den Französischen Fischern zu einem Sicherheits-Orte dienen können. Dargegen verbinden sich besagte Se. Majestät bey Dero Königl. Worte, daß Sie erwähnte Inseln nicht wollen befestigen lassen und keine andern als Civil-Gebäude zur Beqvemlichkeit des Fischfangs daselbst errichten, auch nur eine Wache von 200 Mann, der Policey zum Besten, allda unterhalten.

Art. V.

Art. V. Die Stadt und der Hafen von Duynkirchen soll in den Zustand gesetzt werden, der durch den letzten Aachner-Friedens-Tractat und auch durch die vorhergehenden Tractate bestimmt worden ist. Die Cunette soll so bleiben, wie sie würklich ist, woferne die von Sr. Großbritannischen Majestät ernannten und auf Ordre Sr. Allerchristlichsten Majestät in Duynkirchen einzulassende Englische Ingenieur bezeugen werden, daß dieser Graben zu weiter nichts dienet, als den Einwohnern eine gesunde Luft zu verschaffen.

Art. VI. Um den Frieden auf wahre und dauerhafte Gründe zu bauen und alles mögliche auf immer zu entfernen, woraus jemahls eine Gelegenheit zu neuen Irrungen in Ansehung der Grenzen der Großbritannischen und Französischen Provinzen auf dem festen Lande von America entstehen könnte; so ist ausgemacht worden, daß hinfort die Grenzen, die in diesem Welt-Theile die Staaten Sr. Großbritannischen und Sr. Allerchristlichsten Majestäten scheiden werden, unwiderruflich bestimmt seyn sollen, und zwar durch eine Linie, die in der Mitten des Flusses Missisippi von seinem Ursprunge bis an den Fluß Iberville und von dar mitten durch diesen Fluß und durch die Seen Maurepas und Pontchartrain bis ans Meer gezogen wird. Zu solchem Ende cedirt und garantirt der Allerchristlichste König Sr. Großbritannischen Majestät zum völligen Eigenthum den Fluß und Hafen Mobile und alles, was er an der linken Seite des Flusses Missisippi

besitzet

besitzet, oder hat besitzen sollen: ausgenommen die Stadt Neu-Orleans und die Insel, worauf selbige liegt, als welche Frankreich behalten soll; wohl zu verstehen, daß die Großbritannischen Unterthanen eben sowohl, als die Französischen, die freye Schiffahrt auf dem Flusse Missisippi haben sollen, so breit und lang derselbe ist, von seiner Quelle bis ans Meer, und denjenigen Theil nahmentlich mit begriffen, der zwischen obgedachter Insel Neu-Orleans und dem rechten Ufer dieses Flusses liegt, wie auch das Ein- und Auslaufen an der Mündung dieses Flusses. Noch weiter ist stipulirt, daß die Fahrzeuge der beyderseitigen Unterthanen nicht sollen angehalten, visitirt, noch zur Entrichtung irgend eines Zolles angetrieben werden. Was vermöge des 2ten Artickels den Einwohnern von Canada zum besten stipulirt worden ist, soll auch in Ansehung der durch gegenwärtigen Artickel abgetretenen Länder statt finden.

Art. VII. Der König von Großbritannien giebt an Frankreich die Inseln, Guadaloupe, Mariegalante, Desirade, Martinique und Belleisle zurücke und die Festungen dieser Inseln werden in eben dem Zustande wieder überliefert, worinnen sie sich bey der Eroberung durch die Brittischen Waffen befunden haben; wohl zu verstehen, daß der Termin von 18 Monaten vom Tage der Ratification des Definitiv-Tractats an zu rechnen, den Unterthanen Sr. Majestät von Großbritannien, welche sich auf besagten Inseln oder andern Orten,

welche

welche an Frankreich durch den Definitiv-Tractat zurücke gegeben werden, niedergelassen haben möchten, bewilliget sey, ihre Güter zu verkaufen, ihre Forderungen einzutreiben und ihre Effecten und Personen zu transportiren, ohne wegen ihrer Religion oder unter andern Vorwande, er möge Namen haben, wie er wolle, aufgehalten zu werden, ausgenommen wegen selbst gemachter Schulden oder Criminal-Processe.

Art. VIII. Se. Allerchristlichsten-Majestät treten ab und garantiren Sr. Großbritannischen Majestät zum völligen Eigenthum die Insel Grenada und die Grenadillen mit eben den Stipulationen zum Besten der Einwohner dieser Colonie, welche im 2ten Artickel für die von Canada eingerückt worden; wegen der Theilung aber der so genannten neutralen Inseln ist man so überein gekommen, daß die Inseln St. Vincent, Dominique und Tabago als ein völliges Eigenthum Engelland verbleiben; St. Lucie hingegen an Frankreich ebenfalls als ein völliges Eigenthum zurücke gegeben werden soll; und beyde Kronen garantiren einander wechselsweise diese stipulirte Theilung.

Art. IX. Se. Majestät von Großbritannien geben an Frankreich die Insel Goree in dem Zustande, wie selbige sich bey ihrer Einnahme befand, wiederum zurücke, dargegen Se. Allerchristlichste Majestät Senegal mit dem völligem Eigenthume dem Könige von Großbritannien abtreten und ihm solches garantiren.

Art. X. In Ost-Indien restituirt Großbritannien an Frankreich, die verschiedenen Com-

toirs, welche Frankreich an den Küsten von Coromandel und Malabar, wie auch in Bengalen bey Anfang der Feindseligkeiten zwischen beyden Compagnien 1749 gehabt, und zwar in dem Zustande, worinnen sie sich anietzo befinden, unter der Bedingung, daß Se. Allerchristlichste Majestät sich derjenigen Acquisitionen begeben, welche Sie an der Küste von Coromandel seit besagtem Anfange der Hostilitäten zwischen beyden Compagnien im Jahr 1749. gemacht haben. Se. Allerchristlichste Majestät treten Ihrer Seits alles dasjenige ab, was Sie während dieses Kriegs in Ost-Indien von Großbritannien möchten erobert haben; und Sie verbinden sich gleichfalls, keine Fortificationes zu errichten und keine Trouppen in Bengalen zu halten.

Art. XI Die Insel Minorka wird Sr. Großbritannischen Majestät wieder zurücke gegeben, wie auch das Fort St. Philipp in eben dem Zustande, wie es sich befunden hat, als die Waffen Sr. Allerchristlichsten Majestät es erobert haben; ingleichen die Artillerie, welche damals bey der Eroberung der Insel und des Forts gefunden worden.

Art. XII. Frankreich restituirt alle Länder, welche dem Churfürstenthum Hannover, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzoge von Braunschweig und dem Grafen von der Lippe-Bückeburg zugehörig und durch die Waffen Sr. Allerchristlichsten Majestät besetzet sind oder noch besetzt werden möchten. Die Plätze dieser verschiedenen Staaten werden in eben dem

Zu-

Zustande zurücke geliefert, worinnen sie sich vor der Besitznehmung durch die Französischen Waffen befunden haben; und die Artillerie-Stücke, welche etwann anderswohin transportirt worden, werden durch eine gleiche Anzahl und von eben demselben Calibre, Gewichte und Metall ersetzet. Was die geforderten oder abgelieferten Geiseln während dieses Kriegs und bis zu diesem Tage betrifft, so werden sie ohne Lösegeld zurücke gesandt.

Art. XIII. Nach der Ratification der Präliminarien wird Frankreich, sobald es sich thun läßt, die Festung **Cleve**, **Wesel** und **Geldern** räumen lassen und überhaupt alle diejenigen Länder, welche dem **Könige von Preußen** zugehören. Zu gleicher Zeit sollen die Brittischen und Französischen Armeen alle diejenigen Staaten, welche sie in **Westphalen** in Besitz haben, oder noch ferner besetzen möchten, wie auch im ganzen Reiche, verlassen und eine jede wird in die Staaten ihrer respective Souverains zurücke kehren. Se. Großbritannische und Allerchristlichste Majestäten verbinden sich überdiß und versprechen einander, daß sie ihren respectiven Alliirten, welche in dem gegenwärtigen Kriege von Teutschland annoch verwickelt bleiben möchten, auf keinerley Art einigen Beystand leisten wollen.

Art. VIX. Die Städte **Ostende** und **Nieuport** sollen sogleich nach geschehener Unterzeichnung der gegenwärtigen Präliminarien von den Truppen Sr. Allerchristlichsten Majestät geräumet werden.

Art. XV. Was wegen der Spanischen Prisen zu entscheiden seyn möchte, welche die Großbritannischen Unterthanen zur Friedenszeit gemacht haben, solches soll den Gerichtshöfen der Großbritannischen Admiralität überlassen werden, und zwar nach Maaßgebung der bey allen Nationen festgesetzten Regeln, so, daß zwischen der Großbritannischen und Spanischen Nation die Gültigkeit besagter Prisen nach dem Völker-Rechte und nach den Tractaten bey den Gerichtshöfen der Nation, welche die Prise gemacht hat, entschieden und beurtheilt werden soll.

Art. XVI. Se. Großbritannische Majestät werden 4 Monate nach der Ratification des Definitiv-Tractats alle die Festungswerke demoliren lassen, die Dero Unterthanen in der Bay von Honduras und andern Orten des Spanischen Territorii in diesem Welttheile errichtet haben möchten; und Se. Catholische Majestät werden hinführo nicht erlauben, daß die Unterthanen Sr. Großbritannischen Majestät oder ihre Arbeiter unter irgend einem Vorwande, beunruhiget und belästiget werden, wenn sie Färbe- oder Campesche-Holz fällen, laden und transportiren. Zu solchem Ende sollen sie, ohne einige Hinderung und ohn unterbrochen die Häuser und Magazine bauen und besetzen können, die für sie, für ihre Familien und für ihre Effecten nöthig seyn werden; und Se. Catholische Majestät versichern ihnen durch diesen Artikel den völligen Genuß dessen, was oben deßhalben stipulirt worden.

Art.

Art. XVIII. Der König von Großbritannien giebt an Spanien alles das zurücke, was er auf der Insel Cuba erobert hat nebst der Festung der Havana; und sowohl dieser Platz als alle übrigen auf besagter Insel sollen in eben dem Zustande zurücke gegeben werden, worinnen sie sich befunden, als sie durch die Waffen Sr. Großbritannischen Majestät erobert wurden.

Art. XIX. Zufolge der, im vorhergehenden Artickel stipulirten, Restitution cediren und garantiren Se. Catholische Majestät an Se. Großbritannische Majestät zum völligen Eigenthum alles, was Spanien auf dem festen Lande von Nord-America gegen Ost- oder gegen Süd-Ost des Flusses Missisippi besitzet. Se. Großbritannische Majestät wollen den Einwohnern dieses, ietztgedachter maßen abgetretenen, Landes die freye Uebung der Catholischen Religion zugestehen. Dem zufolge werden Sie die genauesten und würksamsten Befehle ertheilen, damit Dero neue Römisch-Catholische Unterthanen den Gottesdienst ihrer Religion nach den Gebräuchen der Römischen Kirche, in so ferne solches die Gesetze von Großbritannien erlauben, abwarten können. Se. Großbritannische Majestät sind auch damit zufrieden, daß die Spanischen Einwohner oder andere, welche im gedachten Lande Unterthanen des Catholischen Königs gewesen, sich in aller Sicherheit und Freyheit, wohin sie nur wollen, begeben, ihre Güter, wiewohl nur an Großbritannische Unterthanen, verkaufen und sich mit ihren Effecten eben so, wie mit ihren Personen, anderswohin wenden können, ohne in ihrer

Emigration unter irgend einem Vorwande beeinträchtiget zu werden, es wäre denn wegen Schulden oder peinlicher Processe. Der Termin dieser Emigration ist auf eine Zeit von 18 Monaten festgesetzet, von dem Tage an zu rechnen, da der Definitiv-Tractat ratificirt seyn wird. Noch weiter ist stipulirt, daß Se. Catholische Majestät Macht haben sollen, alle Ihnen zugehöre Effecten, Artillerie oder andere Sachen wegbringen zu lassen.

Art. XX. Der König von Portugall, Alliirter Sr. Großbritannischen Majestät, ist in den gegenwärtigen Präliminar-Artickeln insbesondere mit begriffen; und Ihre Catholische und Allerchristlichste Majestäten verbinden sich, zwischen Ihnen und Sr. Allergetreuesten Majestäten den alten Frieden und Freundschaft wieder herzustellen, und Sie versprechen: 1) daß eine gänzliche Aufhebung der Feindseligkeiten zwischen den Kronen, Spanien und Portugall und zwischen den Spanischen und Französischen Trouppen auf einer Seite und den Trouppen der Kron Portugall und ihrer Alliirten auf der andern Seite sogleich nach der Ratification dieser Präliminarien statt finden soll; und daß gleichmäßig zwischen der respectiven Land- und See-Macht des Catholischen und des Allerchristlichsten Königs einer Seits und der Land- und See-Macht des Allergetreuesten Königs anderer Seits die Feindseligkeiten in allen Welttheilen eingestellt seyn sollen; und dieser Waffen-Stillstand soll auf eben die Epoqven und unter gleichen Bedingungen, wie zwischen Großbritanniin, Spanien und Frankreich, festgesetzet seyn

und

und zu dem Schlusse des Definitiv-Tractats zwischen Großbritannien, Spanien, Frankreich und Portugall, fortdauern. 2) Daß alle Sr. Allergetreuesten Majestät zugehörige Festungen und Länder in Europa, so etwann von den Spanischen und Französischen Armeen möchten erobert worden seyn, in eben dem Zustande, worinnen sie sich zur Zeit der Eroberung befunden, wieder zurücke gegeben werden sollen; und daß auch in Ansehung der Portugiesischen Colonien in America oder anderswo, woferne sich etwann eine Aenderung daselbst zugetragen hätte, alles auf eben den Fuß, wie es vor dem Kriege gewesen, wieder hergestellt werden soll. Auch wird der Allergetreueste König eingeladen werden, den gegenwärtigen Präliminar-Artikeln baldmöglichst beyzutreten.

Art. XXI. Alle Länder und Gebiethe, die, es sey in welchem Welttheile es wolle, durch die Waffen Sr. Großbritannischen und Sr. Allergetreuesten Majestät, oder auch durch die Waffen Sr. Catholischen und Allerchristlichsten Majestät erobert, gleichwohl aber nicht in den gegenwärtigen Artickeln unter dem Titel der Cessionen oder der Restitutionen berührt seyn möchten, sollen ohne alle Schwierigkeiten und ohne einige Compensation dafür zu verlangen, zurücke gegeben werden.

Art. XXII. Da es nöthig ist, in Ansehung der von iedem der hohen contrahirenden Theile zu bewerkstelligenden Restitutionen und Räumungen eine festgesetzte Epoque auszumachen, so ist man überein kommen, daß die Großbritannischen und

Französischen Trouppen sofort nach der Ratification der Präliminarien zur Evacuation der im Römischen Reiche oder anderswo von ihnen besetzten Länder, nach Maasgebung des XII. und XIII. Artickels schreiten sollen. Die Insel Bellisle soll 6 Wochen nach der Ratification des Definitiv-Tractats, oder wenn es geschehen kann, noch eher geräumet werden. Guadaloupe, Desirade, Mariegalante, Martinique und St. Lucie 3 Monate nach der Ratification des Definitio-Tractats oder noch eher, wenn es möglich ist. Gleichergestalt soll Großbritannien, wenn 3 Monate nach der Ratification des Definitiv-Tractats zu Ende laufen, oder, wo möglich, noch eher, den Besitz des Flusses und Hafens Mobile antreten, so, wie auch alles desjenigen, was die Grenzen des Großbritannischen Gebieths an der Seite des Flusses Missisippi ausmacht, wie solche im 6ten Artickel specificirt sind. Die Insel Goree soll von Großbritannien drey Monate nach der Ratification des Definitiv-Tractats geräumet werden, die Insel Minorca aber von Frankreich zu eben derselben Zeit, oder, wenn es möglich ist, noch eher. Gleichergestalt soll Frankreich den Bedingungen des 4ten Artickels gemäß nach Verlauf von 3 Monathen wieder zum Besitz der Inseln St. Pierre und Miquelon gelangen. Die Comtoirs in Ost-Indien sollen 6 Monathe nach der Ratification des Definitiv-Tractats, oder, wo möglich, noch eher zurücke gegeben werden. Die Insel Cuba, nebst der Festung Havana, soll 3 Monate nach der Ratification des Definitiv-

Tractats

Tractats, oder, wo möglich, noch eher restituirt werden; und zu gleicher Zeit soll Großbritannien in den Besitz des von Spanien nach Inhalt des 19ten Artickels cedirten Landes treten. Alle Festungen und Länder Sr. Allergetreuesten Majestät in Europa sollen sogleich nach der Ratification des Definitiv-Tractats zurücke gegeben werden, und die Restitution der etwann eroberten Portugiesischen Colonien in West-Indien sollen innerhalb 3 Monathen, derer in Ost-Indien aber innerhalb 6 Monaten nach der Ratification des Definitiv-Tractats, oder, wo möglich, noch eher geschehen. Dem zufolge sollen von iedem der hohen contrahirenden Theile die nöthigen Ordren abgeschickt werden, nebst Pässen für die Schiffe, welche mit selbigen Ordren sogleich nach Ratification des Definitiv-Tractats abgehen sollen.

Art. XXIII. Alle Tractaten, von welcher Beschaffenheit sie immer seyn mögen, welche vor dem ietzigen Kriege sowohl zwischen Sr. Großbritannischen und Sr. Catholischen Majestät, als auch zwischen Sr. Großbritannischen und Sr. Allerchristlichsten Majestät, wie nicht weniger zwischen einer der obgenannten Mächte und Sr. Allergetreuesten Majestät vorhanden gewesen, sollen in allen denjenigen Puncten, denen durch die gegenwärtigen Präliminar-Artickel nichts derogirt worden ist, erneuert und bestätiget werden, wie sie es denn würklich sind, ohngeachtet alles dessen was etwann ein oder anderer von den hohen Contrahenten, diesem entgegen, möchte stipulirt ha-

ben. Sämmtliche besagte Contrahenten aber declariren, daß sie nicht erlauben wollen, daß irgend ein den, obgedachter maßen bestätigten, Tractaten zuwider laufendes, Privilegium oder Begnadigung oder Nachsicht statt finden solle.

Art. XXIV. Die durch die Waffen Ihrer Großbritannischen, Catholischen, Allerchristlichsten und Allergetreuesten Majestäten zu Land und See gemachte Gefangenen sollen nach der Ratification des Definitiv-Tractats wechselsweise nach Treue und Glauben ohne Ranzion zurücke gegeben werden, nachdem sie die während ihrer Gefangenschaft gemachten Schulden bezahlt; und jede Krone soll respective den Vorschuß saldiren, den der Souverain des Landes, worinnen sie gefangen gelegen, zur Subsistenz und Unterhalt seiner Gefangenen gethan hat, nach Ausweisung der Scheine und beglaubten Specificationen oder anderer authentischen Beweise, die von iedem Theile werden beygebracht werden.

Art. XXV. Um aller Gelegenheit zu Beschwerden und Streitigkeiten vorzukommen, die sich wegen der zur See weggenommenen Schiffe, Kaufmanns-Waaren oder anderer Effecten erheben können, hat man allerseits beliebt, daß diejenigen Schiffe, Waaren und Effecten, die im Canal oder auf der Nord-See weggenommen worden, nach Verlauf von 12 Tagen, vom Dato der Ratification gegenwärtiger Präliminar-Artickel an zu rechnen, allerseits einander zurücke gegeben werden sollen. In Ansehung derjenigen Prisen, die im Canal, in den Großbritannischen Meeren

und

und in der Nord-See bis inclusive der Canarien-Inseln entweder im Ocean oder auf der Mittelländischen See gemacht worden, soll deßfalls ein Termin von 6 Wochen statt finden. Von besagten Canarien-Inseln an bis an die Aequinoctial-Linie oder den Aequator soll eine Zeit von drey Monaten, und endlich jenseits besagter Aequinoctial-Linie oder des Aequators, wie auch an allen andern Orten der Welt, ohne einige Ausnahme, noch einen nähern Unterschied in Ansehung der Zeit und des Orts zu machen, eine Zeit von 6 Monaten anberaumet seyn.

Art. XXVI. Die Ratificationes der gegenwärtigen Präliminar-Artickel sollen in guter und gehöriger Form ausgefertiget und in Zeit von einem Monathe, oder, wenn es immer möglich, noch ehe, vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Artickel an zu rechnen, ausgewechselt werden.

Dessen zu mehrerer Urkunde haben wir unterzeichnete gevollmächtigte Ministres Sr. Großbritannischen Majestät, Sr. Catholischen Majestät und Sr. Allerchristlichsten Majestät kraft unserer respectiven Vollmachten gegenwärtige Präliminar-Artickel gezeichnet und unser Wappen-Signet darauf drucken lassen. So geschehen zu Fontainebleau am 3ten Tage des Monaths November 1762.

(L. S.) Bedford.
(L. S.) Marquis de Grimaldi.
(L. S.) Choiseul, Duc de Praslin.

Königl.

Königl. Französische Declaration zu dem obigen XIII. Artickel der Präliminarien.

Sr. Allerchristlichste Majestät declariren, daß, indem Sie den XIII. Artickel der heute unterzeichneten Präliminarien bewilligen, Sie nicht darunter verstehen, dem Rechte zu entsagen, Ihre Schulden an Dero Bundsgenossen abzutragen, und daß man diejenigen Remisen nicht als einen Bruch des gedachten Artickels ansehen müsse, welvon Dero Seite in der Absicht geschehen möchten, um die Subsidien, welche denselben von den verwichenen Jahren restiren, zu entrichten. Zu Urkund dieses habe ich unterschriebener bevollmächter Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät gegenwärtige Declaration gezeichnet und mein Wappen-Petschaft derselben beygedruckt. Geschehen Fontainebleau den 3 Nov. 1762.

(L. S.) Choiseul, Duc de Praslin.

Kraft dieses Friedens wird dem Könige von Portugall alles zurücke gegeben, was die Spanier in seinem Reiche erobert hatten.

Der König von Großbritannien bekommt von Frankreich nicht nur die Insel Minorca nebst Porto Maon wieder zurücke, sondern es muß auch diese Crone an denselben zum ewigen Besitz ganz Canada, und alles Land in Louisiana, des Flusses Missisippi nebst dem Flusse und Hafen Mobile, (nur die Stadt und Insel Neu-Orleans ausgenommen,) ingleichen die Insel Cap-Breton mit allen andern im Golfo von St. Laurent liegenden

genden Inseln, die Insel Terre-Neuve, die Colonie Senegal in Africa, die Insel Grenada und die Grenadillen abtreten, auch ihm die neutralen Inseln St. Vincent, Dominique und Tabago überlassen und sich aller Ansprüche auf Neu-Schottland begeben.

Hingegen giebt Großbritannien an den König in Frankreich zurücke, die Inseln Bellisle, Guadaloupe, Mariegalante, Desirade, Martiniqve und Goree, wie auch die kleinen Inseln St. Pierre und Miqvelon, nebst denen Comtoirs an den Küsten von Coromandel und Malabar, wie wie auch in Bengalen; überlässet ihm auch den Besitz der neutralen Insel St. Lucie und verstattet dessen Unterthanen die Freyheit des Fischfangs und Trocknens der Fische an einem Theile der Küste von Terre-Neuve und in dem Golfo von St. Laurent.

Der König in Spanien bekömmt sowohl die Insel Cuba mit der Havana, wie auch die Philippinischen Inseln wieder, muß aber dargegen alles feste Land in Nord-America, das sonst Florida heißt, an den König von Großbritannien abtreten, auch dessen Unterthanen die Freyheit lassen, Campesche-Holz zu fällen und zu laden, doch sollen alle Forts in der Bay von Honduras und an andern Orten des Spanischen Gebieths geschleift werden.

Man hat in Engelland ein Verzeichniß von den glücklichen und unglücklichen Unternehmungen

gen der Engliſchen Waffen, die ſowohl zu Waſſer als zu Lande während dem bisherigen Kriege geſchehen bekannt gemacht, das der neueſten Geſchichte wegen verdient, beybehalten zu werden. Zu Erſparung des Raums werden die unglücklichen mit einem † und die glücklichen mit einem * bemerket.

1. Unter der Staatsverwaltung des Herzogs Thomas von Newcaſtle.

An. 1755. Die Unternehmung wider das Fort Du Qveſne unter dem General Braddock †. A. 1756. das See-Gefechte zwiſchen den Admirals Bing und de la Gelaſſoniere auf der Höhe der Inſel Minorca †. Vertheidigung des Forts St. Philipp unter dem General Blakenay †. Unternehmung gegen Louisburg auf Cap Breton unter dem Admiral Holbourne und dem Lord Loudon †. Unternehmungen wegen Befreyung der Feſtung Oswego unter dem General Shirley †. A. 1757. Schlacht bey Haſtenbeck unter dem Herzog von Cumberland †.

2. Unter der Staats-Verwaltung des Herrn Pitt.

A. 1757. Unternehmung gegen Rochefort unter den Admirals Hawke und Knowles und den Generals, Mordaunt, Conway und Cornwallis †. A. 1758. Unternehmung auf St Malo zur Verheerung der daſelbſt liegenden Schiffe unter dem Commandeur Howe und Herzog von Marlborough *. Dergleichen auf Cherbourg, um das Baßin der Schiffe zu vernichten, unter dem Commandeur Howe und General Bligh *. Schlacht bey Crevelt unter dem Prinzen Ferdinand von Braunſchweig *. Zweyte Unternehmung auf St.

St. Malo und Landung bey St. Caſt, unter dem Lord Anſon, Commandeur Howe und General Bligh †. Abſichten auf Embden unter dem Admiral Holmes *. Unternehmung auf Senegal unter dem Commandeur Marsh und Major Maſon *. Dergleichen auf Louisburg und die Inſeln Cap Breton und St. Jean unter dem Admiral Boscawen und General Amherſt *. Dergleichen auf Ticonderago unter dem General Abercrombie †. Vertheidigung des Forts St. David in Oſt-Indien durch den Major Pollier †. Unternehmung gegen das Fort Frontenac, welches die Franzoſen verlieſſen, unter dem Obriſten Bradſtreet *. Dergleichen gegen das Fort du Queſne, welches die Franzoſen gleichfalls verlieſſen, unter dem General Forbes *. Dergleichen auf das Fort und Inſel Goree in Africa, durch den Commandeur Keppel *. A. 1759. Schlacht bey Bergen, unter dem Prinzen Ferdinand †. Eroberung der Inſeln Guadaloupe, Marie Galante ꝛc. unter dem Commandeur Moore und General Barrington *. Vertheidigung von Madras durch den Obriſten Drappe *. Schlacht bey Niagra und Eroberung dieſes Platzes, durch den General Prideaux und Ritter Johnſon *. Bombardirung von Havre de Grace, wo 131 Schiffe und Fahrzeuge zu Grunde gerichtet worden, durch den Admiral Rodney *. See-Gefechte zwiſchen dem Admirals Boſcawen und de la Clüe auf der Höhe von Lagos *. Schlacht bey Minden unter dem Prinzen Ferdinand *. Unternehmung auf Ticonderago unter dem General Amherſt *. Dergleichen auf Crowe-Point, welches die Franzoſen verließen, durch eben denſelben *. Schlacht bey Quebec und Einnahme dieſes Orts durch die Admirals Saunders und Hughes, und die Generals Wolff, welcher blieb, Monkton und Townshend *. See-Gefechte zwiſchen dem Admirals Hawke und von Conflans, auf der Höhe von Belliſle und in der Bay von Quiberon *. A. 1760. See-Gefechte mit dem Capitain Thürot auf der Höhe der Inſel Man, durch den Capitain Elliot *.

Schlacht

Schlacht bey Qvebec, als ſolches entſetzt wurde, unter dem General Murray *. Schlacht bey Sachſenhauſen unter dem Prinzen Ferdinand *. Schlacht bey Warburg unter dem Erb-Prinzen von Braunſchweig *. Verſchiedene Franzöſiſche Fregatten und mit Munition beladene Fahrzeuge werden in der Bay des Chaleurs in dem Golfo von St Laurent, durch den Capitain Biron, zu Grunde gerichtet *. Eroberung von Montreal durch den Lord Colville und die Generals Amherſt und Murray *. Schlacht bey Campen unter dem Erb-Prinzen von Braunſchweig †. A. 1761. Eroberung von Pondichery in Oſt-Indien durch den Admirals Stevens und Obriſten Coote *. Eroberung der Inſel Bellisle durch den Commandeur Keppel und General Hodgſon *. Schlacht bey Fillinghauſen, unter dem Prinzen Ferdinand *. Eine Anzahl von Unternehmungen zu Waſſer und zu Lande, durch die Admirale Pocok, Watſon und Stevens und die Obriſten Lawrence, Clive und Coote *.

3. Unter der Staats-Verwaltung des Grafens von Bute.

A. 1762. Eroberung der Inſel Martiniqve durch den Admiral Rodney und General Monkton *. Schlacht bey Williamsthal, unter dem Prinzen Ferdinand *. Eroberung der Havana, unter dem Admiral Pocok und dem Grafen von Albemarle *.

Hierzu kömmt noch die Eroberung von Manilla und den Philippiniſchen Inſeln *.

Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 20. Theil.

Leipzig, 1764.

Bey Johann Samuel Heinsii Erben.

Innhalt.

I. Nachricht von dem Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Castellans von Cracau, Grafens Poniatowski.

II. Einige jüngst geschehene merkwürdige Vermählungen und Geburthen.

III. Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

I.

Nachricht von dem Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Castellans von Cracau, Grafens Poniatowski.

Stanislaus Poniatowski, stammte aus einem uralten und sehr edlen Pohlnischen Geschlechte her, welches in der Woiwodschaft Siradien seine Güter hat, von dem Geschlecht Srzeniava abstammt, zu des Königs Sigismund I. und dessen Sohns und Thronfolgers Sigismund August Zeiten im grösten Flor gestanden und damals die vorzüglichsten, sowohl geistlichen als weltlichen, Ehrenstellen im Reiche bekleidet hat. Er wurde ohngefehr im Jahr 1678. zur Welt gebohren, man hat aber nicht erfahren, wer eigentlich seine Eltern gewesen. So viel ist gewiß, daß sie ihn standesmäßig erzogen und sowohl in den Sprachen und Wissenschaften, als in allen ritterlichen Leibes-Uebungen sorgfältig unterrichten ließen. Er that nach dem Beyspiel derer meisten Pohlnischen jungen Herren eine Reise in fremde Lande und sahe sich sonderlich in Deutschland, Italien, Frankreich und Holland wohl um. Nachdem er wieder nach Hause gekommen, ward ihm wegen seines guten Ansehens, muntern Geistes und artigen Eigenschaften an dem Hofe des Königs August II. mit vorzüglicher Gnade

begegnet, und nahm, weil er eine große Lust zum Kriegs-Wesen bezeugte, bey den Kron-Völkern eine Officiers-Stelle an.

Der nachmalige Schwedische Krieg verleitete ihn, zu der Parthey derjenigen Magnaten sich zu wenden, die mit dem Hofe nicht zufrieden waren. Ob ihn nun die Anverwandschaft mit einigen Magnaten von dergleichen Gesinnung, oder eine empfangene Beleidigung am Königl. Hofe, oder seine eigene Denkungs-Art zu diesem Entschlusse gebracht, kann man nicht gewiß bestimmen. So viel ist gewiß, daß er einer der ersten von den Pohlnischen Herren gewesen, welche die Schwedische Parthey ergriffen, nachdem der König Carl von Schweden mit seinen Völkern den Pohlnischen Grund und Boden betreten.

Dieser Monarche befand sich gleich auf dem Zuge nach Litthauen, als Poniatowski den 3. April 1702. zu Punie bey ihm die Aufwartung machte, worauf er den 5ten darauf sich zu Olita bey dem Schwedischen Heer einfand. Ob er nun würklich damals in Schwedische Dienste getreten, oder, welches wahrscheinlicher ist, wieder zu denjenigen Kron-Völkern zurücke gegangen, die damals schon die Schwedische Parthey hielten, kann man nicht eigentlich anzeigen. Als der Woywode Stanislaus Lesczinski von Posen 1704. zum Könige erwählet worden, begab er sich als Obrister in dessen Dienste. Er hat sich nachgehends etliche Jahre in dessen Gefolge befunden und die Stelle eines Hauptmanns von seiner Leib-Wache bekleidet, ist auch in solcher Ehrenstelle mit ihm

1707. in Sachsen gewesen. Ob aber diese Leib-Wache aus Polacken oder Schweden bestanden, kann ich nicht gewiß sagen; doch waren es vermuthlich lauter Leute, die wie Poniatowski selbst, gut Schwedisch gesinnet waren. Sein ausnehmender Verstand und sonderbare Gabe, sich gefällig zu machen, gaben Anlaß, daß er öfters an den König von Schweden geschickt wurde, der ihn vor andern Polaken gerne um sich hatte und in den damaligen verwirrten Umständen fleißig zu Rathe zog.

Als der König Stanislaus im Jun. 1708. sich von dem König in Schweden trennte und aus Litthauen nach Pohlen zurücke gieng, um mit seinen Völkern dem Feldherrn Siniawski die Spitze zu bieten, der König in Schweden aber seinen Zug gegen den Czar fortsetzte, blieb er bey dem Könige Carl, und führte den Character eines General-Majors, ob er gleich kein eigentliches Commando hatte, sondern nur die Stelle eines gevollmächtigten Ministers des Königs Stanislaus bey diesem Monarchen versahe. Er kam nebst dem Prinzen Maximilian von Würtemberg dem Könige wenig von der Seite und nahm an allen Beschwerlichkeiten Theil, den dieser Zug in einem rauhen und sehr ausgezehrten und verwüsteten Lande unterworfen war. Man langte im Jun. 1708. an dem Flusse Berezina an, wo der Czar den größten Theil seiner Macht zusammen gezogen und sich stark verschanzt hatte, um den Schweden den Uebergang über den Fluß zu verwehren. Allein man schlug eine Brücke darüber,

und gieng auf die jenseits stehenden Russen loß, die aber den Angriff nicht erwarteten, sondern eiligst aufbrachen und sich gegen den Dnieper zogen, unter Wegens aber alle Pässe verhieben und das Land verwüsteten.

Man überwand Schwedischer Seits alle Schwierigkeiten und rückte immer näher an den Dnieper. Unterwegens stieß man an einem Orte, der Holowczyn hieß, an ein starkes Corps Russen, das sich hinter einem Sumpfe verschanzt hatte, dahin man nicht gelangen konnte, ohne vorher über einen Fluß zu gehen. Der König war der erste, der sich selbst an der Spitze seiner Garde zu Fuß ins Wasser wagte, und durch den Fluß und Sumpf stieg, ob ihm gleich das Wasser oftmals bis an die Schultern gieng, da indessen seine Reuterey, die sich um den Morast herum gezogen hatte, den Feind von der Seite angriff, sich durchschlug und sodenn mitten in dem Gefechte zum Könige stieß, welcher sich nunmehro zu Pferde setzte und den Russen so scharf zusetzte, daß sie sich über den Dnieper zurück ziehen mußten, nachdem es auf beyden Seiten Blut gekostet hatte. Poniatowski befand bey diesem gefährlichen Gefechte beständig bey der Person des Königs und legte viel Ehre ein. Man gieng wenig Tage darauf bey Mohilow glücklich über den Dnieper und war entschlossen, den Weg über Smolensko gerade nach Moscau zu nehmen. Allein weil nicht nur der Czaar alles Land hinter sich verwüstet hatte, sondern man auch im Lager Mangel an Lebens-Mitteln litte, der Cosacken-Feldherr

Mazeppa

Mazeppa aber sich mit dem Könige in Schweden in ein heimliches Verständniß eingelassen hatte, kraft dessen er mit seinem ganzen Volke zu ihm übergehen wollte, so wandte sich dieser Monarche nach der Ukraine, nachdem er dem General Löwenhaupt befohlen, mit seinem Corps und einem Vorrathe von Lebens-Mitteln zu ihm zu stoßen. Dieses erfolgte zwar auch den 10. Oct. alten Calenders, der General mußte aber einige Tage vorher bey Liesna von der überlegenen Macht der Russen einen grossen Verlust leiden. Man rückte darauf dem Mazeppa entgegen, der auch den 28. Oct. mit einem Schwarm Cosacken zu dem Schwedischen Heer stieß und den folgenden Tag bey dem Könige Audienz hatte, aber von dem größten Theile seiner Völker verlassen worden.

Das Schwedische Heer befand sich damals in sehr schlechten Umständen. Es war auf allen Seiten von den Russen eingeschlossen und litte an Lebens-Mitteln großen Mangel. Hierzu kam der einbrechende harte Winter, der viel Leute wegraffte oder zu Krüpeln machte. König Carl suchte sich durch die eifrige Fortsetzung des Feldzugs Luft zu machen, und wollte seinen Feind durch Lieferung einer Schlacht über den Haufen werfen. Allein die Russen hielten nicht Stand, ob sie ihn gleich mit ihrer überlegenen Macht auf allen Seiten beunruhigten und ihm vielen Abbruch thaten. Etliche Oerter, die ihm im Wege lagen, thaten so starken Widerstand, daß das Schwedische Heer dadurch sehr geschwächt wurde. Man

dachte an keine Winter-Quartiere, obgleich auf beyden Seiten die Leute vor großer Kälte die Nasen und Ohren, Hände und Füße einbüßeten.

Auf solche Weise erreichte man zu Ende des Februars 1709. die Tartarische Grenze. Allein da hierauf das Wetter gelinde wurde und der Frost aufbrach, ergossen sich die Flüsse dergestalt, daß man mit dem Heer wieder umkehren und nach der Ukraine zurück gehen mußte. Dieser Rückzug war ungemein beschwerlich, besonders für das Fußvolk, das fast stets im Koth und Wasser waden mußte. Man mußte viele Umwege nehmen und öfters stille liegen, wobey man Hunger und Kummer leiden mußte. Zu Ende des Märzes erreichte man wieder die Worskla und lagerte sich in der Gegend von Pultawa, in welcher Vestung 5000 Russen lagen, die nebst denen jenseit stehenden Völkern unter dem General Rönne die dasige Grenze bedeckten. Diesen Platz beschloß der König zu belagern und nicht eher davon abzuziehen, als bis er ihn erobert hätte, weil er mit Schätzen, Getraide und Lebens-Mitteln stark angefüllt war.

Der Graf Poniatowski hatte den König auf allen seinen bisherigen Zügen begleitet und mit ihm alles Ungemach ausgestanden. Nun stunde er auch mit ihm vor Pultawa, in der Hoffnung, daß sich nach der Eroberung dieser Vestung die bedenklichen Umstände des Königs ändern würden. Der Commendante in Pultawa war der General Hallard, der einen hartnäckigten Widerstand that. Allein da dem Könige an der Einnahme

nahme dieses Platzes gar zu viel gelegen war, griff er die Belagerung mit allem Ernst und Eifer an. Man hielte die glückliche Ausführung dieses Unternehmens vor das Ende alles Elendes, daher die Soldaten weder Arbeit noch Gefahr scheueten. Der König selbst wohnete den hitzigsten Angriffen bey und suchte auf alle mögliche Art den Ort zur Uebergabe zu zwingen, ehe der Czar, der mit einem starken Heer im Anzuge war, den Entsatz unternähme. Allein die Belagerung hielte von einer Zeit zur andern an, und der König, der alle Bewegungen der Feinde mit seinem eigenen Augen beobachten wollte, hatte den 17. Jun. alten Calenders das Unglück, daß er durch eine Flinten-Kugel eine schwere Wunde an den Fuß bekam, die ihn hinderte, ferner zu Pferde zu sitzen. Endlich nahete der unglückliche Augenblick, der diesen Monarchen mit seinem ganzen Heer fast völlig zu Grunde richtete.

Dieses geschahe den 28. Jun. nach dem alten, und den 9. Jul. nach dem neuen Calender, da der Czaar, der den 29. Jun. mit seinem Heer über die Worskla gegangen war und sich gegen das Schwedische Lager gesetzet und stark verschanzet hatte, die ihn angreifenden Schweden so tapfer empfieng, daß sie eine völlige Niederlage litten und die Flucht ergreifen, größten theils aber sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben mußten. Der König führte selbst in einer Sänfte das Fußvolk an, das auch anfangs so glücklich war, die Russen aus ihren Linien heraus zu treiben und sie zurücke zu schlagen. Als aber der Feld-Marschall Rehn-

schiöld mit der Reuterey ins Gefechte kam und die Schlacht allgemein wurde, entstund eine solche Verwirrung und Unordnung unter den Schweden, daß sie von der überlegenen Macht der Russen völlig über den Haufen geworfen und geschlagen wurden.

Der König war immer noch im Begriff, auf seinem Trag-Sessel in die feindlichen Verschanzungen einzudringen, als eine Stück-Kugel seinen Sessel zerschmetterte und über den Haufen warf. Er wurde dadurch genöthiget, mit seinem verbundenen und eingewickelten Fuße ohne Stiefeln sich zu Pferde zu setzen, wußte aber damals noch nicht, daß die Schlacht bereits verlohren war, daher er Befehl gab, nach dem Orte zu marschiren, wo das Gepäcke sich befand.

Ein bekannter Geschicht-Schreiber * erzählet die damalige Rettung des Königs aus der großen Gefahr, darinnen er sich bey Pultawa befunden, mit folgenden Worten:

„Der König wollte ganz und gar nicht auf seine Flucht denken, und gleichwohl konnte er sich auch nicht wehren. Er hatte damals gleich den General Poniatowski, Obristen über die Schwedische Leib-Wacht des Stanislaus bey sich. Dieser hatte sich um ihn besonders verdient gemacht und war ihm aus Ergebenheit gegen seine Person ohne einiges Commando freywillig in die Ukraine

* Der Herr von *Voltaire* in seinem Leben Carl des XII. S. 208. f.

Ukraine gefolget. Gleichwie er ein Mann war, der durch seinen Verstand aus allerley schweren Zufällen und Gefährlichkeiten sich geschwinde und glücklich zu helfen wußte, so gab er einem jungen Schweden, der des Königs Cammerdiener war, augenblicklich ein Zeichen, worauf sie beyde den König unter die Arme faßten und ihn mit Beyhülfe eines herzukommenden Trabanten, ungeachtet aller seiner Schmerzen wegen seiner Wunde, aufs Pferd setzten. Der Cammerdiener ritte neben ihm und leistete ihm von Zeit zu Zeit treue Hülfe. Ob nun wohl Poniatowski kein Commando bey der Armee hatte, so mochte ihn doch vorietzo die Noth zum General, indem er wiederum 500 Reuter zusammen brachte, um den König zu bedecken. Es waren theils Trabanten, theils Officiers, theils andere gemeine Reuter. Diese gesammlete Mannschaft schlug sich durch mehr denn 10 Russische Regimenter durch und geleitete den König mitten durch die Feinde auf eine Meile weit bis zu dem Schwedischen Troß.

Dieser wunderbare Abzug war etwas großes bey einem so gewaltigen Unglück. Jedoch man mußte sich noch weiter nach der Flucht umsehen. Man fand unter dem Kriegs-Geräthe die Kutsche des Graf Pipers stehen. Da hinein setzte man den König und machte sich über Hals und Kopf gegen den Dnieper zu auf den Weg. Der König, der, seitdem man ihn auf das Pferd gesetzt, bis zu der Ankunft bey der Bagage, kein einziges Wort geredet, fragte nunmehro: wo denn der

Graf

Graf Piper hingekommen? Er ist mit der ganzen Canzeley gefangen, gab man ihm zur Antwort. Der König fragte weiter: wo denn der Graf Rehnschiöld und der Prinz von Würtemberg wären? Sie sind auch gefangen, sprach Poniatowski. Gefangen bey den Moscowitern? versetzte Carl, und zuckte die Achseln; kommt denn und laßt uns zu den Türken ziehen!„

Den dritten Tag nach der Schlacht langte der König mit dem Ueberreste seiner geschlagenen Völker, der meistens aus Reuterey bestunde und von dem Grafen von Löwenhaupt befehliget wurde, zu Perevoloczna an, wo die Worskla in den Dnieper fällt. Als er hier angelangt, erkundigte er sich bey dem Mazeppa, welcher Weg nach der Crimm und welcher nach Bender gienge, weil er noch nicht wußte, welchen von beyden er erwählen sollte. Der König war ziemlich zu dem ersten geneigt, um auf solche Art bey seinen Leuten zu bleiben und nur über einen kleinen Fluß zu gehen. Allein Mazeppa riethe zu dem andern Wege und drunge mit seiner Meynung durch. Er wollte des Landes kundig seyn, und rechnete nur 5. Tage-Reisen durch die Wüsten, um alsdenn die Pohlnische Grenze zu erreichen, wodurch er den König veranlaßte, diesen Weg dem andern vorzuziehen. Carl befahl hierauf dem General Löwenhaupt, sich mit den vorhandenen Völkern nach der Crimmischen Tartarey zu wenden, alles bey der Kriegs-Casse befindliche Geld mit sich zu nehmen, das vorhandene Brod unter die Soldaten auszutheilen,

len, die Wagen zu verbrennen und das Geschüß in den Strom zu werfen.

Man hatte inzwischen einige kleine, aus ausgehöhlten Bäumen verfertigte, Kähne herbey gebracht, auf welchen man den König sammt dem Mazeppa und seiner Bedeckung und Hofstatt, wie auch die Generals, Officiers und andere Personen von des Königs Gefolge, nebst den verwundeten und noch übrig gebliebenen Trabanten überseßte. Der König ließ den Mazeppa mit seinen Cosaken zuerst überführen, worauf er mit seinem Gefolge, bey welchen sich auch der Graf Poniatowski und der Canzley-Rath Müller befanden, folgte. Viele Trabanten, Cosacken und andere, die sich auf ihre guten Pferde verlassen konnten, versuchten durchzuschwimmen. Sie schlossen sich sehr genau an einander und widerstunden dadurch dem Strome dergestalt, daß sie meistens glücklich hinüber kamen. Es wurden auch einige Kutschen stückweise auf zwey zusammen gebundene Kähne gelegt und übergeführet, um solche vor den König, den alten Mazeppa und das Cosakische Frauenzimmer zu gebrauchen.

Kaum war der König über den Dnieper, so langte der Russische Fürst Menzikow mit 15000 Mann an, der sogleich den General Löwenhaupt aufforderte, sich ohne Verweilen mit seinen Leuten zu Kriegs-Gefangenen zu ergeben, mit der Bedrohung, daß, da der Czar mit seinem ganzen siegreichen Heer gegenwärtig sey, es bey ihm stünde, ob er sich unterwerfen oder sterben wollte. Da nun Löwenhaupt nicht anders vermeynte, als

es sey das ganze Russische Heer vorhanden, schloß er eine Capitulation, kraft welcher er sich mit allen seinen Leuten zu Kriegs-Gefangenen ergab.

Immittelst hatte der König den 13. Jul. neuen Calenders seine beschwerliche Reise durch die große Wüsten, welche gemeiniglich Dzike Pole heist, angetreten. Er fuhr in einem kleinen Tartarischen Wagen, Mazeppa aber und das Cosakische Frauenzimmer saßen in Kutschen und der ganze übrige Hause war nebst dem Poniatowski zu Pferde. Man setzte den Weg in aller Stille fort und niemand wußte, auf was für Art man durch diese schreckliche Einöde kommen würde. Man theilte sich nachgehends in zwey Haufen, davon einer dem Könige folgte, der aus lauter Schweden bestunde, worunter sich auch Poniatowski befand, der andere den Feldherrn Mazeppa zum Führer hatte, und aus Cosaken und Wallachen zusammen gesetzt war. Der Vorrath der Lebens-Mittel nahm sehr ab und man mußte zur Speise erwählen, was man fand. Das Wasser, so man ietzuweilen antraf, war auch nicht das beste, doch Gras vor die Pferde traf man überall an. Des Tages über war es sehr heiß und des Nachts ungemein kalt.

Man kam unter allen diesen Beschwernissen immer näher an die Türkische Grenze. Weil man nun nicht wissen konnte, wie man mit so vielen Leuten daselbst würde aufgenommen werden, man auch sich die Unmöglichkeit vorstellte, ohne Fahrzeuge über den Fluß Bug zu kommen, that Ma-

Mazeppa dem Könige den Vorschlag, sich nach Oczakow zu wenden, wo er von seinem vermeynten Freunde, dem Bassa des Orts, Hülfe und Vorschub zu erlangen hoffte. Diesem Rathe zu folge beschloß der König, einige Personen an den gedachten Bassa abzusenden und sich um dessen Freundschaft zu bewerben. Er erwählte hierzu den Grafen Poniatowski. Dieser mußte sich in Gesellschafft des Secretairs Klinckowstrom, nachdem man bereits dren Tage marschirt war, aufs geschwindeste nach Oczakow verfügen und bey dem gedachten Bassa alle Hindernisse aus dem Wege räumen, auch alles zu des Königs Ueberfahrt über den Strom veranstalten.

Poniatowski machte sich mit etlichen Weg-Weisern auf den Weg. Wie er aber an den Ort kam, wo der Bug ins schwarze Meer fällt, sahe er weder Oczakow, noch ein Mittel, über den Fluß zu kommen. Nach vielen Hin- und Herrennen, womit der ganze Tag verlief, entdeckte er endlich am Strande des Meers fünf Männer, welche Salz zusammen lasen, die aber, so bald sie iemanden zu Pferde auf sie zureiten sahen, sich in ihr Boot warfen, und davon ruderten. Nach langem Rufen und vielem Bitten wieß ihnen Poniatowski etwas Geld, worauf sie anlandeten und vor Geld ihn auf die andere Seite des Flusses übersetzten. Es waren daselbst viel Leute versammlet, die man aber, weil der Strom allda sehr breit ist, nicht wohl erkennen konnte. Die Schiffer hatten Gewehr bey sich und sahen den Straßenräubern sehr ähnlich. Wie Poniatowski

towski ans Land stieg, war er zu Fuß und hatte noch vier deutsche Meilen bis Oczakow zu reisen. Zu allem Glücke sprach ein Tartar, so bey ihm war, Französisch. Dieser fand nach unsäglichen Schwierigkeiten annoch ein Pferd, mit welchem Poniatowski in vollem Rennen noch selbigen Tag vor Oczakow anlangte.

Er wurde daselbst in der Vorstadt von der Türkischen Wache angehalten, und ob er gleichzum öftern vorstellte, wie nöthig er den Bassa zu sprechen hätte, so half doch alles nichts, sondern er mußte sich des Nachts über gedulten und warten, bis der Bassa den andern Morgen um 9. Uhr aufgestanden war und selbst nach der Vorstadt hinauskam, um sein Anbringen anzuhören. Der Graf Poniatowski wandte alle Mühe an, den Bassa zu bewegen, um ihm einige Fahrzeuge zu geben und den König auf solchen über den Bug setzen zu lassen. Als er aber sahe, daß seine Beredsamkeit nichts helfen wollte, rückte er mit 2000 Ducaten heraus, die die Härte des Bassa gar bald erweichten und ihm geneigtes Gehöre verschafften. Er brachte es alsdenn bey ihm dahin, daß er 5. Böte mit Lebens-Mitteln abzusenden versprach, welche letztern die Schweden vor baar Geld kaufen, die Fahrzeuge aber mit dem Könige zurücke bringen sollten. So bald man alles in Stand gesetzt und die Böte segelfertig gemacht, eilte der Graf Poniatowski, dem Könige die Zeitung davon zu überbringen. Er gieng über den Bug zurücke, wo sein Kahn auf ihn wartete, und traf den König gleich an dem

Ufer

Ufer des Flusses an, wo er den Verlauf der Sache mit großem Vergnügen anhörte. Eines von den fünf Fahrzeugen kam bald nach und verkaufte seine Waaren so theuer als Gold, anstatt aber, daß es Leute hätte einnehmen und auf die andere Seite überbringen sollen, fuhr es davon. Die vier andern wollten es eben so machen. Allein die Schweden bemächtigten sich derselben, brachten die Türken höflich ans Land und fiengen an, ihre Mannschaft über den Strom zu setzen, bis endlich der Russische General Wolkonski mit seinen Leuten, womit er dem flüchtigen Könige nachgesetzt hatte, darzu kam, und die noch disseits stehenden 300 Schweden und Cosacken zu Gefangenen machte. Hätte der König nur noch eine Stunde länger verzogen, ehe er sich übersetzen lassen, würde es ihm nicht besser ergangen seyn.

Unter denen, die mit dem Könige übergefahren waren, befanden sich der Feldherr Mazeppa, der Graf Poniatowski, die Generals und meisten Stabs-Officiers, die Hofstatt und die Canzeley-Bedienten. Mit diesem Gefolge kam der König in die Nähe von Oczakow, und lagerte sich den 20. Jul. drey Meilen von dieser Stadt, nachdem ihm der Bassa entgegen gereiset und ihn bewillkommt hatte. Er schickte den Herrn Martin Neugebauer, einen gebohrnen Danziger, von hier als Gesandten an den Groß-Sultan nach Constantinopel, und ließ durch ihn um Schutz und Aufenthalt in seinem Reiche bitten. Man hatte daselbst schon von dem Schicksale des Kö-

nigs Nachricht, weshalben der Seraskier zu Bender bereits Befehl empfangen, den König mit seinem Gefolge, wenn er sich zu ihm wenden würde, wohl aufzunehmen. Den 23sten kam ein Türkischer Officier von diesem Seraskier bey dem Könige an, der ein höfliches Schreiben nebst verschiedenen Türkischen Waaren, worunter sich auch ein schönes Zelt befand, überbrachte. Der König rückte darauf näher an Oczakow und würde diesen Ort viel lieber als Bender zu seinem Aufenthalte erwählt haben, wenn der Bassa daselbst weniger Feindseligkeit und mehr Höflichkeit und Verstand als der Seraskier bezeigt hätte.

Den 1. Aug langte der König mit seinem Gefolge in der Gegend von Bender an, wo der Seraskier alles zu dessen Aufnahme veranstaltet hatte. Er ritte ihm selbst entgegen, bewillkommte ihn aufs höflichste und berichtete ihm, daß er auf des Groß-Sultans Befehl vor ihn und seine Leute ein Lager jenseit dem Flusse Dniester, der Stadt Bender gegen über, hätte aufschlagen lassen, wo er alles zu seiner Nothdurft finden würde. Als der König in dieses Lager einrückte, fand er nicht nur ein prächtiges Zelt vor ihn aufgeschlagen, sondern auch zwey Compagnien Janitscharen mit einem Aga zu seiner Ehren-Wache. Man hatte auch vor die vornehmsten Schwedischen Officiers und die Hofstatt viele schöne Zelter aufgerichtet. Als der Winter herben kam, wurden verschiedene Häuser allda erbauet, wodurch der ganze Platz unter dem

Namen

Namen Warnitza das Ansehen eines Städtgens bekam.

Hier hielte sich der Graf Poniatowski bis ins folgende Jahr auf, und half dem Könige mit Schachspielen und auf andere Art die Zeit vertreiben. Mit Eintritt des Frühjahrs 1710. wurde er an den Türkischen Hof nach Constantinopel geschickt, wo er im April anlangte und den Herrn Neugebauer in seinen Handlungen unterstützte, um zu verhindern, daß die Pforte nicht zum Nachtheil des Königs in Schweden mit dem Czar und dem Könige August sich in einige Verbindungen einließ. Der Czar hatte durch große Summen Goldes den Groß-Vezier Ali Bassa auf seine Seite gebracht, weshalben der König von Schweden, der davon Nachricht bekommen, ein großes Memorial aufsetzen ließ, worinnen er sich heftiglich über den Groß-Vezier beschwerte und Genugthuung forderte. Der Graf Poniatowski fand Gelegenheit, es dem Groß-Sultan selbst zu übergeben. Er bekam auch Befehl, auf die Absetzung dieses Ministers zu dringen, weil er sich durch Moscowitisches Geld habe bestechen lassen. Diese Absetzung erfolgte auch einige Tage darauf. Er wurde auf eine kleine Insel des Archipelagus verwiesen, seine Güter eingezogen und seine Weiber und Geräthe öffentlich verkauft. Er würde selbst das Leben verlohren haben, wenn nicht sein Nachfolger, Numan Kiuperli Bassa, ihm solches großmüthig erhalten hätte.

Dieser neue Groß-Vezier schien dem Könige viele Vortheile zu versprechen, weil er der Moscowitischen Parthey sehr abgeneigt war und deshalben den Mufti und andere Anhänger derselben absetzen ließ. Allein weil er sich in die Gemüthsart des Groß Sultans nicht zu schicken suchte und von dem Volke mehr geliebet wurde, als sein Herr, blieb er nur wenig Monate in seinem hohen Posten, indem er den 16. Sept. 1710. schon wieder in sein voriges Gouvernement nach Negroponte geschickt wurde. Die Russische Parthey schmeichelte sich sehr, daß diese Veränderung die Absichten des Königs vernichten würde. Allein der Graf Poniatowski fand Mittel, dem Groß-Sultan selbst unmittelbar einige so wichtige Nachrichten von den Absichten und Anschlägen des Czars beyzubringen, daß, so bald der neue Groß-Vezier, Mehemeth Bassa, von Aleppo angekommen, nicht nur der Krieg wider den Czar beschlossen, sondern auch der Tartar Chan befehliget wurde, einen Einfall in das Russische Gebiete zu thun. Der Czarische Gesandte Tolstoi wurde darüber so erbittert, daß er einen Bedienten des Generals Poniatowski zu gewinnen suchte, der sowohl seinen Herrn als den Woywoden von Kiow vergiften sollte. Es gelung ihm aber nicht, weil der gottlose Anschlag zu rechter Zeit entdeckt und der Verräther auf die Galeeren verdammt wurde.

Im May 1711. wurden zu Constantinopel alle Anstalten zu Eröffnung des Feldzugs wider

die

die Russen getroffen und dadurch die Absichten des Königs von Schweden, sich an dem Czar zu rächen, in die Erfüllung gebracht. Dieses große Werk ward ganz allein durch die Standhaftigkeit des Königs und die unglaublichen Bemühungen des Generals Poniatowski, der darüber mehr als einmal Gefahr gelaufen, umgebracht zu werden, zu Stande gebracht. Dieser treue Minister begab sich selbst nach Adrianopel, wo der Groß-Vezier das Heer versammlete, das den 23. May nach dem Pruth-Flusse aufbrach, um durch die Moldau einen Einfall in die Ukraine zu thun. Poniatowski, der sich selbst auch bey diesem Heer befand, gieng nach einigen Tagen von demselben zu dem Könige nach Bender ab, um mit ihm die zu nehmenden Maasregeln zu überlegen, kehrte aber den 7. Jul. schon wieder zum Türkischen Heer zurücke, das sich zwischen der Donau und dem Pruth lagerte und den Czar, der über den letztern Fluß auch gesetzt hatte, so einschloß, daß, da er weder vor, noch zurücke konnte, und dabey großen Mangel an Lebens-Mitteln litte, in Gefahr war, mit dem ganzen Heer Hungers zu sterben, wenn er sich nicht an die Türken ergäbe.

In solcher Noth ließ sich der Groß-Vezier durch die, von einigen Russischen Ministers überbrachten, reichen Geschenke gewinnen, daß er den Friedens-Vorschlägen Gehör gab. Den 21. Jul. wurde der Friedens-Tractat unterzeichnet, kraft dessen dem Czar ein freyer Rückzug verstattet wurde. Der König von Schweden fand sich

zwar selbst von Bender in dem Türkischen Lager ein und gerieth über den geschlossenen Frieden mit dem Groß-Vezier in einen heftigen Wort-Wechsel, richtete aber nichts aus, sondern mußte voller Verdruß nach Bender zurücke kehren, jedoch ließ er durch seinen Gesandten zu Constantinopel, den Obristen Funk, große Beschwerden über den Groß-Vezier anbringen, welche Anlaß gaben, daß er den 20. Nov. abgesetzt wurde.

Der Herr von Voltaire erzählet * die damaligen geheimen Handlungen des Grafens Poniatowski, am Türkischen Hofe, mit seiner flüchtigen Feder also:

„Der Graf Poniatowski, ein so geschickter als unerschrockner Mann, der sich beliebt zu machen wuste, zu allem willfährig war und eine natürliche Gabe hatte, die Leute zu überreden und allen Völkern zu gefallen, folgte dem Schwedischen Gesandten nach Constantinopel, aber ohne einen eigentlichen Titel, die Neigungen des dasigen Hofs, ohne äußerlichem Gepränge und ohne gar zu viel Argwohn zu erwecken, in geheim auszuforschen. Er wuste in kurzer Zeit sich bey dem Groß-Vezier in Gunst zu setzen, der ihn mit vielen Geschenken beehrte. Er machte es so geschickt, daß er der Sultanin Valide, des Kaisers Mutter, die ehedessen ihr Sohn nicht wohl gehalten hatte,

* Siehe das Leben Carls des XII. S. 230. f.

hatte, die aber jetzo anfieng, in dem Serail empor zu kommen, ein Handschreiben von dem Könige in Schweden in die Hände spielte. Er richtete mit einem Franzosen, Namens Brüe, der Legations-Secretarius bey der Französischen Gesandschaft gewesen, eine genaue Freundschaft auf. Dieser redete beständig gegen den Obristen über die Beschnittenen der Sultanin von des Königs in Schweden Thaten und Feldzügen, und dieser machte wiederum mit deren Erzehlung seiner Frauen, der Sultanin, in deren Diensten er stunde, ein Vergnügen. Die Sultanin wurde davon so eingenommen, daß sie eine Hochachtung für den König bekam und die Parthey desselben in dem Serail mit aller Gewalt unterstützte. Sie überschritte sogar die strengen Gesetze des Serails, daß sie Briefe an den Grafen Poniatowski schrieb. Es stund diesem auch in seinen Absichten der Medicus Fonseca, ein Portugiese, treulich bey, der sich zu Constantinopel niedergelassen hatte, und mit vielen Türkischen Ministern in vertraulicher Freundschaft lebte. Da nun der Groß-Vezier, Ali Bassa, sich von dem Czar bestechen und dahin bringen lassen, daß er den Absichten des Königs in allen Stücken zuwider war, so muste Poniatowski Gelegenheit suchen, die Beschwerden des Königs für den Groß-Sultan zu bringen. Er setzte ein Memorial auf, darinnen er wider den Groß-Vezier loszog. Der Französische Abgesandte, Herr von Feriol, ließ solches in das Türkische übersetzen, worauf man einem

Griechen etwas Geld gab, um es dem Groß-Sultan, wenn er Freytags in die Moschee gienge, zu überreichen, welches auch geschahe. Poniatowski gieng hierauf weiter und da er wuste, daß der Groß-Vezier der Sultanin Valida mißfiel, von dem Kislar Aga aber und dem Janitscharen-Aga gehasset wurde, reitzte er alle dreye, wider ihn zu reden. Hierzu kam der Selictar Aga, ein Liebling des Groß-Sultans, der sich zu eben dieser Parthey schlug und den Fall des Groß-Veziers vollends beförderte.„

Als der neue Groß-Vezier, Mehemeth Bassa, wider den Czar zu Felde zog, war Poniatowski dabey. Der Herr von Voltaire erzählet darauf von ihm weiter folgendes:

„Als Poniatowski sahe, daß das Heer ganz gewiß zusammen treffen würde, meldete er solches an den König von Schweden, der alsbald mit 40. Officiers von Bender aufbrach und sich schon im voraus, den Czar zu schlagen, herzlich freuete. Der Czar, der nach vielem Verlust und verderblichen Zügen bis an den Pruth-Fluß gekommen war, hatte nichts mehr, sich zu verschanzen, als Spanische Reuter und Wagen. Poniatowski rieth dem Groß-Vezier, er sollte das Russische Heer mit Hunger zwingen, weil es an allen Dingen Mangel leide, und sich in wenig Tagen nebst ihrem Kaiser auf Gnade und Ungnade werde ergeben müssen. In solcher Noth faßte man in dem Russischen Lager den Schluß, den Frieden bey den Türken durch Geschenke zu erkaufen.

Der

Der Vice-Canzler Schaphirow langte mit denselben in dem Türkischen Lager an und überreichte solche dem Groß-Vezier, mit dem Bedeuten, daß wo man nicht die angebotenen Friedens-Vorschläge annähme, sein Herr ihn in wenig Stunden angreifen und sich mit seinem ganzen Heer eher niederhauen lassen würde, als sich auf eine schimpfliche Weise an ihn ergeben. Der Tartar-Chan widersetzte sich dem Friedens-Schlusse mit aller Macht, wobey ihn der Graf Poniatowski durch die allerkräftigsten Bewegungs-Ursachen unterstützte. Allein der Osmann Aga, des Groß-Veziers Kiaja und Günstling, drunge mit seinen Gegen-Vorstellungen durch und brachte es dahin, daß ein Waffen-Stillstand getroffen und während desselben der Friedens-Tractat geschlossen wurde. Der Czar war dieser Falle kaum entgangen, so fand sich der König von Schweden in dem Türkischen Lager ein. Er war mehr als 50 Meilen weit von Bender bis Jassy geritten, als er in dem Zelte des Grafens Poniatowski abstieg, der mit traurigen Geberden zu ihm trat, und ihm die Nachricht brachte, daß ihm nunmehro eine Gelegenheit aus den Händen gegangen wäre, die er vielleicht nimmermehr so gut wieder bekommen würde. Der König verfügte sich voller Grimm in des Groß-Veziers Zelt und verwieß ihm mit heftigen Worten seinen geschlossenen Frieden, worauf er wieder nach Bender zurücke kehrte. Inmittelst entwarf Poniatowski in dem Türkischen Lager eine ausführliche Nachricht von dem

Feldzuge an dem Pruth, darinnen er den Groß-Vezier einer Feigheit und Untreue beschuldigte. Mit dieser Nachricht schickte er einen alten Janitschar nach Constantinopel, der sie dem Groß-Sultan selbst in die Hände gab. „

Poniatowski kehrte nunmehro selbst wieder zum Könige nach Bender und erwartete den Ausgang von den, wider den Groß-Vezier angebrachten Beschwerden. Sie zogen auch würklich dessen Absetzung nach sich, die den 20. Nov. 1711. erfolgte. Die Nachricht hiervon verursachte dem Könige ein großes Vergnügen und bewog ihn, den General Poniatowski abermals nach Constantinopel zu schicken, um, wie es hieß, das Eisen schmieden zu helfen, so lange es heiß ist und sonderlich am Türkischen Hofe die Erneuerung des Kriegs wider den Czar zu befördern, worzu man große Hoffnung hatte. Der neue Groß-Vezier Jusuf Bassa, schiene gut Schwedisch zu seyn. Poniatowski langte noch vor Ende des Jahrs zu Constantinopel an und fand Mittel, den Groß-Sultan von allem, was bey dem vorigen Feldzuge vorgefallen, umständlich zu unterrichten. Es wurden hierauf nicht nur die vornehmsten Ministers des abgesetzten Groß-Veziers, welche die meiste Schuld an dem Frieden gehabt, enthauptet, sondern man beschloß auch im Divan, ehester Tage die 7. Roßschweife des Groß-Sultans als Zeichen des Kriegs auszustecken. Ja, es wurden schon alle Veziers und Bassen im

ganzen

ganzen Türkischen Reiche zu Ende des Jahrs durch einen schriftlichen Umlauf aufgebothen, mit ihren Völkern im Frühjahre 1712. im Kaiserl. Lager sich einzufinden, um dem Feldzuge wider den Czar beyzuwohnen. Allein die Russischen Geisseln sammt denen Gesandten aus Engelland und Holland fanden mit ihren Vorstellungen bey dem neuen Groß-Vezier und andern Ministern der Pforte, die insgesammt keine Lust zum Kriege hatten, so viel Gehör, daß sich die Kriegs-Erklärung von einer Zeit zur andern verzog, ob gleich Poniatowski mit dem Obristen Funk sich sehr wachsam erzeigte, des Königs Beste zu besorgen, er auch selbst im Serail viel gute Freunde hatte, und öfters selbst in verstellter Kleidung nicht ohne Lebens-Gefahr ganze Nächte in dem Serail zubrachte.

Es kam so weit, daß anstatt des Kriegs der geschlossene Friede durch einen neuen Tractat den 16. April 1712. erneuert wurde. Der Graf Poniatowski wurde unter der Hand von seinen heimlichen Feinden genau beobachtet, wobey die Russischen Geisseln und Friedens-Stifter nicht ermangelten, von ihm täglich so viel Widriges auszubringen, daß dadurch der Widerwille des Groß-Veziers gegen ihn vermehret wurde. Allein man mochte diesen schlauen Herrn noch so genau beobachten, so fand er Mittel, dem Könige Carl gute Dienste zu leisten und dessen Feinden Schaden zu thun. Er borgte nicht nur große Summen Geld vor ihn auf, sondern wuste sich

auch

auch durch den Französischen Abgesandten viele gute Freunde unter den Ministris im Serail zu machen. Hierunter war sonderlich der Bostangi Bassa, der um seinetwillen verkleidet zu dem Französischen Abgesandten kam, und mit ihm daselbst eine lange Unterredung hielte. Einige Tage darauf wurde nicht nur der Groß-Vezier, Jusuf Bassa, abgesetzt, sondern man warf auch die Russischen Geissеln in die Sieben Thürme.

Nun hatte es zum drittenmale das Ansehen, daß der Krieg wider den Czar erkläret werden würde. Der neue Groß-Vezier, Solimann Bassa, der im Nov. 1712. das Regiments-Ruder in die Hände bekam, schien darzu geneigt zu seyn. Es hieß auch, es wären die Roßschweife schon ausgesteckt und der Aufbruch des Groß Sultans nach Adrianopel, wo dieß ganze Türkische Heer gegen den 25 März versammlet seyn sollte, feste gesetzt. Allein das Spiel änderte sich in kurzen. Denn da der König, nachdem er die 1200 Beutel oder 600000 Thaler, die er von der Pforte verlangt, erhalten, seine Abreise von Bender auf die vielfältig geschehenen Erinnerungen des Tartar-Chans und des Bassa daselbst von einem Tage zum andern verschob, unter dem Vorgeben, man habe ihm versprochen, ihn an der Spitze von 100000 Türken und Tartarn durch Pohlen und Rußland nach Hause zu begleiten, welches doch diese Mächte ohne Krieg nicht zugestehen würden, so wurde man endlich an dem Türkischen Hofe, der sich damals zu Adrianopel befand, so un-

unwillig über ihn, daß, da der Obrist Funk eine neue Forderung von 1000 Beuteln machte, er nicht nur eine abschlägliche Antwort erhielt, sondern auch nebst dem Grafen Poniatowski, der sich damals zu Adrianopel befand, mit allen bey sich habenden Leuten in Verhaft genommen wurde. An den Bassa zu Bender aber wurde Befehl gegeben, daß, wo der König mit der bestimmten Bedeckung von 5000 Spahi und 2000 Tartarn in der Güte nicht abreisen wollte, man ihn sammt seinen Leuten mit Gewalt darzu zwingen, und lebendig oder todt wegschaffen sollte, welches auch, da der König es aufs äusserste ankommen ließ, den 12. Febr. neuen Calenders 1713. erfolgte, da man den König verwundet aus seinem Lager nach Bender brachte und von dar gefangen nach Adrianopel führte, wo indessen der Graf Poniatowski gefangen saß. Jedoch er kam wieder auf freyen Fuß, ehe der König nach der Gegend von Adrianopel gebracht wurde, worauf er sich nach Karnabat begab, um den König, wenn er allda angelangen würde, zu versichern, daß der Groß-Sultan die alte Freundschaft erneuern, das vorgegangene wieder gut machen, ihn nach Bender zurücke bringen und von dar mit einem Heer durch Pohlen begleiten lassen wollte. Er kam nach etlichen Tagen nach Adrianopel zurücke, der König aber bekam sein Quartier zu Demirtocca, oder Demotica, einem Städtgen, so 6. Stunden von Adrianopel liegt. Hier blieb er so lange, bis der Kaiserliche Palast zu Demirtasch, so nur eine

halbe

halbe Stunde von Adrianopel liegt, vor ihn zu rechte gemacht worden. Als solches geschehen, bezog er denselben den 26. April neuen Calenders. Der General Poniatowski ritte ihm nebst dem Herrn von Fabrice von Adrianopel aus entgegen nachdem sie nur erst den Tag vorher von Demirtocca zurücke gekommen waren.

Immittelst fiengen die Sachen des Königs wieder an, ein gutes Ansehen zu gewinnen. Der Groß-Sultan, der sich noch immer zu Adrianopel aufhielte, wollte die Welt überreden, daß er an dem vorgegangenen keinen Theil gehabt, daher er versprach, dem Könige alle Genugthuung zu verschaffen. Es wurden um deswillen nicht nur der Mufti, der Kislar Aga und andre Ministri der Pforte, sondern auch der Tartar Chan und der Groß Vezier abgesetzt, welchem letztern der Capitain Bassa, Ibrahim, in seiner hohen Bedienung folgte. Allein er bekleidete solche kaum etliche Wochen, so wurde er nicht nur wieder abgesetzt, sondern gar erdrosselt, davon man die wahre Ursache nicht erfahren hat. An seine Stelle kam des Groß-Sultans Schwieger-Sohn, der Ali Bassa, welches nun schon der fünfte Groß-Vezier war, der während dem Aufenthalte des Poniatowski in der Türkey zu dieser höchsten Würde am Türkischen Hofe erhoben worden.

Der König Carl blieb indessen immer noch hartnäckigt auf seinem Entschlusse. Er wollte nicht anders, als mit einer starken Türkischen Bedeckung nach seinem Reiche zurücke kehren. Der

Tür-

Türkische Hof machte ihm gute Hoffnung darzu, und versprach zugleich den König Stanislaus wieder auf den Pohlnischen Thron zu setzen. Und aus dieser Ursache wollte der König durchaus nichts von einem Frieden mit dem Czar und dem Könige August hören, obgleich seine Minister Müller, Poniatowski, Fabrice und Rank, einen Entwurf gemacht hatten, nach welchem dieser Friede geschlossen werden könnte. Der König unterhielt sogar durch Vermittelung des Generals Poniatowski einen Briefwechsel mit der Mutter des Groß-Sultans, welche versicherte, daß alles nach Wunsche gehen würde *. Allein da man am gewissesten vermuthete, es würde der König Stanislaus mit einem Heer von 40000 Türken ohne die Tartarn, so sich bereits in der Gegend von Chozim zusammen gezogen hatten, sein Reich wieder einnehmen, kehrte sich abermal das ganze Spiel um. Der neue Groß-Vezier war so wenig als seine Vorfahren Schwedisch gesinnt, daher die Russischen und Pohlnischen Ministri von Seiten des Königs August ein so geneigtes Gehöre bey ihm fanden, daß die Pforte vor gut befand, den Carlowitzischen Frieden zu bestätigen und dem

* Es berichtet dieses der Herr von Fabrice in seiner Geschichte Carls XII. während seines Aufenthalts in der Türkey S. 321. Der Herr la Mottraye hat also in seinen *Remarques* S. 33. den Herrn von Voltaire in seiner Historie Carls XII. wegen dieses Briefwechsels mit der Sultanin Valida mit Unrecht zum Spott gehabt.

dem Könige am 8. Oct. den schriftl Vorschlag zu thun, daß man durch den Pohlnischen Gesandten Chomentowski es dahin bringen wollte, daß ihm ein freundschaftlicher Durchzug durch Pohlen verstattet würde; Se. Maj. möchten sich daher so erklären, daß die Pforte im Stande sey, derofelben dasjenige, was Sie zur Zeit Ihrer Abreise begehren würden, zu bewilligen. Die Antwort des Königs bestunde darinnen, daß man den König Stanislaus zu nichts zwingen, ihm selbst aber, wenn die erhabene Pforte ihn sicher in seine Lande bringen wollte, vorher dasjenige, was sie dieserhalben auszumachen gedächte, eröffnen möchte, übrigens überließe er sich der Großmuth des Groß-Sultans, welcher seine Bedürfnisse kenne und also Sorge tragen würde, wie er mit Ehren aus dessen Reiche kommen und sicher nach seinen Staaten zurücke kehren könnte.

Mitlerweile muste der Graf Poniatowski und alle Schweden auf des Groß-Sultans Befehl von Demirtasch weggehen, um zu verhindern, daß sie dem Könige nicht ferner zu Werkzeugen seiner geheimen Unterhandlungen am Türkischen Hofe dienen möchten. Die rauhe Jahrszeit, die sich bereits eingestellt, nöthigte den König, seine Reise bis ins folgende Jahr aufzuschieben, doch mochte er nicht länger zu Demirtasch bleiben, sondern begab sich den 23. Nov. wieder nach Demirtocca, oder Demotica, wo er sich zuerst befunden hatte. Der Groß-Sultan verließ einige Wochen hernach

die

die Stadt Adrianopel und gieng mit seiner ganzen Hofstatt nach Constantinopel zurücke, nachdem er eine Gesandschaft an den König August von Pohlen abgeschickt und unter andern vor den Stanislaus und dessen Anhänger, die sich bisher in der Türkey aufgehalten, eine Vorbitte dahin eingelegt hatte, daß sie völlig begnadiget und wieder in ihre Güter und vormaligen Aemter und Würden eingesetzt würden. Obgedachter König gab auch hierauf ein Manifest heraus, darinnen er allen Pohlnischen Magnaten und auch selbst dem Stanislaus Lesczinski vollkommene Verzeihung ankündigte, wenn sie binnen 16. Wochen sich ihm und der Republick unterwerfen, auch den Eyd der Treue vom neuen leisten würden. Die meisten thaten solches. Allein da König Stanislaus auf Anreizen des Königs in Schweden lieber beständig ausserhalb dem Königreich Pohlen sich aufhalten, als die einmal angenommene Königl. Würde niederlegen wollte, erwählte der Graf Poniatowski nebst einigen andern eben diese Parthey und blieb feste entschlossen, sein ferneres Schicksal von dem Glück des Königs von Schweden, der ihm beständigen Schutz und alle Gnade versprach, zu erwarten.

Die Fortsetzung folgt künftig.

* *

II.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Vermählungen und Geburthen.

I. Vermählungen:

(1) vom Jahr 1762.

L

Christian Ludwig, Graf von Wied-Runkel, ein Herr von 30 Jahren, vermählte sich den 23. Junius mit Charlotte Sophie Auguste, Comtesse von Sayn und Witgenstein, einer Tochter des regierenden Grafens Alexander Ludwig von Sayn und Witgenstein zu Hildesheim, ihres Alters 22. Jahr.

II. Leopold Caspar, Graf von Clari und Aldringen, Kaiserl. Königl. Cämmerer und Böhmischer Appellations Rath, vermählte sich zum andern male mit Walpurgis, Comtesse von Thun, des Grafens Johann Joseph von Thun Tochter.

III. Franz Adolph, Prinz von Anhalt-Bernburg, Königl. Preußischer General Major und Chef eines Regiments zu Fuß, vermählte sich den 19. Oct. mit Marie Josephe, Gräfin von Haßlingen, Johann Wolfgangs, Grafens von Haßlingen, Herrn auf Ober- und Nieder-Korwitz, Guhren, Kahrau, Thomaswalde, Lichtenwalde, Mitlau und Heide, Tochter, welche

den 19 Sept. 1741. gebohren worden. Er ist ein Sohn des Fürstens Amadei Adolphi von Anhalt Bernburg zu Schaumburg, ein Herr von 38. Jahren.

IV. Wilhelm Friedrich Heinrich, Graf von Wartensleben, ein Sohn des Generals, Leopold Alexandri Grafen von Wartensleben, vermählte sich im Dec. mit Elisabeth Louise Sophie von Prinzen, des geheimen Kriegs-Raths, Friedrich Wilhelms, Freyherrn von Prinzen, Tochter.

V. Ein Graf von Colloredo, vermählte sich den 10. April mit Maria Eleonora, Gräfin von Würben, des verstorbenen Kaiserl. Königl. Raths und Cämmerers, Wenzel Joseph Franzens, Grafens von Würben, Tochter.

VI. Moritz August, Freyherr von Spörken, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer General-Lieutenant und Commendant auf dem Königstein, vermählte sich den 16. Nov. mit Johanne Elisabeth Wilhelmine von Schönberg, Caspar Dietrichs von Schönberg, auf Pfaffroda, Tochter.

VII. Friedrich Christian, Herzog von Hollstein Augustenburg, Königl. Dänischer General Lieutenant vermählte sich im Februar mit Charlotte Amalie Wilhelmine zweyten Prinzessin Tochter, des verstorbenen Herzogs Friedrich Carl von Hollstein Plön.

(2) Vom Jahr 1763.

I. Franz, Prinz von Esterhasy, ältester Sohn des ietzigen Fürstens Nicolaus Joseph Esterhasy von Galantha, ein Herr von 25 Jahren, vermählte sich den 10. Jan. zu Wien mit der Kaiserl. Königl. Cammer-Fräulein, Gräfin von Erdödy, einer Dame von 16. Jahren. Die Trauung geschahe bey Hofe in dem großen Spiegel-Zimmer in Beyseyn der Kaiserl. hohen Herrschaften und beyderseitigen hohen Familie nebst einer großen Menge des hohen Adels. Den folgenden Tag hatten die Neuvermählten mit ihren Gästen die Gnade, des Mittags an die Kaiserl. Tafel gezogen zu werden, welche von 12. bis 2 Uhr dauerte, worauf sie, nachdem sie nochmals zum Handkusse gelassen worden, die Reise nach Eisenstadt in Begleitung vieler hoher Standes-Personen, antraten, woselbst das Vermählungs-Fest noch 3. Tage mit mancherley Lustbarkeiten als Bällen, Opern, Schlittenfahrten u. s. w. begangen wurde. Zu Verherrlichung dieses Festes hat man 400 Frey-Billets an Personen von Stande ausgetheilet, um alles anzusehen, wobey ihnen zugleich freye Bewirthung und Quartier in den Bürger-Häusern ausgemacht worden. Man rechnet, daß dieses Hochzeit-Fest auf 90000 Fl. gekostet, welches auch der Fürst von Esterhasy leichte thun kan, da sich seine Einkünfte jährlich auf 800000 Fl. belaufen. Die Braut hat von der Kaiserin vor ihrer Vermählung sehr ansehnliche Geschenke an Schmuck, reichen

Stoffen

Stoffen und Spiegeln zur Aussteuer erhalten, die auf 20000 Fl. geschätzt worden.

II. Carl George Lebrecht, Fürst von Anhalt-Cöthen, hat sich im Jan. mit der Prinzessin Louise Charlotte Friederica von Holstein-Glücksburg verlobt und das Beylager den 26. Jul. vollzogen. Er ist ein Herr von 33. Jahren und sie eine Prinzessin von 14. Jahren.

III Friedrich Albert, Erb-Prinz von Anhalt-Bernburg, ein Herr von 28. Jahren, verlobte sich den 25. Febr. zu Augustenburg mit der Prinzessin Louise Albertine von Holstein-Plön, des letzten Herzogs dieses Hauses jüngsten Tochter, einer Prinzessin von 15. Jahren. Das Beylager ward den 20 Jun. vergnügt vollzogen.

IV. Der Marquis von Belsunce vermählte sich im Jan. mit der jüngsten Fräulein von Dromesnil.

V. Der Graf von la Luzerne vermählte sich im Febr. mit der Fräulein Angrand d' Alleret.

VI. Der Graf von Montboissier vermählte sich in eben diesem Monathe mit der Fräulein von Rochechouart.

VII. Dominicus Anton Nicolaus Galucci, Baron von l' Hospital, Obrister des Fußvolks und erster Cammer-Herr des Königs Stanislaus, vermählte sich den 14. Febr. zu Luneville mit Maria Anna Rosa Alliot.

VIII. Der Marquis von Tana vermählte sich im März mit der Fräulein Cassini.

IX. Gustav, Graf von Holk, Königl. Dänischer Cammerjunker bey den Kron-Prinzen, vermählte sich den 28. März zu Copenhagen mit der Hof-Dame der regierenden Königin, Sophie Louise, Gräfin von Ahlefeld zu Eschelsmark.

X. Rudolph, Graf von Traun, Kaiserl. Königl. Cammerer und Regiments-Rath, vermählte sich den 5. April zu Wien zum zweyten male mit einer Gräfin von Breuner.

XI. Paul Stephan, Herzog von Beauvilliers, vermählte sich im April mit einer Tochter des Herzogs von Fleury.

XII. Paul Carl, Marqvis von Lomenie, gewesener Hauptmann des Dragoner-Regiments der Königin, vermählte sich in eben diesem Monathe mit Maria Theresie, Fräulein Poupardin von Amansy.

XIII. Der Marqvis von Sable, ein Sohn des Marqvis von Croißy die Fräulein de la Roche de Rambure.

XIV. Der Marqvis von Luppee die Fräulein von Buttler,

XV. Der Graf von Mellet die Fräulein le Daulseur, und

XVI. Der Marqvis von la Rochefoucault-Maumon de Magnat die Fräulein von Fougew. Dieser viere ihre Heurathe-Contracte sind den 25. Apr. von dem Könige in Frankreich unterschrieben worden.

XVII. Franz Anton, Graf von Rhevenhüller, Kaiserl. Königl. Cammerer und Hof-Cammer-Rath, vermählte sich den 29.

May

May zu Ladendorf mit einer Gräfin von Rothal.

XVIII. Der Französische Brigadier von Castera, Commendant von Lartibuite auf St. Dominique, vermählte sich den 15. May mit der reichen und 75jährigen Witwe von Bidonne.

XIX. Der Graf von Vogue vermählte sich im May mit der Fräulein Johanne Magdalene Theresie von Sourches, und

XX. Der Marqvis von Sades mit der Fräulein Cordier von Montreuil.

XXI. Der Graf von der Nath, Kaiserl. Königl. Cammerherr, vermählte sich den 17. May zu Brüssel mit der Fräulein von Wemmel, bisherigen Stifts-Fräulein zu Nivelle.

XXII. Gottlob Ehrich von Berlepsch, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Cammerherr, vermählte sich den 18. May zu Dreßden mit Christiane Sophie, Gräfin von Hennike, des verstorbenen geheimen Cammer-Raths, Friedrich August, Grafens von Hennike, hinterlassenen einzigen Tochter.

XXIII. Carl Claudius Franz, Marqvis du Tillet, Französischer Obrister über ein Regiment zu Fuß, vermählte sich den 21. Jun. zu Paris mit der Fräulein von Sebbeval.

XXIV. Ludwig Anton Armand von Grammont, Graf von Guiche, Sohn des Herzogs von Grammont, vermählte sich im Jun. mit Philippina von Noailles, des Herzogs Ludwigs von Ayen Tochter.

XXV. Der Marqvis von Toustein de Viray, Königl. Französischer Brigadier und Obrister des Regiments Royal Lorraine, vermählte sich in eben diesem Monathe mit der Fräulein von Canappeville.

XXVI. Johann Britannicus Carl Gottfried, Herzog von la Tremouille, vermählte sich den 20. Jun. zu Paris mit Marie Maximiliane, Prinzessin von Salm Kyrburg, des Fürstens Philipp Josephs von Salm Kyrburg, ältesten Tochter.

XXVII. Carl Franz Cäsar le Tellier, Marqvis von Montmirail, Französcher Brigadier, Hauptmann der 100. Schweitzer und Obrister des Cavallerie-Regiments Royal Roußillon, vermählte sich den 20. Jun. zu Paris mit Charlotte Benigna le Rageois von Bretonvilliers, des Marquis Marcus Anton Front de Beaupoil von Lanmari Witwe.

XXVIII. Der Marqvis von Pardieu vermählte sich den 27. Jun. zu Paris mit der Fräulein von St. Fulgent.

II. Geburthen:

(1) vom Jahr 1762.

I. Philipp Ernst, Graf von Lippe-Alverdissen, bekam den 1. May von seiner Gemahlin eine Gräfin, die Friedericke Antoinette genennet wurde.

II. Ferdinand Wilhelm Ernst, Fürst von Solms, wurde den 12. Sept. mit einem

Prinzen

Prinzen erfreuet, der Ludwig Wilhelm genennet wurde.

III. Heinrich August, Graf von Hohenlohe-Ingelfingen, bekam den 10. Oct. von seiner Gemahlin eine Gräfin, die die Namen Sophie Christiane Louise empfienge.

(2) Vom Jahr 1763.

I. Friedrich Christian, Herzog von Holstein-Augustenburg, wurde den 16. Febr. von einer Prinzessin erfreuet, die Louise Christine Caroline genennet wurde.

II. Carl Friedrich, Marggraf von Baden-Durlach, bekam den 9. Febr. zu Carlsruhe einen Prinzen, der Ludwig Wilhelm August genennet wurde.

III. Ludwig Carl Philipp Leopold, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, bekam den 10. März zu Bartenstein eine Prinzessin, die die Namen Josephe Elisabeth Euphemie Rosine empfienge.

IV. Ernst Friedrich III. Herzog von Sachsen-Hildburghausen bekam den 29. April zu Hildburghausen einen Erb-Prinzen, der Friedrich genennet wurde.

V. Carl Wilhelm, Erb-Prinz von Nassau-Usingen ward den 14. Jun. zu Biberich mit einer Prinzessin erfreuet, die die Namen Louise Caroline Henriette erhielt.

VI. Carl Anshelm, Erb-Prinz von Thurn und Taxis, bekam den 19. Apr. zu Regenspurg einen Prinzen, der Franz Alexander genennet ward.

VII. Johann Ludwig, Graf von Sayn und Wittgenstein zu Wittgenstein, ward den 27. Febr. mit einer Gräfin erfreuet, die die Namen Auguste Friedericke Caroline empfienge.

VIII. Lorenz, Fürst Corsini, bekam den 11. März von seiner Gemahlin Marie Felicitas, geb. Prinzessin Colonna-Barberini eine Prinzessin, die Marie Octavie genennet wurde.

IX. Ludwig Franz Odeschalchi, Herzog von Bracciano, bekam den 14. März zu Rom von seiner Gemahlin einen Prinzen, der Anton Maria Joseph genennet wurde.

X. Christian Friedrich, Graf von Moltke, Königl. Dänischer Hof-Marschall, bekam den 3. April einen jungen Grafen.

XI. Wilhelm Hilmar, Freyherr von Grapendorf, Königl. Preußischer Ober-Jägermeister, bekam den 8. Apr. zu Berlin eine Baronesse, die Elisabeth Friederika Louise genennet wurde.

XII. Der Marqvis von Crevecoeur, Sohn des Fürstens Victor Amadeus Philipp von Masserano, ward im April zu Madrit mit einem Prinzen erfreuet, der Carl Paschalis Sebastian genennet wurde.

XIII. Johann Friedrich Wilhelm, Graf von Isenburg-Meerholz, empfieng den 7. May zu Meerholz einen jungen Grafen, der den Namen Carl Wilhelm Ludwig kriegte.

XIV. Leopold, Graf Palfy, bekam von seiner Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Daun, den 16. May zu Wien ebenfalls einen jungen Grafen.

XV. Chri-

XV. Christian Friedrich Carl, Graf von Geich, bekam den 20. May zu Thurnau gleichfalls einen jungen Grafen, der Carl Christian Ernst Heinrich genennet wurde.

XVI. Christian Carl, Grafen von Isenburg-Philippseich, wurde den 27. May ebenfalls mit einem jungen Grafen gesegnet, der die Namen Wilhelm Johann Moritz bekam.

XVII. Carl Christian, Graf von Solms-Hohensolms, bekam den 18. Jun. zu Kiel von seiner Gemahlin einen jungen Grafen, der Friedrich Alexander genennet wurde.

* *

III.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen. *)

I. Im Röm. Deutschen Reiche.

Den 19. Jan. 1761. ward der Domherr zu Sitten im Walliser-Lande, Franz Joseph Friedrich Ambüel, geb. den 28. Febr. 1704. zum Bischoff zu Sitten und Fürsten des heil. Röm. Reichs erwählet.

Im April 1762. ernennte der Fränkische Kraus die General-Feld-Wachtmeister, George Adam von

*) Man hat zu Vermeidung aller Weitläuftigkeit die weniger merkwürdigen Beförderungen weggelassen.

von Varell und Joh Philipp von Wolfskeel zu General-Feld-Marschall-Lieutenants, und die Obristen, Oelhafen von Schoellenbach bey Varell und Prinz Clemens Armand von Hohenlohe-Bartenstein bey Anspach Dragoner, zu General-Wachtmeistern.

II. Am Kaiserl. Königl. Hofe.

Im Jan. 1762. ward der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Joh. Reichard von Wolfersdorf, zum Commendanten zu Esseck ernennet.

Im Febr. e. d. J. ward der Obrist-Lieutenant, Franz Wenzel, Graf von Kaunitz, General-Adjutant bey dem Feld-Marschall, Grafen von Daun.

Im März e. d. J. ernennte die Kaiserin den Kriegs-Commissariats- und Proviant-General-Director, Johann George, Freyherrn von Grechtler, zum General-Kriegs-Commissario und General-Feld-Wachtmeister, wie auch würkl. Hof-Kriegs-Rath.

Den 23. März eben dieses Jahrs legten zu Wien den End als Kaiserl. Königl. würkliche geheimde Räthe ab:

1. Philipp Virich, Graf von Daun, Dom-Probst zu Passau und Repräsentations-Rath in Kärnthen,
2. Nicolaus Sebastian, Graf von Lodron,
3. Adolph Nicolaus, Freyherr von Buccow, General der Reuterey, und

4. Ru-

4. Rudolph August, Graf von Goes, der Erz-Herzoge Ferdinand und Maximilian Ayo oder Hofmeister.

Den 2. May legte auch der würkl. Cämmerer und Inner-Oesterreichische Regierungs-Rath, Leopold, Graf von Leslie, zu Schönbrunn den Eyd als würkl. Geh. Rath ab.

Der vormalige Canzler des Königreichs Ungarn, Nicolaus Graf Palfy, ward in eben diesem Monathe zum Vice-Palatin dieses Königreichs und Kaiserl. Königl. Geh. Rath erklärt.

Im Jahr 1761. ward Carl, Graf Esterhasy, Bischoff zu Erlau und im Dec. 1762. der Obriste des ersten Toscanischen Regiments, Graf von la Tour, General-Feld-Wachtmeister.

Den 6 Jan. 1760. ward Prinz Friedrich von Zweybrücken und 1762. der Marggraf August George von Baden-Baden zu Rittern des güldenen Vließes aufgenommen.

Die neuen Reichs-Hof-Räthe folgen also auf einander:

1. Wolf Christoph, Graf von Ueberacker, eingeführt den 28. Nov. 1758.
2. Robert Balthasar Clemens von Milwitz, eing. den 20. Dec. 1758.
3. Joh. George, Graf von Taff, eingef. den 3. Oct. 1760.
4. Franz Anton, Graf von Khevenhüller, eben des Tages.
5. Carl Adolph von Braun, e. d. T.
6. Carl Friedrich von Gärtner, e. d. T.

7. Heinr.

7. Heinr. Balthasar von Blum, eingeführt den 6. Apr. 1761.
8. Joh Jacob von Steeb, eingef. 9. Jul. 1761.
9. Gundaccar Thomas, Graf von Sternberg, eingef. im Jul. 1762.

III. Am Russisch-Kaiserl. Hofe.

Von Kaiser Petro III. sind noch folgende Erhebungen vom Jahr 1762. zu merken:

Den 28. Jan. ward der General-Major, Joh. Basilowitz Jurjew General-Lieutenant mit dem völligen Gehalt.

Den 22sten wurden zu Geh. Räthen erklärt:
1. Der Hofrath, Graf Nicolaus Golowin,
2. Der Cammerherr, Fürst Sergius Gagarin,
3. Der Cammerherr, Michael Ismailow, und
4. Der würkl. Staats-Rath, Nicolaus Strogonow.

Es wurden auch in diesem Monathe Graf Johann Larionowitsch Woronzow Senator und General-Lieutenant mit dem völligen Gehalt und Sitz im Senats-Comtoir zu Moscau, der Cammerherr, Fürst Boris Alexandrowitz Kurakin, aber, Hofmeister bey dem Kayserl. Hof-Staat mit General-Lieutenants-Character und Gehalt.

Den 10ten dieses wurde der Obrist-Lieutenant bey dem Hof-Stall-Comtoir, Fürst Nicolaus Daschkow, Obrister, der General-Kriegs-Commissarius, Alexander Glebow aber erhielte den Rang eines General-Lieutenants.

Den

Den 11. Febr. wurde der obgedachte General-Lieutenant und erste Major der Ismailowischen Garde, Jurjew, mit Erlassung seiner Dienste zum Obrist-Lieutenant von der Garde mit dem Character eines Generals en Chef und völligem Gehalt eines General-Lieutenants erhoben. Der älteste Prinz des Herzogs George Ludwigs von Holstein, Wilhelm August, ward Obrister eines Holsteinischen Regiments Fußvolks, und der jüngste, Peter Friedrich Ludwig, Obrist-Lieutenant eines Holsteinischen Dragoner-Regiments. Es wurden auch in diesem Monathe der würkl. Conferenz-Rath, Caspar von Saldern, Ritter des St. Annen-Ordens, und der Staats-Rath, Demetrius Wolkow, Geheimer Secretair, der Cabinets-Secretair Jacob Bachirew, aber Staats-Rath mit einem jährl. Gehalt von 1500. Rubeln und Beybehaltung seiner bisherigen Aemter, der General-Major, Johann von Dietz, Vice-Gouverneur von St. Petersburg, und der General-Lieutenant, Graf Peter Antonowitz Devier, General en Chef. Zu gleicher Zeit ward der General-Lieutenant bey der Artillerie, Johann Glebow, General en Chef und General-Gouverneur in Kiow: der General-Lieutenant Villebois General-Feld-Zeugmeister; der General-Major, Alexander Melgunow, General-Lieutenant und der Capitain, Andreas Czernischew, Kaiserl. General-Adjutant.

Den 25. Febr. wurden zu General-Majors ernennet: Die Brigadiers, Basilius Narischkin, Fürst Nicolaus Golizin und Christoph Witte,

Wirte, ingleichen die Obristen, Aristarch Raschkin und Sergius Soltikow. Der General Quartiermeister-Lieutenant, Fürst Alexander Wesemskoi, ward General-Quartiermeister und der Obrist-Lieutenant bey der Artillerie, Friedrich Glebow, Obrister bey derselben.

Den 3. März ward der General en Chef, Joh. Nicolaus, Freyherr von Korf, Obrister des Leib-Cürassier Regiments, und da ihm wegen überhäufter Geschäfte die Besorgung des Policey-Weiens sehr beschwerlich fiel, wurde im April auf dessen Vorstellung nebst dem General-Policeymeister und Geheimen Rath, Johann Diwow, auch der würkl. Staats-Rath Juschkow mit dem Character und Gehalt eines Geh. Raths zum General-Policeymeister ernennet. Der Kaiser ernennte auch den Ober-Hofmeister des Großfürsten, Peter von Panin, zum würkl. geheimden Rath.

Den 26. May empfieng auch der Graf Ernst von Münnich den Character eines würkl. Geh. Raths und die Cammer-Fräulein, Elisaberth, Gräfin von Woronzow, den 20sten den St. Catharinen-Orden, der würkl. Staats-Rath, Adam Olsusiew, aber ward Geheimder Rath. Der Feld-Marschall, Graf Alexander Schuwalow, bekam 2000 Bauern, und der Ober-Jägermeister, Peter von Bredal, das Guth Alila in Liefland und der General-Lieutenant, Alexander Melgunow, 1000. Bauern, jeder zum erblichen Besitz. Hingegen wurde der General, Abraham Petrowitz Hannibal, Alters halben

halben ſeiner Dienſte erlaſſen, welches auch dem General-Lieutenant und Präſidenten im Manufactur-Collegio, Grafen Golowkin, mit dem Titel eines würkl. Geh. Raths, und dem Cammerherrn Puſchkin mit dem Geheimen Raths-Character widerfuhr.

Die Ritter des St. Andreas-Ordens, die der Kaiſer während ſeiner halbjährigen Regierung ernennet, folgen alſo auf einander:

1. Roman Larionowitſch, Graf Woronzow, General en Chef, Senator und würkl. Cammerherr,
2. Joh. Nicolaus von Korf, General en Chef, General-Policeymeiſter, Senator, würkl. Cammerherr und Obriſter des Leib-Cüraſſier-Regiments,
3. Peter von Bredal, Holſteiniſcher Ober-Jägermeiſter und Cammerherr,
4. Peter Boriſſowitſch, Graf Czermetow, General en Chef, Senator und Ober-Cammerherr,
5. Martin Carlowitſch, Graf Skowronski, General en Chef, Ober-Hofmeiſter, Senator und würkl. Cammerherr: dieſe 5. den 6. Jan. 1762.
6. Peter Gregoriowitſch, Graf Czerniſchew, würkl. Geh. Rath, Senator und geweſener Ambaſſadeur in Frankreich,
7. Peter Antoniowitſch, Graf Devier, General en Chef,
8. Peter Alexandrowitſch, Graf Rumanzow, General en Chef, und

9. Der Herr von Villebois, General Feld-Zeugmeister: Diese 4. den 21. Febr. 1762.
10. Alexander Alexandrowitsch Narischkin, Ober-Schenke, den 17. Apr. 1762.
11. Carl Ludwig, Prinz von Holstein-Beck, General Feld-Marschall, im Apr. 1762.
12. Nikita Iwanowitsch Panin, würkl. Geh. Rath, des Groß-Fürsten Ober-Hofmeister, Senator und würkl. Cammerherr, im Jun. 1762.
13. Adam, Fürst Czartorinski, General von Podolin, im Jun. 1762.
14. Lew Alexandrowitsch Narischkin, General-Lieutenant und Stallmeister, und
15. Johann Lukianowitsch Talisin, Admiral und Mitglied des Admiralitäts-Collegii: beyde den 20. Jun. 1762.

Zu Rittern des St. Alexander-Ordens sind von Peter III. ernennet worden:

1. Der Herr von Blecken, General-Lieutenant der Infanterie und Cammerherr,
2. Der Herr von Wolf, Holst. Conferenz-Rath und Cammerherr,
3. Gregorius Semonowitsch, Fürst Merscherskoi, General-Lieutenant und Mitglied des Kriegs-Collegii,
4. Christian August von Brockdorf, Holst. Gen. Lieutenant und Ober Cammerherr,
5. Apel Christoph von Schild, Holst. Gen. Lieutenant der Cav.
6. Der Baron von Löwen, Gen. Lieut. und Cammerherr, und

7. Ale-

7. Alexander Iwanowitsch Glebow, General-Kriegs-Commissarius und General-Procoureur im Senat: Diese 7. erhielten den Orden den 6. Jan. 1762.
8. Wilhelm Louis, Admiral und Mitglied im Admiralitäts-Collegio, 1762.
9. Johann Iwanowitsch Bezkoi, General-Lieut. Cammerherr und General-Bau-Director, 1762.
10. Foedor Iwanowitsch Watkowskoi, General-Lieut. im Jun. 1762.
11. Amplei Stepanowitsch Schepelow, General-Lieut. im Jun. 1762.

Von der ietztregierenden Kaiserin sind folgende Beförderungen 1762. geschehen:

Im Jul. ward der Cammerherr Sinawin zum General-Lieutenant ernennt und ihm die gesuchte Erlassung zugestanden, der Cammerherr, Fürst Sergius Gagarin, aber ward Stallmeister mit General-Lieutenants-Rang und Gehalt. Der General en Chef und würkl. Cammerherr, Graf Andreas Henrikow, ward Chef von dem neuerrichteten Corps Chevalier-Garde, so aus 60. Mann bestehet. Der Zahlmeister von der Artillerie, Gregorius Gregorowitsch Orlow, ward würkl. Cammerherr, und der Ingenier Obrist-Lieutenant, Fürst Alexander Dolgoruki, der mit der Nachricht von der Throns-Besteigung der Kaiserin nach Constantinopel gesendet worden, Staats-Rath. Es ward auch der Obrist und Informator des Groß-Fürstens Herr von Osterwald, würkl. Staats-Rath und der Lieut.

vom adel. Cadeten-Corps, Peter Pastuchow, Major und Sub-Informator desselben.

Im Aug. ward der Feld-Marschall, Prinz Peter von Holstein-Beck, General Gouverneur von Esthland, und der Obrist-Lieut. Suworow, Obrister des Regiments Astrachan zu Fuß.

Im Sept. erhielte der Resident zu Constantinopel, Obreskow, den St. Annen Orden, der Staats-Rath Adadurow aber ward Geh. Rath und Präsident des Manufactur-Collegiums.

Im Octob. bekam der Segorische Prinz Punzuck, welcher in der, am 1. Nov. 1761. empfangenen, Taufe den Namen Demetrius erhalten, Obrist-Lieutenants-Character, ward Commandeur der, zu Stawropol wohnenden, christlichen Calmucken mit 500. Rubels Gehalt, und empfieng den Namen Fürst Choitow, von welchem Geschlechte er väterlicher Seite abstammet.

Im Nov. ward der Großfürstl. Russische Conferenz-Rath, Caspar von Saldern, zum Geh. Rath und Ministre im Holsteinischen Conseil zu Kiel erklärt.

Im Dec. ernennte die Kaiserin den Holsteinischen Geheimen Legations-Rath von Pechlin zum Ritter des St. Annen-Ordens, der General-Admiral, Fürst Michael Golizin, aber ward hohen Alters und schwächlichen Gesundheit halber mit einem Gehalt von 7000. Rubeln für seine 60jährigen treuen Dienste auf sein Ansuchen erlassen und der junge Großfürst dargegen zum General Admiral erklärt. Der General-Major, Fürst Koslowski, ward zum Gouverneur in Smo-

Smolensko, der würkl. Staats-Rath Wolkow, zum Gouverneur von Orenburg, der General en Chef und Senator Suworow, zum Obrist-Lieutenant der Ismailowischen Garde, der Contre-Admiral Lapuchin, zum Vice-Admiral, der General-Major und Ober-Sürvoyeur bey der Marine, Czerbatschew, zum General-Lieutenant, der Rittmeister bey der Garde zu Pferde, Fürst Chowanski, zum Obristen, der Cammerjunker, Baron Gregorius Strogonow, zum Cammerherren, und der Major der Preobraschenskischen Leib-Garde, Graf Alexius Orlow, zum General-Major ernennet.

Mit dem St. Andreas-Orden sind begabet worden:

1. Johann Iwanowitsch Neplujew, würkl. Geh. Rath und Senator, den 1. Sept. 1762.
2. Alexander Dimitriewitsch, Fürst Golizin, würkl. Geh. Rath, Senator und Vice-Canzler.
3. Jacob Petrowitsch, Fürst Schachowskoi, würkl. Geh. Rath und Senator, und
4. Zacharias Grigoriewitsch, Graf Czernischew, General en Chef: Diese drey den 3ten Oct. 1762.

Den St. Alexander-Orden haben empfangen:

1. Grezorius Grigoriewitsch, Graf Orlow, Cammerherr,
2. Simon Iwanowitsch Mardwinow, Vice-Admiral,
3. Mich. Lewowitsch Ismailow, Gen. Maj.
4. Johann Petrowitsch, Graf Soltikow, General-Major: alle viere im Jul. 1762.

5. Mattwei Andrewitsch Tolstoi, General en Chef,
6. Michael Nikitutsch, Fürst Wolkonskoi, General en Chef und Senator,
7. Alexander Fürst Prosorowskoi, General-Lieutenant,
8. Simon Jurjewitsch Karaulow General-Lieutenant,
9. Der Herr von Palmbach, General-Lieut.
10. Der Herr von Plemännikow, Gen. Lieut.
11. Der Herr von Stoffel, Gen. Lieut.
12. Gustav von Berg, Gen. Lieut.
13. Wolodimir Lapuchin, Gen. Lieut.
14. Foedor Iwanowitsch Soimonow, Geh. Rath und Gouverneur in Siberien,
15. Basilius Iwanowitsch Stresnew, Geh. Rath und Cammerherr, und
16. Alexius Grigorowitsch, Graf Orlow, General-Major: insgesammt den 3. Oct. 1762.

Wir holen hier diejenigen Ritter des St. Alexander-Ordens nach, die in den Jahren 1760. und 1761. ernennet worden:

1. Andreas Iwanowitsch Polänskoi, Vice-Admiral, den 1. Jan. 1760.
2. Basilius Iwanowitsch Suworow, Gen. Lieut. und Senator, 1760.
3. Carl Graf von Sacken, Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Geh Rath, 1760.
4. Der Herr von Rexin, Pohln. Gen. Lieut. 6. Sept. 1760
5. Abraham Petrowitsch Hannibal, Gen. en Chef,

6. Jo-

6. Joh. Iwanowitsch Kostjurin, Gen. Lieut. Senator und Ober-Commendant zu Petersburg,
7. Der Herr von Groß, Geh. Rath und Gesandter im Haag,
8. Gabriel Iwanowitsch, Graf Golowkin, würkl. Geh. Rath,
9. Boris Alexandrowitsch, Fürst Kurakin, Gen. Lieut. Hofmeister und Cammerherr: diese fünfe den 7. Sept. 1760.
10. Anton Alexander, Fürst Sulkowski, 1761.
11. Foedor Paulowitsch Wesselowski, Gen. Maj. und Curator der Universität zu Moscau, 1761.
12. Alexius Petrowitsch Melgunow, Gen. Lieut. 1761.
13. Johann Larionowitsch, Graf Woronzow, Gen. Lieut. Senator u. Cammerherr, 1761.

IV. Am Portugiesischen Hofe:

Don Juan da Ben-Posta, legitimirter Infant von Portugall, ein Sohn des verstorbenen Infantens, Franz Xaverii, ward 1760. Obrist-Hofmeister der Königin.

Im Nov. eben dieses Jahrs ward der Gen. Lieutenant, Don Roderigo von Noronha, nach Penine verwiesen.

V. Am Spanischen Hofe:

Im Jan. 1762. ward der Gen. Lieutenant, Don Juan de Urbino, Commendant der Küste von Granada; zu Marschallen de Camp bey

dem Jngenieur-Corps aber wurden ernennet: Don Miguel Marin, Don Lorenz von Solis, und Don Sebastian Feringa, und zu Brigadiers Don Stephan Panon, Don Pedro Locuze und Don Anton Gaver. Brigadiers bey dem Artillerie-Corps wurden: Don Martin Ximenes von Brilo, Don Juan von Perochequi, Don Juan Manuel von Porres, Don Joseph von Geronymo und Don Joseph Maria von Sanessi. Bey der Armee, welche zur Sicherheit der See-Küste versammlet wurde, erhielte der General-Lieutenant, Don Joseph Carvajal, Marquis von Sarria, das Commando en Chef, der Marschall de Camp, Don Anton Flobert aber ward bey solcher General-Quartiermeister, der Marschall de Camp, Don Franz Tabares, Major-General der Jnfanterie und der Marschall de Camp, Don Anton Bucarelli, Marechal des Logis der Reuterey und Dragoner.

Jm Febr. eben dieses Jahres ward Donna Maria Anna von Terezga de Malferit zur Marquisin von Benemegis, und im März der Minister des Königl. Raths von Castilien, Don Pedro Martio Freyjoo, zum Grafen von Trocssa erhoben. Jm April ward der Gouverneur von Vera Crur, Don Franz Crespo von Ortiz, Marschall de Camp, und im Jun. Don Joseph Augustin von Liano Staats-Secretair. Jm Aug. erhielte der Marschall de Camp zu Tortosa, Marquis von Siply, die Stelle eines Majors der Wallonischen Garde.

VI. Am

VI. Am Französischen Hofe:

Im Jan. 1762. erhielte der Abgesandte am Neapolitanischen Hofe, Peter Paul, Marqvis von Ossun, die Stelle eines Königl. Staats-Raths, die der Staats-Secretair, Ludwig Philogenes, Marqvis von Puisieux, niedergelegt hatte. Den 24sten legte der General-Lieutenant, Ludwig Franz von Damas, Marqvis von Antezi, als General-Lieutenant von Charolois, und der Marqvis von St. Amand als General-Lieutenant von Nivernois und Donziois den Eyd ab. Der Marschall de Camp und Cammerherr des Herzogs von Orleans, Heinrich Carl, Graf von Thiard, ward zum ersten Stallmeister bey diesem Herzoge, und der Ritter von Clermont-Gallerande zu dessen Cammerherrn ernennt.

Im Febr. eben dieses Jahres ward der Marqvis von Cernay, Gouverneur von Quesnoi, der Herzog von Choiseul aber erhielte das Commando über die gesamnten Schweitzer und Graubündter, welches der Graf von Eu niedergelegt hatte. Der Brigadier, Samuel von Jenner, ward Marschall de Camp, dessen Schweitzer-Regiment der Marschall de Camp, Abraham von Erlach, bekam. Das leichte Dragoner-Regiment des Obristen, Gottlob Ludwig, Grafens von Schönberg, ward zu einem ordentlichen Dragoner-Regimente gemacht.

Im März legte der General-Lieutenant, Rudolph von Castella, die Stelle eines General-

Inspectors der Schweitzer und Graubündter gegen ein Jahrgeld von 10000. Livres nieder, welche darauf der Marschall de Camp, Peter Victor Joseph, Freyherr von Besenwald, erhielte. Der Obrist des Regiments Royal Pologne zu Pferde, Herzog Ludwig Maria von Villequier, ward an des Herzogs von Aumont Stelle Königl. Cammerjunker, und der Obriste des Regiments Roussillon Royal zu Fuß, Ludwig Gaucher Rosalie, Herzog von Chatillon, erhielte die Anwartschaft auf die Ober-Falkenmeister-Stelle von Frankreich, die sein Schwieger Vater der Herzog von Valiere, gehabt, bekam auch kurz darauf das Regiment du Roy, zu Pferde, das der Brigadier, Graf von Gace, niedergelegt hatte.

Im April legte der General-Lieutenant von Cremille die Stelle eines General-Directeurs der Artillerie, derer Fortificationen, des Invaliden-Hauses und der Militair-Schule, nieder und bekam nebst Beybehaltung des Gouvernements von Aire ein Jahr-Geld von 12000. Livres. Ihm folgte in der General-Direction der Marschall de Camp, Du Bourcet, bisheriger Ober-Aufseher der Vestungen in Dauphine, wurde auch nicht lange darauf Comthur des St. Ludwigs-Ordens mit 3000. Livres Gehalt. Der Rittmeister bey dem Regimente du Roi, Ritter von Vosseil, ward Obrist Lieutenant, weil er den 25. Jan. 1761. an der Spitze von 75. Reutern 300 Preußen zu Gefangenen gemacht.

Den

Den 30. May wurden zu Rittern des Heil. Geistes ernennet:

1. Ludwig Philipp, Herzog von Chartres,
2. Johann Franz Joseph, Cardinal von Rochechouart, und
3. Carl Eugen Gabriel, Marqvis von Castries, General Lieutenant.

Der Abt von Bourdeille aber ward an eben diesem Tage Bischoff von Tulles.

Im Jul. erhielte der Marqvis von Bonac, ehemaliger Abgesandter am Türkischen Hofe, den Eintritt in des Königs Zimmer, und im Aug. ward der Husaren-Obriste, Andreas, Marquis von Chamborant, Brigadier der Cavallerie.

Im Sept. bekam der Cardinal Rochechouart das Erzbisthum zu Rheims *. Der Intendant der Finanzen, Dominicus Jacob von Barberie de Courteille, ward, anstatt des zum Siegelbewahrer ernennten Herrn Feydau von Brou, zum Mitgliede des Königl. Staats-Raths, der Staats-Rath, Joh. Baptista Paulin Daguesseau de Fresne, aber zum Mitgliede des Depechen-Raths, und der Staats-Rath, auch Intendant der Finanzen, d' Ormesson d' Amboise, zum Mitgliede des Königl. Commercien-Raths ernennet.

Im Octob. ward der General-Vicarius des Erzbisthums Narbonne, Abt von Bretenil, Bi-

* Dieser Nachricht ist nachgehends widersprochen worden.

Bischoff von Montauban. Den 12ten dieses ernennte der König den Grafen du Bois de la Mothe, zum Vice-Admiral du Ponent, anstatt des verstorbenen Herrn du Berail, dessen Stelle als Groß Creuz des St. Ludwigs-Ordens mit 6000. livres Gehalt, der General Lieutenant zur See und Ehren-Groß-Creuz, Graf von Massiac, und dieses seine Comthur-Stelle mit 3000. livres, der Schiffs-Capitain, Graf von Bouville, empfienge.

Im Dec. erhielte der Ober-Allmosenier von Frankreich, Carl Anton von la Roche Aimon, Erzbischoff von Narbonne, das Erzbisthum zu Rheims, und der Erzbischoff von Toubise zu Narbonne. Der zweyte Sohn des Herzogs von Ayen, Emanuel Maria Ludwig, Marquis von Montclar, nahm den Titel eines Marquis von Nouilles, und der Herzog Ludwig Alexander von Rocheguyon, Enkel des alten Herzogs von Rochefoucault den Titel eines Herzogs von Rochefoucault an. Der General-Lieutenant, Seraphin Maria Riculr, Marquis von Cursay, ward Gouverneur aller Französischen Länder in Asien mit 100000. livres Gehalt, davon er 30000. livres, im Fall er dieser Bedienung entlassen würde, auf Lebens-Zeit behalten sollte. Der Gen. Lieutenant, Vicomte von Belsunce, bekam mit Beybehaltung des Gouvernements von Bellisle das General-Gouvernement von St. Domingo.

VII. Am

VII. Am Großbritannischen Hofe:

Im Jan. 1762. ward der Baron Johann von Rawdon zum Grafen von Moyra in Irland und im April der erste Pair von Irland, George, Graf von Kildare, zum Herzog von Leinster ernennet. In eben diesem Monate wurden Thomas Lussey Montagur unter dem Titel Lord Montagur, und der Sohn des Grafen George von Cardigan, Joh. Brutenell unter dem Titel Lord Brudenell, zu Pairs von Großbritannien erhoben. Der Titel eines Vicomte Ligonier ward in den männl. Nachkommen des Feld Marschalls, Johann, Vicomtens Ligonier, dergestalt erblich gemacht, daß er bey dessen Abgang auch auf seinen natürl. Sohn, den Obristen Eduard Ligonier, fallen sollte.

Im May ward Johann Olmius als Baron Waldham von Philipstown, zum Pair von Irrland ernennet.

Im Jul. ward der Graf Johann von Shelburne, anstatt des verstorbenen Herzogs Roberts von Manchester zum Cammerherrn der Königin, der Lord George Berkley von Stratton, anstatt des verstorbenen Grafens von Cornwallis zum Connetable des Towrs, der Graf George Heinrich von Lichtfield, anstatt des Lords Berkly zum Hauptmann über die Compagnie der Gentlemanns Pensionairs, und Robert Trevor, anstatt des Ritters Franz Carlton, der seine Dienste niedergelegt, zum Ober-Einnehmer der General-Post-Comtoirs ernennet.

Im

Im Oct. ward der Canonicus zu Windsor, D. Friedrich Keppel, zweyter Bruder des Grafen von Albemarle, zum Bischoff von Exeter ernennet.

Im Nov. dankte der Cammerherr, Heinrich, Graf von Lincoln, der Ober-Jägermeister vom Hyde-Park, Johann, Graf von Asburnham und die beyden Admiralitäts-Commissarien, Lord Villiers und Thomas Pelham, ab. Der Herzog von Marlborough ward Ober-Cammerherr, sein Bruder, der Lord Spencer *), Controlleur der Königl. Hofstatt, der Graf Johann von Egmont, General-Postmeister und der Graf Hugo von Northumberland Ober-Cammerherr der Königin.

Im Dec. ward der Graf von Darlington zum Ober-Kleinodien-Verwahrer, der Vice-Schatzmeister von Irrland, Wellebore Ellis, zum Kriegs-Secretair, Richard Rigby, zum Vice-Schatzmeister von Irrland, der Lord Orwell, Parlaments-Glied wegen Ipswich, zum Commercien-Commissair, und Daniel Bull, Parlaments-Glied wegen Calne, zum Tax-Commissair ernennet. Dargegen legte nicht nur Carl Townhsend, das Kriegs-Secretariat, sondern auch der Herzog von Grafton die Stadthalter-Stelle in Suffolk und der Marqvis von Rockingham die von West- und East-Rieding in der Grafschaft Yorck nieder.

Im

*) Anderweit wird der neue Controlleur der Königl. Hofstatt Gilbert Elliot genennet.

Im Jahr 1761. ward der Graf von Talbot Ober-Hofmeister des Königs *) und Thomas Durell ward zum Vicomte Jersey erhoben. Es wurden auch 1760. Robert Henley, Johann Petty, Graf von Shelburne, und Ludwig Watson unter den Titeln Lord Henley von Grange, Lord Wycombe von Shepping und Lord Sondes von Lees-Court zu Pairs von Großbritannien creirt.

Im Jahr 1761. wurden, außer denen, die schon zu anderer Zeit **) angezeiget worden, die Herren George Vernon und Arthur Onslow unter dem Namen Lord Sudbury und Lord Onslow, und 1762. John Percival, Graf von Egmont, Herr Milton und Robert Lane unter den Namen Lord Lovel, Lord Milton und Lord Bingley zu Pairs von Großbritannien erhoben.

Im Jahr 1761. ward der Bischoff zu St. Assaph, D Robert Drummont, zum Erzbischoff zu Yorck, der Bischoff zu Lincoln, D. John Thomas, zum Bischoff zu Winchester, D. Warburton zum Bischoff zu Glocester, D. Philipp Young, zum Bischoff zu Norwich, D. John Green, zum Bischoff zu Lincoln und D. Newton, zum Bischoff zu Bristol ernennt.

VIII. Am

*) Er heist in den Neuen Geneal. Hist. Nachr. B. XIII. S. 659. Intendant des Königl. Hauses, welches einerley Bedeutung hat.

**) Siehe die Neuen Nachr. B. XIII. S. 296. f.

VIII. Am Dähnischen Hofe:

Im May 1762. ward der Oberste und Premier-Major des Leib-Regiments zu Pferde, **Carl von Frese**, zum General-Major, und der Gen. Lieutenant, **Conrad, Graf von Ahlefeld**, zu Eschelsmark, zum Commendanten der Vestung Rendsburg, und der Cammerjunker der Königin, **Carl Ludwig von Gadow**, zum Amtmann über Trafendahl und den Segeberger Kalkberg, samt der Vorstadt Gierschenhagen, wie auch kurz darauf zum Cammerherrn ernennet. Der Cammerherr und Director der Banco, **Wilhelm von Beregard**, ward Ritter von Dannebrog.

Im Jun. wurde der Cammerherr, **Detlev von Reventlau**, zum Amtmann zu Plön und Ahrensböck und der Cammerherr, **Dietrich von Levetzau**, zum Amtmann zu Rhelnfelden und Rethwisch ernennet.

Im Sept. ward der **Baron von Stenglin**, der bisher zu Hamburg gewohnt, Cammerherr, der bisherige Gesandte am Französischen Hofe und Gen. Lieutenant, **Erhard, Graf Wedel-Frijs**, Ober-Stallmeister, und der Cammerjunker, **Anton von Larrey**, Cammerherr, der Geh. Rath im Conseil, **Joh. Hartwig Ernst, Freyherr von Bernsdorf**, ward in eben diesem Monathe Präsident des Armen-Wesens in Dännemark und der Obrist der Reuterey, **Carl Friedrich Adam, Graf von Schlatz**, genannt **Görz**, Cammerherr.

Im

Im Sept. ward der Commandeur, Conrad von Schindel, Chef über den Holm und das Equipage-Wesen der Flotte.

Es wurden auch 1762. die General-Majors, Joh. von Mangelsen und Woldemar, Graf von Schmettau, zu Gen. Lieutenants, jener des Fußvolks und dieser der Reuterey, und zu Gen. Majors, Joseph Carl Julius von Feigner, Chef über den Holsteinischen Fortifications-Etat und General-Quartiermeister, und Schack Carl, Graf von Ranzau, zu Gen. Majors ernennet. Der Prinz Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg erhielte das Königl. Leib-Regiment, der Gen. Major, Otto Christoph von der Osten, das Jütische Regiment zu Fuß, welches bisher Marggraf Friedrich Ernst von Culmbach gehabt, und das zweyte Westerlehnische National-Regiment der Obriste, Christian Ulrich von Vieregg.

Wir holen hier nach, daß den 16. Oct. 1760. folgende Herren den Elephanten-Orden empfangen:

1. Wilhelm, Erbprinz von Hessencassel,
2. Heinr. Bielke Raas, General der Cavallerie,
3. Friedrich Carl von Gramm, Geh. Rath und Amtmann über Friedrichsburg, und
4. George Wilhelm, Freyherr von Söhlendahl, Geh. Conferenz-Rath und Administrator der Grafschaft Ranzau.

IX. Am Schwedischen Hofe:

Im Febr. 1762. ward der Obrist, Jacob Wennerstedt, Gen. Major und im Aug. der

Gen. Major, Carl Eduard, Graf von Hessenstein, Ritter des Seraphinen-Ordens.

Im April a. c. wurden die Cammerherren, Graf Nicolaus Güllenstolpe und der Baron Friedrich Ulrich Hamilton zu Diensthabenden Cammerherren bey dem Kron-Prinzen, der Graf Oxenstierna aber überhaupt zum Cammerherrn ernennet.

Im Oct. ward der Lands-Hauptmann, Carl Gustav von Cronhiort, Präsident des Kriegs-Collegii und der Gesandte zu Hamburg, Otto Joh. Zöge von Manteufel, Obrister.

Im Nov. ernennte der König den Präsidenten des Commercien-Collegii, Claus, Baron Rålamb, zum Präsidenten des Reichs-Staats-Comtoir, und an dessen Stelle den bisherigen Hof-Canzler, Eduard Carlson, zum Präsidenten des Commercien-Collegii. Den 22sten dieses wurden die Reichs-Räthe, Hanß Heinrich, Graf von Lieven und Friedrich, Freyherr von Friesendorf, zu Rittern des Seraphinen-Ordens, der Reichs-Rath, Carl Friedrich, Graf von Tornflycht, Comthur des Nordstern-Ordens und der Reichs Rath, Gustav Adolph Hiärne, der 1761. zu dieser Würde gelanget, zum Comthur des Schwerdt Ordens ernennet.

Den 11. Dec. wurden der Staats-Secretair bey der ausländischen Expedition, Matthias von Hermanson, und der Cammer-Rath, Gustav von Wolfenstierna, in den Schwedischen Freyherrn-Stand erhoben.

X. Am

X Am Preußischen Hofe:

Im Febr. ward der Commandeur der Gens d' Armes, **Friedrich Albert von Schwerin**, in den Grafen-Stand erhoben.

Im März erhielte der Commandeur des Zastrowischen Dragoner-Regiments, **Leopold Sebastian von Manstein**, das Cürassier-Regiment des Gen. Majors, **Christian Siegmund von Horn**, der seine Erlassung bekommen.

Im April ward der Fürstl. Anhalt Dessauische Cammer-Director, **Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhof**, zum geheimen Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Rath ernennt.

Im Junio wurde bey der Armee befohlen, daß das bisherige Syburgische Regiment zu Fuß den Namen Russischer Kaiser führen solte, dargegen bekam der General-Major, **Friedrich Wilhelm von Syburg**, das erledigte Regiment des verstorbenen Generals, Grafens von Dohna.

Im Jul. wurden wegen der, in dem Gefechte bey Leutmannsdorf erwiesenen Tapferkeit der Obrist des Regiments, Prinz von Preußen, Fußvolk, **Friedrich Wilhelm, Graf von Lottum**, zum General-Major, der Obrist-Wachtmeister und Flügel-Adjutant, **Heinrich Wilhelm von Anhalt**, zum Obrist-Lieutenant, und der Obrist-Lieutenant des Regiments, Fürst Moritz, **Carl Christoph von Plötz**, zum Obristen ernennet.

Im Oct. ward der Obrist des Feld-Artillerie-Regiments, **Carl Wilhelm von Dieskau**, zum General-Major erklärt.

Im Nov. erhielte der Obrist des Frey-Dragoner Regiments, Bartholomäus Ernst von Bohlen, das Husaren-Regiment des Obristen, August Levin von Dingelstädt, der seinen Abschied erhalten, dargegen der Obrist-Wachtmeister des Ziethnischen Husaren-Regiments von Mahlen Commandeur des Frey-Husaren-Regiments wurde.

XI. Am Pohln. und Chur-Sächß. Hofe:

Im Sept. 1762. ward der Kron-Großß-Feldherr, Joh. Clemens Branicki zum Castellan von Cracau und an dessen Stelle der Kron-Unter-Feldherr, Wenzel Rzewuski, zum Woywoden von Cracau, der Bischoff von Kiow aber, Joseph Andreas Zaluski, zum Präsidenten des Reichs-Tribunals zu Radom ernennet.

Im März wurden der Cammerjunker und Amtshauptmann zu Spremberg, Caspar Gottlob von Wiedebach, und Maximilian Anton Joseph, Graf von Törring-Seefeld, zu Cammerherrn, der Cammerherr und Landes-Aelteste, Carl Gotthelf von Hund, aber zum Geheimen Rath erklärt.

XII. Am Neapolitanischen Hofe:

Im Jan. 1762. ward der zweyte Stallmeister, Joh. Baptista, Marquis von St. Marco Coveniglia, zum Hauptmann der Leib-Garde, der Hauptmann der Italiänischen Garde, Herzog Anton Piguatelli von Galatola, zum zweyten Stallmeister und Don Hieronymus Colonna di Stigliano an dessen Stelle zum Hauptmann der Italiänischen Garde ernennet.

Der

Der Königl. Regierungs-Rath zu Neapolis bestehet aus folgenden Gliedern:

1. Dominicus Cataneo, Fürst von St. Nicandro, Präsident.
2. Don Alfonso Clementi d' Arozteqvi, Königl. Spanischer Geh. Staats-Rath und gevollmächtigter Minister am Neapolitanischen Hofe.
3. Hieronymus Maria, Herzog von Cerisano, Regente des Tribunals der Vicaria.
4. Dominicus de Sangro, Herzog von Trattanicola, General-Capitain der Truppen.
5. Don Michael Reggio, Bailli des Maltheser-Ordens, General der Galeeren.
6. Petrus Bologna, Fürst von Campo Reale.
7. Stephanus Reggio, Fürst von Pachi, General-Capitain.

XIII. Am Päbstl. Hofe:

Im Sept. 1762. ward das Lehn Prassede, welches der Marqvis Angelus Gabrieli, vor einigen Jahren von dem Hause Albani gekauft, zum Fürstenthum erhoben.

Der Großmeister von Maltha übersendete im April eben dieses Jahrs drey Maltheser-Creutze nach Rom für den Päbstl. Cammermeister, Joh. Carl Boschi, für den Päbstl. Hauß-Hofmeister, Johann Octavius Bufalini, und für den Beysitzer der heil. Inqvisition, Benedict Veterani.

XIV. Am Chur-Bayerischen Hofe:

Im Jun. 1762. wurden der würkl. Geh. Rath und Hof Cammer-Präsident, Emanuel, Graf von Törring, und der würkl. Geh. Rath und Reichstags-Gesandter, Joh. Joseph Franz, Graf von Baumgarten, zu Conferenz-Ministern erklärt.

XV. Am Chur-Pfälzischen Hofe:

Im Nov. 1762. ward der Gen. Lieutenant, Christian George, Freyherr von Osten, Gouverneur der Vestung Düsseldorf.

XVI. Am Chur-Hannöverischen Hofe:

Im März 1762. kriegte der Obrist und Chef eines Regiments zu Fuß, Ernst Werner von Laffert, mit General-Majors-Character seinen Abschied, dessen Regiment der Obrist-Lieutenant des Medingischen Regiments, August de la Motte, erhielte.

Im April wurde der Gen. Major, Johann Heinrich von Scheiter, mit dem Patent vom 18. Jan. 1761. Gen. Lieutenant, und der Obrist, Prinz Carl Ludwig von Meklenburg-Strelitz, General-Major. Der in Hessischen Diensten gestandene Obrist, Heinr. Wilhelm von Huth, ward Gen. Major und Chef des Ingenieur-Corps.

Im May ward der Obrist-Lieutenant und Chef des Diepholzischen Land-Bataillons, George August von Estorf, Obrister, und der Major und Chef eines Corps leichter Völker, George Heinrich Albrecht von Scheiter, im Jun. Obrist-Lieutenant.

Im

Im Jul. wurden der Gen. Major, Friedrich Christian von Bremer, Gen. Lieutenant, die Obristen von den Regimentern zu Fuß, George Ludwig von la Chevallerie und Siegfried Ernst von Ahlefeld, Gen. Majors, und der Obrist-Lieutenant des Jäger-Corps Heinrich Ludwig von Stockhausen, Obrister.

Im Aug. erhielte der Obriste, Carl Ludwig von Rhoeden, mit General-Majors-Character seine Erlassung, dessen Regiment der Obriste, Ernst Gottlob Albrecht, Prinz von Meklenburg-Strelitz erhielt.

XVII. In Holland:

Im März 1762. ward der General-Major, Jacob Isaac von Bigot, anstatt des verstorbenen Gen. Majors von Cornabe, zum Gouverneur von Willemstadt und Klundert ernennet.

Im April erhielte der Prinz Friedrich von Hessen-Philippsthal die gesuchte Erlassung, da er bisher Obrist-Lieutenant und Rittmeister der Holländischen Garde zu Pferde gewesen.

Im Jul. ward der Obrist, Johann von Salve, zum Commendanten von Zillo und den Forts an der Schelde ernennet.

XVIII. Am Fürstl. Weimarischen Hofe:

Den 24. Oct. 1762. wurden der würkl. Hof-Rath und geheime Referendarius, Jacob Friedrich, Freyherr von Fritsch, zum Geheimen Legations-Rath cum voto im geheimen Conseil, und der Hof- und Regierungs- auch Consistorial-

Rath,

Rath, Franz Ludwig, Freyherr von Reinhaben, zum Geh. Regierungs-Rath ernennet.

XIX. Am Fürstl. Hessen-Casselischen Hofe:

Im Dec. 1762. wurde der General-Major Ferdinand von Bischhausen, Ober-Cämmerer, der gewesene Braunschweigische Obrist-Lieutenant, Ludwig Heinrich Adolph, Graf von Lippe-Detmold, Obrister des Fußvolks, und der Major des Leib-Dragoner-Regiments, Heinrich von Schönfeld, Stallmeister.

Der General-Major Caspar Volrath von Wurm, erhielte das Garnison-Regiment des Obristen von Kutzleben, welcher dargegen das Wurmische Regiment bekam. Die Obristen Ernst Ludwig von Logau, Georg Wilhelm von Driesch und Hanß Heinrich von Heldring bekamen das fünfte, sechste und siebende Garnison-Regiment, der General-Major Ernst Heinrich von Wilke aber das Regiment des zum Ober-Cämmerer ernennten General-Majors, Ferdinand von Bischhausen. Der Obrist von Pappenheim ward Commandeur der dritten Garde, und der Obrist-Lieutenant des Regiments Gilse, Christian Adolph von Amelunxen, ward Obrister des Regiments Bartheld, statt des vorhergedachten Obristen von Pappenheim.

Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 21. Theil.

Leipzig, 1764.

Im Verlag der Heinsiußischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Innhalt:

I. Der Friede zu Hubertsburg, zwischen dem König in Preußen und Churſachſen.

II. Nachgeholte Todes-Fälle vom Jahr 1761.

III. Fortſetzung und Beſchluß von dem Leben des verſtorbenen Grafens Poniatowski.

IV. Allerhand vermiſchte Begebenheiten vom Jahr 1762.

I.

Der Friede zu Hubertsburg zwischen dem Könige in Preußen und Churſachſen.

Der landverderbliche Krieg in Deutſchland hat endlich unverhofft ein erwünſchtes Ende genommen. Der Friede zu Fontainebleau hat den Frieden zu Hubertsburg nach ſich gezogen. Die Vermittelung, die der Ruſſiſche, der Franzöſiſche und der Großbritanniſche Hof hierbey angewendet, iſt nicht ganz umſonſt geweſen. So ſchwer es anfangs dem Wieneriſchen Hofe ankam, mit dem Könige in Preußen ſich auszuſöhnen, ſo geneigt erwieß er ſich endlich darzu, da er ſahe, wie wenig man demſelben abgewinnen würde, nachdem das große Bündniß, das man wider ihn geſchloſſen, größtentheils getrennet worden, Sachſen und ganz Deutſchland aber aufs ſehnlichſte nach dem Frieden ſeufzeten, auch das ganze Deutſche Reich ſich ſchwürig erzeigte, zu Fortſetzung des Kriegs ferner einiges Volk und Geld herzugeben.

Der große Friedrich, der ſich den 5. Dec. 1762. zu Leipzig eingefunden, hatte ſelbſt des Krieges ſatt, und wünſchte auf eine rühmliche Art den Frieden zu erlangen. Er ſetzte zuletzt den Sachſen

so scharf zu, daß es schiene, als sollten sie gar zu Grunde gehen. Hierdurch wurden Ihro Königl. Hoheit, der Chur-Prinz, die sich seit Jahrs-Frist wieder zu Dreßden befanden, so gerührt, daß Sie die Herstellung des Friedens sich äußerst angelegen seyn ließen; es auch durch Ihre trifftigen Vorstellungen bey dem Könige, Dero Herrn Vater, dahin brachten, daß er ihm die völlige Besorgung dieses wichtigen Werks auftrug. Dieser Durchl. Prinz erwählte hierauf den Geheimen Rath, Baron Thomas von Fritsch, zu seinem Gevollmächtigten, der durch seine Geschicklichkeit und unabläßige Bemühung dieses große Geschäffte glücklich zu Stande brachte, nachdem er zu Leipzig bey dem Könige von Preußen einen gnädigen Zutritt und ein geneigtes Gehöre gefunden. Man erwählte das Königl. und Churfürstl. Jagd- und Lust-Schloß Hubertsburg zwischen Leipzig und Dresden zum Versammlungs-Ort, wobey aufs schärfste verboten wurde, daß während der ganzen Friedens-Handlung sich kein Soldat von beyderseits Völkern in der Nähe von einer Meile diesem Orte nähern sollte.

Allhier nun nahm man ganz im Geheim die Friedens-Handlungen vor, daran der König von Preußen selbst den größten Antheil hatte, weil man ihm täglich durch Couriers von allem, was auf dem gedachten Schlosse gehandelt wurde, Bericht erstatten mußte. Sein Minister hierbey war der geheime Legations-Rath, Ewald Friedrich von Herzberg. Der Wienerische Hof

wurde

wurde auch zu dieſer Friedens-Unterhandlung eingeladen, auch bewogen, den Hofrath, Heinrich Gabriel von Collenbach, in der Stille nach Hubertusburg zu ſchicken, um derſelben beyzuwohnen. Dieſer Miniſter hatte zugleich Vollmacht, im Namen des Kaiſers vor das geſammte Deutſche Reich und alle Stände deſſelben den Frieden und Ruheſtand mit Behauptung alter Reichsſtändiſchen Freyheit, und, ohne etwas zum Nachtheil des Religions- und Weſtphäliſchen Friedens einzugehen, wieder herzuſtellen.

Den 5. Febr. 1763. wurden die Präliminarien und den 15ten der ganze Tractat unterzeichnet, nachdem man vom 30. Dec. 1762. an über den Frieden Unterhandlungen gepflogen. Was nun insbeſondere den Frieden zwiſchen Preußen und Sachſen anbetrifft, ſo ließ das Königl. Preußiſche General-Feld-Kriegs-Directorium zu Leipzig den Sächſiſchen Beamten am 7. Febr. bekannt machen, daß, da es mit den Friedens-Handlungen zu Hubertusburg nunmehro ſo weit gekommen ſey, daß alle bisherige Contributionen, Lieferungen und übrige Ausſchreibungen in den Chur-Sächſiſchen Landen mit dem 10ten dieſes gänzlich aufhören, auch, vom 11ten dieſes an, den Königl. Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen Landes-Collegiis die Adminiſtration aller Sächſiſchen Caſſen und Einkünfte wiederum überlaſſen und dieſelben wieder in deren Beſitz und Berechnung geſetzt werden ſollten, ſich ſelbige darnach zu achten hätten.

Die Nachricht von dem unterzeichneten Friedens-Tractate zu Hubertusburg langte den 15ten Abends um 7. Uhr zu Leipzig durch den Königl. Preußischen Post-Commissarium Bertram *) an. Von den 36. blasenden Postillons, welche voraus ritten, hatte ieder eine brennende Fackel in der Hand, welches dem Einzuge ein ungemein schönes Ansehen gab und die Freude über dieser wichtigen Zeitung nicht wenig vergrößerte. Der König gab alsbald durch ein eigenhändiges Schreiben dem Herzoge von Gotha von diesem Friedensschlusse Nachricht, welches den 16. Febr. durch einen Preußischen Feldjäger unter Vorreitung 6. blasender Postillions nach Gotha überbracht wurde. Den 17ten verließ der König die Stadt Leipzig und erhob sich über Meißen nach Dahlen, wo er sich einige Zeit aufhielte.

Den 26. Febr. kam der nach Warschau abgeschickte Courier mit den, von dem Könige August eigenhändig unterzeichneten, Ratifications-Urkunden zurücke, worauf den 1. März frühe die Auswechselung der Ratificationen von den Bevollmächtigten zu Hubertusburg geschahe. Nachmittags kam die Nachricht davon durch einen mit 3[illegible]. blasenden Postillions begleiteten Courier nach Dreßden, da denn die frohe Zeitung des nunmehro völlig berichtigten Friedens dem Volke in allen Straßen der Stadt bekannt gemacht wurde.

*) Er hat nach geschlossenem Frieden das wichtige Postamt Halle erhalten.

de. Den 3. März frühe zogen die Preußen mit dem bisherigen Commendanten, Major Johann George Wilhelm von Keller, von Leipzig aus, und ſetzten dadurch die Einwohner in nicht geringe Freude.

Der Friedens-Tractat war in der Franzöſiſchen Sprache abgefaßt, wurde aber hernach in der Deutſchen bekannt gemacht. Er lautet in der letztern von Wort zu Wort alſo:

Friedens-Tractat zwiſchen dem Könige in Pohlen, als Churfürſten zu Sachſen, und dem Könige in Preußen.

„Nachdem Ihro Maj. der König in Pohlen, Churfürſt in Sachſen, und Ihro Maj. der König in Preußen gleiche Geſinnung und Verlangen getragen, denen Drangſalen des Kriegs ein Ende zu machen, und die Einigkeit und das gute Verſtändniß unter Ihnen, auch die gute Nachbarſchaft unter Dero beyderſeitigen Staaten wieder herzuſtellen, mithin auf die vorzüglichſten Mittel zu dieſem heilſamen Endzweck zu gelangen, bedacht geweſen, auch Ihro Königl. Hoheit der Königl. Prinz in Pohlen und Chur-Prinz zu Sachſen Sich bemühet, eine Verſammlung von Bevollmächtigten zu einer anzuſtellenden Unterhandlung zu bewirken, und Ihro Maj. der König in Pohlen, Churfürſt zu Sachſen, um ſolche zu befördern und allen Aufenthalt, ſo aus Höchſtderoſelben Entfernung etwan entſtehen können, aus dem Wege zu räumen, vorgedachter Sr.

Königl Hoheit die Besorgung Dero Interesse bey selviger zuvertrauet haben, so ist man überein gekommen, auf dem Schlosse zu Hubertusburg Friedens-Conferenzen halten zu lassen.

In dessen Verfolg haben Ihro Königl. Majestäten Bevollmächtigte ernannt und verordnet, nemlich Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Dero Geheimden Rath, **Thomas, Freyherrn von Fritsch**, und Ihro Königl. Maj. in Preußen Dero Geheimden Legations-Rath, **Ewald Friedrich von Hertzberg**, welche, nachdem sie ihre Vollmachten einander gebührend mitgetheilet, und solche gegen einander in gehöriger Form ausgewechselt, nachstehende Artickel eines Friedens Tractats festgesetzet, geschlossen und unterzeichnet haben.

Art. I. Es sollen zwischen Ihro Maj. dem **Könige in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen**, und Ihro Maj. dem **Könige in Preußen**, auch Deroselben Erben, Staaten, Landen und Unterthanen ein fester Friede, eine aufrichtige Freundschaft und eine gute Nachbarschaft errichtet seyn und bleiben; zufolge dessen soll eine allgemeine Amnestie statt haben und alles das, was unter beyden Hohen schließenden Theilen bey Gelegenheit des gegenwärtigen Kriegs vorgefallen, von welcherley Beschaffenheit solches auch gewesen seyn mag, in eine ewige Vergessenheit gestellt seyn, wie denn auch weder von einer noch der andern Seite, unter welcherley Namen oder Vorwand es seyn mag, einige Entschädigung gefordert, sondern

alle

alle Anforderungen an einander, welche durch gegenwärtigen Krieg veranlaſſet worden, gänzlich verloſchen, vernichtet, und vertilget bleiben ſollen.

Beyde Hohe ſchließende Theile und Dero Erben wollen künftig hin unter ſich ein gutes Einverſtändniß und vollkommenes Vernehmen unterhalten und ſich beſtreben, Dero beyderſeitige Vortheile zu befördern und hingegen alles, was deren ſelben nachtheilig oder im geringſten abbrüchig ſeyn könnte, abzuwenden.

Insbeſondere verſprechen Ihro Königl. Maj. in Preußen, daß Selbige, wenn Ihro Maj. dem Könige in Pohlen, Churfürſten zu Sachſen, und Dero Hauſe, einige Convenances verſchafft werden können, ſolche bey allen ſich ereigneten Gelegenheiten, wenn es ohne Ihrer Königl. Maj. in Preußen Koſten geſchicht, zu befördern, mit dem größten Eifer ſich beſtreben, und zu dem Ende mit Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Dero beyderſeits gemeinſchaftlichen Freunden einverſtehen werden.

Art. II. Alle Feindſeligkeiten hören vom 11. Februar, incl. an, gänzlich auf, und von eben dieſem Tage an laſſen Ihro Königl. Maj. in Preußen alle ordentlichen und außerordentlichen Contributionen, alle Lieferungen an Mund-Vorrath, Fourage, Pferden und andern Vieh, oder andern Sachen, ingleichen alle Forderungen von Recruten, Knechten, Arbeitern und Fuhren, auch überhaupt alle Arten von Präſtationen, welcherley Beſchaffenheit und Benennung ſie ſeyn mögen

und unter was vor Namen und Vorwand sie auch immer gefordert und eingetrieben werden könnten, nicht weniger allen Holzschlag und alle andere Beschädigungen in dem ganzen Churfürstenthum Sachsen und allen dessen Theilen und Zugehörungen, die Ober- und Nieder-Lausitz mit darunter begriffen, gänzlich und völlig einstellen. Sollten die von Ihro Maj. dem Könige in Preußen dißfalls ertheilte Befehle an besagtem Tage, nicht an allen Orten, welche von gedachter Ihro Königl. Maj. Kriegs-Völkern besetzt sind, eingetroffen seyn und es sich daher zutrüge, daß um solcher Ursache willen oder unter anderm Vorwand annoch einiges Geld, oder andere Prästation, von welcher Art und Werth solche seyn möge, aus denen Cassen oder von denen Unterthanen Sr. Königl. Maj. in Pohlen genommen oder gefordert oder andere Schäden verursacht worden, so lassen Ihro Königl. Majestät in Preußen alles, was solchergestalt genommen oder gefordert worden, ohne Aufschub wieder erstattet, und allen Verlust und Schaden ersetzen. Wie denn auch in Verfolg dieser allgemeinen Abstellung aller Arten von Prästationen Ihro Königl. Maj. in Preußen gleichergestalt allen Rückständen derer vorhin anverlangten und geforderten Contributionen, Lieferungen und anderer Prästationen entsagen, auch sich erklären, daß alle und iede daher rührende Anforderungen gänzlich und dergestalt erloschen, vernichtet und vertilgt seyn und bleiben sollen, daß derselben niemals einige Erwähnung mehr geschehen soll,

Art.

Art. III. Ihro Maj. der König in Preußen verſprechen, ſofort nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats die nöthigen Veranſtaltungen zu einer baldigen Räumung derer Churſächſiſchen Lande anzufangen und ſothane Räumung und Zurückgabe Ihro Königl. Maj. in Pohlen ſämmtlicher Lande, Staaten, Städte, Plätze und Veſtungen, auch überhaupt aller Theile und Zugehörungen bemeldter Lande, welche Ihro Königl. Maj. in Pohlen vor gegenwärtigen Kriege beſeſſen haben, binnen einer Zeit von drey Wochen, von dem Tage der Auswechſelung derer Ratifications-Urkunden angerechnet, zu bewerkſtelligen und zu beendigen. Wohl verſtanden, daß die Kriegs-Völker Ihro Maj. der Kaiſerin-Königin von Ungarn und Böhmen binnen eben dieſem Zeitraum ganz Sachſen räumen.

Vom 11. Febr. an laſſen Ihro Maj. der König in Preußen Dero Kriegs-Völker aus ihren eigenen Magazinen verſorgen, ohne daß ſelbige dem Lande zur Laſt fallen. Man wird auch ſofort zur Regulirung dererjenigen Routen ſchreiten, welche bemeldte Kriegs-Völker bey ihrem Ausmarſch aus denen Landen Ihro Königl. Maj. in Pohlen nehmen ſollen, und werden ſelbige auf ihrem Marſche von Commiſſarien geführt und einquartiret, ſo Ihro Königl. Maj. in Pohlen ernennen, welche auch die Vorſpann, deren gedachte Kriegs-Völker zu ihrem Marſch benöthiget ſeyn, und die ihnen unentgeldlich, iedoch unter der Bedingung, daß ſelbige nicht weiter, als

bis

bis zu dem ersten Nachklager über die Sächsische Grenze mitgenommen werden sollen, geschaffet werden, zu besorgen haben.

Art. IV. Ihro Maj. der König in Preußen schicken ohne Anstand und Löse-Geld alle Generals, Officiers und Soldaten Sr. Maj. des Königs in Pohlen, Churfürstens zu Sachsen, welche annoch Kriegs-Gefangene sind, zurücke, so, wie auch alle andere Unterthanen vorgedachter Ihro Königl. Maj. in Pohlen, welche nicht freywillig in dem Dienste und in denen Landen Sr. Königl. Maj. in Preußen verbleiben wollen, iedoch daß ieder derselben zuförderst seine gemachten Schulden bezahle. Vorgedachte Ihro Maj. der König in Preußen geben auch die sämmtliche, Ihro Maj. dem König in Pohlen zuständige, Artillerie, welche sich noch in Sachsen befindet und mit dem Wappen Sr. Königl. Maj. in Pohlen bezeichnet ist, zurücke. Insbesondere aber werden die Städte Leipzig, Torgau und Wittenberg in Ansehung ihrer Befestigungen in eben dem Zustande, worinnen solche gegenwärtig sind, nebst der in selbigen sich vorfindenden, mit dem Wappen Ihro Königl. Maj. in Pohlen bezeichneten, Artillerie zurücke gegeben.

Ihro Königl. Maj. in Preußen setzen auch die Geiseln und andere Personen, welche bey Gelegenheit des gegenwärtigen Kriegs arretirt worden, wiederum in Freyheit und lassen alle Papiere, so zu denen Archiven Ihro Maj. des Königs in Pohlen, Churfürstens zu Sachsen, oder

zu andern Canzeleyen im Lande gehörig ſind, hinwiederum ausantworten und ſoll aus denenſelben künftighin gegen Ihro Königl. Majeſtät, Dero Erben und Lande, niemals etwas angeführt oder gefolgt werden.

Art. V. Der zu Dreßden am 25. Dec. 1745. geſchloſſene Friedens-Tractat wird in der beſten Form und nach ſeinem ganzen Inhalt ausdrücklich erneuert und beſtätiget, in ſo weit er nicht durch gegenwärtigen Tractat aufgehoben wird und die darinnen enthaltenen Verbindlichkeiten von einer ſolchen Art ſind, daß ſie annoch können ſtatt haben.

Art. VI. Um von beyden Seiten denen, zum Nachtheil derer Hohen ſchließenden Theile, Lande, Staaten und Unterthanen in das Commercium eingeſchlichenen Mißbräuchen abhelfliche Maaße zu geben, iſt man dahin übereingekommen, daß man ſogleich nach geſchloſſenen Frieden von einer und der andern Seite Commiſſarien ernennen wolle, welche die Handlungs-Angelegenheiten nach billigen und gemeinnützlichen Grundſätzen berichtigen ſollen.

Es ſoll auch beyderſeitigen Unterthanen, welche in denen Landen des einen oder des andern Theils Proceſſe und klare Foderungen haben, behörige ſchleunige Rechtspflege angedeyen, und wenn deren etliche ihre Wohnung bereits verändert hätten, oder etwan noch verändern und aus eines unter des andern derer hohen ſchließenden Theile Bothmäßigkeit verlegen

würden

würden, selbigen darüber keine Schwierigkeiten gemacht werden.

Art. VII. Ihro Maj. der König in Preußen bewilligen, und wollen bewirken, daß Dero Unterthanen, so Gläubiger der Sächsischen Steuer sind, denenjenigen Einrichtungen beytreten, welche man unverzüglich wegen Bezahlung derer Zinsen und zu Festsetzung eines gewissen und dauerhaften Fonds d' Amortissement ohne einigen Vorzug treffen wird. Anderer Seits versichern und versprechen Ihro Maj. der König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen, daß denen erwähnten Einrichtungen gemäß alle Unterthanen Sr. Königl. Maj. in Preußen, welche in der Sächsischen Steuer Capitalia haben oder haben werden, die Zinsen davon richtig erhalten, auch daß die Capitalien ihnen ganz ohne den mindesten Abzug und Verringerung und binnen einem raisonablen Zeitraum wieder erstattet werden sollen.

Art. VIII. Nachdem auch der in den VII. Artickel des Dreßdner Friedens abgehandelte Umtausch der Stadt Fürstenberg und des Zolls daselbst, nebst dem Dorfe Schidlo gegen ein Aequivalent an Land und Leuten, als er berichtiget werden sollen, viele Schwierigkeiten gefunden, so ist man anderweit überein gekommen, daß, um solchen zu erleichtern, die Stadt Fürstenberg sammt deren Zugehörungen disseits des Oder-Stroms gelegen, in dieser Vertauschung nicht mit begriffen seyn, sondern Ihro Königl. Maj. in Pohlen verbleiben sollen; daß aber anderer Seits Ihro Maj.

der

der König in Pohlen, Churfürſt zu Sachſen, an Ihro Königl. Maj. in Preußen nicht nur den bisanhero zu Fürſtenberg erhobenen Oder-Zoll und das Dorf Schidlo nebſt deſſen Zubehörungen jenſeits des Oder-Stroms, ſondern auch überhaupt alles, was dieſelben bisanitzt von denen Ständen und Ufern erwähnten Oder-Stroms, ſowohl von der Seite der Lauſitz, als auch von der Seite der Mark beſeſſen haben, abtreten werden, dergeſtalt, daß der Oder-Strom künftig die Landes-Grenze ausmache und die Oberbothmäßigkeit über beyde Strände und Ufer und über alles, was jenſeits der Oder auf der Seite der Mark gelegen, forthin Ihro Königl. Maj. in Preußen, Dero Nachfolgern und Erben gänzlich allein und immerwährend verbleibe. Man iſt auch übereingekommen, daß das Ihro Königl. Maj. in Pohlen zu gebende Aequivalent nicht anders, als nach dem Verhältniß des wirkl. Einkommens, ſo dieſelben zeither aus denen Beſitzungen, welche Sie an Ihro Königl. Maj. in Preußen abtreten werden, gezogen haben, abgerechnet werden könne; dem Zufolge Ihro Königl. Maj. in Pohlen mit einem Aequivalente an Land und Leuten zufrieden ſeyn wollen, davon der wirkl. Ertrag derer an Ihro Königl. Maj. in Preußen abzutretenden Beſitzungen gleich ſey. Uebrigens ſoll der VII. Artickel des Dresdner Friedens in allen denen andern, gedachte Vertauſchung angehenden Puncten genau beobachtet und erfüllet werden.

Art.

Art. IX. Ihro Maj. der König in Preußen gestatten Ihro Maj. dem Könige in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, zu ieder Zeit den freyen Durchweg nach Pohlen und erneuern insbesondere dasjenige, was dieserhalben in den X. Artickel des 1745. zu Dresden geschlossenen Friedens-Tractats, festgesetzt worden.

Art. X. Die hohen schließenden Theile garantiren sich einander die Beobachtung und Vollstreckung gegenwärtigen Friedens-Tractats und werden dessen Garantie von denenjenigen Mächten, mit welchen Sie in Freundschaft stehen, zu erlangen suchen.

Art. XI. Der gegenwärtige Friedens-Tractat soll von beyden Seiten ratificirt und die Ratifications-Urkunden sollen in tüchtiger und gehöriger Form ausgefertiget und binnen einer Zeit von 14. Tagen, von desselben erfolgter Unterzeichnung an gerechnet, oder noch eher, wenn es geschehen kan, ausgewechselt werden.

Zu dessen Urkund haben die unten benannten Bevollmächtigte Ihro Maj. des Königs in Pohlen, Churfürstens zu Sachsen, und Ihro Maj. des Königs in Preußen kraft ihrer Vollmachten gegenwärtichen Friedens-Tractat unterschrieben und mit ihrem Petschaften besiegelt. So geschehen auf dem Schlosse zu Hubertusburg, den 15. Febr. 1763.„

(L.S.) Thomas, Freyherr von Fritsch.
(L.S.) Ewald Friedrich von Herzberg.

Sepa-

Separat-Articul:

„Art. I. Man hat ſich dahin vereiniget, daß unter denen Rückſtänden oder andern zurücke gebliebenen Präſtationen, welche vom 11. Febr. 1763. an, wegfallen ſollen, dasjenige nicht mit begriffen ſeyn ſoll, was auf die, in der beygefügten Specification benienten, Wechſel-Briefe und andere ſchriftliche Verbindungen annoch zu bezahlen iſt, als welches Ihro Maj. der König in Preußen ſich ausdrücklich vorbehalten, und Ihro Maj. der König in Pohlen genau und nach dem Inhalte vorerwähnter Wechſel-Briefe und anderer darüber ausgeſtelliter ſchriftlicher Verbindungen, ohne den mindeſten Abzug oder Verkürzung in denen darinnen verheißenen Münz-Sorten abtragen zu laſſen verſprechen.

Art. II. Um über die Art und Gründlichkeit dererjenigen Einrichtungen, welche in Anſehung derer Steuer Sachen, wovon in dem VII. Artickel des Friedens-Tractats Erwähnung geſchehen, zu treffen ſind, keinen Zweifel übrig zu laſſen, ſo erklären ſich Ihro Maj. der König in Pohlen, Churfürſt zu Sachſen, daß Dieſelben ſolche Einrichtungen treffen werden, daß keiner von denen Steuer-Gläubigern auch nur den geringſten Theil ſeines Capitals verliehren ſoll; daß unmöglich iſt, ihnen die verfallenen Zinſen zu bezahlen, nachdem, wie überall bekannt, alle Einkünfte des Landes durch die Unfälle des Kriegs gänzlich verſchlungen worden; daß dieſe nämliche Urſache auch auf heuriges Jahr in Betracht aller

derer Auflagen, welche das Land bereits in demselben zu entrichten, angehalten worden, gelten müsse.

Daß aber vor das Künftige Ihro Maj. unverzüglich mit denen Sächsischen, auf einem Landtage versammleten, Ständen die nöthigen Einrichtungen treffen, werden, um einen von den klärsten Einkünften des Landes voraus zu erhebenden Fond fest zu setzen, welcher 1) vorzüglich zu richtiger Bezahlung derer Zinsen, welche nicht unter drey vom Hundert sollen können bestimmt werden, so, wie sie auch nicht über drey von Hundert ansteigen können, angewendet werden wird; 2) daß der Ueberrest den Fond d' Amortissement zu successiver Bezahlung der Capitalien ausmachen wird, welcher nach Proportion des Abtrags derer Capitalien und Verminderung derer Zinsen sich vermehret und dessen Vertheilung jährlich durch das Looß, ohne vor irgend iemand oder unter was Vorwand es sey, einigen Vorzug statt finden zu lassen, geschehen soll; 3) daß die Administration dieses erwähnten, zu Abführung derer Zinsen und Wiedererstattung derer Capitalien gewidmeten gesammten Fonds auf dem obgedachten nächsten Land-Tage derer Sächsischen Lands-Stände dergestalt feste gesetzt werden soll, daß dabey sich eine völlige Sicherheit finden wird, indem Ihro Maj. der König in Pohlen, Churfürst zu Sachsen, dieserhalben alle diensame Versicherungen zu geben, versprechen.

Art.

Art. III. Es ist auch dahin einverstanden und feste gesetzt worden, daß die, bey Gelegenheit der gegenwärtigen Negociation von einer oder der andern Seite in denen Vollmachten und übrigen Schriften oder überall sonst gebrauchten oder nicht gebrauchten, Titularen niemalen sollen an- und zur Conseqvenz gezogen werden, und daß daher keinem derer dabey interessirten Theile daraus einiger Nachtheil soll erwachsen können.

Die gegenwärtigen drey Separat-Artickel sollen eben die Kraft haben, als wenn selbige von Wort zu Wort dem Haupt-Tractate einverleibet wären und sollen auch gleichergestalt von beyden hohen schließenden Theilen bestätiget werden. Zu dessen Urkund haben die unten benannte Bevollmächtigte Ihro Maj. des Königs in Preußen, gegenwärtige Separat-Artickel unterschrieben und selbige mit ihren Petschaften besiegelt. So geschehen im Schloß Hubertusburg, den 15. Febr. 1763.„

(L. S.) Thomas, Freyherr von Fritsch.
(L. S.) Ewald Friedrich von Herzberg.

Hierzu kömmt als eine Beylage die Specification der in dem ersten Articulo separato reservirten Wechsel-Briefe und Engagements.

Es wurde auch nebst dem Friedens-Tractate noch eine besondere Convention von den beyderseitigen Gevollmächtigten am 15. Febr. unterzeichnet, die also lautet:

„Da in dem, zwischen Sr. Königl. Maj. in Preußen und Sr. Königl. Maj. in Pohlen unterm heutigen Dato getroffenen Friedens-Schlusse festgesetzet worden, daß, von dem 11. Febr. incl. an gerechnet, alle Kriegs-Prästationes in Sachsen cessiren und die Chur-Sächsischen Lande in Zeit von drey Wochen, nach geschehener Auswechselung derer Ratificationen, von denen Königl. Preußischen Trouppen evacuiret werden sollen, beydes aber wegen der dabey vorkommenden Umstände einige Erläuterungen bedarf, so haben die unterzeichneten beyden Gevollmächtigte folgende Neben-Convention verabredet und geschlossen.

1) Werden Se. Königl. Maj. in Preußen, von dem 16. Febr. a. c. an, Dero sämmtliche Trouppen aus dem Erzgebürgischen und Thüringischen Krayse zurücke ziehen und gedachte Krayse den 20. Febr. völlig evacuiren lassen. Die Stadt Leipzig soll den 1. März geräumet werden und Se. Königl. Maj. in Preußen werden hiernechst alles mögliche thun, daß Sie die sämmtlichen Chur-Sächsischen Lande in der, in dem Friedens-Tractat festgesetzten Zeit von 3. Wochen nach ausgewechselten Ratificationen von Dero Trouppen evacuiren lassen. Wenn aber solches wider Vermuthen, wegen noch nicht offener Schiffahrt, in solcher Zeit nicht völlig geschehen könnte, und ein Theil der Königl. Preußischen Trouppen eine Zeit von 8. bis 10. Tagen noch länger in Sachsen stehen bleiben müßte, so soll dieses Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Seits nicht als eine Contra-

travention des Friedens angeſehen werden, ſondern es ſoll Sr. Königl. Maj. in Preußen frey ſtehen, ſolche Trouppen, die iedoch über 20. Bataillons nicht ausmachen werden, zwiſchen der Elbe und Mulde und in den nächſten Gegenden von Torgau und Wittenberg jenſeit der Elbe ſo lange ſtehen zu laſſen.

2) Verbleiben ſämmtliche in Sachſen befindliche Magazine zu Sr. Königl. Maj. in Preußen Diſpoſition, um theils die Armee, ſo lange ſolche ſich noch in Sachſen befindet, daraus zu verpflegen, theils auch die Vorräthe, nachdem es die Umſtände erfordern, transportiren zu laſſen. Wenn hiernächſt auch die Armee aus Sachſen wegmarſchiret, ſo verbleiben die übrigen Magazin-Beſtände zu Torgau, Pretſch und Wittenberg dem ohngeachtet zu Sr. Königl. Maj. in Preußen Diſpoſition, und ſtehet Deroſelben frey, ſolche wegſchaffen oder verſilbern zu laſſen, welches, ſobald als möglich, geſchehen wird; wie denn auch die nöthigen Magazin-Bediente bis dahin dabey ſtehen bleiben.

3) Behalten Se. Königl. Maj. in Preußen ſich vor, daß die unumgänglich erforderliche Fuhren, um ſowohl innerhalb derer Chur-Sächſiſchen Lande, und weiteſtens bis zum erſten Nachtlager über die Grenze, der Armee die Fourage aus denen Magazinen anzufahren, als auch allenfalls die Magazin-Beſtände bis Torgau, Pretſch und Wittenberg zu transportiren, ingleichen zum Holz-Anfahren, die Kranken-Fuhren, und alle zum

Marsch bis in das erste Nachtlager über die Grenze, unumgänglich erforderliche Vorspann und Ordonnanz-Pferde bis zur §. 1. bestimmten gänzlichen Evacuation vom Lande unweigerlich und unentgeltlich gestellt werden, welches alles mit denen, Königl. Pohln. und Churfürstlich-Sächsischer Seits abzuordnenden Krayß- und Marsch-Commissarien zu reguliren.

4) Wenn die Königl. Preußischen Trouppen Sachsen evacuiren, so bleiben die Lazarete zu Torgau und Wittenberg so lange, bis bey offenwerdender Schiffahrt die Kranken und alles, was zum Lazareth gehöret, transportiret und weggeschafft werden können, und behalten so lange freyes Obdach, Licht und Feuerung. Sr. Königl. Maj. in Preußen stehet auch frey, bey denen Lazarethen und Magazinen überhaupt ein Detaschement von 300. Mann von Dero Trouppen zu lassen. Der Transport der Lazarethe geschiehet auf Ihro Königl. Maj. in Preußen alleinige Kosten.

5) Der Armee sammt allem, was dazu gehöret, nebst Directorial- und Commissariats-Proviant-Beckerey und Fuhrwesens-Bedienten, wird, so lange selbige vor bestimmter maßen noch in Sachsen bleibet, freyer Quartier-Stand, als Obdach, Feuer und Licht, und auf dem Marsche Lager und Streu-Stroh unentgeltlich gestattet.

6) Behalten Se. Königl. Maj. in Preußen sich vor, daß von allem, was bis zu denen Terminis evacuationis der Armee zu ihrem Gebrauch zugeführet wird, oder dieselbe wegschicket, weder

Zoll

Zoll noch Geleite oder Acciſe, noch Fähr- und Brücken-Geld gefordert werde.

7) Wegen des, zum Behuf der Armee, Beckerey und Lazareths erforderlichen, Holzes bleibt es überall, bis zur Evacuation bey dem Innhalte der Convention vom 22. Dec. a. p.

8) In Anſehung der Münz-Sorten ſoll es bis zu denen §. 1. beſtimmten Evacuations-Friſten auf dem bisherigen Fuß bleiben, und bis dahin von beyden Theilen in beyderſeitigen Landen keine Reduction vorgenommen werden.

Dieſe Neben-Convention ſoll eben die Kraft haben, als wenn ſolche dem Friedens-Tractate wörtlich einverleibet worden, auch zu ſolchem Ende von beyden hohen contrahirenden Theilen ratificirt werden.

Zu deſſen Urkund haben beyderſeits Gevollmächtigte ſelbige eigenhändig unterſchrieben und beſiegelt. So geſchehen Schloß Hubertusburg, am 15. Febr. 1763. „

(L. S.) Ewald Friedrich von Herzberg.

(L. S.) Thomas, Freyherr von Fritſch.

Dieſen geſchloſſenen Frieden machte der König in Preußen allen ſeinen, an auswärtigen Höfen befindlichen, Miniſtern vermittelſt dieſes kurzen Schreibens bekannt:

„Die zwiſchen Ihrer Maj. der Kayſerin-Königin und Mir angefangenen Friedens-Handlungen haben einen günſtigen Erfolg gehabt. Ich erhalte den Beſitz meiner Staaten ſo, wie ich ſie

vor dem Kriege beſeſſen habe, wieder, und gebe dem Könige von Pohlen, Churfürſten zu Sachſen, die ſeinigen zurücke. Ihr habt an dem Orte Euers Aufenthalts hiervon Nachricht zu ertheilen, und Mir von dem Eindrucke, den ſelbige allda gemacht hat, Bericht zu erſtatten.„

* *

II.

Nachgeholte Todes-Fälle vom Jahr 1761.

I.

Eliſabeth Sophie Ulrike Amalie von Eickſtedt, gebohrne Gräfin von Haake ſtarb den 4. Jan. zu Berlin am weißen Frieſel im 19ten Jahre ihres Alters. Sie war den 20. Oct. 1742. gebohren, und eine Tochter des verſtorbenen Königl. Preußiſchen General-Lieutenants, Grafens von Haacke, und ward im Febr. 1759. mit dem Königl. Preußiſchen Cammer-Gerichts-Rathe, George von Eickſtedt, Erbherrn auf Rothen, Clempenow, Boock, Mewegen ꝛc. vermählt.

II. Johann, Edler von Kiesling, Chur-Cölniſcher wirkl. Hof Rath und Reſident am Kayſerl. Hofe, ſtarb den 2. Jan. zu Wien im 59ſten Jahre ſeines Alters.

III. Auguſt Friedrich Joſeph Anton, Graf von Solms-Sonnewalde, ſtarb den 6. Jan.

6. Jan. in einem Alter von 6. Jahren. Sein Vater, Friedrich Joseph, Graf von Solms-Sonnewalde, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächs. Cammerherr, starb den 20. Oct. 1758. Seine Mutter, Wilhelmine, gebohrne Freyherrin von Schiereding, brachte ihn den 31. Jan. 1755. zur Welt. Er folgte seinem Vater, da er noch nicht drey Jahr alt war, im Tode nach. Die Herrschaft Sonnewalde erhielte hierauf des Vaters jüngster Bruder, **Graf Franziscus Xaverius von Solms**, ein Herr von 22. Jahren.

IV. **Christian Ludwig Herrmann, Graf von Leiningen-Westerburg**, Herzogl. Braunschweigischer Hauptmann; blieb den 15. Febr. vor Fritzlar im 25sten Jahre seines Alters. Er war der jüngere Sohn George Herrmanns, Grafens von Leiningen-Westerburg. Seine Mutter, Charlotte Wilhelmine, gebohrne Gräfin von Pappenheim, brachte ihn den 7. Sept. 1736. zur Welt. Er war des Erb-Prinzens Adjutant.

V. **Carl Ludwig von Unfried**, Königl. Preußischer Geheimer Rath und zweyter Director der Breslauischen Kriegs- und DomainenCammer, starb den 24. Febr. zu Breslau im 55sten Jahre seines Alters, nachdem er fast 3. Monathe an der Wassersucht krank gelegen.

VI. **Die Frau von Lauterbach**, eine gebohrne von Schütz, des Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischen Geheimden Raths, Hof-Richters, Landschafts-Directors und Groß-Creuzes des rothen Adler-Ordens, Ulrich Friedrichs von

Lauterbach, Gemahlin, starb den 15. Febr. zu Bayreuth im 68sten Jahre ihres Alters.

VII. Joh. Friedrich von Lauterbach, Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischer Cammerherr und wirkl. Geheimer Regierungs-Rath, starb den 28. Febr. zu Bayreuth im 38sten Jahre seines Alters. Er war der einzige Sohn des jetztgedachten Geheimden Raths von Lauterbach.

VIII. Joseph de France, General-Director aller Kaiserl. Königlichen Schatz-Cammern und Gallerien, wirkl. Hof-Cammer-Rath, weyl. der Kaiserin Amalia Hof- Schatz- und Cammer-Zahlmeister, Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Land-Rath, starb den 26. Febr. zu Wien im 70sten Jahre seines Alters.

IX. Louise, Comtesse von Leiningen-Westerburg, starb den 20. Febr. in einem Alter von etlichen Wochen. Ihr Vater ist Christian Johann, Graf von Leiningen-Westerburg, regierender Herr von Grünstadt, die Mutter aber, die sie im Dec. 1760. gebohren, heist Christiane Franciske Eleonore, und ist eine gebohrne Wild- und Rheingräfin zu Grumbach.

X. Franciske, Gräfin Jörgerin von Toller, starb den 14. März zu Wien unvermählt im 89sten Jahre ihres Alters.

XI. Eleonore Amalie, Baronin von Morawitzki zu Branitz, starb im März im 57sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Heinrich Wilhelm, Grafens von Solms-Wildenfels. Ihre Mutter, Helene Dorothee, gebohrne

Gräfin

Gräfin von Truchseß, brachte sie den 17. Febr. 1711. zur Welt. Sie wurde 1742. mit Joh. Carl, Baron von Morawitzki zu Branitz vermählt, aber bald wieder von ihm geschieden.

XII. Die Marquisin de la Lande, ehemahlige Unter-Hofmeisterin der Königl. Französischen Kinder, starb im April zu Versailles im 90sten Jahre ihres Alters.

XIII. Die Fürstin von Trevico starb im April zu Neapolis. Der Graf von Potenza war ihr Erbe.

XIV. Franz Siegmund, Graf von Schrattenbach, Kaiserl. Königl. wirkl. Cämmerer, starb den 2. April. Er war 1689. gebohren, und ein Sohn Siegmund Rudolfs, Grafen von Schrattenbach, von dem Steyermärkischen Zweige.

XV. Peter, Baron von Wassenaer, Herr von Starrenberg, Mitglied der Ritterschaft von Holland und derselben Abgeordneter bey dem Admiralitäts-Collegio von Amsterdam, Amtmann von Briel und dem Lande von Voorn, Graf von Schieland, starb den 25. May im Haag im 49sten Jahre seines Alters.

XVI. Philipp Anton, Edler von Elz-Ottingen, Dom-Scholasticus und Senior der Dom-Kirche zu Speyer, Probst zu St. Germani und St. Mauritii zu Speyer, Capitularis zu St. Alba und Odenheim, Chur-Maynzischer Geheimer Rath, starb im May zu Speyer im 91sten Jahre seines Alters.

XVII. Ca-

XVII. Catharine, verwitwete Generalin von Besenwald, starb zu Paris den 17. Jun. im 77sten Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne Gräfin von Bielinski. Ihr Gemahl war Joh. Victor von Besenwald, Freyherr von Boonstedt, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen und Obrister des Regiments Schweizer-Garde.

XVIII. Carl Albert Heinrich, Prinz von Salm-Kyrburg, starb den 9. May im 5ten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Philipp Josephs, Fürstens von Salm-Kyrburg, und Marie Theresie Josephe, gebohrner Prinzessin von Hornes, die ihn den 7. März 1757. zur Welt gebracht.

XIX. Carl von Sance, Königl. Großbritann. und Chur-Braunschweigischer Obrister und Chef eines Regiments zu Fuß, blieb den 16. Jul. in der Schlacht bey Villinghausen. Er war ein reformirter Franzose, dessen Geschlecht im vorigen Jahrhundert im Lüneburgischen sich niedergelassen. In dem 1748. geendigten Kriege diente er schon als Hauptmann des Hammersteinischen Regiments, ward 1748. im März Brigade-Major des Generals von Sommerfeld, 1751. den 24. Febr. Obristwachtmeister des Obergischen Regiments, 1757. den 10. Sept. Obrist-Lieutenant des Scheiterischen, 1759. den 22. Nov. Titulair-Obrister, und 1761. den 9. Junius wirklicher Obrister und Chef des erledigten Regiments Fußvolk des Gen. Majors von Post.

XX. Der

XX. Der Marqvis von Colbert starb den 23. Jul. zu Paris im 52. Jahre seines Alters.

XXI. Rudolph, Fürst Cantacuzenus starb den 1. Jul. zu Zwornick im 65sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn des ehemaligen Hospodars in der Wallachey, Stephan Cantacuzenus, der 1716. zu Constantinopel erdrosselt worden. Seine Mutter Pauline, eine gebohrne Gräfin von Gratiano, starb den 3. Dec. 1745. zu Wien. Er war 17. Jahr alt, da die Mutter mit ihm und seinem jüngern Bruder, Prinz Constantin, das Glücke hatte, zu entwischen, als man ihren Gemahl gefangen nahm. Er ist zu Wien erzogen worden. Sein Bruder, Prinz Constantin, ward 1746. wegen eines Staats-Verbrechens zur ewigen Gefangenschaft verurtheilt *). A. 1754. ward eine Prinzessin von Cantacuzeno mit einem jungen Grafen von Odonell zu Wien vermählt, welche von der Kaiserin ausgestattet wurde. Es ist vermuthlich eine Tochter des vorgedachten Prinzens Constantini gewesen.

XXII. Der Herr von Buchwald, Großfürstl. Rußischer Geheimer Rath, starb im Aug. zu Kiel. Er war ein Schwieger-Vater des Dähnischen Geheimen Raths und Staats-Ministers, Joh. Hartwig Ernst, Freyherrns von Bernsdorf.

XXIII. D. Johann Gilbert, Erz-Bischoff von Yorck, Pair von Großbritannien und Mitglied

*) Siehe die alten Gen. Hist. Nachr. B. IX. S. 985.

glied des Geheimen Raths, starb den 9. Aug. zu London. Er war anfangs Bischoff zu Landaff, worauf er 1748. Bischoff zu Salisbury und 1755. Erzbischoff zu Yorck wurde. Sein großes Vermögen fällt an seine einzige Tochter, des Lords George Edycombe Gemahlin.

XXIV. Philipp Emanuel von Crußol d'Uze, Marqvis von St. Sulpice, starb den 22. Aug. zu Paris im 77sten Jahre seines Alters.

XXV. Charlotte, verwitwete Gräfin von Dönhof, Ober-Hofmeisterin der Gemahlin des Prinzen Heinrichs von Preußen, starb den 28. Sept. zu Berlin. Sie war eine Tochter Adam Ludwigs, Grafens von Blumenthal, Königl. Preußischen Cammerherrns und Obristens, und ward den 31. Oct. 1720. mit Alexander, Grafen von Dönhoff, Königl. Preußischen General-Lieutenant, vermählt, der sie den 9. Oct. 1742. zur Witwe gemacht. Sie hat zwey Söhne und zwey Töchter hinterlassen, davon die ersten in Königl. Kriegsdiensten stehen, die letztern aber vermählt sind, und zwar die ältere, Wilhelmine Charlotte, mit Victor Friedrich, Grafen von Solms, und die jüngere, Amalia, mit Carl George August von Oppel, Fürstl. Sachsen-Gothaischen Geh. Rath und Canzler. Sie wurde im Jahr 1752. Hofmeisterin bey der Gemahlin des Königl. Prinzen Heinrichs von Preußen.

XXVI. Hieronymus Franz Flachaur, Graf von Billarderie, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, Gouverneur von St.

St. Quentin und Groß-Creuz des St. Ludwigs-Ordens, starb im Sept. zu Paris im 90sten Jahre seines Alters. Er diente als Rittmeister 1690. in der Schlacht bey Fleuri, und 1691. in der Belagerung von Mons, in welcher er einen Flintenschuß in den Arm bekam, ferner 1692. in der Schlacht bey Steenkerken, wo der Prinz von Turenne an seiner Seite erschossen ward, und 1693. in der Schlacht bey Neerwinden. Endlich auch in den Schlachten bey Ramelies, Oudenarde und Malplaquet. Er ward darauf Gefreyter der Garde du Corps, ferner Aide Major, und 1729. Major derselben. Im Jahr 1738. ward er zum Groß-Kreuz des Ludwigs-Ordens mit 6000 livres Gehalt erkläret. Im Jahr 1709. den 29. März ward er Brigadier, den 1. Febr. 1719. Marschall de Camp und den 1. Aug. 1734. General-Lieutenant.

XXVII. Marie Johanne Louise, verwitwete Herzogin von Ruffec, starb den 7. Sept. zu Paris im 56sten Jahre ihres Alters, ohne Kinder. Sie war eine Tochter Nicolaus Prosper von Argenvilliers, Marquis des Maisors und ward den 22. Jan. 1733. mit Armand Johann von Ruvroy St. Simon, Herzog von Ruffec, vermählt, der den 20. May 1754. gestorben ist.

XXVIII. Der Baron von Rambach, Königl. Französischer Brigadier des Fusvolks, starb den 2ten Sept. zu Paris im 92sten Jahre seines Alters. Er ward den 1. Febr. 1719. Brigadier.

XXIX. Bern-

XXIX. **Bernhard Foreſte von Belidor**, Königl. Franzöſiſcher Brigadier, Commiſſarius der Artillerie, Profeſſor der Mathematik in der Königl. Franzöſiſchen Exerciten-Schule der Ingenieurs und Artilleriſten zu la Fere, ein Mitglied der Königl. Academie der Wiſſenſchaften zu London, Paris und Berlin, ſtarb den 12. Sept. zu Paris.

XXX. **Adam Dunin von Mieczinski**, Königl. Pohlniſcher und Churfürſtl. Sächſiſcher Cammerherr, und des Königl. Chur-Prinzens Stallmeiſter, ſtarb den 5. Sept. zu Dreßden. Seine Gemahlin war Philippina Conſtantia, gebohrne Gräfin von Horſt, geweſene Cammer-Fräulein an dem Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſchen Hofe, mit welcher er ſich den 20. Aug. 1737. vermählet hat.

XXXI. **Centurius Gottlob von Miltitz**, Königl. Pohlniſcher und Churfürſtl. Sächſiſcher Krayß-Hauptmann des Meißniſchen Krayſes, Erbherr auf Oberau, Liebeneichen, Eſchdorf, Rothwerns und Nieder-Polenz, ſtarb den 7. Sept. zu Dreßden im 32ſten Jahre ſeines Alters an den Blattern.

XXXII. **Carl Guido le Borger de Kermorvan**, Biſchoff von Treguier, ſtarb den 30. Sept. zu Treguier im 67ſten Jahre ſeines Alters.

XXXIII. **Don Joſeph d' Andonaegui**, Königl. Spaniſcher General-Lieutenant und geweſener Gouverneur von Buenos Ayres, ſtarb den 3. Sept.

3. Sept. zu Madrit im 80sten Jahre seines Alters. Er war ein Abgeordneter bey der Untersuchung der Grenzen in America zwischen Spanien und Portugall gewesen.

XXXIV. **Marie Eleonore, Gräfin von Kottulinski**, starb den 13. Sept. im 52sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Carl Franz, Fürstens von Manßfeld und Fondi. Ihre Mutter Marie Eleonore, eine gebohrne Prinzessin von Manßfeld, brachte sie den 11. Jun. 1710. zur Welt. Sie wurde erstlich mit Wenzel Joseph Franzen, Grafen von Würben, den 11. Febr. 1735. vermählt, und als sie den 20. Jul. 1755. zur Witwe worden, erwählte sie sich den 20. Jun. 1758. Franz Carln, Grafen von Kottulinski, Kaiserl. wirkl. Geheimden Rath, zum Gemahl, mit dem sie aber keine Kinder gezeugt.

XXXV. **Erdmuthe Sophie, Comtesse von Löser**, starb den 12. Sept. im 14ten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des Grafens Hanß von Löser, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen wirkl. Geh. Raths und Conferenz-Ministers, auch Erb-Marschalls der Chur-Sachsen. Ihre Mutter, Caroline Sophie, gebohrne Baronin von Boineburg, brachte sie den 12. März 1747. zur Welt.

XXXVI **Franz Joseph Carl, Graf von Lamberg**, Comthur des Maltheser-Ordens, wie auch Canonicus zu Laybach, starb den 12. Sept. im 46sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Carl Josephs, Grafens von Lamberg-Sprintzenstein.

stein. Seine Mutter, Marie Franciske, gebohrne Gräfin von Truchseß-Zeil, brachte ihn den 17. Apr. 1716. zur Welt.

XXXVII. **Ludwig Philipp von Röbel**, Königl. Preußischer Obrister und Chef eines Regiments zu Fuß, starb den 1. Oct. zu Leipzig. Er war ein Sohn des vormaligen Sächsischen Generals und Gouverneurs zu Wittenberg von Röbel, und hatte anfangs in Chur-Sächsischen Diensten bey dem Regimente Xaverius als Major gestanden und sich 1745. in der Schlacht bey Soor sehr hervor gethan. A. 1751. ward er Obrist-Lieutenant, mit welchem Character er sammt dem Regimente 1756. in Preußische Dienste trat. Er ward hernach bey das Regiment von Hausen versetzt, bey welchem er 1757. Obrister wurde. In der Schlacht bey Kunnersdorf 1759. ward er verwundet.

XXXVIII. **Die Fürstin von Galliczin**, Gemahlin des Russischen Gesandtens am Französischen Hofe, Alexius Demetrowitz, Fürstens Galliczin, starb im Oct. zu Paris an der Wassersucht im 42sten Jahre ihres Alters.

XXXIX. **Elisabeth, verwittwete Herzogin von Marlborough**, starb den 6. Oct. zu Langley. Sie war eine Tochter des Lords Thomas Trevor, der den 30. Jun. 1730. als Geheimer Raths-Präsident gestorben ist. Sie vermählte sich den 24. May 1732. mit Carl Spencer, Grafen von Sunderland, der im folgenden Jahre zu der Würde eines Herzogs von Marlborough gelangte,

aber

aber den 20. Oct. 1758. bey der Armee in Deutschland starb. Sie hat zwey Töchter und 3 Söhne hinterlassen. Die Töchter heißen Diana und Elisabeth, davon jene mit dem Vicomte von Bolingbrok und diese mit dem Grafen von Pembrok vermählt ist. Die Söhne heißen George, Carl und Robert, davon der älteste dem Vater in den Titeln und Gütern eines Herzogs von Marlborough gefolget ist.

XL. Johann Franz von Croye, General-Lieutenant und Chef eines Regiments zu Fuß in den Diensten der General-Staaten, starb den 22. Nov. zu Utrecht in einem Alter von 86. Jahren. Er ward den 2. Nov. 1748. General-Lieutenant.

XLI. Heinrich Friedrich von Aschersleben, Königl. Preußischer General-Major und Commandeur des Curaßier-Regiments Prinz Friedrich, starb im Nov. zu Wittenberg. Er war aus einem alten adelichen in der Churmark blühenden Geschlecht entsprossen. Sein Vater Martin Sigmund zeugte ihn mit Margarethe Hedwig von Klützow aus dem Hause Dedelow. Nachdem er erwachsen, widmete er sich den Kriegsdiensten. Er ward von den Gensdarmes bey das Regiment Alt-Waldau versetzt, bey welchem er 1744. Major und 1751. Obrist-Lieutenant wurde. A. 1754. ward er Commandeur des Finkensteinischen Dragoner-Regiments, bey welchem er 1755. zum Obristen erklärt wurde. Im Oct. 1758. ward er General-Major und Commandeur des

Cüraßier-Regiments Prinz Friedrich. Er wohnte in dem letzten Kriege allen Feldzügen in Sachsen und Böhmen bey, und befand sich sonderlich 1759. bey der Unternehmung des Prinzen Heinrichs in Thüringen und hernach des Generals von Hülsen in Böhmen, dabey er den Vörderzug geführet. Er wohnte auch der Schlacht bey Kunnersdorf gegen die Russen bey, kam aber hernach wieder bey dem Heere des Prinzen Heinrichs in Sachsen zu stehen. Er hat sich auch in den Schlachten bey Chotusitz, Hohenfriedberg, Groß-Jägersdorf, Crivelt und Torgau befunden.

XLII. Don Joseph Claudius Bermudez von Castro d' Arragon, Herzog von Villa Hermosa, Graf von Luna, Marqvis von Canizar, Navarres und St. Felix, Grand von Spanien von der ersten Classe, starb den 23. Nov. zu Madrit im 67sten Jahre seines Alters.

XLIII. Franz von Beaumont d' Anlichamp, Bischoff von Tulles, starb den 20. Nov. zu Tulles in einem Alter von 70. Jahren.

XLIV. Guido Andreas von Laval, starb den 13. Nov. zu Eimbeck an den Blattern im 17ten Jahre seines Alters. Er war der älteste Sohn des Herzogs von Laval-Montmorancy.

XLV. Heinrich von Böhme, Königl. Preußischer Obrister und Commandeur des Neuwiedischen Fuselier-Regiments, starb im Nov. zu Meißen. Er war aus der Grafschaft Bückeburg gebürtig und stund anfangs bey dem Garnison-Bataillon Wutgenau, bey welchem er 1748. eine

Com-

Compagnie bekam und 1746. Major wurde. A. 1756. ward er bey Neuwied versetzt und bey diesem Regimente 1758. zum Obrist-Lieutenant und 1759. den 4. März zum Obristen ernennet. Er wurde noch in diesem Jahre bey Kunnersdorf verwundet.

XLVI. Marie Franciske von Noailles, verwitwete Marquisin von Lavardin, starb zu Paris im Dec. in einem Alter von etliche 70. Jahren.

XLVII. Olfert Fischer, Königl. Dähnischer Vice-Admiral, starb den 7. Dec. zu Copenhagen in einem Alten von 61. Jahren.

XLVIII. Albert, Graf von Oynhausen, Königl. Großbritannischer und Chur-Braunschweigischer Ober-Adjutant und Hauptmann, starb den 13. Dec. zu Hannover im 20sten Jahre seines Alters. Er war der jüngste Sohn Ulrich Friedrich, Grafens von Oynhausen, der ihm von seiner Gemahlin, Friedericke Wilhelmine de Lorraine, gebohrnen Baronesse von Beauvernois, im Jahr 1742. gebohren worden.

XLIX. Herr Mann, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Minister im Haag, ein gebohrner Engelländer, starb den 4. Dec. im Haag.

L. Die Frau Boreel, des Holländischen Ambassadeurs am Großbritannischen Hofe, Herrn Johann Boreel, Gemahlin, starb den 7. Dec. zu Bath in Engelland.

LI. Johann Friedrich von Schönfeld, Fürstl. Schwarzb. Rudolstädtischer Cammer-

Präsident und Hof-Marschall, Erbherr von Reschwitz, starb den 7. Dec. zu Rudolstadt.

LII. Herr **Whitmore**, Königl. Großbritannischer General-Major, Chef des 22sten Infanterie-Regiments, und Gouverneur zu Louisburg, ertrank den 23. Dec. zu Boston in Neu-Engelland. Er ward 1758. Brigadier und 1761. General-Major. Er darf mit dem General-Lieutenant **Wilhelm Whitmore** nicht verwechselt werden.

LIII. **Josephe, Comtesse von Sintzendorf**, starb den 15. Dec. in einem Alter von 22. Jahren. Sie war eine Tochter Joh. Wilhelms, Grafens von Sintzendorf, Kaiserl. wirkl. Geh. Raths und Ritters des güldenen Vließes. Ihre Mutter, Josephe, gebohrne Prinzessin von Eggenberg, ist 1755. gestorben.

LIV. **Amalie Friderike, Comtesse von Nostitz**, eine Tochter des vormaligen Rußischen und nachmaligen Venetianischen General-Lieutenants, Friedrich Hartwigs, Grafens von Nostitz, der 1737. auf seinen Gütern in der Ober-Lausitz das Zeitliche verlassen, starb den 30. Dec. zu Naumburg unvermählt in einem Alter von 65. Jahren.

Den Todes-Fällen von 1761. sind annoch folgende beyzufügen, deren eigentlicher Todes-Tag unbekannt ist:

LV. **Emanuela Maria, Gräfin von Clari und Aldringen.** Sie war eine gebohrne Gräfin

Gräfin Wratislau von Mitrowitz. Ihr Gemahl, Leopold Caspar, Graf von Clari und Aldringen, war Kaiserl. Königl. Cämmerer und Appellations-Rath in Böhmen.

LVI. Philipp Cajetan Nerius Ignatz, Graf von Lamberg-Amerungen, Churbayerischer Geheimer Rath, Probst des Collegiat-Stifts zu Straubingen und zu St. Michael in Ungarn. Er war der mittelste Sohn Graf Joh. Friedrich Ludwigs von Lamberg zu Amerung, der 1713. gestorben ist.

LVII. Franz Michael, Graf von Martinitz, starb in einem Alter von 18. Jahren. Er war der einzige Sohn Michael Franz, Grafens von Martinitz, Kaiserl. Königl. wirkl. Geheimen Raths und gewesenen Obrist-Hofmeisters der Erz-Herzogin Marie Magdalene. Seine Mutter, Marie Susanne Juliane, gebohrne Gräfin von Nostitz, hatte ihn den 19. Nov. 1743. zur Welt gebracht.

LVIII. Johann Nepomucen Ernst, Graf von Mollart, starb in einem Alter von 33. Jahren unvermählt. Sein Vater Joseph Anton, Graf von Mollart, ist als Kaiserl. Cämmerer den 29. Jun. 1735. gestorben. Seine Mutter, Marie Aloysie, gebohrne Gräfin von Lamberg-Sprintzenstein, brachte ihn den 2. Dec. 1728. zur Welt. Seine einzige Schwester Marie Anne, welche seit 1757. mit dem Kaiserl. Königl. wirkl. Cämmerer, Johann Stephan, Grafen Meravi-

glia Crivelli vermählt ist, ward die Erbin der Großen Mollartschen Verlassenschaft.

LIX. Marie Theresie, verwitwete Gräfin von Paar, starb zu Smirsitz in Böhmen in einem Alter von etliche 60. Jahren. Sie war eine Tochter Joh. Josephs, Grafens von Sternberg und wurde den 2. Jun. 1715. mit Joh. Leopold, Grafen von Paar, Kaiserl. wirkl. Geh. Rathe vermählt, der sie den 25. Jun. 1741. zur Witwe gemacht. Sie soll einigen Nachrichten nach sich 1742. wieder mit dem Grafen Joh. Daniel von Gastheim vermählt haben. Der heutige Kayserl. Obrist- Hof- und General-Erbland-Postmeister, Graf Wenzel Joseph Johann von Paar, ist ihr leibl. Sohn.

LX. Folgende Stern-Kreuz-Ordens-Damen sind vom 3. May bis 14. Sept. 1761. Todes verblichen:

1. Marie, Fürstin von Frascia, geb. Gräfin von Masarengo, zu Neapolis.
2. Anne Amalie, Prinzessin von Gonzaga-Vescovati, der verstorbenen Kaiserin Maria Amalie Hof-Dame, zu München.

   Sie war die jüngste Tochter des Fürstens Sigismundi von Gonzaga-Vescovati. Ihre Mutter, Maria Charlotte, gebohrne Marchesin Albertine, hatte sie den 30. Nov. 1733. zur Welt gebracht.
3. Marie Anne, Gräfin von Weisenwolf, gebohrne Gräfin Palfy von Erdödy, zu Lintz.

Sie

Sie war eine Tochter Nicolaus, Grafens Palfy von Erdödy, und hatte den 4. Nov. 1695. das Licht der Welt erblickt. Sie wurde den 11. Aug. 1717. mit Joseph Anton Ungnad von Weisenwolf, Kaiserl. würkl. Geh. Rathe vermählt, dem sie etliche Kinder gebohren.

4. Salome, Gräfin Krasinska, gebohrne Trzeinska, zu Warschau.

5. Marie Anne, Baronin von Reischach, gebohrne Freyin von Bodmann, im Haag.

6. Johanna Sidonie, Gräfin von Auersperg, gebohrne Baronin von Leyser, starb im Junius 1761. zu Hereeg in Oesterreich.

Ihr Vater war George Wilhelm, Freyherr von Leyser, dem sie 1684. gebohren worden. Ihr erster Gemahl war Gerhard, Freyherr von Fraipont. A. 1709. vermählte sie sich zum andernmale mit Franz Joseph Melchior, Grafen von Auersperg, der itzo ein Herr von 80. Jahren ist.

7. Adelheit Theresie, Gräfin von Preysing, gebohrne Gräfin von Törring-Seefeld, der im Jun. 1761. gestorben. Sie war eine Tochter des Chur-Bayerischen General-Feld-Marschalls, Maximilian Cajetan, Grafens von Törring-Seefeld, dem sie von seiner Gemahlin, Adelheit Felicitas, geb. Marchesin von Canossa, den 20. Jan. 1702. gebohren worden. Sie ward 1720. mit Graf Ernst von Preysing vermählt.

8. Dorothea Caretto, Gräfin von Millesimo, gebohrne Freyin von Vernier, zu Prag.
9. Maria Charlotte, Gräfin von Haller, gebohrne Gräfin von Cronegg, zu Clagenfurt.
10. Marie Francisce, Freyin von Hanxleden, gebohrne Gräfin von Spauer, zu Wien.
11. Marie Anne, Gräfin von Lerchenfeld, gebohrne Freyin von Au, zu München.
12. Marie Anne, Gräfin von Saurau, gebohrne Gräfin von Gaschin, zu Grätz.
13. Marie Agnes, Freyin von Falkenstein, gebohrne Freyin von Plettenberg, zu Kempten.
14. Maria Eleonora, Gräfin von Kottulinsky, gebohrne Prinzeßin von Mansfeld, zu Wien, von der wir oben gehandelt.
15. Barbara, Gräfin Benedetti, gebohrne Marchesin Ricci.

* *

III.

Fortsetzung und Beschluß von dem Leben des jüngst verstorbenen Pohlnischen Grafens Poniatowski.

Der Graf Poniatowski befand sich mitlerweile, da der König Carl XII. von Schweden seinen Aufenthalt zu Demirtocca hatte, zu Adrianopel und unterhielte sowohl mit diesem Monarchen als dem Stanislaus, wie auch beyder ihren Ministern

nistern einen genauen Briefwechsel. Die Abreise des erstern verzog sich bis in den Herbst 1714. da er durch Siebenbürgen, Ungarn und Deutschland nach Pommern reisete, und den 22. Nov. glücklich zu Stralsund anlangte; König Stanislaus aber war bereits im Junius von Bender aufgebrochen, und hatte über Cronstadt in Siebenbürgen eben diesen Weg, jedoch nicht nach Pommern, sondern nach Zweybrücken genommen, wo er den 4. Jul. Abends anlangte. Poniatowski begleitete denselben dahin, weil ihn der König in Schweden zum Stadthalter in diesem Fürstenthum, an die Stelle des Barons von Strahlenheim, ernennt hatte. Er erwartete den Stanislaus zu Cronstadt, wohin er von Adrianopel abgieng, und nachdem er mit ihm genaue Abrede genommen, reisete er unbekannter Weise voraus, und langte mit etlichen Officiers einen Tag eher zu Zweybrücken an als der König, um ihn anzumelden, und zu seiner Aufnahme alles zu veranstalten. Die Ankunft desselben geschahe unter dem Nahmen eines Grafens von Carlstein. Er bezog das Fürstl. Schloß, gieng meistens blau gekleidet und trug eine blonde Perrücke. Er ließ seine Gemahlin und beyden Töchter aus Pommern auch dahin kommen, und blieb alhier bis an den Tod des Königs Carl XII. der den 11. Dec. 1718. vor der Norwegischen Vestung Friedrichshall erschossen wurde.

Der Graf Poniatowski war indessen Königl. Schwedischer Stadthalter in Zweybrücken, nachdem

dem der Baron von Strahlenheim diese Bedienung niedergelegt hatte. Er wohnte ebenfalls auf dem Schlosse und lebte mit dem Stanislaus in guter Vertraulichkeit, blieb aber nicht immer hier, sondern reisete bald da, bald dorthin. Er that so gar eine Reise nach Pommern und Schweden, und machte dem Könige seine Aufwartung. Bisweilen fand er sich auch an einigen benachbarten Fürstl. und Gräfl. Höfen ein, weil er sich überall beliebt und angenehm zu machen wußte. Als die Nachricht von dem Tode des Königs zu Zweybrücken anlangte, war er gleich in Lothringen. Er wunderte sich daher nicht wenig, als er bey seiner Zurückkunft eine so große und jählinge Veränderung wahrnahm. Denn der Pfalzgraf Gustav Samuel hatte als nächster Vetter des verstorbenen Königs von dem ganzen Herzogthum Besitz genommen, der König Stanislaus aber war mit seinem Durchl. Hause nach Cron-Weissenburg abgegangen, und hatte sich in den Schuß des Königs von Frankreich begeben.

Mit Carl dem XII. war zugleich aller Schwedischen Schuß vor die Stanislaisch-gesinnten Pohlnischen Magnaten mit zu Grabe gegangen. Poniatowski sahe nunmehro kein ander Mittel zu seiner Erhaltung übrig, als sich dem König August zu unterwerfen. Es hielte auch bey diesem gnädigen Monarchen nicht schwer, diesen Zweck zu erreichen, da er nicht nur unter dem Pohlnischen Magnaten viele Vorsprecher hatte, sondern auch wegen seiner seltenen Eigenschaften im ganzen

zen Reiche bekannt war. Es geschahe dieses im Jahr 1719. da er auf einmal die Schwedische Parthey verließ, und den König August vor seinen rechtmäßigen König erkannte. Er erhielte alsdenn nicht nur die Erlaubniß wieder nach Pohlen zu kommen, sondern bekam auch seine ansehnlichen Güter wieder, die er vormals darinnen besessen hatte.

Den 14. Sept. 1720. vermählte er sich mit der Prinzeßin Constantia Czartoriska, des Castellans von Wilda, Casimirs, Fürstens Czartoriski Tochter, wodurch er in die Verwandtschaft mit einem von den vornehmsten Häusern trat. Hierdurch erlangte er einen nahen Zutritt bey Hofe, und ward einer von den Regimentariis bey den Cron-Völkern. Als darauf die Ordination oder das wichtige Majorat Ostrog verlediget wurde, und der Fürst Sanguſko wegen seiner Gemahlin, einer Prinzeßin Lubomirski, die, zu solchem gehörige, Vestung Dubno 1721. in Besitz nehmen wollte, der König aber der Meinung war, daß solche Vestung ihm heimgefallen sey, schickte er den Woywoden Tarlo von Lublin und den General Poniatowski ab, dieselbe zu besetzen, welches sie auch glücklich bewerkstelligten. Der Graf Poniatowski blieb darauf eine Zeitlang zu Opatow als Königl. Abgeordneter, um die, über der Verwaltung dieser Ostrogischen Ordination entstandenen Irrungen beylegen zu helfen, welches denn durch Vermittlung des Bischoffs von Cracau und einiger vornehmen Magnaten endlich dahin verglichen

glichen wurde, daß der Fürst Sanguſko so lange in der Verwaltung der Ostrogischen Ordination gelassen werden sollte, bis das streitige Recht des Königs und der Republik zu, dieselben auf dem nächsten Reichstage dargethan worden.

Im Nov. 1722. erhielte der Graf Poniatowski die Stelle eines Unter-Truchſes von Litthauen, welche bisher sein Schwager, der Fürst Czartoriski, bekleidet hatte. Es war dieses die erste Cron-Bedienung, die ihm zu Theile wurde. Im Jahr 1724. folgte die ansehnliche Würde eines Groß-Schatzmeisters von Litthauen, in Ansehung welcher er eine Stelle in dem Reichs-Senate bekam. Als darauf ein türkischer Aga und Gesandter den 13. Oct. zu Grodno bey dem Könige Audienz hatte, zog er denselben als er aus dem Audienz-Zimmer weg war, an seine Tafel und erinnerte sich dabey des sonst vielfältig gepflogenen Umgangs mit denen Türkischen Ministern, als er sich noch zu Constantinopel befunden. Im Dec. ertheilte ihm der König das Commando über das Regiment Königl. Garde, das der Feld-Marschall, Graf von Flemming, niedergelegt hatte.

Den 3. Aug. 1726. bekam er den Ritter-Orden des weisen Adlers und im Oct. e. d. J. wurde er nebst noch 6. andern Magnaten zur Cron-Unter-Feldherrn-Stelle vorgeschlagen, die aber dißmal der Cron-Hof-Marschall Chomentowski erhielt.

Im Sept. 1728. starb dieser Unter-Feldherr, welcher im Nov. e. d. J. der Cron-Groß-Feldherr Rzewuski im Tode nachfolgte. Da nun diese

Feld-

Feldherren-Stellen nicht eher als auf einem glücklich bestandenen Reichs-Tage vergeben werden konnten, wurde dem Grafen Poniatowski indessen als Cron-Regimentarius, von dem Könige das Commando über die Cron-Völker aufgetragen, bis die gedachten Feldherren-Stellen wieder vergeben worden. Es gab deshalben unter den Magnaten vielen Widerspruch, und es waren viele, die sich seiner Würde zu solcher Erhebung eifrig widersetzten, daran sich aber Poniatowski wenig kehrte. Er hatte einige Zeit vorher das Commando über die Cron-Garde, seinem Schwager, dem Fürsten Czartorinski, mit Genehmhaltung des Königs abgetreten. Er selbst behielte über die Cron-Armee das Ober-Commando so lange noch der König lebte, der ihn allezeit seiner besondern Gnade würdigte, und deshalben fleißig um sich hatte, auch bisweilen mit sich nach Sachsen nahm. Er zog ihn in Staats-Sachen fleißig zu Rathe, und erwählte ihn gemeiniglich zu den Berathschlagungen, die mit dem Schwedischen Minister gehalten wurde. Im Jahr 1731. erhielte er die wichtige Woywodschaft von Masovien oder Masuren, dargegen er die Litthauische Groß-Schatzmeister-Stelle aufgab. Im März 1732. wurde ihm die Staroſtey zu Lublin zu Theile.

Den 1. Febr. 1733. starb der König August II. worauf der Primas Regni eine neue Königs-Wahl ansetzte. Poniatowski hatte die Ehre, daß man ihn unter die Cron-Candidaten zählte. Jedoch in kurzen äußerte sich das Vorhaben des Primas,

den

den König Stanislaum wieder auf den Pohlnischen Thron zu erheben, darzu der Französische Hof allen Vorschub that. So groß und vielfältig bisher die Gnaden-Bezeugungen gewesen, die der Graf Poniatowski von dem verstorbenen Könige empfangen, so wenig war er jetzt der Parthey seines hinterlassenen Sohnes, des Churfürstens von Sachsens, zugethan. Die große Zuneigung, die er vormals zu dem König Stanislaus getragen, war bey ihm so wenig erloschen, daß er jetzo mit Freuden dessen Parthey ergriff, als solcher bey der Pohlnischen Königs-Wahl in Vorschlag gebracht wurde. Er legte zu dessen Vortheile so gar das Ober-Commando bey den Cron-Völkern nieder, damit des Primas Bruder, der Woywode von Kiow, der schon längst darnach gestrebet und deshalben mit ihm bisher gezürnet hatte, solches erlangen und dadurch zufrieden gestellt werden möchte, welches auch dergestalt erfolgte, daß sie sich beyde aufs genaueste mit einander verbanden, die Wahl des Königs Stanislai auf alle mögliche Art zu befördern.

Dieser Prinz langte auch ohngefähr den 8. Sept. in verstellter Kleidung zu Warschau an, und nahm sein Lager bey dem Französischen Abgesandten, Marquis von Monti, wo er von dem Primas und andern vornehmen Magnaten mit großen Ehren-Bezeugungen empfangen wurde. Hierunter befand sich auch der Graf Poniatowski, der von ihm besonders sehr zärtlich umarmet wurde. Er begleitete ihn den 10ten, da er sich in

präch-

prächtiger Kleidung zum erstenmale zu Warschau öffentlich sehen ließ, in die Creuz-Kirche, allwo er die Messe anhörte. Es sollte hierauf die Wahl mit Sammlung der Stimmen vollzogen werden. Der Primas fand sich zu dem Ende gegen Mittag auf dem Wahl-Platze ein, und hatte unter andern den Grafen Poniatowski zur Begleitung, welcher insonderheit sich viele Mühe gab, die Person des Stanislaus dem Adel bestens zu empfehlen. Allein man konnte diesen Tag nicht zu der vorhabenden Proclamation schreiten, sondern mußte es bis auf dem folgenden Tag verschieben. Es gieng aber an solchem Tage nicht besser, als am vorhergehenden, obgleich Poniatowski jedesmal denen versammleten Edelleuten aufs nachdrücklichste zuredete, dem Stanislaus ihre Stimmen zu geben, weil dieses das sicherste Mittel wäre, die Ruhe des Reichs zu erhalten, und ihre Freyheiten und Vorzüge feste zu stellen. Ob nun wohl viel darwider eingewendet wurde, auch verschiedne Magnaten den Wahl-Platz verließen, und sich zu der Gegen-Parthey, die jenseit der Weixel bey Prag stunde, schlugen, so erfolgte doch endlich am 12. Sept. Nachmittags um 4. Uhr auf starkes Anhalten des Grafen Poniatowski die Ernennung und Proclamation des Stanislaus zum Könige in Pohlen und Großherzoge in Litthauen. Poniatowski fand sich darauf unverzüglich bey ihm ein, und begleitete ihn sowohl in die St. Johannis-Kirche, als auch auf das Schloß, um von demselben Besitz zu nehmen.

Den 16. Sept. wurden alle von der Gegen-Parthey für Feinde des Vaterlandes erklärt, mit dem Entschlusse, sie noch diesen Tag anzugreifen. Als aber dieselben eiligst aufbrachen, ein Stücke von der Brücke abwarfen und dem Russischen Heere entgegen giengen, setzte ihnen Poniatowski, nachdem er die Brücke ohne Zeit-Verlust hergestellt, mit einem abgesonderten Haufen eiligst nach, erbeuteten etliche Bagage-Wagen und stieß zu dem Obristen Eperies, der sich mit einem Haufen von dem Littauischen Heere getrennet hatte. Mit diesem griff er die Bedeckung derer Magnaten von der Gegen-Parthey an, wurde aber von dem Obristen von Flemming so empfangen, daß er sich zurücke ziehen mußte. Stanislaus beschwor indessen den 29. Sept. die Pacta Conventa, gerieth aber in große Verwirrung, als er hörte, daß das Russische Heer im Anzuge wäre. Poniatowski wußte ihm hierbey keinen bessern Rath zu geben, als sich nach Danzig zu begeben, wohin derselbe auch den 22sten Sept. unter Begleitung vieler Magnaten von Warschau aufbrach, und den 2. Oct. über Thoren glücklich daselbst anlangte.

Der Graf Poniatowski begab sich indessen nach Berlin, um den König von Preußen zu bewegen, daß er zum Besten des Stanislaus denen Russen keinen Durchzug durch sein Königreich verstatten möchte, er konnte aber nichts ausrichten, sondern mußte unverrichteter Sachen wieder zurück kehren. Er gieng hierauf ebenfalls nach Danzig, wo er sich nebst seinem Schwager, dem Fürsten Czar-

Czartoriski, mit Anwerbung einiger neuen Regimenter beschäfftigte, auch nebst demselben das Commando über die Königl. Völker in der Stadt übernahm.

Immittelst war nicht nur der Churfürst von Sachsen unter dem Nahmen August III. den 5. Oct. zum Könige erwählt worden, sondern es breiteten sich auch die Russischen Völker fast durch ganz Pohlen aus, und näherten sich der Stadt Danzig. Allein da der König von Frankreich sich zum Besten des Stanislaus mit den Königen von Spanien und Sardien verband, und dem Kayser den Krieg ankündigte, auch eine Escadre mit Hülfs-Völkern nach Danzig abzusenden versprach, war man in dieser Stadt gutes Muth, und hatte den Entschluß gefaßt, sich daselbst so lange zu behaupten, bis der Französische Entsatz ankommen würde.

Im Febr. 1734. langte das Russische Heer vor dieser Stadt an, es verzog sich aber die ordentliche Belagerung bis in den folgenden Monat, da der Graf von Münnich im Lager anlangte und das Commando übernahm. Nun fieng man an, der Stadt aufs schärfste zuzusetzen, doch waren die Vorstädte, der Stolzenberg und Bischoffsberg, solche Vormauern von der Stadt, daß, wo diese nicht erst erobert wurden, man derselben nicht viel anhaben, konnte. Man war daher in der Stadt bemühet, dieselben aufs äußerste zu vertheidigen, weshalben Poniatowski das Commando auf dem Stolzenberge und der Fürst Czartoriski das auf

dem Bischoffsberge übernahm. Allein die Russen richteten die Belagerung so ein, daß sie die Stadt durch Feuer zu zwingen gedachten und deshalben den 30. April ein starkes Bombardement anfiengen, welches in der ganzen Stadt nicht wenig Schrecken und Schaden anrichtete. Sie bestürmten zugleich die Aussenwerke und eroberten viele derselben, mußten aber den 5. May vor dem Hagelsberge mit großem Verluste wieder abziehen. Den 23sten langte der Französische Entsatz vor Danzig an, der sich theils in die Weixelmünde warf, theils sich vor derselben auf der so genannten Platt-Insel lagerte. Allein er befand sich so schwach, daß als die Franzosen den 27sten bey dem Angriff des Russischen Retranschements zurücke geschlagen wurden, sie sich nicht wieder erholen konnten, sondern durch die Sachsen, die den 25. May vor Danzig angelangt waren, genöthiget wurden, den 22. Jun. zu capituliren, da sie denn einen freyen Abzug erhielten, die Weixelmünde aber übergeben mußten.

Man ließ nunmehro den Muth in der Stadt ziemlich sinken. Weder der Rath, noch die Bürgerschaft wollten ferner Widerstand thun. Die Magnaten selbst, die sich in der Stadt befanden, sahen zu ihrer Rettung kein ander Mittel übrig, als sich dem König August zu unterwerfen. Ehe sie aber dieses bewerkstelligten, wurde König Stanislaus durch die Veranstaltung des Französischen Abgesandtens als ein Bauer gekleidet heimlich aus der Stadt geschafft, der auch glücklich,

jedoch

jedoch nicht ohne große Gefahr nach Königsberg entkam. Mitlerweile faßten die sämmtlichen Magnaten in Danzig eine Unterwerfungs-Acte ab, darinnen sie den König August für ihren Herrn und König erkannten. Der einzige Primas Regni hatte sie nicht mit unterschrieben, die andern alle aber, worunter sich auch der Graf Poniatowski befand, hatten ihre Nahmen unterzeichnet. Es geschahe dieses den 29. Junii, an welchem Tage sie auch die letzte Unterwerfungs-Acte durch den Cron-Cammerherrn, Grafen Towianski, ins Sächsische Lager schickten. Weil aber der Herzog von Weissenfels, der die Sachsen commandirte, gleich bey dem Grafen von Münnich in dessen Haupt-Quartiere sich befand, verfügte er sich mit dieser Acte dahin, wurde auch mit einer geneigten Antwort wieder zurücke geschickt.

Den 1. Jul. gegen Mittag begab sich der Graf Poniatowski mit seiner Gemahlin und seinem Schwager, dem Fürsten Czartoriski, in das Russische Haupt-Quartier nach Ohra, wo sie auch von dem Grafen von Münnich, weil sie bereits die Unterwerfungs-Acte unterschrieben hatten, wohl aufgenommen und zur Tafel gezogen wurde. Sie wurden also von dem Russischen Feld-Marschall besser als der Primas aufgenommen, der an eben diesem Tage frühe in dem Haupt-Quartiere angelangt war, den man aber als einen Gefangenen unter einer Bedeckung von 40. Russischen Dragonern wegführte, weil er den König August nicht vor seinen Herrn erkennen wollte. Jedoch es

mußten sich der Graf Poniatowski und der Fürst Czartoriski ebenfalls, wie auch alle andere in Danzig gewesene Pohlnische Magnaten zu Elbingen so lange von den Russen in genauer Aufsicht halten lassen, bis sie der König völlig begnadiget hätte. Dieser langte zu dem Ende den 29. Jul. aus Sachsen in dem Kloster Oliva an, und hielte den 24sten dieses wegen dieser Magnaten eine geheime Unterredung, in welcher zwar beschlossen wurde, diese Herren insgesammt ihrer bisherigen Haft zu entlassen, aber ihnen einen besondern Eid vorzulegen, daß man sich auf ihre künftige Treue verlassen könnte. Den 26sten wurden sie von Elbingen insgesammt nach Oliva gebracht, wo ihnen, ehe sie bey dem Könige Audienz erhielten, in Beyseyn des Herzogs von Weißenfels, des Grafens von Münnich, und der Gesandten aus Wien und Rußland, eine gewisse Eides-Formel vorgelegt wurde, nach welcher sie nicht nur die Wahl des Stanislaus vor nichtig erklären, sondern sich auch von diesem Herrn gänzlich und auf ewig losschwören mußten. Sie thaten zwar viele Vorstellungen darwider und behaupteten, daß diese Eides-Formel vieles enthielte, das ihrem Gewissen und Vorrechten zuwider wäre. Allein da sie hörten, daß sie auf andere Art bey dem Könige keine Gnade erhalten könnten, bequemten sie sich darzu, worauf sie in allen ihren vorher gehabten Bedienungen und Würden bestätiget, auch bey dem Könige zum Handkuß gelassen, und bey dem damaligen Namens-Feste der Russischen Kaiserin

ferin zur Tafel gezogen wurden. Den 18. Aug. mußten diese Magnaten auch eine Erklärung zu Danzig unterschreiben, darinnen sie das Verfahren der Russischen Kaiserin rechtfertigen, das gute Vernehmen zwischen ihr und dem Pohlnischen Reiche getreulich zu unterhalten, versprechen, alles Vergangene vergessen und alle Widriggesinnte im Reiche zu gleichen Gedanken des Friedens und der Pflicht vermögen wollten.

Einer der vornehmsten von diesen Magnaten war der Graf Poniatowski, ein Herr, den man mit Recht toga & sago illustrem nennen konnte. Er hatte bisher dem König Stanislaus zur größten Stütze seiner Königl. Hoheit gedienet, und war ihm nach seiner großen Geschicklichkeit und Erfahrung in Staats- und Kriegs-Sachen mit Rath und That an die Hand gegangen. Da ihn aber nunmehr das widrige Schicksal dieses unglücklichen Herrn, auf die Seite des Königs August gebracht, so gewann dieser Monarche durch ihn mehr, als wenn er ohne ihm eine ganze Woywodschaft in seine Gewalt bekommen hätte. Man wollte ihn Russischer Seits anfänglich etwas harte ansehen, und als einen der eifrigsten Anhänger des Königs Stanislaus gefangen nach Petersburg führen. Allein seine bey ihm wohnende Klugheit wußte ihm schon so viele Mittel an die Hand zu geben, die Herzen seiner bisherigen Feinde zu gewinnen, daß er nicht nur mit großer Hochachtung von ihnen aufgenommen, sondern in kurzen zu den geheimsten Berathschlagungen gezogen wurde.

Die Russische Kaiserin Anna würdigte ihn so gar einer besondern Zuschrift, darinnen sie ihm ihre Hochachtung auf eine ausnehmende Weise zu erkennen gab. Sie rühmte unter andern in derselben seine aufrichtige und patriotische Gesinnung, uud ersuchte ihn, nach solcher äußerst bemühet zu seyn, die allgemeine Ruhe in seinem Vaterlande bald wieder herzustellen, auch seinen Landsleuten alle Vorurtheile und üblen Meinungen, die sie von Ihrer Majestät hegten, zu benehmen, und dargegen versichert zu seyn, daß Ihr nichts angenehmer sey, als durch würkliche Gnaden-Bezeugungen sehen zu lassen, wie hoch Sie die Dienste dererjenigen schätze, die Ihr in ihren gerechten Absichten beystünden.

Poniatowski lebte dem Verlangen der Russischen Kaiserin treulich nach. Er gab sich viele Mühe, die widriggesinnten Pohlnischen Magnaten von dem Stanislaus vollends abzuziehen. Den Anfang machte er an dem Woywoden von Lublin, Grafen von Tarlo, der bisher viele Gewaltthätigkeiten im Reiche ausgeübet hatte. Er schrieb einen nachdrücklichen Brief an ihn, und ermahnte ihn, sich seinem rechtmäßigen Könige zu unterwerfen. Er empfieng aber eine solche Antwort, die ihm alle Hoffnung benahm, seinen Zweck bey ihm zu erreichen. Der Cron-Groß-Schatzmeister Oßolinski nebst dem Woywoden von Pommerellen und Liefland waren ihrer neu geleisteten Pflicht gegen den König August nicht eingedenk, als Poniatowski. Sie giengen im

Nov.

Nov. 1734. von Danzig wieder weg, und begaben sich von neuen zu dem Könige Stanislaus nach Königsberg. Sie suchten sich dieser That halben durch ein öffentliches Manifest zu rechtfertigen, welches aber der Graf Poniatowski durch eine Gegen-Schrift nachdrücklich widerlegte, ob er wohl seinen Nahmen nicht darzu setzte.

Den 18. Dec. 1734. fand er sich zu Warschau ein, um bey dem Könige, der vor einiger Zeit aus Dreßden daselbst angelangt war, seine Aufwartung zu machen. Er erhielte eine sehr gnädige Audienz, und blieb das folgende ganze Jahr an dem Hofe dieses Monarchens, an welchem es die ganze Zeit über nicht an Ergötzlichkeiten fehlte. Er wohnte im Jan. 1735. dem großen Reichs-Consilio bey und hatte das Vergnügen, daß sich der Primas und fast alle, noch Stanislaischgesinnte, Magnaten nach einander vollends dem Könige unterwarfen. Er wohnte auch dem Pacifications-Reichs-Tage bey, der den 27. Sept. seinen Anfang und den 8. Nov. sein Ende nahm. Er setzte sich hierauf in der Gnade des Königs immer fester und gelangte am Hofe und im Reiche zu dem größten Ansehen, befand sich auch zum öftern zu Dreßden. Als sich die älteste Königl. Prinzeßin 1738. mit dem damaligen Könige von beyden Sicilien vermählte, stellte er deshalben zu Danzig ein ungemein prächtiges Freuden-Fest an.

Im Julius 1740. that er mit einigen von seinen Söhnen von Dreßden aus eine Reise an den Chur-Bayerischen Hof nach München, wo er bis

den 7. Aug. blieb, da er nach Dreßden zurück reisete. Er beschenkte den Churfürsten mit einem Gespann von 8. überaus schönen Pferden. Der Graf von Königsfeld, in dessen Gesellschaft er nach München gekommen, begleitete ihn wieder bis Freysingen, wo er von dem Bischoff und Prinzen Joh. Theodor, prächtig bewirthet wurde. Der Churfürst, der jederzeit viele Achtung vor ihn gehabt, beschenkte ihn bey seinem Abschiede nicht nur mit einer güldenen Tobaks-Dose, reich mit Diamanten besetzt, sondern auch mit einem schönen Pferde sammt allem Zubehör.

Der König schickte ihn darauf in gewissen Verrichtungen nach Frankreich. Er langte den 25. Dec. zu Frankfurt an, von dar er nach einigem Aufenthalte seine Reise nach Paris fortsetzte. Er kam den 21. May 1741. schon wieder nach Dreßden zurücke, wurde aber bald wieder zum andernmale dahin geschickt, und als er den 20. Sept. zurücke gekommen, geschahe im Nov. die dritte Reise nach Paris, wo er sich bis ins folgende Jahr aufhielte, und an dem Französischen Hofe große Ehre genoß.

Im Jahr 1743. gerieth er mit dem Grafen von Tarlo, Woywoden von Lublin, wegen eines Zweykampfs, den derselbe mit seinem Sohne, dem Cron-Groß-Cämmerer im Frühjahre gehabt, in große Irrungen. Denn es kam eine kleine Schrift, l'Espion civil genannt, zum Vorschein, worinnen der Woywode von Sendomir sehr durchgezogen wurde. Da er nun in den Gedanken

ken stunde, es sey der Graf Poniatowski der Verfasser davon, oder habe wenigstens durch einen andern solche verfertigen lassen, geriethen sie darüber in einen sehr hitzigen Briefwechsel mit einander, der beynahe zu einigen Thätlichkeiten ausschlug. Es nahm Poniatowski auch Theil an dem Rechtshandel, in welchen der Fürst Michael von Radzivil mit dem gedachten Grafen von Tarlo, wegen der Güter der Herzogin von Bouillon, einer gebohrnen Prinzeßin von Sobieski, verwickelt worden, welches die Verbitterung zwischen beyden Herren nicht wenig vermehrte.

Als der König den 2. Jun. 1744. aus Sachsen zu Warschau anlangte, hatte er die Ehre, ihn bey dem Aussteigen aus der Carosse nebst dem Cron-Groß-Marschalle Bielinski zu empfangen, worauf er dem merkwürdigen Reichs-Tage zu Grodno beywohnte, aber an der, am 8. Jun. 1745. zu Warschau geschlossenen Allianz mit Oesterreich, Engelland und Holland keinen Theil nahm. Er gerieth nach der Zeit mit den Häusern Radzivil und Potoki in eine große Zwistigkeit, welche 1749. bey der Wahl eines Tribunals-Marschalls in öffentlichen Feindseligkeiten ausbrach, weil seine Parthey, die den Fürsten Czartoriski auf ihrer Seite hatte, mit Gewalt einen Marschall von ihren Freunden begehrt, aber dißmal nicht durchdringen konnte. Beyde Theile zogen einige Völker zusammen und droheten einander zu bekriegen, welches aber noch durch die Vermittelung des Königs hintertrieben wurde.

Im

Im Jun. 1752. erhielte er die Castellaney von Cracau, wodurch er zu dem ersten weltlichen Senator im Reiche erhoben wurde. Es entstunde darauf wegen der Ordination von Zamoisk eine große Irrung, die zwischen einigen Magnaten leichtlich zu einer landverderblichen Unruhe hätte ausschlagen können. Allein der alte Graf Poniatowski begab sich im Jan. 1753. nach Warschau und rathschlagte darüber mit seinem Schwieger-Sohne, dem Cron-Groß-Feldherrn Branitzki, der die Sache nach Dresden an den König berichtete, welcher ihn zum Mitler ernennte, diese Sache in der Güte beyzulegen, welches auch erfolgte. Sein erreichtes hohes Alter ließ ihn hierauf nicht viel weiter nach Hofe kommen, noch sich in einige öffentliche Geschäffte mengen. Er brachte seine Zeit meistens vollends in der Stille zu Lemberg oder auf seinen Gütern zu, zumal da ihm den 27. Oct. 1759. seine geliebte Gemahlin durch den Tod im 60sten Jahre ihres Alters entrissen worden. Er sahe die Kriegs-Unruhen in Deutschland und besonders in Sachsen mit ganz gelassenem Gemüthe an, und schiene mit dem Ministerio des Grafen von Brühl nicht recht zufrieden zu seyn. Obgleich der König durch den Preußischen Krieg genöthiget wurde, seinen Aufenthalt in Pohlen zu nehmen, so hat man doch nicht gehört, daß er viel nach Warschau gekommen wäre. Endlich starb er zu Anfang des Sept. 1762. auf seinen Gütern im 85sten Jahre seines Alters.

Er

Er hat von seiner Gemahlin zwey Söhne und etliche Töchter hinterlassen. Die Söhne sind beydes sehr angesehene Magnaten, und heißen Casimir und Stanislaus. Jener ist Cron-Groß-Cämmerer und dieser Litthauischer Truchseß. Sie tragen beyde den Pohlnischen weißen Adler-Orden, sind viel gereiset und besitzen Wissenschaften, Verstand und Herzhaftigkeit, welches sie bey vielfältiger Gelegenheit an den Tag geleget. Der Cron-Groß Cämmerer vermählte sich im Jan. 1751. zu Lemberg mit der Comtesse Ustozyka, des Castellans von Przemysl Tochter, die zwar der Griechischen Religion zugethan ist, aber sowohl wegen ihres Verstandes und Schönheit, als auch wegen ihres ansehnlichen Reichthums sehr gerühmet wird. Der verstorbene alte Castellan hat noch etliche Söhne gehabt, davon einer, Nahmens Alexander, als General-Adjutant in des Kaisers Carls VII. Diensten gestanden und den 29. Jun. 1744. an einer Wunde, die er in der Französischen Belagerung von Ypern bekommen, gestorben. Ein anderer Sohn hatte den geistlichen Stand erwählet, und starb im Junius 1749. als Dom-Probst zu Cracau. Von den Töchtern ward die zweyte den 19. Nov. 1748. zu Warschau mit Johann Clemens Branitzki, jetzigen Castellan von Cracau und Cron-Groß-Feldherrn, vermählt, nachdem dessen erste Gemahlin durch den bekannten Grafen von Löwendahl, der vor einigen Jahren als Marschall von Frankreich gestorben, entführt worden.

Er

Er selbst, der alte Graf Poniatowski, war ein versuchter, Staatskluger und entschlossener Herr, der gleichsam in alle Sättel recht war. Er gab sowohl einen guten Hof- als Kriegsmann ab, und wußte sich aus dem verwirrtesten Händeln heraus zu wickeln. Er war in den geheimen Staats-Handlungen sehr gut zu gebrauchen, wußte sich gegen jedermann beliebt zu machen und scheuete keine Gefahr. Er liebte dabey die Wissenschaften und wußte, wenn es erfordert wurde, die Feder eben so gut als den Degen zu führen. Man kann unter andern ihm die *Remarques d'un Seigneur Polonois sur l'Histoire de Charles XII. Roi de Suede par Monsieur de Voltaire*, zuschreiben, davon sich in der Bibliotheque Raisonnée Tom. XXVII. P. II. p. 274-284. die ausführlichste Nachricht befindet.

Auf seine verstorbene Gemahlin, Constantiam, gebohrne Prinzeßin Czartoriska, hat der Italiänische Piarist, Vbaldus Mignonius, ein lateinisches Lobgedichte in einer Elegie verfertiget, welches nicht nur besonders gedruckt, sondern auch seinen *Vigiliis Noctium Sarmaticarum* einverleibet worden. Er hat in denselben diese große, und durch ihren Geist, Verstand und Wissenschaft sowohl, als durch ihre Geburt erhabene Dame wegen der guten Erziehung ihrer Kinder mit der berühmten Römerin, Cornelia, der Mutter derer klugen und tapfern Gracchorum, verglichen, und damit vielen Beyfall gefunden.

IV. Aller-

* *

IV.

Allerhand vermischte Begebenheiten vom Jahr 1762.

I. Die Unruhe in Corsica.

Diese ist noch immer fortgesetzt worden. Man meinte zwar im Febr. zu Genua, daß sich auf dieser Insel eine Veränderung zutragen würde, weil die Corsicaner unter sich selbst uneinig worden. Der Obriste **Parthenopeo** und der Obrist-Lieutenant **Matra** ließen eine Schrift bekannt machen, durch welche sie das Volk vermahnten, sich von dem **Paoli** zu trennen. Der Capitain **Ponzano** und sein Haufen vereinigten sich mit diesen 2 Officiers, die darauf das Glücke hatten, den **Carl Cottoni** und einen andern von den eifrigsten Anhängern des **Paoli** zu schlagen. **Matra** war in Gefahr ermordet zu werden; die Sache aber wurde bey Zeiten verrathen. Die Meuchelmörder gestunden bey der peinlichen Frage, daß sie von dem **Paoli** darzu angereizet worden. Diese Entdeckung sollte ihn bey den Corsen so verhaßt gemacht haben, daß 900. von seinen Anhängern ihn an einem Tage verlassen hätten. Indessen ward sein Bruder von den Einwohnern von Bezano angegriffen, die ihm viele Leute tödteten und zu Schanden machten.

Die

Die Regierung zu Genua suchte sich diese Umstände zu Nutze zu machen. Man schaffte viel Geld und andere Kostbarkeiten nach Bastia, um sich diejenigen, welche den aufrührischen Theil verlassen, geneigt zu machen. Man brachte auch dadurch viele Leute, auch selbst in der Stadt Corte, auf seine Seite. Die Aufrührer setzten indessen ihre Arbeiten fort. Sie belagerten noch immer das Capo Corso, von Maccinaggio aber mußten sie aus Mangel der Lebensmittel abziehen. Bald darauf erhielten sie Lebensmittel und 2. Englische Ingenieurs, ein von Livorno abgesegeltes Schiff aber, welches ihnen Geld und für 200000. Livres Kaufmanns-Waaren zuführen wollte, ward durch die Pinke, welche der Capitain Berlingero befehligte, weggenommen und nach Calvi geführet.

Den 22. März fiel ein sehr hitziges Gefecht vor. Ein Haufen von 600. Misvergnügten unter dem Befehl des Paoli, griff ein Detaschement von den Anhängern der Republik unter dem Obrist-Lieutenant Matra an. Die Corsicaner wurden geschlagen. Odoardo Ciavaldini, einer von ihren Anführern, befand sich unter den Todten, und der Befehlshaber Nicodemo unter den gefährlich Verwundeten; zwey andere von ihren Anführern, Valerio Costa und Tavagna wurden zu Gefangenen gemacht. Dieser Vorfall geschahe bey Vivaria, wo Matra sogleich einrückte und einige Geiseln von da weghohlte. Er

setzte darauf seinen Zug nach Vezzano fort, um sich auf die Seite von Costi zu begeben.

Die Misvergnügten rückten von neuen vor die Vestung Macinaggio, worinnen eine Besatzung von 600. Mann lag, die Genueser waren aber nicht im Stande den Platz zu entsetzen. Sie konnten auch die Stadt Corte nicht behaupten, von welcher sie sich Meister gemacht hatten, indem Paoli diesen wichtigen Posten bald wieder einnahm. Er verordnete auch ein Gerichte von 12. Inquisitoren, denen er die Erlaubniß ertheilte, sogar seine eigenen Handlungen zu untersuchen, wodurch er sich das Vertrauen seiner Anhänger ganz besonders wieder zuwege brachte.

Die Republik Genua brauchte Geld. Aus dieser Ursache legte der dasige hohe Rath nach einer reifen Ueberlegung eine jährliche Steuer von 360000. livres an, welche die Einwohner zu Genua auf ihre Güter und Bedienungen 12. Jahr hinter einander abtragen sollten.

Im Julio waren die Nachrichten aus Corsica für die Genueser nicht gar zu vortheilhaftig. Die Zahl, die es mit der Republik hielten, nahm von Tage zu Tage ab. Der Stadthalter, Franz Doria, begab sich von Bastia nach Aleria, um die Neuangeworbenen zu mustern, kam aber sehr misvergnügt über deren geringe Anzahl zurücke. Indessen glückte es den Genuesern, sich der Person des Herrn Cottoni, eines der vornehmsten Anführer auf folgende Weise zu bemächtigen. Es stellten sich nämlich 2. Genuesische Detaschements,

als wenn sie unter einander uneinig geworden, und gaben auf einander Feuer. Während diesen Spiegelfechten rief eines davon den Cottoni zu Hülfe, den es sogleich umringte, und nach tapferer Gegenwehr, wobey er verwundet wurde, gefangen nahm. Weil er die Grausamkeit gehabt hatte, verschiedene Genueser, die ihm in die Hände gefallen, in glüenden Oefen zu verbrennen, so bewieß man ihm eine gleiche Härte.

Allein das harte Verfahren gegen die gefangenen Corsen vermehrte die Verbitterung derselben gegen die Genueser, daher diese nirgends festen Fuß behalten konnten. Im Sept. bemächtigte sich der Obrist Matra des Thurms Palodella, worauf er 300. Mann nach der Gegend von Resoema abschickte. Allein dieses Detaschement hatte das Unglück, daß es von den beyden Brüdern, Pascal und Clemens Paoli, angegriffen und so geschlagen wurde, daß es sich mit Verlust nach Palodella begeben mußte. Der Obrist Matra begab sich darauf wieder nach Bastia zurücke, nachdem er eine genungsame Besatzung zu Palodella gelassen hatte. Man kriegte darauf den Vetter des Giov. Carlo, eines der vornehmsten Anhänger des Paoli, gefangen und brachte ihn nach Bastia, wo er auf Vermittelung des Matra, der nun den Titel eines Generals führte, wieder auf freyen Fuß gesetzt wurde. Dieses brachte den Genuesern einen großen Vortheil zuwege. Denn da derselbe zu dem Paoli zurücke kehrte, bekam er den Ober-Befehl in dem Fort

Coscia.

Coscia. Sobald er sich in dem Besitze desselben befand, spielte er solches dem General Matra in die Hände, und zwar aus Erkenntlichkeit, weil ihm derselbe die Freyheit wieder verschafft hatte. Er übergab zugleich das Capo Corso, bedunge aber den Einwohnern eine gute Capitulation aus und erklärte sich, daß er durchaus keine Belohnung für diesem Dienst, den er aus Dankbarkeit seinem Befreyer erwiesen hätte, annehmen würde. Durch den Besitz dieses Forts, ward die Republik Meister von dem ganzen Capo Corso, und konnte zugleich Macinaggio bedecken. Das Fort Coscia wurde von den Aufrührern angelegt, die Gemeinschaft der Genueser mit Macinaggio zu verhindern. Sie hatten es auch so befestiget, daß es ihnen würde schwer gefallen seyn, es zu erobern. Es konnte durch eine kleine Besatzung genungsam vertheidiget werden. Der General Matra befand sich indessen mit einem, aus 12. Compagnien bestehenden Regimente, welches er selbst aus dem Kerne der Völker zusammen gesetzt hatte, noch immer zu Bastia und erwartete zu seinen vorhabenden Unternehmungen die Verstärkung, so von Genua kommen sollte, aber von einer Zeit zur andern sich verzog.

Mitlerweile schrieb die Republik eine Kopf-Steuer auf 20. Jahr aus, davon die Einkünfte zu Wiedererstattung der Millionen Livres, welche die St. Georgen-Bank zu dem bisherigen Corsischen Kriege vorgeschossen hatte, angewendet werden sollte. So sehr man sich aber zu Genua Mü-

he gab, um Corsica wieder zum Gehorsam zu bringen, so groß war dargegen auf Seiten der misvergnügten Corsicaner der Eifer, alles anzuwenden, um sich in ihrer Unabhängigkeit von der Republik zu erhalten. Ihr Oberhaupt, Pascal Paoli, forderte in einer, den 24. Nov. zu Corte gehaltenen, Versammlung sowohl Geld als Volk zu Fortsetzung des Kriegs von einer jeden Pieve, die ihm zugethan war. Er fand auch 16000. Unzen Silber in einigen Corsischen Bergen, die er seiner Gesinnung nach zum Besten der gemeinen Sache, davon er Protector seyn will, darzu anwendete und in dieser Absicht Geld daraus schlagen ließ, mit der Ueberschrift: *Senatus Populusque Corsicae.*

Die Genueser ließen gleichwohl den Muth nicht gänzlich sinken. Sie errichteten unter dem Nahmen der Miquelets von Catalonien ein Regiment von 1000. Mann auf, das sie dem Commando des Herrn Matra, der zum Bürger von Genua und Marschall de Camp ernennet worden, übergeben wollten. Sie ärgerten sich indessen nicht wenig darüber, daß nicht nur der Pabst seinen Vicarium aus Corsica nicht zurücke berief, sondern die Corsicaner selbst von andern Orten her unterstützt wurden. Den größten Verdacht warf man auf Toscana und Engelland. Man that Genuesischer Seits an beyden Orten Vorstellungen darwider, und brachte es dahin, daß nicht nur der Kaiser als Großherzog von Toscana aufs schärfste in seinem Lande allen Transport von

Kriegs-

Kriegs-Bedürfnissen nach Corsica verbieten ließ, sondern auch der Großbritannische Hof bewogen wurde, das Verbot vom 10. May 1753. zu erneuern, mit den Corsicanischen Aufrührern nicht die geringste Gemeinschaft zu haben, noch ihnen einigen Beystand gegen die Republik zu leisten.

2. Etwas von der Republik Venedig.

Man hatte in dem großen Rathe die Frage aufgeworfen, und für und wider heftig gestritten: Ob man die *Inquisitori del stato*, (d. i. diejenigen Personen, welche bey Tag und Nacht in eines jeden Nobili, auch so gar des Doge Hauß und Zimmer unangemeldet zu gehen, und dessen Sachen und Handlungen zu untersuchen, die Freyheit haben,) abschaffen oder beybehalten sollte? Diejenigen, welche auf deren Abschaffung drungen, redeten mit solcher Freyheit und Nachdruck, dergleichen man fast kein Exempel bey solchen Berathschlagungen gehabt. Unter denjenigen aber, welche vor die Beybehaltung dieses Tribunals, das man jederzeit als die Stütze der Republik angesehen, sprachen, waren die vornehmsten Glieder und Senatores, und besonders die Saggi, Hieronymus Grimani, und Lorenz Alexander Marcella, wie auch der Procurator, Foscarini, die alle ihrer gründlichen Wissenschaften und Erfahrung wegen, die sie sich in Gesandtschaften und an vielen Höfen erworben, bekannt gemacht haben. Man stritte ganzer neun Tage lang darüber und der große Rath, der aus 1000.

Nobili bestund, eine Anzahl, die man seit vielen Jahren nicht auf einmal beysammen gesehen, entschiede die Sache endlich den 16. März dahin, daß man ernsthaft über die alten Gebräuche halten müsse. Solchergestalt wurde dieses Tribunal in seinen alten Rechten, besonders aber in dem Ansehen, die Patricios wegen den Betrügereyen zu bestrafen, bestätiget. Diese weise Entschließung hat bey allen Bürgern eine allgemeine Freude erwecket.

3. Der Aufruhr in Irrland.

Das bisherige innerliche Misvergnügen in diesem Königreiche brach endlich zu Ende des Märzes in eine Art des Aufruhrs aus, davon verschiedentlich geurtheilt wurde. Einige behaupteten, daß die Aufrührischen sich keinesweges dem Gehorsam des Königs entziehen, sondern nur gewisse Beschwerden, z. E. die Bestimmung des Preises auf einige Lebensmittel, die Rückgabe einiger gemeinen Ländereyen, die man ihnen entzogen u. s. w. abgeholfen wissen wollten. Allein andere Berichte stellten diesen Auflauf aus einem weit ernsthaftern Gesichts-Puncte vor, und sagten, daß man den Prätendenten unter dem Namen Jacobi III. ausgerufen habe. Diese Leute, hieß es ferner, sind wohl bewaffnet; sie ziehen in guter Ordnung mit weißen Cocarden auf den Hüthen; sie haben Fahnen von eben der Farbe, in welchen eine Harfe mit einer Crone gestickt ist; sie bezahlen alles in Louis d'Or und Pistolen; welches

alles

alles die Vermuthung mache, daß sie Französische und Spanische Officiers bey sich hätten, die sie anführten. Jedoch man gab der ersten Vorstellung mehr Glauben als der andern, und hielte sie denen Berichten, die der Vice-König in Irrland, Graf von Hallifax, nach Hofe gethan, gemäßer. So viel ist gewiß, daß man im April bereits 27. von den vornehmsten Anführern dieser Aufrührer eingezogen, denen der Graf von Hallifax den Proceß machen soll. Die größten Ausschweifungen, die diese Leute gemacht, sind nicht in dem nördlichen, sondern in dem südlichen Theile der Insel vorgefallen.

Man bekam hernach in der Hof-Zeitung zu London folgendes zu lesen: „Der Aufstand, der „sich vor kurzen in dem mittäglichen Theile von „Irrland ereignet und von Leuten, die sich Level„lers, (d. i. so viel als Redreßeurs oder solche, „die etwas wieder in den vorigen Stand gesetzt „wissen wollen.) nennten, sey durch die Wachsam„keit und Activität des Grafens von Hallifax „wieder hergestellet. Es scheine, daß die Reli„gion hierbey keinen Antheil habe, indem Perso„nen von allen Secten dabey verwickelt wären. „Es scheine auch nicht, daß solcher ein Misver„gnügen gegen die Person des Königs und die „Regierung zum Grunde gehabt.„

Man hat nachgehends angemerkt, daß Leveller eigentlich einen Wasserwäger oder Gleichmacher bedeute, und daß sich solchen Nahmen eine gewisse Republicanische Parthey schon zu

Cromwells Zeiten beygelegt habe, welche eine vollkommene Gleichheit in der Verwaltung der Regierung verlangt.

4. Ein Schreiben von Tunis.

Es ist dieses den 30. Jul. 1762. unterschrieben, und lautet also:

„Obgleich der jetzt regierende Dey seit einiger „Zeit feste genung auf seinem Throne zu sitzen ge„schienen, so verursachte ihm dennoch die Bewe„gung seines Gegners, des Deys vom Gebürge, noch immer viele Besorgniß. Allein nun„mehro ist alle Furcht verschwunden, und wir sind „jetzo für einen Aufstand völlig gesichert. Sie „wissen, mein Herr, daß der jetzige Dey durch die „Algierer auf den Thron gesetzt und sein Vorgän„ger, Alydey, von demselben verstoßen worden. „Younesdey, ein Sohn von diesem Aly, wurde „ebenfalls von ihnen gefangen genommen. Die„ser hat einen Sohn, welcher vor 2. Jahren von „Tripoli entwichen, und sich zu den Arabern, „welche den gebürgischen Theil des Königreichs „Tunis bewohnen, begeben hat. Er bewog sie, „sich gegen den jetzigen Dey, zu empören, und hat „sich bisher durch die Vortheile eines unzulängli„chen Landes behauptet. Dieser ist es, den man „eigentlich den Dey des Gebürges nennet. „Vor einigen Tagen haben wir hier die Nachricht „erhalten, daß er das Gebürge plötzlich verlassen, „ohne daß man weder die Ursache, noch den Ort, „wohin er geflohen, weiß. Wir vernehmen wei-

„ter,

„ter, daß er auf dieser Flucht von denen Arabern „verfolget, angegriffen und geschlagen worden, „daher er sich genöthiget sahe, in das Algierische „zu flüchten, und zwar an eben den Ort, wo sein „Vater Younes von den Algierern gefangen ge„nommen worden, welches Schicksal ihm eben„falls wiederfahren dürfte. Unser Dey, der hier„durch einen sehr beschwerlichen Nachbar vom „Halse bekommen, hat diese Begebenheit durch „Abfeurung des Geschützes von seinen Schlössern „bekannt machen lassen, und disfalls öffentlich „die Glückwünsche angenommen. Der Franzö„sische Admiral, Herr von Pompard, der bey „seinem Kreuzen im Mittelländischen Meere mit „seiner Escadre eben an dem Eingange des Hafens „lag, beglückwünschte den Dey ebenfalls, indem „er einen Theil seines Geschützes abfeuren ließ, „worüber derselbe ein besonderes Wohlgefallen „bezeugte. „

5. Ein entdeckter Betrug wegen vorgehabter Ermordung des Königs von Frankreich.

Als am Heil. Drey-Königs-Tage der König mit der Königl. Familie Abends speisete, wollte eine Person, die einem Abte ähnlich sahe, und noch eine andere in grüner Kleidung in das Gemach dringen. Einer von der Königl. Leib-Garde wollte diese Personen nicht hinein lassen, weil sie nicht allzu wohl bekleidet waren. Beyde Perso-

nen sollten hernach den von der Leib-Garde, als er abgelöset worden, in einer dunkeln Gallerie mit einem Couteau de Chasse und vielen Messerstichen übel zugerichtet haben. Nicht lange hernach kam es heraus, daß es eine Betrügerey gewesen, die der von der Garde gespielt, und zwar in der Absicht, sich einen Namen und sein Glücke zu machen. Als die Königl. Wund-Aerzte seine angegebenen Wunden untersuchen mußten, fanden sie nichts als starke Ritze von Stecknadeln, aber keine Spuren von einem Dolche oder Couteau de Chasse. Da man nun hieraus Argwohn schöpfte, wurde die ganze Sache von dem Major der Garde und einigen andern Officiers weiter unsucht, und wie der Inquisit in seiner Aussage nicht bey einer Rede blieb, so gestund er endlich, da man schärfer in ihn drang, daß er sich selbst an 5. bis 6. Orten seines Leibes verwundet habe. Er wurde hierauf in die Bastille geführt. Dieser unglückliche Mensch hieß *Paul René du Truche de la Chaux*. Er wurde den 1. Febr. vor das peinliche Gerichte gebracht, wohin er von dem Urtheile des Chatelets appellirt hatte. Er stunde allda 36. Stunden die Folter aus, und das Parlament linderte seine Strafe dahin, daß er auf dem Greve-Platze gehangen werden sollte, weil er wider die Sicherheit des Königs und die Treue des Volks Betrügereyen vorgenommen. Das Chatelet hatte ihm das Urtheil gesprochen, daß er lebendig gerädert und der Leib auf ein Rad geflochten werden sollte, der König aber milderte

sol-

solches dahin, daß er nur gehenkt wurde. Solches war den 11. Febr. vollzogen. Er mußte vorher eine dreyfache öffentliche Abbitte thun, wobey er mit unbedecktem Haupte, barfuß und im blossen Hembde sein ganzes Verbrechen umständlich bekennen und Gott, den König und das Volk mit lauter Stimme um Vergebung bitten mußte, während dessen er eine zweypfündigte brennende Kerze von gelben Wachs in der Hand hielte, und sowohl auf der Brust, als auf dem Rücken einen großen Zeddel trug, darauf geschrieben stunde: *Fabricateur d'impostures contre la sureté du Roi et la fidelite de la Nation*, d. i. Der Urheber einer Betrügerey, welche die Sicherheit des Königs zu bedrohen und die Treue seines Volks verdächtig zu machen, erdacht worden. Die Hinrichtung geschahe Nachmittags zwischen 4. und 5. Uhr an einem, auf dem Platze la Greve besonders hierzu aufgerichteten, Galgen. Sie hätte einige Tage eher vor sich gehen sollen, wurde aber aufgeschoben, weil der Inquisit ein Edelmann war, und folglich bey seiner Verurtheilung alle Parlaments-Glieder versammlet seyn mußten, welches unter die Rechte des Französischen Adels gehöret.

6. Der Untergang des Sengorischen Volks.

Aus Petersburg erhielt man im Dec. 1761. eine Nachricht von dem gänzlichen Untergange

des

des Sengorischen Volks, so durch die Chineser vor einigen Jahren geschehen. Dieses heydnische und herumstreifende Volk war eine Art von Calmucken, die sich an den Chinesischen und Siberischen Gränzen aufhielte. Ihre Chane oder Fürsten hatten eine unumschränkte Gewalt. Ihre Wohnsitze waren an dem Jly, einem Fluße, welcher unter dem 48sten Grad Norder-Breite in die Land-See Balschasch-Nur fällt. Unter ihren letzten Chanen, Chan-Taidschi und Galdan-Tscheren, wurde dieses Volk sehr mächtig. Diese Fürsten machten sich einige benachbarte Völker unterwürfig, zerstörten der Tangutischen Fürsten Hauptsitz Tibet, eroberten sodenn die kleine Bucharey mit ihren 7. Städten und führten bey 40. Jahr mit den Chinesern einen sehr vortheilhaftigen Krieg. Galdan-Tscheeren starb 1746. Nach verschiedenen Aufrühren machte sich Amursanan, welcher von einer Tochter des Fürsten Chan-Taidschi gebohren war, zum Regenten des Sengorischen Volks. Derselbe ward endlich durch List und Gewalt der Chineser geschlagen und vertrieben. Er flohe anfänglich zu den Kirgis-Cosaken, welche aber selbst mit den Chinesern das Sengorische Volk anfielen und vertrieben, so, daß einige 1000. Häuser derselben unter Russischen Schutz flüchteten und sich zu ewigen Unterthanen anboten. Diejenigen von ihnen, welche bey ihrem Glauben blieben, wurden zu denen, zum Russischen Reiche gehörigen, Torgut-Calmucken im Astracanischen Gouvernement an der Wolga, andere

dere aber, die sich taufen liessen, nach Stawropol, einer Stadt, die vor einigen Jahren im Orenburgischen Gouvernement für die getauften Calmucken eigentlich erbauet worden, abgeführt. Endlich kam Amursanan selbst, da er sich bey dem Kirgis-Cosaken nicht mehr sicher hielte, nach Siberien herüber, wohin ihm seine Frau Bitri folgte. Diese, welche vorher an Amursanans ältern Bruder verheyrathet gewesen, brachten auch ihren Sohn erster Ehe, Nahmens Punzuk, mit sich. Amursanan starb kurz darauf an den Pocken, und seine Frau wurde sodenn zu den obgedachten Calmucken an der Wolga abgeführt. Nach ihrer Ankunft daselbst bat sie sich aus, Ihrer Russisch-Kaiserl. Maj. ihre unterthänigste Unterwürfigkeit persönlich bezeugen zu dürfen. Diesem zufolge kam sie vor einiger Zeit nebst ihrem Sohne nach Petersburg; jedoch kurz darauf wurde sie krank, und den 7. Sept. starb sie. Ihr Sohn, Punzuk, ein Enkel des Fürstens Galdan-Tscheeren, ist nun Willens, die Christliche Religion anzunehmen. Das Land, wo das Sengorische Volk vorhin gewohnet hat, ist jetzo eine gänzliche Wüsteney.

7. Strafe des Barons von Warkotsch.*

Den 11. May 1762. wurde die Execution an den Baron von Warkotsch und dessen Mit-Ver-

* Siehe von seinem Verbrechen die Neuen Nachr. Band XIII. Seite 803.

Verbrecher zu Breslau, jedoch nur an ihren Bildnissen, verrichtet. Es geschahe frühe um 8. Uhr auf einem darzu errichteten Schavot auf dem so genannten Salzringe vor dem Hause der Königl. Ober-Amts-Regierung. Heinrich Gottlob, Freyherr von Warkotsch wurde seines Adels und Ehren verlustig erklärt, sein Wappen zerbrochen und sein Bildniß in vier Theile zerhauen, Franz Schmidt aber, gewesener Pfarrer in Siebenhuben, gleichfalls seiner Ehre beraubt, in Bildnissen enthauptet, und sodann in vier Stücke zerhauen. Es ward zugleich eine schriftliche sogenannte zuverläßige Nachricht von diesen beyden, des Hochverraths schuldigen, Personen durch den Druck bekannt gemacht.

8. Das Unglück zu Rom in dem Palaste des Prinzen von Asti.

Den 12. Febr. 1762. ereignete sich zu Rom folgender trauriger Zufall. Der Prinz Moritz von Asti hatte den vornehmsten Adel der Stadt eingeladen, einem lustigen Singespiel beyzuwohnen, die er auf einem, in dem Saal seines Palasts errichtete Schauplatz aufführen ließ: es fiel aber das Gewölbe des Saals während dem Schauspiele auf einmahl ein und veranderte, das Lustspiel in ein wahrhaftiges Trauerspiel. Dieser Zufall war 54 Personen höchstunglücklich, davon 9. das Leben auf der Stelle verlohren, 45. aber schwer verwundet worden. Unter den letztern

tern befand sich der Prinz von Asti selbst und Herr Delci, welchem beyde Beine zerbrochen waren, ingleichen einer von den jungen Prinzen Borgheſe nebst andern Personen von Stande. Zwey Cardinäle und der Groß-Connetable Colonne nebst seiner Gemahlin, ingleichen einige andere Herren und Dames waren zu ihrem Glücke aus dem Saale gegangen und befanden sich in einem andern, nahe gelegenem, Saale, zu eben der Zeit, als sich dieses Unglück zutrug. Man hat auf diesen Zufall folgendes ungezwungenes Chronoſtichon gemacht: TrIste baCChanaLe gaVDIVM! welches eine deutsche Feder also übersetzt hat: DIe betrVbte rõMIsChe FastnaChts-LVst!

9. Verschiedene merkwürdige Feuers-Brünste.

I. Den 18. März frühe um 3. Uhr entstund in der prächtigen Vorstadt St. Germain zu Paris, als gleich Jahrmarkt daselbst gehalten wurde, ein heftiger Brand, der so überhand nahm, daß binnen 2. Stunden der ganze Markt in vollen Flammen stunde, ohne daß die Mittel, welche dasgegen angewendet wurden, etwas verfangen wollten, weil die Häuser und Winkel meistentheils von Holze waren. Der Schaden, welcher dadurch an Waaren und andern Dingen verursacht worden, war sehr groß. Es sind auch verschiedene Personen dabey verunglückt. Das Feuer war

war so erschrecklich und heftig, daß von der blossen Hitze das Bley auf der Kuppel der Kapelle von U. L. Fr. von St. Sulpice schmelzte, ob es gleich über 600. Schritte davon entfernt war. Wie man glaubt, so ist dieses Unglück von dem Feuer auf der Bühne eines Schauspielers hergekommen. Die Kaufleute zu entschädigen, welche auf dem Jahrmarkte zu St. Germain so viele Waaren verlohren, befahl der König 200000. Livres unter dieselben auszutheilen, welche Summe von den freywilligen Gaben genommen worden, die in der Stadt Paris zu Verbesserung der Königl. Seemacht eingekommen gewesen.

II. Den 22. May in der Nacht entstund zu Laxenburg in des Ober-Jägermeisters, Grafens von Clary Hause, eine heftige Feuersbrunst, wodurch viel kostbarer Hausrath zu Grunde gerichtet worden. Der Graf selbst mußte sich in Nachtkleidern retten. Der Graf von Chotek, litte auch einen sehr großen Verlust. In den Kaiserl. Ställen sind bey 20. Pferden erstickt und 13. Herrschaftliche Wagen verdorben.

III. Den 25. May zu Mittage entstunde in dem Städtgen Zelle St. Blasii im Fürstenthum Gotha eine heftige Feuersbrunst, wodurch dasselbe in wenig Stunden fast gänzlich eingeäschert wurde. Es sind nichts weiter als das Fürstliche Amthaus und sehr wenige Häuser, so am Walde gelegen, gerettet worden.

Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 22. Theil.

Leipzig, 1764.

Im Verlag der Heinsiußischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Innhalt:

I. Was wegen der Reichs-Neutralität und Reichs-Sicherheit 1763. bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorgegangen.

II. Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

III. Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

IV. Der Friede zu Hubertusburg zwischen Oesterreich und Preußen.

I.

Was wegen der Reichs-Neutralität und Reichs-Sicherheit 1763. bey der Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorgegangen.

Die Vollmacht, die der Königl. Preußische Comitial-Gesandte zu Regenspurg, Herr von Plotho, von seinem Könige erhalten, um mit den Reichs-Ständen eine Neutralitäts-Convention zu schließen *), hat Anlaß gegeben, daß in dieser merkwürdigen Sache vieles vorgegangen, das in der Geschichte unserer Zeiten angemerkt zu werden verdienet.

Der Großbrittannische Gesandte im Haag, Ritter York, that dieserwegen den 23. Dec. 1762. denen daselbst befindlichen Ministers von Chur-Cölln, Bayern, Pfalz, Bayreuth, Würtemberg, Baaden und Lüttich folgende Erklärung: „Ihre Großbritannische und Allerchristlichste Majestäten hätten auf erhaltene Nachricht von der neulichen Expedition der Preußen im Reiche mit einander den Entschluß gefasset, um allen besorglichen Folgen vorzubeugen, in Vorschlag zu brin-

*) Siehe die Fortges. Neuen Geneal. Hist. Nachr. im 15ten Theile, S. 245. sq.

„gen, daß diese Reichs-Stände sich mit dem Könige in Preußen durch einen Neutralitäts-Tractat vergleichen und ihre Völker von der vereinigten Oesterreichischen und Reichs-Armee zurücke berufen möchten. Diese Neutralität würde auch denen Höfen zu Wien und Berlin, so wie der Reichs-Versammlung zu Regenspurg, vorgeschlagen werden. Er, der Ritter York, habe den des Tags zuvor erhaltenen Courir an den Großbritannischen Minister bey dem Könige in Preußen, dem Herrn Mitchel, weiter abgefertiget, damit selbiger bey Sr. Preußischen Maj. dieserwegen den Antrag thun möchte; und weil sich jetzt kein Minister von dem Wiener Hofe zu London befände, so habe er dem Herrn Baron von Reischach in einer Conferenz eben diese Erklärung gethan. Er ersuche die Herren Ministers und Residenten, ihren Höfen von der Absicht und den guten Gesinnungen Ihrer Großbrittannischen und Allerchristlichsten Majestäten Nachricht zu geben, als welche, von friedfertigen Gesinnungen beseelt, durch dieses Mittel die Wiederherstellung eines allgemeinen Friedens zu beschleunigen, um so viel grössere Hoffnung hegten, da sein Hof benachrichtiget worden, daß der König in Preußen Rußland habe versichern lassen, er sey geneigt, sich mit der Kaiserin-Königin zu vergleichen.„

Auf diesen Antrag ertheilten die obgedachten Ministri folgenden Tag diese Antwort: „Sie wären geneigt, diese Neutralität zu ergreifen, in so ferne sie dem Ansehen und der Würde des

„aller-

„allerhöchsten Reichs-Oberhaupts nicht zuwider „liefe.„

Der Französische Hof ließ fast zu gleicher Zeit durch den Herzog von Praslin denen Gesandten und Abgeordneten der Reichs-Stände wegen der von dem Reiche zu ergreifenden Neutralität eben eine solche Erklärung thun. Sie kam ihrem Inhalte nach mit derjenigen, welche der Großbritannische Gesande im Haag gethan, überein. Nur fügte der Herzog von Praslin noch hinzu, „daß durch die zwischen den Kronen Frankreich und Großbritannien getroffene Einrichtung und besonders durch den geschlossenen Frieden hauptsächlich von Seiten Frankreichs vor das Wohl des Römischen Reichs alle Achtung getragen worden sey, und daß man durch die vorgeschlagene Neutralität die Sachen zu einem allgemeinen Frieden einzuleiten gedenke.„

Es ist kein Zweifel, daß nicht beyde hohe Mächte, Großbritannien und Frankreich, da sie den Grund zu ihrer Aussöhnung durch die Präliminar-Artikel gelegt, zu gleicher Zeit, wo nicht explicite, doch tacite, darüber sollten einig worden seyn, auch an Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen ihren Alliirten zu arbeiten. Ob nun gleich die, dem XIII. Artikel, beygefügte Clausel besagt, daß sich beyde Majestäten engagirten, keine Art eines Succursus an ihre respective Alliirten in dem, noch fortdauernden Kriege in Deutschland zu geben; so sahe man doch wohl, daß sie im Sinne gehabt, das Feuer lieber zu

dämpfen, als es in diesem Theile von Europa brennen zu lassen. Denn allen Succurs absagen, welcher es unterhalten könnte, heisset ja implicite, selbiges auslöschen wollen. Daher kamen die Demarches höchstgedachter Cronen, um sowohl die Kaiserin-Königin, als den König in Preussen zu einem Accommodement zu leiten; daher entstunden die Entschliessungen, das Kriegs-Theater und die Feindseligkeiten dadurch einzuschränken, daß man den Höfen zu Wien und Berlin eine Neutralität zwischen den Ständen des Reichs und Preussen annehmlich zu machen suchte, daher rührte die Verlängerung des Aufenthalts eines Theils der Französischen Trouppen am Mayn und Rheine so lange, bis man sahe, daß diese Neutralität zu Stande käme.

Es war aber den Reichs-Ständen sehr viel daran gelegen, daß der Krieg ein Ende hätte und der Friede wieder hergestellt würde. Als daher der Kaiser an die ausschreibenden Fürsten der vördern Reichs-Kraise zu eifriger Fortsetzung des Reichs-Kriegs Ermahnungs-Schreiben unterm 30. Nov. 1762. abgehen ließ, so wurde in verschiedenen Krayfen beschlossen, bewegliche Vorstellungs-Schreiben darwider an Ihro Kaiserl. Majestät abzulassen, um die Unmöglichkeit vorzustellen, ferner an dem Reichs-Kriege Theil zu nehmen. Ein solches Vorstellungs-Schreiben wurde sonderlich auf dem Schwäbischen Krayß-Convente zu Ulm den 14. Dec. 1762. abgefasset, welches viel Aufsehen machte, weil es die größten

Beschwe-

Beschwerungen über das Verhalten gegen die Krayß-Völker enthielte. Es hieß unter andern in diesem Schreiben also: „Die Krayß-Völker, „welche allerförderst für die eigene Sicherheit und Nothdurft gestellt worden, hat man andern zu Hülfe in die Weite hinausgeschickt und ohne bisher dem Endzwecke nahe zu kommen, sie selbst aller Gefahr ausgesetzt und bey sich ereigneten Umständen ohne Hülfe und Bedeckung, insonderheit diesesmal, stehen müssen, da die in der, von der Kaiserl. Königlichen mit der Preussischen Armee geschlossenen, Winter-Convention übergangene, ohnehin sehr geschwächte Reichs-Armee sich in Böhmen und ohne in langer Zeit wissen zu können, wo? befunden; woraus, und daß die combinirte Generalität nicht die mindeste Communication mit denen, der Gefahr exponirten, Krayssen und Ständen gepflogen, nothwendig erfolgen müssen, daß den Preussischen Völkern der freye Weg in die Reichs-Lande eröffnet worden, mit jenen aber kein Concert genommen werden können, sondern Furcht und Schrecken sich noch mehr ausgebreitet, und man auch nicht vermögend gewesen, die Löhnungs- Verpflegungs- und andere Gelder und Erfordernisse zu den Trouppen hinein zu bringen, in ein Land, wo ihnen die Subsistenz aufs höchste schwer gemacht, ja wohl gar, wie in Saatz von dem dortigen Commendanten erst neuerlich geschehen, solchen selbst den Tag vorher dasjenige einem kleinen Commando um wenig Gulden willen versagt worden, was den folgenden

Tag dem Feinde Tonnen Goldes werth in die „Hände gefallen ꝛc.

Der Schluß dieses Schreibens lautete also: „Ew. Majestät werden Allerhöchstselbsten Reichsväterlich zu erkennen geruhen, daß, nachdem nicht alleine die Garants des Westphälischen Friedens und andere hohe alliirte Mächte, sondern auch mehrere mächtige Stände des Reichs die Hand aus diesem Kriege theils schon wirklich gezogen, theils noch zu ziehen anscheinen wollen, mithin keine weitere Assistenz von denselben zu hoffen, auch die bisherige ordentliche Krayß-Hülfe dadurch sehr schwer gemacht und bis zur Unhinlänglichkeit äusserst geschwächt worden. In welchem Betracht Ew. Kaiserl. Majestät wir allersubmissest bitten, daß Allerhöchstdieselbe allergnädigst geruhen wollten, durch Reichsväterl. Handbiethung zu einem allerförderſamsten Frieden in Beendigung des immer mehr verderblich werdenden Kriegs-Ungemachs, die darunter allgemach erliegende Krayse und Stände zu consoliren und ausser Gefahr zu setzen, ihr Land jetzo oder ein andermahl gänzlich ruinirt, verheeret oder zu Ew. Kaiserliche Majestät und des Reichs künftigen Dienst völlig untüchtig gemacht und in das totale Verderben unwiederbringlich sich versenket zu „sehen?

Auf dem Bayerischen Krayß-Convente wurde den 17. Dec. 1762. in einem Concluso beschlossen, Sr. Kaiserl. Majestät durch ein allerunterthänigstes Schreiben zu ersuchen, „daß Al-

„lerhöchst

„lerhöchst dieselben, als ein Vater des Vaterlandes, in Rücksicht auf die augenscheinliche Gefahr und auf die Ermangelung anderer Mittel erlauben möchten, daß das Contingent des Bayerischen Krayses von der Reichs-Armee zurücke gezogen werde, damit selbiges die Staaten dieses Krayses selbst, die einen Einfall zu befürchten haben, wie auch den Donau-Strom und vornemlich den Reichstag, der seine Versammlung zu Regenspurg fortsetzet, bedecken könne; und zwar um so mehr, weil in Entstehung dessen und im Fall, da gegen Vermuthen das Kriegs-Feuer sich in die schon vorhin ganz erschöpften Länder dieses Krayses verbreiten sollte, es selbigen ganz unmöglich fallen würde, ihre Contingenter zu erhalten und ihren Antheil zu den Krayß-Steuern „zu entrichten.„

Der Salzburgische Gesandte, Graf von Saurau, war bey den Conferenzen, die über dieses Conclusum gehalten worden, nicht gegenwärtig. Es wollte auch der Erzbischoff zu Salzburg solches, da es ihm zugefertiget worden, nicht annehmen, sondern schickte es unter Anführung seiner habenden Bewegungs-Gründe nach München zurücke, welches denn den Churfürsten von Bayern bewog, das Krayß-Conclusum selbst an Sr. Kaiserl. Maj. zu befördern und mit einem Privat-Schreiben zu begleiten. Das Schreiben wurde den 27. Dec. 1762. ausgefertiget und dem Kaiserl. Minister am Chur-

Bayerischen Hofe, Grafen von Potzkatzky, zur Bestellung überliefert.

Indessen gab die, dem Königl. Preußischen Gesandten zu Regenspurg ertheilte Vollmacht mit denen Ständen eine Neutralität zu schliessen, zu vielen geheimen Conferenzen Anlaß, in welchen verschiedene Plans und Mittel vorgeschlagen wurden, worunter auch dieses hauptsächlich mit befindlich war, daß man ohne alle zu befürchtende Gefahr die sämmtlichen Reichs-Trouppen abrufen könnte, doch so, daß selbige nicht nach ihren Landen zurücke kehrten, sondern eine Observations-Armee daraus formirt würde, die man nach Erforderung der Umstände gebrauchen könnte. Das Wort Neutralität müsse nur mit allem Ernst vermieden werden, um die Ehre des Reichs nicht zu verletzen, noch dem Reichs-Schlusse des 9ten May 1757. zuwider zu handeln. Es wurde aber diese Neutralitäts-Sache nicht öffentlich, sondern nur unter der Hand tractirt. Sie kunnte denen, mit Landes-Hoheit und andern hohen Gerechtsamen unterstützten, Fürsten und Ständen Gelegenheit geben, zu erfahren, wie viel sie nicht nur geschickte Publicisten, sondern auch patriotische Statisten in ihren Ländern hätten, die so wohl mit gutem Rathe als mit der Feder in dergleichen Geschäfften arbeiten könnten. Nur müssen sie es behutsamer machen als der Anonymus, welcher im Novemb. 1762. eine Schrift unter dem Titul: Erpressungen und Despotische Gewaltthätigkeiten der Crone Frankreich in Deutsch-

land

land herausgab, worauf in einer andern in französischer Sprache geschriebenen, Schrift vom 18. Nov. a. c. auf eine solche geantwortet wird, daß man ganz deutlich sehen kann, daß sie auf Befehl des Herzogs von Sachsen-Meynungen publicirt worden.

Der Französische Hof war während denen noch fortwährenden Kriegs-Beschwerungen von verschiedenen Ständen des Reichs um seine Hülfs- und Gewährleistung ersuchet worden. Dieses hat ihn bewogen, über die, zur Sicherheit des Reichs zu ergreifenden, Maasregeln mit dem Großbritannischen Hofe Communication zu pflegen; und da man kein besser Mittel zu Herstellung des Ruhestandes in Deutschland wuste, als von Reichswegen mit dem Könige in Preussen eine Neutralität zu treffen, so ließ er selbige durch seinen Minister zu Regenspurg, den Herrn von Mackau, unter den Auspiciis des Kaisers, wie es hieß, denen sämmtlichen Ständen bestens empfehlen. Zu gleicher Zeit hatte auch der König von Großbritannien dem Chur-Braunschweigischen Comitial-Gesandten, den Herrn von Gemmingen, Befehl ertheilt, der Reichs-Versammlung zu eröffnen, wie Sr. Großbritannische Majestät sich wegen eben dieser Sache mit dem Könige in Frankreich vereinbaret hätte. Es that daher dieser Gesandter denen gesammten Chur- und Fürstl. auch anderer Stände Gesandschaften, eben dergleichen Declaration, wie bereits der Französische gethan hatte.

Den

Den 10. Jan. 1763. versammleten sich die Churfürstl. Gesandten, Chur-Sachsen ausgenommen, wegen dieser Neutralitäts-Sache, da denn vorjetzo nur Chur-Bayern und Chur-Pfalz formaliter auf die Eingehung einer Convention mit dem Könige in Preussen stimmten, von den übrigen Churfürstl. Gesandten aber behielten sich Maynz, Trier und Cölln die Ablegung ihrer Stimmen vor, Böhmen aber schützte den Mangel der Verhaltungs-Befehle für. Jedoch wurde von ihnen allen an die Chur Brandenburgische und Chur-Braunschweigische Gesandschaften das Ersuchen gestellt, durch Dero erstattende Berichte auszuwürken, daß so lange, biß man in dieser Sache zu einem Schlusse kommen könnte, die Stände des Reichs von allen Beschwerden und Abgaben verschont werden möchten. Die Chur-Braunschweigische Gesandschaft nahm es ad referendum an, die Chur-Brandenburgische aber wiederholte ihr Anerbieten, wegen der Neutralität, mit dem beyfügen, daß so bald man sie annehmen würde, auch der Ruhestand hergestellt seyn sollte.

Den 17. Jan. wurde diese Reichs-Neutralitäts-Sache auch in dem Fürstlichen Collegio in Vortrag gebracht. Der Salzburgische Directorial-Gesandte eröffnete das Protocoll unter der Verwahrung, daß alles, was dem Comitial-Stylo zuwider, vorgehen würde, zu keinem Beyspiel, noch dem Collegio und dessen Directorio zum Präjudiz gereichen sollte. Bremen und

Magde-

Magdeburg riethen dem Reiche an, sich durch Ergreifung der Neutralität von dem erlittenen vielen Kriegs-Ungemach zu befreyen, wobey der Magdeburgische Gesandte insbesondere anführte, daß er von seinem Könige zur Annehmung der Reichs-Neutralitäts-Erklärung autorisirt worden sey. Nach diesem geschahe der förmliche Aufruf, da denn 43. Vota vor die Neutralität stimmten, 8. Vota den Mangel der Instruction anführten, 28. Vota die Sache ad referendum annahmen, 10. Vota abwesend und 5. Vota vacant waren. Würzburg und Bamberg waren zwar instruirt, erwarteten aber neue Verhaltungs-Befehle, Worms und Fulda aber sagten, daß sie sich noch erklären wollten.

Immittelst wurde den 11. Jan. von dem commandirenden General der Reichs-Armee, Prinzen von Stollberg, der zu Nürnberg sein Haupt-Quartier hatte, mit der Preußischen Generalität durch den General-Major von Würzburg ein Waffen-Stillstand getroffen, um einander in den Winter-Quartieren nicht weiter zu beunruhigen; bey der Reichs-Versammlung aber wurde ein Kaiserliches Commißions-Decret, die Reichs-Sicherheit betreffend, den 20. Jan. durch Chur-Mayntz zur Reichs-Dictatur gebracht, welches allhier eine Stelle verdient und also lautet:

„Von wegen der Römisch-Kaiserl. Maje-
„stät Francisci, unsers allergnädigsten Herrn;
„lassen der hochansehnliche Kaiserl. Herr Princi-
„pal-

„pal. Commissarius, Herr Alexander Ferdinand,
„des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Thurn
„und Taxis, Graf zu Valsaßina ꝛc. denen anwe-
„senden vortreflichen Räthen, Bothschaften und
„Gesandten ohnverhalten, was massen Ihro Rö-
„misch. Kaiserl. Majestät Churfürsten, Fürsten
„und Ständen des heiligen Römischen Reichs
„hierdurch allergnädigst zu erkennen geben wollten,
„wie der Kaiserin-Königin Apostolische Ma-
„jestät sich großmüthigst entschlossen und gegen
„Ihro Römisch. Kaiserl. Majestät erboten hätten,
„der aus dem letztern Reichs-Schlusse vom Jahr
„1757. und Kraft derer Reichs. Grund-Ge-
„setzen Ihro von dem Reiche in dem fürwährenden
„Kriege mit des Königs in Preußen Majestät
„Churfürsten zu Brandenburg geleisteten verband-
„mäßigen Hülfe und anderer diesfalsigen Reichs-
„ständischen Verbindlichkeiten sich begeben, so
„fast das Reich der fernern schweren Kriegs-Last
„mit Hindansetzung ihres eigenen allerhöchsten In-
„teresse entheben und den Ruhestand des werthen
„deutschen Vaterlandes sammt der vollkommenen
„Sicherheit für die, von der bisherigen Kriegs-
„last auf das empfindlichste gedrückten, Reichs-
„Mitstände Ihres allerhöchsten Orts gerne be-
„fördern zu wollen. Nachdem nun Ihro Rö-
„misch. Kaiserl. Majestät ausser Zweifel stellten,
„daß nicht minder des Königs in Pohlen Maj.
„als Churfürst zu Sachsen bey dermaligen Um-
„ständen eine gleichmäßige Gesinnung führen und
„die Herstellung der allgemeinen Ruhe und Si-
„cherheit

„cherheit wünschen, folglich die darzu dienlichen „Wege mit anzugehen, keinen Anstand nehmen „würden, so wären Ihro Römisch-Kaiserl. Maj. „in Reichsväterlicher Beherzigung der bißherigen „schweren Kriegs-Bürde um so mehr gnädigst „gemeinet, zu allen jenen Mitteln die Hände „huldreichst zu bieten, welche nach Maaßgabe „der Reichs-Verfassung und derer, solche be„gründenden Reichs-Fundamental-Gesetzen „nicht nur den vollkommenen Ruhestand und die „Sicherheit im Reiche wieder herstellen, sondern „auch Dero Reichs-Oberhauptlichen Gerechtsa„men, so wie des Reichswürde und Ansehen, „und insonderheit denen Reichs-Ständischen ei„genen Zuständigkeiten und Landsherrlichen Hoh„und Freyheiten das volle Genügen leisten und ei„ne ohnunterbrochene zuverläßige Sicherheit dafür „bewürken und verschaffen könnten. Worüber „also Allerhöchst Ihro Römisch-Kaiserl. Maje„stät von Churfürsten, Fürsten und Ständen „des Reichs ein standhaftes patriotisches Reichs„Gutachten allergnädigst gewärtig wären. An„bey verbleiben des höchstansehnlichen Kaiserli„chen Prinzipal-Commissarii hochfürstliche Gna„den denenselben mit freundlichen, auch geneigten „und gnädigen Willen wohl zugethan. Sign. „Regenspurg, den 19. Jan. 1763.„

Dieses Kaiserliche Commissions-Decret ward gleich zu der Zeit bekannt gemacht, da es gleich hundertjährig war, daß die Versammlungen der Stände des Reichs oder der Reichs-Tag in der

Stadt

Stadt Regenspurg seinen Anfang genommen und von dieser Zeit an fast ununterbrochen fortgesetzet worden.

Den 28. Jan. ward dieses Commissions-Decret von Chur-Maynz in dem Churfürstlichen Collegi in Vortrag gebracht, wobey der Chur-Maynzische Directorial-Gesandte das angelangte Chur-Maynzische Votum ablegte, des Inhalts: „Daß Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz „unter vorausgesetzter Danksagung vor den dienlichsten und kürzesten Weg zu Herstellung der Ruhe und Sicherheit im Reiche ansähen, wenn die zeithero im Felde gestandene, denen mehresten Ständen zur fernern Unterhaltung daselbst ohnehin zu lastbar, ja theils unmöglich fallende, Reichsständische Contingenter zurücke berufen und währendjetzigem Kriege zu keinen fernern Operationen mehr gebraucht, noch daran sonst Antheil genommen würde. Man versehe sich in Verfolg der Königl. Preussischen Versicherungen, daß die Stände von allen Belästigungen künftig befreyet, die Geiseln ohne Lösegeld eben so wohl, als wie die auf Seiten des Reichs und gegen solches gemachte Kriegs-Gefangene unverweilt auf freyen Fuß gestellt werden möchten. Hiernächst wären den Kronen Frankreich und Engelland auf die Erlangung des Reichs-Ruhestandes abzielende Offerten dankbarlichst anzunehmen, alles solches durch ein Reichs-Gutachten an Kaiserl. Majestät in Allerhöchstderoselben Genehmigung zu bringen und das Reich und dessen dermahliges Anliegen zu Allerhöchst-

dero

„dero Schuß und allenfalls nöthiger Verwendung „bey ebengedachten Cronen allergehorsamst zu em„pfehlen.„

Immittelst bezeugte der Französische Hof sein Vergnügen, daß seine bona officia bey der Kaiserin-Königin die gute Wirkung gethan, die sich der König in Ansehung der Stände des Reichs vorgestellt, indem diese Princeßin so großmüthig gewesen und Sr. Kaiserl. Maj. zu erkennen gegeben, wie sie gesonnen sey, gedachte Stände von den Engagements zu dispensiren, in die sie sich im Jahr 1757. eingelassen hatten. Er glaubte solchergestalt nichts verabsäumet zu haben, um zu erkennen zu geben, daß er jederzeit als ein getreuer Alliirter des Reichs gehandelt und in der Qualität eines Garants des Westphälischen Friedens seine Neigungen zu dem Frieden und dessen Aufrechthaltung in gleichem Paare gehen lassen.

Indessen hielten es der Chur-Brandenburgische und Chur-Braunschweigische Gesandte vor bedenklich, daß die Vota der meisten geistlichen Fürsten so lange zurücke blieben und daher zu besorgen stünde, daß sie zuletzt gar wieder zurücke treten möchten. Es gab daher der erste dem Corpori Catholicorum zu erkennen, daß er nun nicht mehr vor die Sicherheit derjenigen Reichs-Stände, die mit ihrem Votis noch zurücke wären, stehen könnte, daher er ausdrücklich declarire, daß wenn binnen acht Tagen dieselben nicht abgelegt und der Reichs-Schluß befördert würde, die Preußischen Völker wieder

vorrücken, und die Reichs-Armee zerstreuen sollten. Als hierauf das Corpus Catholicorum den Chur-Braunschweigischen Gesandten ersuchte, durch seine Interposition bey den Chur-Brandenburgischen Gesanoten deshalben Vorstellungen zu thun, erfolgte diese Antwort: Er könne in dieser Sache keinen Trost ertheilen, sondern müsse wohlmeinend anrathen, durch die baldigste Ablegung der noch mangelnden Votorum dem bevorstehenden Unglücke zu entgehen.

Den 7. Febr. giengen die Chur- und Fürstl. Gesandtschaften abermals ad Collegia. In dem Churfürstlichen wurden die Deliberationes über das, am 20sten Jan. dictirte, Kaiserl. Commissions Decret fortgesetzet und die übrigen Vota, bis auf das Chur-Böhmische und Chur Sächsische abgeleget. In dem Fürstl. Collegio hatte Salzburg das ernannte Kaiserl. Commissions-Decret gleichfalls in Vorschlag gebracht, worauf fast alle Gesandtschaften, auch die, so bey den letztern Berathschlagungen noch mit keiner Instruction versehen waren, ihre Stimmen gaben, oder sich auf die schon letzthin ad Protocollum gegebenen Vota bezogen. Das Hochfürstl. Salzburgische Votum und die mehresten Aeußerungen giengen in substantia eben dahin, worauf sich das nachstehende Reichs-Gutachten beziehet.

Am 11ten dieses kam endlich die Sache zum Schlusse, nachdem noch einige Vota, worunter auch das Erzherzogl. Oesterreichische, nachgetragen worden. In diesem wurde im Nahmen der

Kai-

Kaiserin-Königin dem Reiche vor dessen Societätsmäßiges Bezeugen gedanket und gesagt, „daß Sie in Beherzigung der Wohlfahrt des Vaterlandes schon im Nov. bey den damals inn- und außerhalb Teuschlands sich veränderten Umständen und zu besorgen gewesenen Einfall auf Loszehlung des Reichs von dessen Hülfs-Leistung und Verbindlichkeiten den Bedacht genommen. Nachdem aber in sothanem Zeitpuncte ein anständiger neuer Anlaß zu einem Versuche gegeben worden, mittelst dessen, woferne er Fortgang hat, Ihro Maj. dem Reiche am geschwindesten und leichtesten seinen vollkommenen Ruhestand herzustellen, davor hielten; so würde Deroselben vergnüglich gewesen seyn, wenn man einige Gedult hätte tragen wollen, anstatt daß einiger Orten durch fast übertriebene Eilfertigkeit Ihro Maj. die Gelegenheit entzogen worden, Dero Verlangen, Ihrem Mit-Ständen allen möglichen Ersatz auszuwürken, mehrern Nachdruck zu geben. Nichts destoweniger hätten Ihro Maj. die Kaiserin, um Dero Großmuth durch einen andern Weg an den Tag zu legen, Ihre freywillige und gänzliche Loßzählung für den noch fortdaurenden Krieg dem höchsten Reichs-Oberhaupte erkläret, und stimmen in Ansehung des darauf zu erstattenden Reichs-Gutachtens auf eben die, von dem andern Ständen vor gut gefundenen Mittel zu Erlangung eines baldigen Ruhestandes.„

Der Chur-Sächsische Gesandte führte den noch fortdauerden Instructions-Mangel an, mit

der Aeußerung, daß man gleichwohl dieserwegen den Schluß vorseyender Sache in keinerley Art aufzuhalten begehre. Hierauf wurde nun das Reichs Gutachten abgefasset und der Churfürstl. Schluß zum Grunde geleget. Es lautet dasselbe also:

„Der Römisch-Kaiserl. Maj. unsers allergnädigsten Herrn, zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung bevollmächtigten höchstansehnl. Principal-Commissarii, Herrn Alexander Ferdinand, Fürstens von Thurn und Taxis ꝛc. Hochfürstl. Gnaden bleibt hiermit im Nahmen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs gebührend ohnverhalten: Als man in allen dreyen Reichs-Collegiis wegen der Reichs-Sicherheit Berathschlagung gepflogen, und das unter dem 20sten Jan. jüngsthin dictirte Kaiserl. Commissions-Decret in ordentliche Umfrage gestellet hat: So ist hierauf dafür gehalten und beschlossen worden, daß sowohl Ihro Maj. dem Kaiser vor die, durch die Erlassung sothanen Commissions-Decret bezeigte, auf Erlangung der Ruhe und Sicherheit des Reichs gerichtete, preißwürdigste Reichsväterliche Sorgfalt, als auch Ihro Maj. der Kaiserin für die mildeste Erklärung, wodurch Sie der Allerhöchst Deroselben bey dem zeitherigen Kriege geleisteten Verband- und societätsmäsigen Hülfe sich begeben, anmit die durch die Kriegslast gedrückten Stände davon entheben, und den Ruhestand im Reiche befördern wollen, die allergehorsamste Danksagung abzustatten, auch Ihro Maj. dem Könige

„in

„in Pohlen als Churfürsten von Sachsen für die Reichs-Ruhe verspüren lassende patriotische Gedenkens-Art höchstens zu beloben sey. Welchemnächst aber, um zu sothanem erwünschlichen Ruhestande ohnverweilt zu gelangen, man vor das beste Mittel ansehe, wenn die zeithero im Felde gestandene Reichsständischen Contingenter, sammt darzu gehöriger Rüstung auseinander gelassen und zurücke berufen würden, in der Absicht, daß an dem dermaligen Kriege kein weiterer Antheil genommen werden sollte. Wohingegen man in des Königs von Preußen Maj. das Vertrauen setze und sich versehe, daß in Folge der geschehenen Versicherungen die Reichs-Stände und deren Lande von allen Belästigungen des Kriegs und jenseitiger Kriegsvölker hierdurch enthoben seyn, und keine neue Gaben, Contributionen und Lieferungen, wie sie Nahmen haben und worinnen sie auch bestehen möchten, gefordert und ausgeschrieben, sondern auch die würklich ausgeschriebene und vielleicht schon verwilligte und versicherte nicht eingetrieben, sondern nachgelassen, auch die dafür mitgenommenen Geiseln ohne weiteres Löse-Geld auf freyen Fuß gestellt, und die von beyden Seiten gemachten Kriegs-Gefangene ohnentgeltlich frey gelassen werden würden. Und nachdem übrigens vergnüglich zu vernehmen gewesen, daß des Königs von Engelland Maj. sich davor bestens zu verwenden rühmlich gemeinet, seyn, daß denen Reichs-Ständen, welche sich aus dem dermaligen Kriege heraushalten und keinen

„weitern Theil daran nehmen wollen, die vollkommene Ruhe und Sicherheit zugestanden werden und ungekränkt bleiben solle. Als wäre dieses willfährige Erbieten dankbarlichst anzunehmen, und alles dieses durch ein Reichs-Gutachten an Kaiserl. Majestät, (wie hiermit geschiehet,) zu Allerhöchst Dero Genehmigung zu bringen und Dero ebenfalls nöthige Verwendung bey, obgedachten Cronen zu erbitten, anmit das Reich und dessen dermaliges Anliegen der Kaiserl. Reichsväterlichen allerhöchsten Obhut zu empfehlen. Womit des Kaiserl. Herrn Principal-Commissarii Hochfürstl. Gnaden der Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs anwesende Rathe, Bothschaften und Gesandten sich besten Fleißes und geziemend empfehlen. Sign. Regenspurg den 11. Febr. 1763.

(L. S.) Chur-Maynzische Canzley.

Nach dem zu Stande gekommenen Reichs-Gutachten, das den 14ten zur Dictatur gekommen, gab der Chur-Brandenburgische Gesandte annoch ad Protocollum, wie man nunmehro im Nahmen Sr. Königl. Maj. in Preußen Kraft habender Vollmacht die von den Ständen des Reichs ergriffene Neutralität förmlich und solchergestalt annehme, daß Ihro Maj. sothane Stände und deren Lande und Unterthanen nicht nur als neutral und freundschaftlich behandeln, auch dabey mit schützen und schirmen würden. So viel aber die Geiseln und Kriegs-Gefangene

anbe-

anbelange, so werde in Ansehung der reciproquen Entlassung und Auswechselung derselben, nach darüber anzustellenden Verabredungen, dem Kriegs- und Völker-Rechte gemäß, alle Bereitwilligkeit und Beschleunigung bezeigt werden.

Von Seiten Chur-Braunschweig wurde auch nebst einer Gratulation wegen dieses so erfreulich vollendeten Geschäfts noch votirt, wie Se. Königl. Großbrittannische Maj. nach Dero auf die allgemeine Wohlfahrt abzielenden Gesinnungen jederzeit gerne sehen würden, damit dem dermalen geschlossenen Neutralitäts-Bündnisse die erwartete Erfüllung auf allen Seiten gegeben werde, und woferne etwan zu dessen Misbrauch und denen Reichs-Gesetzen zum Nachtheil gehandelt werden sollte, so wollte man indessen zum Voraus sämmtliche an diesem Bündnisse Theilhabenden höchst und hohen Ständen des Reichs versicherte Gerechtsame, Hoch und Freyheiten, dargegen bestens verwahret haben.

So eifrig bisher die Neutralitäts-Sache auf dem Reichstage zu Regenspurg getrieben worden, so gaben doch der, mit der Reichs-Armee geschlossenen Waffen-Stillstand, das in Vortrag gekommene Kaiserl. Commissions-Decret und besonders die Friedens-Handlung zu Hubertusburg Anlaß, daß dieselbe völlig abgebrochen wurde. Es würde aber dieselbe noch viele Schwierigkeiten, die man nicht vorher sehen können, gefunden haben, wenn der Friede zu Hubertusburg den Knoten nicht zerhauen hätte. Die Preußischen und Han-

növerischen Ministri, die zugleich von ihrer Parthey unterstützt wurden, bestunden darauf, daß sich die Neutralitäts-Sache dergestalt endigen müsse, daß dabey des Kaiserl. Commissions-Decrets keine Meldung geschähe, weil diese Sache vorgenommen worden, ehe dieses Decret darzwischen gekommen, und es billig sey, daß die Stände des Reichs durch eine neue Acte die Uebung ihrer Jurium foederum, belli & pacis, so in dem Westphälischen Frieden bestätiget worden, bestätigten; damit auch die Kaiserin-Königin nicht in den Embarras gesetzt würde, dieses Decret zu ratificiren, so wollte man sich begnügen, ein Conclusum der drey Collegiorum zu machen, welches eine Rechtskraft vor die Reichs-Stände statt eines gemeinschaftlichen Reichs-Resultats haben sollte; worauf man das gedachte Kaiserl. Commissions-Decret in Berathschlagung nehmen, und die Reichs-Stände die Freyheit haben könnten, Sr. Kaiserl. Maj. ihren allerunterthänigsten Dank abzustatten und zu sagen, was ihnen bey dieser Gelegenheit dienlich zu seyn schiene.

Die Kaiserl. Ministri hingegen nebst denen, so ihnen anhiengen, wollten diese Sache so tractirt haben, daß sie als eine Folge des Commissions-Decrets anzusehen wäre. Man ersuchte verschiedene Temperamente, zwey einander so entgegen stehende Forderungen zu vereinigen. Allein es wollte kein vorgeschlagenes Mittel Beyfall finden. Der Königl. Preußische Minister gab indessen unter der Hand deutlich zu erkennen, daß, wenn

diese

diese Sache nicht auf die Art, wie er und seine Anhänger vorgeschlagen, vollzogen würde, er aus dem Protocoll die Stimmen auszeichnen wollte, die sich vor die Neutralität erkläret, und seinem Könige davon Nachricht geben, die übrigen aber der Gefahr überlassen, die sie sich zuziehen würden, wenn sie sich dieses Arrangement nicht gefallen lassen wollten.

Weil der Französische und Chur-Hannöverische Minister zu Regenspurg damals noch nicht in Gemeinschaft stunden, und gleichwohl nöthig war, daß beyde nach den Absichten ihrer Höfe in ihren Handlungen übereinstimmten, indem sie beyde declarirt hatten, sich vor den Fortgang der Neutralität zu interessiren, so führte der Chur-Hannöverische an, daß die Clausul in seiner Instruction nicht befindlich wäre, welche in des Französischen Ministers seiner anzutreffen, nämlich daß diese Affaire sich nicht anders als unter den Auspiciis und durch die Intervention Sr. Kaiserl. Maj. endigen sollte. Alles kam demnach auf die Frage an: Ob die Proposition wegen der Neutralität, wenn sie gleich eher, als das Kaiserl. Commissions-Decret erfolget, geschehen, als eine Folge dieses Decrets anzusehen sey, oder ob die Stände des Reichs, welche Kraft ihres Juris proponendi, ingleichen des Juris Pacis Belli und Foederum, diese Affaire in Deliberation und Activität gebracht, in dem Resultat des Reichs wegen der Neutralität vorzüglich die Hand haben sollten? Jedoch der am 15. Febr. zu Hubertus-

burg geschlossene Friede machte der ganzen Neutralitäts-Sache zu Regenspurg ein Ende.

Das dieserhalben an die Reichs-Versammlung ergangene **Kaiserl. Commißions-Ratifications-Decret** vom 24. Febr. 1763. giebt solches mit mehrern zu erkennen. Es wurde den 24sten zur Dictatur gebracht und lautete also:

„Ihro Römisch-Kaiserl. Maj. **Francisci**, unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn, zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung gevollmächtigter höchstansehnlicher Herr Principal-Commissarius, Herr **Alexander Ferdinand**, des Heil. Röm. Reichs **Fürst** zu Thurn und Taxis ꝛc. lassen des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten und Ständen allhier anwesenden vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten hierdurch ohnverhalten: Ihro Römisch-Kaiserl. Maj. hatten sich allergehorsamst vortragen lassen, wasgestalten das jüngsthin an die Reichs Versammlung erlassene und unterm 20sten verflossenen Monats durch öffentliche Dictatur bekannt gemachte Kaiserl. Commissions-Decret, in Betreff der Wiederherstellung des allgemeinen Ruhe- und Sicherheit-Standes im Reiche daselbst in ordentlichen Vortrag gebracht, und von derer Churfürsten, Fürsten und Stände vortreflichen Räthen, Bothschaftern und Gesandten in reifliche Ueberleg- und Berathschlagung gezogen, auch darüber unterm 11ten dieses ein allergehorsamstes Reichs-Gutachten abgefasset worden. Nun sey Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs allbereits

„bereits die Eröffnung geschehen, wasmaßen der Kaiserlichen Reichsväterlichen Gesinnung für die Wiederherstellung des allgemeinen Ruhestandes, so, wie für die Aufrechthaltung der Grundgesetze und Verfassung im Heil. Röm. Reiche, auch von Seiten der Kaiserin-Königin Apost. Maj. mit Hindansetzung Ihres eigenen wesentlichen Interesse großmüthigst beygetreten worden. Jemehr aber Ihro Kaiserl. Königl. Apost. Maj. überzeugt gewesen wären, wie sehnlich von denen Ständen des Reichs nach einer baldigen dauerhaften Ruhe und Sicherheit sich umgesehen werde, desto sorgfältiger hätten Allerhöchst Dieselben sich angelegen seyn lassen, in der, mit des Königs in Preußen Maj. unmittelbar angegangenen Friedens Handlung auch zugleich die Beschleunigung dieses Ruhestandes und das damit unzertrennlich verknüpfte Beste Ihrer Mitstände aus dankvoller Rückgabe und Erkenntlichkeit in vorzüglichen Bedacht zu nehmen. Nachdem nun mit dieser vergnüglichen Hoffnung der Sachen-Erfolg würklich übereingekommen, und durch die göttliche Vorsehung mittelst des am 15ten dieses zu Hubertusburg geschlossenen und unterzeichneten Definitiv-Friedens Tractat, dessen Ratification von beyden paciscirenden Theilen ehestens zu erwarten stünde, denen bisherigen leidigen Kriegs-Unruhen auf einmal das Ziel gestecket, insonderheit aber, so viel das Reich und dessen Stände betrifft, die in extenso angebogene Artikel zugleich mit stipulirt worden; als hätten Ihro Römisch-Kaiserl. Maj. diesen er-

„wünsch-

„wünschlichen Vorgang dem versammleten Reiche förderſamſt nicht verhalten, die weitere Maaßnehmung aber derer Churfürſten, Fürſten und Stände eigenem Gutfinden und Ermeſſen anheim ſtellen wollen. Allerhöchſt Dieſelben wünſchten Reichsväterlich, daß der wiederum hergeſtellte allgemeine Ruhe- und Friede-Stand auf ewige Zeiten unverrückt und ungeſtört beſtehen möge, und würden alles dasjenige, was zu einem ſo heilſamen Endzweck behülflich und erſprießlich ſeyn könnte, in Kraft Dero Kaiſerl. Amts mit ſtets wachſamer Obſorge anzuwenden unvergeſſen ſeyn. Inſonderheit würde die ununterbrochene Verwaltung einer ſchleunigen und gleich durchgehenden Juſtitz, ſodenn auch deren ſtracker Reichs-Ordnungsmäßiger Vollzug und die ohnabweichliche Einhaltung derer zum allgemeinen Beſten beſtehender übrigen Reichs-Satz- und Ordnungen, ſammt unverletzlicher Bewahrung der Reichsſtändiſchen Freyheit und denen beyderſeitigen Religions-Theilen zu Gute errichteten Vorſehungen das unwandelbare Augenmerk Dero Kaiſerl. Amtshandlung noch ferner ausmachen. Gleichwie aber Ihro Römiſch-Kaiſerl. Maj. alles dieſes genaueſt zu erfüllen, auch damit das wahre und weſentliche Wohl des deutſchen Reichs und deſſen ſämmtlichen Standen niemals zu unterlaſſen gedächten: alſo verſehen ſich Allerhöchſtdieſelbe zu Churfürſten, Fürſten und Ständen hinwiederum allergnädigſt, daß dieſelben auch Ihres Orts alle dem, wozu Ihre Reichsſtändiſche Ob-

„liegen-

„liegenheit Sie verbindet, und was die allgemeine Wohlfahrt des werthen Vaterlandes von ihnen insgemein und von einem jeden derselben insbesondere erheischet, das volle Genügen zu geben sich jederzeit gewärtig halten, vornämlich aber den Land- Religions- und Westphälischen Frieden heilig und unverbrüchlich beobachten, anmit deren Unverletzlichkeit sich forthin angelegen seyn lassen würden. Inzwischen wollten Ihro Römisch-Kaiserl. Maj. sofort nicht verweilen, vermöge des Allerhöchst Deroselben im Reiche ohnehin zustehenden supremi directorii in bellicis den förderfamsten Bedacht dahin zu nehmen, womit die im Verfolg des Reichs-Schlusses von 1757. in Reichsgesetzmäßiger Ordnung aufgestellte Kaiserl. Reichs-Armee nebst allem, was dazu gehöret, ohne Zeitverlust, jedoch so, wie es die Würde und eigene Anständigkeit des Reichs erfordert, und wie ohnedis derer Churfürsten, Fürsten und Stände Meinung seyn wird, in gleichmäßiger guter Ordnung nach dem Kriegs-Gebrauch wieder auseinander gesetzt und entlassen werde, zu welchem Ende Ihro Römisch-Kaiserl. Maj. dem, die Kaiserl. Reichs-Armee commandirenden Generale die allerhöchsten Befehle, wie untereinstens geschehe, zufertigen würden, daß derselbe die versammlete Reichs-Hülfe mit Ordnung entlassen, und solche an die Krayse zurück senden solle, als deren ausschreibende Fürsten und Obriste auf jenes, was ihnen in Gefolg derer Reichs-Satzungen dieserhalben weiter oblieget, von selbsten den Bedacht zu nehmen wissen würden.„ Uebrigens ꝛc.

II. Einige

* *

II.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

1. Neue Bischöffe im Röm. Deutschen Reiche.

1. Ein neuer Bischoff zu Basel.

Den 26. Oct. 1762. ward Simon Nicolaus, Graf von Froberg, von dem Dom-Capitul zu Arlesheim zum Fürsten und Bischoff zu Basel erwählt.

2. Ein neuer Bischoff zu Paderborn.

Den 25. Jan. 1763. ward Wilhelm Anton, Freyherr von Asseburg zur Hindenburg, Dom-Probst, General-Vicarius und Canzley-Präsident zu Osnabrück, wie auch Domherr zu Paderborn und Münster, zum Fürsten und Bischoff zu Paderborn erwählt. Die Freude über seine Wahl ist in dem Paderbornischen außerordentlich groß gewesen.

3. Ein neuer Bischoff zu Hildesheim.

Den 7. Febr. 1763. geschahe die Bischoffs-Wahl zu Hildesheim, wobey sich der Kaiserl. Minister zu Hamburg, Graf von Raab, als Kaiserl. Commissarius, und der Geh. Cammerrath von Steinberg, als Königl. Großbritannischer

scher und Chur-Hannöverischer Commissarius, zugegen befanden. Die vornehmsten Candidaten zu diesem Bisthum waren die Churfürsten von Cölln und Trier, der Prinz Clemens von Pohlen und Sachsen, und die Domherren von Nengersen und Westphalen. Als es zur Wahl kam, hatte der letztere, nämlich Friedrich Wilhelm, Freyherr von Westphalen das Glücke, durch die meisten Stimmen zum Fürsten und Bischoff zu Hildesheim erwählt zu werden. Allein es protestirten 13. Canonici darwider, und ließen das so genannte nihil transeat super confirmatione electionis an die Dataria zu Rom gelangen. Als diese Sache allda untersucht würde; ward dem neuerwählten Bischoffe einstweilen die Verwaltung des Bisthums auf 4 Monathe bis die Bullen ausgefertiget, zugestanden, ihm auch die Domherren-Stellen zu Münster und Paderborn gelassen. Den 16. May wurde die Wahl des neuen Bischoffs von dem Pabste bestätiget.

4. Die neue Bischoffs-Wahl zu Lüttich.

Diese geschahe den 20. April 1763. Man vermuthete gleich Anfangs eine Spaltung, weil sich gleich Anfangs in dem Dom-Capitul 4. Partheyen hervor thaten, wovon die 1te auf den Grafen Ludwig Ignaz von Rougrave zu Tavier, die 2te auf den Freyherrn Carl Ernst von Breidbach zu Bürrisheim, die 3te auf den

Grafen

Grafen Carl Nicolaus Alexander von Oultremont, und die 4te auf den Prinzen Clemens von Pohlen und Sachsen, ihr Absehen gerichtet. Die letzten beyden waren die stärksten, weil der Graf von Oultremont durch die Staaten von Holland, die jederzeit einigen Theil an der Wahl der hiesigen Bischöffe nehmen, der Prinz Clemens aber von dem Wienerischen und Französischen Hofe stark unterstützt wurden. Das Dom-Capitul hatte unter sich ausgemacht, daß keiner, der nicht ein Mitglied desselben sey, zum Bischoff sollte erwählt werden können, daher der Graf Carl Joseph Leodatus von Argenteau aus Hochachtung vor dem Prinzen Clemens zum Faveur desselben sein Canonicat resignirte. Dieser Prinz kam den 30. März selbst nach Lüttich, und wurde unter Lösung der Canonen an dem Stadt-Thore von dem Dom-Dechant, dem Canzler und Dom-Probst zu Trier, Freyherrn von Breidbach zu Bürresheim, empfangen. Sein Einzug geschahe mit 6. bis 7. Kutschen unter dem Zulauf einer großen Menge Volks, und es wurde nichts von allen dem unterlassen, was einem Fürsten von solchem Range gebühret. Den 16. April langte der Graf von Pergen als Kaiserl. Commissarius bey der bevorstehenden Wahl an, worauf den folgenden Tag zwey Verordnungen von dem Dom-Capitul öffentlich angeschlagen wurden. Durch die erstere ward alle Zusammenrottung auf dem Wahltag verboten, und

und zugleich jedermann scharf gewarnet, sich der Dom-Kirche weiter nicht, als bis zu den ausgestellten Schildwachten zu nähern; durch die andere aber ward auf eben diesen Tag verboten, eine Flinte zu gebrauchen, oder ein Feuerwerk anzuzünden. Als es den 20sten zur Wahl kam, lief solche so ab, wie man besorgt hatte. Man kriegte davon in den öffentlichen Blättern folgende Nachricht zu lesen:

„Den 20sten halb 7 Uhr wurde zu Lüttich ein besonderes und außerordentliches Capitul gehalten, doch war um 2 Uhr Nachmittags noch nichts entschieden. Der Kaiserl. Commissarius, Graf von Pergen, fuhr nach dem Fürstl. Pallaste, um zu erfahren, wie der Ausschlag der Wahl gewesen. Allein da eine Trennung unter dem Dom-Capitul geschehen, und zwey Wahlen gehalten worden, deren eine auf den Grafen von Oultremont, Probsten zu Tungern, und die andere auf den Königl. Prinzen Clemens von Pohlen und Sachsen ausgefallen, hielten Sr. Excellenz, der Herr Commissarius, keine für genehm, sondern fuhren nach dero Hotel zurücke, ohne in der Dom-Kirche zu erscheinen.„

Es ist diese streitige Wahl dem Pabste zur Entscheidung übergeben worden. Das Dom-Capitel hat deswegen zwey Deputirte nach Rom gesendet, um sein Verfahren zu rechtfertigen. Der Graf von Oultremont ward indessen von dem größten Theile desselben vor den ordentlichen Bischoff angesehen, welcher auch bereits an einen

reichen Banquier zu Rom 30000. Thaler übermachte, um die Bestätigungs-Bulla und andere Unkosten zu bezahlen. Es ließ auch das Dom-Capitul zwey Schreiben nach einander an den König in Preußen abgehen, darinnen es demselben die Wahl des Grafens von Oultremont berichtete, darauf aber weiter keine Antwort erfolgte, als daß der König unter der Hand zu verstehen gab, er würde beyde Schreiben nicht unbeantwortet lassen, sobald sowohl von Seiten des Päbstl. Stuhls, als des Kaiserl. Hofs, in Ansehung der weltlichen Verwaltung des Bisthums, über die Gültigkeit der Wahl würde ein Schluß gefaßt worden seyn. Der Prinz Clemens hielte sich indessen in einem Lusthause zu Hoster unweit Chaudfontaine auf, welches dem Canonico von Hayme gehöret, und erwartete daselbst die Entscheidung des Pabsts.

5. Ein neuer Bischoff zu Freysingen.

Den 18. April 1763. ward Clemens Wenceslaus, Königl. Prinz von Pohlen und Sachsen, zum Fürsten und Bischoff zu Freysingen erwählt, auch diese Wahl von dem Pabste in einem Breve an das dasige Dom-Capitul unterm 7. May aus verschiedenen Ursachen gebilliget und bestätiget.

6. Ein neuer Bischoff zu Regenspurg.

Den 27. April 1763. geschahe die Bischoffs-Wahl zu Regenspurg, wobey der Graf von Seyde-

Seydewitz, Kaiserl. Commissarius war. Sie fiel ebenfalls auf den Königl. Pohln. Prinzen Clemens Wenceslaus, weshalben sogleich ein Courier sowohl nach Dresden, als nach Lüttich abgieng, die frohe Nachricht hiervon zu überbringen. Denen sämmtlichen Comitial-Gesandtschaften ließ der Dom Dechant, Graf von Recordie, durch den Stifts-Secretarium diese Wahl bekannt machen.

7. Die neue Bischoffs-Wahl zu Trident.

Die Spaltung des Dom-Capituls zu Trident, die wegen der neuen Bischoffs-Wahl daselbst entstanden, war so groß, daß der nach den Concordatis Nationis Germanicae auf 3. Monate bestimmte Termin fruchtloß ablief. Diese Spaltung rührte von der Zwistigkeit her, die zwischen den beyden Dom-Herren, dem Archi-Diacono, Peter Michael, Grafen von Thun und dem Ober-Scholastico, Carl Joseph Sebastian, Grafen von Trapp, entstanden. Die Proceß-Acten zwischen diesen beyden Wahl-Competenten sind dem Pabste zur Entscheidung überschickt worden.

II. Neue Beförderungen am Wienerischen Hofe:

Der Fürst von Anhalt-Zerbst ist nicht General-Feld-Marschall *), sondern nur General von der Cavallerie worden.

*) Siehe die Fortges. Nachr. B. 13. S. 24.

Der Ungarische Baron von Tekete soll im Jan. 1763. in den Grafen-Stand erhoben worden seyn.

Die Stelle des verstorbenen Barons von Koch, der Kaiserin-Königin geheimden Cabinets-Secretairs, haben im Febr. die Räthe Püchler und Neny bekommen.

Der Obrist-Lieutenant, Christian Wilhelm von Weiß, welcher wegen beschuldigter übereilten Verlassung der Stadt Königsgrätz in Böhmen angeklagt worden, ward durch ein Urtheil des Kriegs-Raths zu Prag den 22. Nov. 1762. gerechtfertiget, und dieses Urtheil von der Kaiserin den 22. Febr. 1763. bestätiget.

III. Am Königl. Spanischen Hofe:

Der Prinz von Beauveau, der das Französische Hülfs-Corps wider Portugall commandirt hatte, ward im Dec. 1762. zum Grand d'Espagne von der ersten Classe ernennet. Als er darauf die Ehre hatte, sich in Gegenwart des Königs zum erstenmale zu bedecken, war der Herzog von Losada sein Pathe.

So viel Vergnügen der hergestellte Friede dem Könige gemacht, so wenig unterließ er, wegen der Aufführung, die man bey der Belagerung und Eroberung der Havana von einigen Spanischen Officiers bemerkt hatte, Rechenschaft zu fordern. Es erhielten daher sowohl der gewesene Gouverneur, Don Juan de Prado, als der Mar-

Marquis de Rojal Transport, welcher die Spanische Escadre commandirt hatte, die zugleich mit der Havana in der Engelländer Hände gefallen, im Nov. 1762. Befehl nach Hofe zu kommen, allwo sie arretirt wurden.

Wegen des Herrn von Savaletta, der Commendant von der Spanischen Kriegs-Fregatte Hermione gewesen, die so reich beladen aus Peru gekommen und von den Engelländern weggenommen worden, hat der König Commissarien ernennet, die ihm den Proceß gemacht.

IV. Am Königl. Französischen Hofe:

Im Jan. 1763. ward der Marschall von Estrees zu Belohnung der Dienste, die er in dem letzten Kriege geleistet, zum Herzoge ernennet, und es ist merkwürdig, daß er das Commando en Chef sowohl bey dem Anfange, als Ende des Deutschen Kriegs geführet.

Den 28. Jan. ward der Abt Voisenon in die Academie Françoise aufgenommen. Der Herzog von St. Aignan antwortete auf die Rede dieses neuen Mitglieds.

V. Am Königl. Großbritannischen Hofe:

Der König hat zu Bezeugung seiner Hochachtung gegen den Prinzen Ferdinand von Braunschweig vor seine im letzten Kriege geleisteten tapfern Dienste folgendes Schreiben an denselben abgelassen:

Mein Vetter!

„Ich statte Euch wegen des sehr verbindlichen Glückwunsches, welchen Ihr mir in Eurem Schreiben vom 13. Nov. wegen des glücklichen Friedens-Schlusses, wozu Eure Anführung an der Spitze meiner Armee so vieles beygetragen, machet, meinen Dank ab. Ich willige gerne in Euer Begehren, und ist mir sehr lieb, daß Ihr nach so vielen Fatiguen endlich in dem Schooße der Ruhe den großen Ruhm, welchem Ihr Euch mit so vielem Recht erworben, genießen möget. Da ich übrigens vollkommen überzeugt bin, was ich solchen Verdiensten, wie die Eurigen, schuldig bin, könnet Ihr Euch auf die Fortdaurung solcher Gesinnung verlassen, nach welcher ich mit aller Hochachtung und Geneigtheit seyn werde,

Mein Vetter,

St. James, den 3. Dec. 1762.

Euer geneigter Vetter, George, Rex.

Der Herzog von Newcastle hat im Jan. 1763. vollends alle Königl. Dienste quittirt. Die letzte Stelle, die er niederlegte, war die Statthalterschaft der Gräfschaft Nottingham, welche der Herzog von Kingston erhielte. Zu gleicher Zeit bekamen die Grafen von Huntingdon, von Northumberland und von Egremont die Statthalterschaften in den Grafschaften York, Middlesex und Sußex. Zum Lord Ober-Cämmerer ward an die Stelle des Herzogs von Devonshire, der solche niedergelegt, der Lord

Vere

Vere Beauclerk, und zum Kriegs-Secretair Herr Welbore Ellis anstatt des Herrn Charles Townshend, der dieses Amt gleichfalls quittirt hatte, ernennet.

Das Admiralitäts-Collegium bestund im Jan. dieses Jahrs aus folgenden Gliedern: 1) George Greenville, erster Commissarius, 2) D. George Hay, 3) Thomas Orby Hunter, 4) John Forbes, Adm. 5) Hans Stanley, 6) der Lord Carysford und 7) James Harris.

Es wurde auch in diesem Monate der Admiral Rowley, zum Admiral, der Admiral Osborne zum Vice-Admiral, und der Admiral Hawke zum Contre-Admiral von Großbrittanien ernennet. Der Ritter Philipps und Herr Humphrey Morris, Controlleur des Königl. Hauses, wurden Glieder des Geheimen Raths.

Wegen des am Podagra darnieder liegenden Groß-Canzlers Henley wurde der Lord Mansfield den 20. Jan. zum Sprecher im Oberhause ernennet.

Den 4. Febr. ward der Herr da Costa, ein sehr gelehrter Jude, von der Königl. Societät der Wissenschaften zu ihrem Secretario an die Stelle des verstorbenen Hawksby erwählet.

Die Prinzen Carl und Ernst von Mecklenburg-Strelitz, der Königin Brüder, erhielten jährlich eine Pension von 2000. Pf. Sterlings, und wurden bey ihrem Aufenthalte in Engelland mit Königl. Pferden bedient.

Im Febr. wurden unter andern 2. gelehrte Schottländer in Königl. Dienste aufgenommen, nämlich David Mallet, als Bücher-Verwahrer des Englischen Zollhauses, und George Bernhard Bennet, als Königl. Sergeant, welcher Sr. Maj. immer persönlich aufwarten muß. Der erstere hat die Werke des Lords Bollingbroke und das Trauerspiel Elvira, welches er dem Grafen von Bute dedicirt, herausgegeben, der andere aber ist der wahre Verfasser der bekannten und von Maubert ins Französische übersetzten Considerations on the German War.

VI. Am Russischen Hofe:

Die Kaiserin hat ihrem Bruder, dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, eine Pension von 15000. Rubeln ausgesetzt, die Bürgermeisterin Schmidtin aber, welche ehedessen Cammer-Jungfer gewesen, wurde von Allerhöchst derselben bey Gelegenheit ihres Glückwünschungs-Schreiben mit einem ungemein ansehnlichen Geschenke begnadiget.

Der Graf von Bestuchew, des gewesenen Groß-Canzlers Sohn, ward im Jan. 1763. Geheimder Rath.

Die Kaiserin wollte gerne einen guten Lehrmeister vor ihren einzigen Prinzen, den Großfürsten Paul, haben, und fiel daher auf den Herrn von Alembert zu Paris. Sie ließ ihm die Stelle eines Informatoris unter sehr vortheilhaftigen Bedingungen antragen, er weigerte sich

aber

aber solche anzunehmen. Es bewog dieses die Monarchin, selbst einen Brief an ihn zuschreiben, darinnen sie ihm vorstellte, „daß, wiewohl er als „ein Weltweiser allen weltlichen Ruhm und hohes „Ansehen gering halte, und aus Liebe zu der Ru„he sowohl als zu den Wissenschaften und der „Freundschaft sich der Auferziehung ihres Prinzen „entschlagen habe, so solle er doch bedenken, daß „es hier um die Wohlfahrt eines ganzen Volks „zu thun sey, und es der, sich auf die Glückselig„keit und Wohlfahrt der Menschen stützenden Welt„weisheit gerade zuwider laufe, eine solche Auf„forderung von sich ablehnen zu wollen. Er soll„te mit allen seinen Freunden kommen; sie ver„spreche sowohl diesen, als ihm, so viel von Ihr „dependiren würde, ihrem Aufenthalte alle An„muth und Bequemlichkeit zu verschaffen, und „würden sie vielleicht eben so viel Freyheit und „Ruhe als in ihrem Lande zu genießen haben; „und ohngeachtet er zwar auch dem Begehren Sr. „Preußischen Maj. entsaget, so sey doch zu erwä„gen, daß dieser Monarche keinen Prinzen habe; „die Auferziehung des Ihrigen aber liege Ihr sol„chergestalt am Herzen, und er sey hierzu so un„entbehrlich, daß vielleicht Ihre Bitte allzu in„ständig, und Ihro Maj. es leid sey, wenn Sie „hierinnen zu weit gehe, obgleich Sie in Ihrem „Schreiben nur allein diejenige Denkungsart ge„äußert, welche Sie aus seinen Schriften sich zu „Nutze gemacht, und der er ja nicht widerspre„chen werde.„

Dieses gnädige Handschreiben der Russischen Monarchin ließ die Academie Françoise zu Paris registriren, um ein Denkmal aufzubehalten, welches den schönen Wissenschaften eines ihrer Mitglieder der Französischen Nation und selbst der Kaiserin so vielen Ruhm erwirbt. Es ist dieser Herr von Alembert ein gebohrner Franzose, der zu Paris lebt, und durch sein ansehnliches Vermögen in den Stand gesetzt worden, die angebotene Hoheit und Ehre dieser Welt auszuschlagen. Er ist ein eben so großer Weltweiser als Mathematicus und ein Mitglied sowohl der Academie Françoise als derer gelehrten Societäten zu London, Paris und Berlin. Im Jahr 1746. erhielte seine, der Academie zu Berlin eingesendete, Schrift von der Ordnung der Winde den Preiß von 50. Ducaten. Sie hatte folgende artige Inschrift:

Haec ego de Ventis, dum ventorum ocyor alis
Pallantes pellit populos Federicus, & orbi
Insignis lauro ramum praetendit olivae.

VII. Am Königl. Dähnischen Hofe:

Der Graf Christian von Holstein, ein Sohn des verstorbenen Staats-Ministers, ward im Jan. 1763. zum Deputirten bey dem General-Commissariat der Admiralität ernennet, wobey er eine Pension von 1000. Reichsthalern erhielte:

VIII. Am Königl. Portugiesischen Hofe:

Der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz reisete im Dec. 1762. von Lissabon nach Engel-

land

land zurücke, nachdem ihn der König mit seinem reich gefaßtem Bildnisse von ungemeinem Werth beschenket hatte. Der Graf von der Lippe schickte sich gleichfalls an, das Königreich zu verlassen, und gedachte seine Rückreise zu Lande durch Spanien und Frankreich zu nehmen. Allein der hiesige Hof, welcher zu seiner Einsicht und Erfahrenheit in dem Kriegswesen ein sehr großes Vertrauen gefasset, wünschte, daß er seinen Aufenthalt bey ihm verlängere. Es hieß, es sey ihm der Titel eines Herzogs von Beja mit einem sehr einträglichen Gouvernement angeboten worden. So viel ist gewiß, daß man seinen Bemühungen, womit er zur Verbesserung des Kriegs-Staats sich bisher unermüdet beschäftiget hatte, viel zu danken hatte; wie er denn noch immer sich zu solchem Ende alle Mühe gab, die Soldaten in den Kriegs-Uebungen nach dem Preußischen Fuß abzurichten.

VIII. Am Königl. Sardinischen Hofe:

Der König hat die Appanage des Herzogs Benedicti Mauritii von Chablais, seines Sohnes, von der verstorbenen Königin Elisabeth Theresie aus dem Hause Lothringen feste gesetzt. Nebst verschiedenen Städten, Flecken und Dörfern, welche ihm und seinen männlichen Erben als ein Lehen unter dem Titel von Fürstenthümern, Marquisaten und Grafschaften angewiesen worden, hat man ihm auch 400000. Livres jährliche Einkünfte, und zwar mit Hypothek auf verschiedene

Reve-

Revenüen von dem Staat und andern Fonds zugeeignet. Es sollte auch ein bequemer Pallast erbauet und dem Prinzen die Juwelen der abgelebten Königin, seiner Frau Mutter, gegeben und auf Lebenslang die Meublen und andere Effecten ihm überlassen werden. Der Titel eines Herzogs von Chablais sollte seinem Hause und seinen männlichen Erben auf ewig ankleben, mit allen, denen Prinzen vom Königl. Geblüte zuständigen Prärogativen, nicht minder dem Privilegio, gewisse Verbrechen in dem ganzen Bezirk der Appanage zu begnadigen. Den 26. Febr. legte er in Gegenwart des Herzogs von Savoyen, seines Bruders, den Eyd der Treue ab, und der König ertheilte ihm die Belehnung. Er ist ein Herr von 22. Jahren.

IX. Am Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hofe:

Im Jan. 1763. ward Friedrich August Carl, Baron von Beust Cammerherr, und der Cammerherr und Obriste, August von Baagen, ward General-Major.

Im Febr. wurden die Obristen, Friedrich August von Minkwitz, Aloysius Friedrich, und Carl Adolph, Grafen von Brühl und Ernst Bogislaus von Bork General-Majors, der Obriste aber, Joh. Gustav, Baron von Sacken, erhielte das Rutowskische Dragoner-Regiment.

X. Am

X. Am Päbstl. Hofe:

Im Dec. 1762. ward der wichtige Proceß zwischen dem Hause Colonna und dem Fürsten Joh. Andreas Doria, wegen der Erbschaft des Hauses Pamfili, zum Vortheil des letztern geendiget.

Im Dec. 1762. langte der Fürst Joseph Alexander Jablonowski, Woywode von Novogrodeck, zu Rom an, der dem Pabste viele Präsente machte, hingegen die Ehre hatte, daß ihm der P. Pacciardi seine Commentarios über die Peloponesischen Alterthümer dedicirte. Er wurde auch in einer Versammlung derer Arcadier in dem Archi-Gymnasio della Sapienza Romana mit einhelliger Stimme zu einem Mitgliede dieser gelehrten Gesellschaft unter dem Nahmen Ergisto Calidia erwählet. Ehe er den 20. Jan. 1763. von Rom wieder abreisete, wurde er von dem Pabste bey seiner Abschieds-Audienz mit vielen Gnaden-Bezeugungen angesehen. Er dedicirte Sr. Heiligkeit während seiner Anwesenheit zu Rom eine Schrift in lateinischer Sprache, welche den Titel führte: *Astronomiae Ortus et Processus et de Systemate Copernicano.* Dieses Werk hat zu Rom Beyfall gefunden. Sonderlich hat der gelehrte P. Jacquier, der die Besorgung des Drucks über sich genommen, diesen Herrn deswegen sehr herausgestrichen, daß er den berühmten Copernicum, seinen Landsmann, sowohl vertheidiget.

Der neuerwählte General des Carmeliter-Ordens, P. Mariano Ventimiglia, hat im Jan. dieses

dieses Jahrs in Begleitung vieler Carossen zu Rom seinen Einzug gehalten.

Der Kaiserl. Cammerherr, Graf Ludwig Paßionei, hat die kostbare und berühmte Bibliothek des verstorbenen Cardinals Paßionei, seines Oncle, an die P. P. Augustiner zu Rom für 30000. Scudi verkauft, davon 10000. Scudi sogleich baar bezahlt worden. *)

Im Nov. 1762. langten die zwey Söhne des Cardinals Rezzonico, kleine Nepoten des Pabsts, zu Rom an, die in dem Collegio Romano studiren sollen. Es erhellet hieraus, daß dieser Cardinal, ehe er in den geistl. Stand getreten, eine Gemahlin gehabt habe.

XI. Am Chur-Bayerischen Hofe:

Im Febr. 1763. erhielte der Graf Johann Christian von Königsfeld, Groß-Dechant des Capituls zu Freysingen, Ordens-Bischoff und Groß-Creutz des St. Georgens-Ordens, die reiche Probstey von Alt-Oettingen, die durch den Tod des Cardinals von Bayern erlediget worden.

XII. In Hamburg:

Den 15. Dec. 1762. ward der Kaiserl. Königl. General-Wachtmeister, Freyherr Janus von Eberstedt, zum Commendanten dieser Stadt erwählet.

III.

*) Diese Bibliothek kann also nicht von dem Herzoge von Modena gekauft worden seyn. Siehe die Fortges. Nachr. Band XIX. Seite 556.

* *

III.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

a) Im Februar 1763.

I. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, Ritter des Elephanten- wie auch des weißen und schwarzen Adler-Ordens, Königl. Preußischer General-Lieutenant und Obrister über ein Regiment Dragoner, wie auch des Fränkischen Krayses General-Feld-Marschall, starb den 26. Febr. gegen Mitternacht zu Bayreuth im 53sten Jahre seines Alters und 28sten seiner Regierung. Es soll von seinem Leben künftig ausführlich gehandelt werden.

II. Josias, Graf von Waldeck, starb den 2. Febr. an einem hitzigen Brust-Fieber im 63sten Jahre seines Alters. Er war des regierenden Fürstens von Waldeck Oncle und hatte seine Residenz zu Bergheim. Sein Vater, Christian Ludwig, Graf von Waldeck, war Kaiserl. General-Feld-Marschall und hatte ihn mit seiner andern Gemahlin, Johanna, gebohrnen Gräfin von Nassau Idstein, gezeugt, die ihn den 20. Aug. 1699. zur Welt gebohren. Er vermählte sich den 28. Jan. 1725. mit Dorothea Sophia Wilhelmina, gebohrnen Gräfin von Solms-Assenheim, die ihm viele Kinder gebohren. Er hat sein Leben im Privat-Stande zugebracht.

III. Carl

III. Carl von Holstein, Königl. Dähnischer geheimer Conferenz-Rath, Ritter des Elephanten-Ordens, Cammerherr, Landrath, Ober-Kriegs-Secretair bey dem See-Etat und erster Deputirter im combinirten Admiralitäts und General-Commissariats-Collegio, starb den 2. Febr. zu Copenhagen im 63sten Jahre seines Alters. Er war von der Wollenhagischen Linie und ein Bruder des nicht lange vor ihm gestorbenen Dähnischen Staats-Ministers, Grafens Joh. Ludwigs von Holstein. Er hat sich nicht weniger als dieser um den Dähnischen Hof verdient gemacht. Er ward jung Königl. Landrath und Beysitzer des Ober-Gerichts zu Schleßwig, wie auch Cammerherr. Den 4. Nov. 1735. erhielte er dem Ritter-Orden von Danebrog, nachdem er im Febr. vorher zu einem Mitgliede des neuen Cammer-Gerichts zu Gottorp ernennet worden. Den 28. Nov. 1738. ward er Geheimer-Rath und im April 1741. Amtmann zu Schleßwig. Nachdem er 1743. die Irrungen mit Schweden beylegen helfen, ward er 1744. als außerordentlicher Abgesandter nach Moscau geschickt, wo er den 28. April bey der Kaiserin Elisabeth öffentliche Audienz hatte. Er stellte das gute Vernehmen zwischen dem Dähnischen und Russischen Hofe völlig wieder her, und kehrte nach erhaltener Abschieds-Audienz im Jul. 1746. wieder nach Hause, wo bald darauf der König Christian VI. starb. Der neue König ernennte ihn im Nov. zu einem Mitgliede des neucombinirten Admiralitäts-und General-See-Etats-Com-

Commissariats-Collegii, wobey er zugleich Ober-Secretair bey dem See-Commissariat wurde. Den 4. Sept. 1747. als am Tage der Königl. Krönung, ward er geheimer Conferenz-Rath und den 8. Jun. 1752. Ritter des Elephanten-Ordens. Er hat sich zweymal vermählt. Die erste Gemahlin war Benedicta Christiana, gebohrne von Ahlefeld, die den 24. Febr. 1741. starb, nachdem sie einen Sohn, Nahmens Christian Friedrich, zur Welt gebracht. Er vermählte sich im Febr. 1747. zum andernmale mit der Frau von Königstein in Holstein. Der Königl. Dähnische Geheime Conferenz-Rath, Ritter von Danebrog und Amtmann zu Tundern, Friedrich Wilhelm von Holstein, ist sein noch lebender Bruder.

IV. Otto Johann Wilhelm du Fagel von Assen-Delft, Herr von Heinenoort, General-Lieutenant in den Diensten der General-Staaten und Obrister über ein Regiment zu Pferde, starb in der Nacht zwischen dem 11. und 12. Febr. in einem Alter von 76. Jahren. Er war ein gebohrner Holländer, und wurde den 30. Nov. 1742. commandirender Obrister des Cavallerie-Regiments von Schulz. Im Dec. 1747. ward er General-Major, und den Nov. 1748. General-Lieutenant. Er hat den ganzen Oesterreichischen Successions-Krieg hindurch mit Ruhm in den Niederlanden gedienet.

V. Christina Eleonora Wilhelmina, Comtesse von Wartenberg, starb den 14. Febr. zu Mettenheim an einer Brust-Krankheit in einem

Alter von 6. Jahren. Sie war eine Tochter des Grafen Friedrich Carls von Wartenberg. Seine Mutter, Carolina Polyxena, gebohrne Gräfin von Leiningen-Hartenburg, brachte ihn den 10. Febr. 1757. zur Welt.

VI. Otto Heinrich von Berlepsch, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Vice-Präsident im Ober-Appellations-Gerichte, wie auch Krayß-Steuer-Einnehmer in Thüringen, Herr auf Gröbitz, starb den 15. Febr. zu Erfurt in einem Alter von etliche 70. Jahren. Er stammte aus einem alten adelichen Geschlechte her, das schon vor 800. Jahren in Mähren geblühet hat. Sein Vater, Heinrich von Berlepsch, auf Teuchern, hat ihn mit Catharina Helena, Freyin von Scheiding, gezeugt. Nachdem er nach einander Ober-Hof-Gerichts-Assessor, Appellations-Rath und Amts-Hauptmann gewesen, ward er zum Appellations-Vice-Präsidenten erklärt. Seine Gemahlin, Rahel Wilhelmina, gebohrne von Kötteritz, hat ihm verschiedene Kinder gebohren, davon noch zwey Töchter leben, davon die jüngste mit dem Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Obristen von Schönberg vermählt ist. Der einzige Sohn, Wolf Heinrich Gottlob, starb als Königl. und Chur-Sächsischer Cammerjunker zu Meißen, hat aber von seiner Gemahlin, einer gebohrnen von Schönberg, drey Söhne hinterlassen, die dem Groß-Vater in seinem Lehn-Gute gefolget sind.

VII. Chri-

VII. Christian Ludwig von Einsiedel, Hochfürstl. Hessen-Casselischer geheimer Rath, Ober-Jägermeister und Ober-Amtmann zu Homburg, starb im Febr. zu Cassel im 79sten Jahre seines Alters.

VIII. Ebert, Baron von Hohepied, Abgesandter der General-Staaten zu Constantinopel, starb den 11. Febr. frühe in seinem Palais zu Pera an einem Schlagflusse. Er war Secretarius der Wayfen-Cammer zu Harlem, als er im Jun. 1746. zum Abgesandten an die Pforte ernennet wurde. Er langte den 26. Jul. mit seiner Gemahlin zu Wien und den 10. Dec. zu Constantinopel an. Die Ministri der Pforte sowohl, als derer auswärtigen Mächte, die sich zu Constantinopel befinden, haben ihn sehr bedauert, weil er seiner Nation wegen seiner vortreflichen Qualitäten viel Ehre gemacht. Er war den Tag vorher noch bey dem Preußischen Gesandten von Rexin zu Gaste.

IX. Gustav von Grüner, Königl. Dähnischer General von der Infanterie, Cammerherr, Ritter von Danebrog und commandirender General in Norwegen, starb den 18. Febr. zu Christiania im 78sten Jahre seines Alters. Er ward 1740. als Gesandter an den Schwedischen Hof gesendet und 1742. zum General-Major erklärt; nachdem er eine Zeitlang Obrister gewesen. Im Jahr 1743. kam er nach Dännemark zurücke und ward Commendante zu Cronenburg. Den 12. May 1749. ward er Ritter von Danebrog und 1751. ein Mitglied des Ordens de l'Union Parfaite.

Im May 1755. ward er zum General-Lieutenant, und im April 1759. zum Commendanten en Chef und General-Inspector aller Fortificationen im Königreiche Norwegen, und im April 1761. zum General der Infanterie ernennet.

X. Elisabeth, verwitwete Gräfin von Coventry, starb im Febr. zu Smiethfield in der Grafschaft Warwick im 90sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des Herrn Johann Allen und Wittwe Georgens, Grafens von Coventry, Pairs von Großbritannien.

XI. Der Lord Pulteney, Königl. Großbritannischer Obrist-Lieutenant des Regiments Volontairs Royaux, einziger Sohn des Grafens Wilhelm Pulteney von Bath, starb den 12. Febr. zu Madrit.

XII. Ludwig Franz, Graf von Robiano, Kaiserl. Königl. Geheimer Staats-Rath und Canzler von Brabant, starb den 25. Febr. zu Brüssel im 63sten Jahre seines Alters. Er hatte die Canzler-Würde 1756. erhalten.

XIII. Christian Wilhelm Segelke, Königl. Dähnischer General-Major und Chef des Süd-Bergenhusischen National-Regiments zu Fuß, starb den 25. Febr. zu Copenhagen im 81sten Jahre seines Alters.

XIV. Ignatius, Baron von Koch, auf Petschau und Hradinz, Kaiserl. Königl. würkl. Staats-Rath und Geheimder Cabinets-Secretair, starb den 14. Febr. in einem Alter von 66. Jahren. Er besaß eine große Wissenschaft und Erfahrung,

und

und hatte dem Hause Oesterreich viele Jahre große Dienste geleistet. Im Jahr 1748. ward er in den Freyherrn-Stand erhoben.

XII. Der Herr von Marivaux, einer von den Vierzigen der Academie Françoise, starb den 21. Febr. zu Paris an einer Brust-Krankheit. Er war der Verfasser vieler artigen theatralischen Stücke und zweyer Romanen, die *Marianne* und *Paisane parvenue* heißen.

b) Im März 1763.

I. Marcus Antonius Foscarini, Doge oder Herzog von Venedig, starb den 30. März in einem Alter von 67. Jahren und 2. Monathen, nachdem er nur 10. Monate seine hohe Würde besessen hatte. Er war Procurator von St. Marco, würklicher Sapio des großen Raths, Historiographus der Republik und Reformator der Studien zu Padua, als er den 31. März 1762. mit allgemeinem Beyfall zum Herzoge und Doge erwählt wurde. *) Es ist in langer Zeit keine Wahl dem Volke so angenehm gewesen, als diese, indem er durch seine Leutseligkeit, liebreiche Manieren und reizende Höflichkeit aller Herzen an sich gezogen. Er war ein Herr von großer Redlichkeit und Gelehrsamkeit, hatte viele Erfahrung und besaß eine besondere Gabe der Beredsamkeit. Gleich nach angetretener Regierung zeigte er die Früchte seiner Weisheit, wenn er nicht nur viele Mißbräuche abstellte, sondern auch mancherley

*) Siehe Fortges. Neuen Nachr. T. I. p. 546. sq.

gute Einrichtungen machte. Es wünschte ihm daher jeder rechtschaffener Venetianer ein längeres Leben. Allein es wurde abgebrochen, da man sichs am wenigsten versahe. Seine Krankheit bestund in einem hitzigen Fieber, das mit dem Brande und einer Zurückhaltung des Urins verbunden war. Es wurde alles angewendet, ihn zu retten. Man verschrieb die zwey berühmten Medicos, Vandelli und Scopolo, aus Padua, die ihm nebst 9. andern Aerzten beystunden. Man setzte auf Befehl des Senats das Sacrament in der St. Marcus-Kirche aus, und der Senat gieng selbst in Procession dahin, welche Ehre noch keinem Doge wiederfahren. Man theilte auch an diesem Tage 1000. Ducati d'Argento aus. Allein er starb und die Betrübniß darüber war bey allen Ständen unaussprechlich, weil man einen Doge verlohren, dergleichen man zu Venedig in langer Zeit nicht gehabt hatte. Wie viele schöne, gelehrte und nutzbare Werke, an welchen er gearbeitet, liegen nun unvollkommen? Der Rath der Zehenten bat ihn, die Geschichte der letzten Revolutionen zu beschreiben, und er arbeitete Tag und Nacht daran, so, daß man glaubt, sein heftiges Studiren habe ihm das Leben gekostet.

II. Joseph Maria, Prinz von Sachsen, starb den 25. März zu Dresden im 10ten Jahre seines Alters. Er war der mittelste Sohn des Königl. Prinzens von Pohlen und Chur-Prinzens von Sachsen, Friedrich Christians. Seine Frau Mutter, Maria Antonia, gebohrne Kaiserl. Prinzessin aus dem Hause Bayern, hatte ihn den 26.

Jan.

Jan. 1754. zur Welt gebracht. Der König August III. war sein Groß-Vater. Er wurde den 26sten in der Königl. Gruft beygesetzt.

III. Balthasar Cenci, der Röm. Kirche Cardinal, starb den 2. März zu Rom im 53sten Jahre seines Alters und zweyten seiner Cardinals-Würde. Er stammte aus einem alten Römischen Geschlechte her, daraus in diesem Seculo schon zwey Personen die Cardinals-Würde bekleidet haben. Er wurde den 1. Nov. 1710. zu Rom gebohren, und von Jugend auf dem geistl. Stande gewidmet. Man unterrichtete ihn in allen Wissenschaften, die von einem Prälaten erfordert werden, der zu den ansehnlichsten Kirchen-Aemtern zu gelangen hoffet. Nachdem er seine Studia vollendet, ward er von Clemente XII. im Jahr 1737. an des Herrn Stella Stelle zum Gouverneur zu Benevento ernennt, von der er 1739. zurücke berufen, und an des Herrn Archinto Statt zum Ponente bey der Heil. Consulta gemacht wurde. In diesem Amte blieb er bis in den November 1753. da ihm Benedictus XIV. das wichtige Secretariat von der Heil. Consulta ertheilte, welches er 8. Jahr mit vielem Ruhme bekleidet. Den 23. Nov. 1753. erhub ihn Clemens XIII. zur wohlverdienten Cardinals-Würde. Weil er zu Rom anwesend war, erhielte er gleich aus des Pabsts Händen das Biret und einige Tage hernach den Huth. Als ihn hernach der Mund geöffnet wurde, kriegte er den Priester-Titul St. Mariä in Ara Cöli. Seine Erhebung erweckte bey seinen

Freunden eine große Freude. Weil er nicht reich genung war, sich standesmäßig in seiner neuen Würde zu zeigen, wurden ihm aus der Päbstl. Cammer monathlich so lange 100. Römische Scudi angewiesen, bis er mit zulänglichen Einkünften versehen worden. Er ward von dem Grafen Sodri mit einer vortreflichen Cardinals-Mütze und von dem Herrn Joseph Doddi mit zwey kostbaren Stücken Zeug zu Cardinals-Kleidungen, davon eines roth und das andere violet war, nebst dem darzu gehörigem Hute und 24. Paar seidenen Strümpfen, von dem Herzoge von Sora aber mit einem prächtigen Becher beschenkt. Im Jahr 1762. ward ihm die Ober-Aufsicht über die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe von dem Pabste aufgetragen und ihm deshalben 1000. Thaler Besoldung angewiesen. Er nahm alsdenn seinen Aufenthalt zu Sezze und ließ sich die Ausführung dieses nützlichen und kostbaren Werks sehr angelegen seyn *), erlebte aber nicht dessen Vollendung, sondern ward obgedachtermaßen mit einem Schlag-Fluß befallen, der ihm das Leben raubte. Man zehlte ihn unter die Pabstmäßigen Cardinäle.

IV. Anna Christina, Prinzeßin von Sachsen-Weissenfels, starb den 5. März zu Wien im 73sten Jahre ihres Alters unvermählt. Sie war die einzige hinterlassene Tochter Herzogs Alberti von Sachsen aus dem Hause Weissenfels, Herzogs Augusti, Stifter dieser Linie jüngsten Sohnes, der

*) Siehe Fortges. Neue Nachr. T. II. p. 414. sq.

der sich zur Römisch-Catholischen Religion gewendet hatte. Ihre Mutter, Christina Theresia, gebohrne Gräfin von Löwenstein-Werthheim, brachte sie den 27. Jul. 1690. zur Welt. Weil ihr Vater frühzeitig starb, vermählte sich die Mutter zum andernmale mit Philippo Erasmo, Fürsten von Lichtenstein, mit dem sie die noch lebenden beyden Hochfürstl. Brüder, Fürst Joseph Wenzeln und Fürst Emanuel, davon jener Kaiserl. General-Feld-Marschall ist, und dieser der verstorbenen Kaiserin Amalia Obrist-Hofmeister gewesen, gezeugt, die folglich der verstorbenen Prinzessin Christina ihre Halb-Brüder sind. Sie hat sich die meiste Zeit an dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofe zu Dresden aufgehalten, und mit der verstorbenen Königin, Maria Josepha, einen vertrauten Umgang gepflogen. Nach ihrem Tode wandte sie sich nach Wien, wo sie obgedachtermaßen auch gestorben ist. Sie hat den 3. May 1729. den Hochadel. Stern-Creutz-Orden empfangen.

V. Carl Philipp Franz, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, Kaiserl. Königl. würkli. Geheimer-Rath und Reichs-Cammer-Richter, wie auch Ritter des Russischen St. Andreas-Ordens, starb den 1. März Abends zu Wetzlar im 67sten Jahre seines Alters und 34sten seiner Regierung. Er war der älteste Sohn Philipp Carl Caspars, regierenden Grafens von Hohenlohe-Bartenstein, der den 15. Jan. 1729. als Reichs-Cammer-Richter gestorben ist. Seine Mutter, Sophia Leopol-

dina, gebohrne Prinzessin von Hessen-Wanfried, brachte ihn den 7. Jul. 1702. zur Welt. Er wurde anfangs Domherr zu Cölln und Straßburg, verließ aber den geistl. Stand, und quittirte diese Canonicate, dargegen er im Sept. 1723. Kaiserl. würkl. Cämmerer wurde. Nach seines Vaters Tode, folgte er demselben in der Regierung zu Bartenstein, nachdem er sich bereits den 26. Sept. 1727. mit der Prinzessin Maria Friderica von Hessen-Homburg vermählt hatte. Im Jahr 1733. verglich er sich mit seinen 2. Brüdern durch Vermittelung des Bischoffs von Bamberg und Würzburg wegen der zugefallenen Herrschaft Pfädelbach, die er dem jüngsten Bruder allein überließ, den andern Bruder aber an der Bartensteinischen Regierung Theil nehmen ließ. Den 21sten May 1744. ward er nebst seinen Brüdern von Kaiser Carl VII. in den Reichs-Fürsten-Stand erhoben, wovon er auch den 4. Nov. nach geschehener Notification an das Reich den Titul annahm. A. 1745. ward er zum würkl. Geheimen Rath und Reichs-Cammer-Richter ernennet, weshalben er den 28. Jun. 1746. den gewöhnlichen Eyd ablegte. Im Febr. 1760. ward in Ansehung seiner die Hohenlohische Grafschaft Waldenburg zu einem unmittelbaren Reichs-Fürstenthum erhoben, nachdem er einige Wochen vorher den Russischen St. Andreas-Orden bekommen, zu dessen Ehren er 1761. eine mit vieler Geschicklichkeit ausgearbeitete und mit dem Zeichen dieses Ordens herrlich gezierte und vergüldeten Ehren-Säule zum ewigen Gedächtniß unter Trompeten-

ten- und Pauken-Schall zu Bartenstein aufrichten ließ. Er hat vier Söhne hinterlassen, davon der Erb Prinz, Ludwig Carl Philipp Leopold, ein Herr von 32. Jahren, ihm in der Regierung gefolgt. Er ist mit Josepha Friderica, gebohrnen Gräfin von Limburg-Styrum, vermählt.

VI. Carl Wilhelm, Prinz von Nassau-Usingen, starb den 10. März zu Biberich nach einer langen auszehrenden Krankheit in einem Alter von 2. Jahren. Er wurde den 26. März 1761. dem Erb-Prinzen Carl Wilhelm von Nassau-Usingen von seiner Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin von Leiningen-Heidesheim, gebohren.

VII. Johanna Angelica, verwitwete Herzogin und Marschallin von Villars, starb den 3. März zu Paris in einem Alter von 88. Jahren. Sie war eine Tochter Peter Rocqve, Herrns von Varangerillo, gewesener Französischen Abgesandtens zu Venedig, und wurde den 1. Febr. 1702. mit Ludwig Hector, Marquis von Villars, General-Lieutenant der Königl. Armeen und bisher gewesenen Abgesandten am Kaiserl. Hofe vermählt, welcher noch vor Ende dieses Jahrs zum Marschall von Frankreich und 1705. zum Herzoge erhoben, auch 1710. unter die würkl. Pairs von Frankreich aufgenommen wurde. Er starb den 17. Jun. 1734. zu Turin, als er dem Feldzuge in der Lombardey beygewohnt hatte. Sie hat einen einzigen Sohn hinterlassen, der der heutige Herzog von Villars ist.

VIII. Franz, Graf von Guasco, Kaiserl. Königl. General-Feld-Zeugmeister und Groß-

Creutz

Creutz des Marien-Theresien-Ordens, starb den 23. März zu Königsberg in der Preußischen Gefangenschaft in einem Alter von 52. Jahren. Er stammte aus einem alten Piemontesischen Geschlechte her und ward den 16. Jul. 1752. General-Wachtmeister und den 22. Jan. 1758. General-Feld-Marschall-Lieutenant, nachdem er dem Feldzuge 1756. in Böhmen und 1757. in Sachsen beygewohnet, auch öfters die Dienste eines General-Quartiermeisters verrichtet hatte. Nach der Eroberung der Stadt Dresden kriegte er nebst dem General Maquire das Commando in derselben, die er auch gegen den heftigen Angriff des Königs in Preussen 1760. tapfer vertheidigen half, mitlerweile aber zum Ritter des Marien-Theresien-Ordens aufgenommen wurde. Er stieß nachgehends mit einem Corps zu der Reichs-Armee, die unter dem Prinzen von Zweybrücken den Preußen bis Wittenberg nachgieng, vor welcher Stadt der Graf Guasco die Direction der Attaque führte, auch solche erobern half. A. 1761. kam er bey der Armee des Grafens von Daun in Schlesien zu stehen, der ihn zum Commendanten der Stadt Schweidnitz bestellte, welche Stadt er auch gegen die Preußen etliche Monate lang aufs hartnäckigste vertheidigte, aber endlich den 1. Oct. übergeben, und sich selbst mit der ganzen Besatzung zum Kriegs-Gefangenen ergeben mußte. Die Kaiserin war mit seiner Vertheidigung so zufrieden, daß sie ihm gleich nach der Uebergabe zum General-Feld-Zeugmeister und Groß-Creutz des Marie-Theresien-Ordens erklärte. Jedoch er wurde als

ein

ein Kriegs-Gefangener nach Königsberg abgeführt, allwo er obgedachtermaßen gestorben. Sein verblichener Körper wurde mit allen militarischen Ehrenzeichen in der dasigen Catholischen Kirche beerdiget. Der General-Feld-Marschall-Lieutenant, Peter Alexander, Graf von Guasco, ist sein leiblicher Bruder.

IX. Nicolaus Leo Phelippes, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen und Gouverneur von Maubeuge, starb den 26. März im 81. Jahre seines Alters. Er ward den 1. Febr. 1719. Brigadier, den 20. Febr. 1734. Marschall de Camp, und den 1. März 1738. General-Lieutenant.

X. Franz Ludwig, Graf von Danois, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen und Gouverneur von Conde, starb den 24. März im 84sten Jahre seines Alters. Er ward den 1. Febr. 1719. Brigadier, den 1. Aug. 1734. Marschall de Camp, den 20. Febr. 1743. General-Lieutenant, und den 7. Jan. 1759. Ritter des St. Michaelis-Orden.

XI. August Adolph, Freyherr von Cramm, Hochfürstl. Braunschweigischer würklicher und ältester Geheimder-Rath, Deputirter und Schatzrath bey der Landschaft, wie auch Bischoff-Hildesheimischer Land- und Schatzrath, auch bey dem Kaiserl. freyen exemten und immediaten Stiffte St. Simonis und Judä postulirter Decanus, auch Ritter des Russischen St. Alexander-Ordens, starb den 2. März zu Braunschweig an einem Krebs-Scha-

den

den im 78sten Jahre seines Alters. Er hat dem Vaterlande als Herzogl. Geheimder-Rath auf 40. Jahr ersprießliche Dienste geleistet. Außer andern Gesandschaften, zu welchen er gebraucht worden ist, ist er zweymal an den Russisch-Kaiserl. Hof abgeschickt worden, einmal zur Zeit der Kaiserin Anna und das anderemal unter der Regierung des jungen Iwan. Er war übrigens ein wahrer Menschen-Freund und wurde von jedermann bedauert.

XII. Johann Carl Molinari, Erzbischoff zu Damascus und Päbstl. Nuntius zu Brüssel, starb den 31. März zu Brüssel an der Wassersucht im 46sten Jahre seines Alters. Er war ein Meyländer und hatte den 19. Aug. 1715. das Licht der Welt erblickt. Er ward 1741. Vice-Legat zu Bologna, worauf er Cammer-Clericus und 1753. mit dem Titel eines Erzbischoffs von Damascus Nuntius zu Brüssel wurde.

XIII. Herrmann, Freyherr von Ellrod, Hochfürstl. Brandenburg-Bayreuthischer Ober-Reise-Stallmeister, Cammerherr und Geheimer Regierungs-Rath, zog sich den Todesfall seines Herrn, des regierenden Marggrafens dergestalt zu Gemüthe, daß er sich kurz darauf legte, und in der Blüthe seiner Jahre, ohne über etwas zu klagen, im März ein Opfer des Todes wurde. Er war der jüngere Sohn des Geheimen Staats-Ministers zu Bayreuths, Barons von Ellrod.

XIV. Ludwig von Talarii, Marquis von Chalmazel, Ritter der Königl. Orden, Königl. Fran-

Französischer Brigadier, Gouverneur von Pfalzburg und Saarburg, Staatsrath und erster Haus-Hofmeister der Königin, starb den 31. März zu Paris im 82sten Jahre seines Alters. Er erhielte die letztere Bedienung 1732. und den Ritter-Orden des heil. Geistes den 25. May 1749. Im Jahr 1746. kriegte sein Sohn, Cäsar Maria, Marquis von Talaria, die Anwartschaft zu der Stelle eines ersten Haus-Hofmeisters der Königin.

XV. Johann Ludwig Alexander von Alsace, Graf von Hennin-Lietard, Fürst von Chimay, starb im März im 16ten Jahre seines Alters. Sein Vater ist unstreitig Thomas Alexander Marcus von Hennin, Fürst von Chimay, gewesen, der den 1. Aug. 1759. als Französischer Obrister der Grenadiers von Frankreich in der Schlacht bey Minden geblieben. Die Mutter, Magdalena Charlotte, war des Herrn Michael le Pelletier von St. Fargeau Tochter.

XVI. Lucretia, Marquisin Lambertini, starb den 31. März zu Bologna sehr jung. Sie war eine gebohrne Gräfin von Savorgnano, und vermählte sich 1761. mit Johann Melchior, Marchese Lambertini, Pabsts Benedicti XIV. Nepoten, Groß-Creutze des Sardinischen St. Mauritii- und St. Lazari-Ordens. Ihre Schwester Faustina ward im Jahr 1758. mit Ludwig Rezzonico, des jetzigen Pabsts Clementis XIII. Nepoten, vermählt.

XVII. Maria Josepha, Gräfin von Palfy, starb zu Preßburg nach kurzer Krankheit in einem Alter von ohngefähr 40. Jahren. Sie war unstreitig

streitig eine Tochter Johann Antons, Grafens von Waldstein, Kaiserl. Cämmerers, und hatte zuerst Graf Josephen von Strasoldo zur Ehe. Als Witwe vermählte sie sich zum andernmale mit Leopold Stephan, Grafen von Palfy, jetzigen General-Feld-Marschall und commandirenden General in Ungarn.

XVIII. Oluf Borch von Schouboe, Königl. Dähnischer Stifts-Amtmann über Aarhuß-Stift, wie auch Amtmann über die Aemter Haureballegaard und Stiernholm, starb in der Nacht zwischen dem 4ten und 5ten März zu Copenhagen. Er ward den 16. Oct. 1760. Ritter vom Danebrog.

XIX. Ernst Laurenzi, Königl. Großbritannischer Resident bey dem General-Staaten, starb den 4ten März im Haag im hohen Alter.

XX. Johann Casimir August, Graf von Dallwitz, starb den 1. März auf der Universität zu Leipzig im 19ten Jahre seines Alters. Er war der mittelste Sohn Graf Johann Casimirs von Dallwitz, der den 25. Sept. 1762. als Geh. Rath und Lands-Hauptmann in der Ober-Lausitz gestorben. Seine Mutter, Augusta Wilhelmina, gebohrne Vitzthumin von Eckstädt, brachte ihn den 4. Oct. 1743. zur Welt.

XXI. Ernst Ludwig, Freyherr von Wildenstein, Hochfürstl. Hessen-Casselischer Geheimer Rath, und Ober-Hofmarschall, wie auch Ritter des rothen Adler-Ordens, Herr der unmittelbaren Reichsritterschaftlichen Güter Birbaum, Wilmersbach und Linden, starb im März zu Cassel im 67sten Jahre seines Alters.

XXII.

XXII. Axel, Freyherr von Reuterholm, Königl. Schwedischer Cammerherr und Cammer-Rath, starb den 11. März zu Stockholm im 49sten Jahre seines Alters.

XXIII. Ernestina Ferdinanda, Comtesse von Reuß-Ebersdorf, starb den 19. März zu Mittage, nachdem sie ihr Alter noch nicht völlig auf ein Jahr gebracht. Sie wurde den 28. April 1762. dem Grafen Heinrich XXIV. zu Ebersdorf von seiner Gemahlin Carolina Ernestina, gebohrne Gräfin von Erbach-Schönberg gebohren.

XXIV. Der Ritter Antoninori, Prior des militarischen St. Stephan-Ordens und Kaiserl. Großherzoglich-Toscanischer Staats- und Regierungs-Rath, auch Kriegs-Secretair, starb den 19. März zu Florenz im 59sten Jahre seines Alters.

XXV. Louise Euphemia von Hammerstein, eine Tochter des Schwedischen Generals, Grafens von Schlippenbach, starb den 31. März zu Osnabrück im 65sten Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl ist der Fürstl. Osnabrückische Geheime Rath und Ober-Jägermeister von Hammerstein.

XXVI. Armand Elisabeth von Froulai de Tesse, Graf von Froulai, Guidon der Gens d'armes, starb den 11. März zu Paris im 25sten Jahre seines Alters.

XXVII. Der Erzbischoff von Lucca, aus dem Hause Torre, der nur vor weniger Zeit erst zu diesem wichtigen Stifte gelanget, starb im März zu Lucca.

XXVIII. Die Gräfin de la Gardie, Gemahlin des Schwedischen Obristens, Grafes Pon-

tus de la Gardie, eine gebohrne Gräfin von Taube, starb im März zu Stockholm.

XXIX. Johann Gottfried Bauer, J. U. D. Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Appellations-Rath und bey der Universität zu Leipzig Decretalium Prof. Publ. und der Juristen-Facultät Decanus perpetuus oder Ordinarius, wie auch Canonicus zu Merseburg, Herr auf Webau, starb den 2. März zu Leipzig in einem Alter von 68. Jahren als ein berühmter Rechtsgelehrter.

* *

IV.

Der Friede zu Hubertusburg zwischen Oesterreich und Preussen.

Der zu Hubertusburg in Sachsen geschlossene Friede war ein eben so unerwarteter als erwünschter Friede, weil durch die in solchem errichteten Tractaten die zwischen den Wienerischen, Chur-Sächsischen und Preußischen Höfen sowohl wegen Schlesien, als anderer Dinge halben entstandenen Mishelligkeiten glücklich gehoben worden. Weil man die Stände des deutschen Reichs in diesen Frieden mit eingeschlossen, ward zugleich das gute Verständniß zwischen Haupt und Gliedern völlig wieder hergestellt, auch da nicht nur die drey contrahirenden Höfe ihre sämmtlichen Staaten, wie sie solche vor dem Kriege gehabt, behielten, sondern auch keine Schadloshaltung für

einige

einige Fürsten und Stände, die dabey gelitten, ausgemacht wurde, so fielen dadurch nicht nur viele verdrüßliche Anforderungen weg, sondern es durften auch keine neuen Quaestiones Juris Publici zu eben der Zeit aufgeworfen oder rege gemacht werden, da man ganz andere Bemühungen anzuwenden hatte, wenn anders der Glanz und Flor der deutschen Nation auf eine niederträchtige Weise befördert werden sollte.

Die Personen, denen diese wichtige Friedens-Handlung anvertrauet worden, waren auf Seiten der Kaiserin-Königin von Ungarn, der würkliche Hofrath und Schatzmeister des militarischen Theresien-Ordens, **Heinrich Gabriel von Collenbach**, und auf Seiten des Königs in Preußen der geheime Legations-Rath, **Ewald Friedrich von Herzberg**. Den 5. Febr. 1763. wurden die Präliminar-Artickel, und den 15ten der ganze Friedens-Tractat unterzeichnet, worauf den 1. März die Auswechselung derer Ratificationen erfolgte. Da auch die Kayserin-Königin zugleich das ganze Deutsche Reich Kraft eines Reichs-Gutachtens und darauf erfolgten Kayserlichen Commissions-Ratifications-Decrets in den, mit dem Könige in Preußen zu Hubertusburg getroffenen Frieden mit eingeschlossen, so sind dadurch viele Unkosten und Weitläuftigkeiten ersparet worden. Es lautet aber der ganze Friedens-Tractat also:

Friedens-Tractat, welcher zwischen Ihro Maj. der Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihro Maj. dem Könige in Preussen, am 15. Febr. 1763. auf dem Schlosse Hubertsburg geschlossen und gezeichnet worden: aus dem Französischen Original übersetzt.

„Im Nahmen der Heil. Dreyeinigkeit, Got„tes des Vaters, des Sohnes und des „Heil. Geistes!

„Nachdem Ihro Maj. die Kaiserin und Apostolische Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihro Maj. der König in Preußen, eine gleiche Neigung verspüren lassen, denen Drangsalen des, unter Ihnen entstandenen und zu Ihrem beyderseitigen großen Leidwesen seit einigen Jahren fortgedauerten, Kriegs ein Ende zu machen und durch eine baldige und aufrichtige Versöhnung sowohl Ihren eigenen Staaten und Unterthanen, als auch denen von Ihren Freunden und Bundsgenossen den erwünschten Ruhestand wieder zu verschaffen: so ist an dieses so heilsame Werk die Hand gelegt worden, so bald als höchsterwähnte Ihro Majestäten von der Gleichförmigkeit Ihrer hierunter hegenden Gesinnungen benachrichtiget worden sind, und man ist überein gekommen, durch beyderseitige Gevollmächtigte auf dem Schlosse zu Hubertsburg Friedens-Handlungen pflegen zu lassen. Zu solchem Ende

„haben

„haben Ihro Maj. die Kaiserin und Apostolische Königin von Ungarn und Böhmen dero würkl. Hofrath und Schatzmeister des militarischen Ordens Maria Theresia, Herrn Heinrich Gabriel von Collenbach, und Ihro Königl. Maj. von Preußen Dero geheimden Legations-Rath, Herrn Ewald Friedrich von Herzberg, ernennet und bevollmächtiget, um über den Frieden zu tractiren und selbigen zu schließen; und der Vereinigungs-Geist, welcher bey dieser ganzen Unterhandlung von beyden Seiten obgewaltet, hat dieselbe mit einem so erwünschten Erfolg begleitet, daß oberwähnte Bevollmächtigte, nachdem sie ihre Vollmachten gehörig gegen einander ausgewechselt, sich über folgende Friedens-Artickel verglichen:

Art. I. Es soll von nun an zwischen Ihro Maj. der Kaiserin und Apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen eines Theils, und Sr. Königl. Maj. in Preußen andern Theils, wie auch zwischen Dero beyderseitigen Erben und Nachfolgern und Dero sämmtlichen Länder und Unterthanen, ein beständiger und unverbrüchlicher Friede, aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundschaft errichtet und getroffen seyn und bleiben, dergestalt und also, daß beyde hohe contrahirende Theile forthin weder einige Feindseligkeiten gegen einander weiter ausüben, noch daß dergleichen begangen oder verübt werden, gestatten wollen, es geschehe nun solches heimlich oder öffentlich, directe oder indirecte. Sie wollen auch einer zu des andern Nachtheil nicht das geringste

„unter keinerley Vorwand unternehmen, um die Freundschaft und gute Nachbarschaft zwischen Ihnen und Ihren Staaten und Unterthanen zu unterhalten, und wie Sie alles aus dem Wege zu räumen suchen werden, welches dem glücklich wieder hergestellten guten Vernehmen inskünftige nachtheilig seyn könnte, so werden Sie sich auch angelegen seyn lassen, bey allen vorkommenden Gelegenheiten dasjenige, was zu Ihrer beyderseitigen Gloire, Nutzen und Vortheil gereichen kann, zu befördern.

Art. II. Von beyden Theilen ist eine allgemeine Amnestie beliebet; und alle, während denen letztern Kriegs-Unruhen von beyden Seiten begangene Feindseligkeiten und verursachte Schäden, Verluste und Nachtheile, von welcherley Beschaffenheit sie auch seyn mögen, werden in ein ewiges Vergessen gestellet, dergestalt, daß deren forthin niemals weiter gedacht, noch solcherhalben einige Schadloshaltung, unter was vor einem Nahmen oder Vorwande es auch seyn möchte, gefordert werden soll. Die beyderseitigen Unterthanen sollen darüber niemals beunruhiget werden, sondern sich dieser Amnestie und aller derselben Würkungen völlig zu erfreuen haben, ohngehindert derer ergangenen und publicirten Avocatorien. Alle verfügte Confiscationes sollen gänzlich aufgehoben und die eingezogenen oder sequestrirten Güter ihren Eigenthümern, welche selbige vor den letztern Kriegs-Unruhen besessen haben, wieder eingeräumet werden.

„Art.

„Art. III. Ihro Maj. die Kaiserin und Apostolische Majestät in Ungarn und Böhmen verzeihen und begeben sich sowohl für Sich als für Ihro Erben und Nachfolger aller und jeder Ansprüche, welche Sie an die Staaten und Länder Sr. Königl. Maj. in Preußen und besonders diejenigen, welche Höchstderoselben durch die, zu Breslau geschlossenen Präliminär-Artickel und den zu Berlin getroffenen Friedens-Schluß abgetreten worden, haben oder machen könnten, wie auch aller Ersetzung desjenigen Schadens und Verlusts, welchen Sie und Dero Staaten und Unterthanen in dem letzten Kriege erlitten haben möchten. Se. Maj. der König in Preußen, begeben Sich gleichfalls für Sich und Ihre Erben und Nachfolger aller und jeder Ansprüche, welche Sie an die Staaten und Länder Ihro Maj. der Kaiserin und Apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen haben oder machen könnten, wie auch aller Ersetzung des Schadens und Verlusts, so Sie und Dero Unterthanen in dem letzten Kriege erlitten haben möchten.

Art. IV. Von dem Tage an zu rechnen, da dieser Friedens-Schluß gezeichnet worden, hören auf beyden Seiten alle Feindseligkeiten gänzlich auf, zu welchem Ende man sofort die erforderlichen Befehle an die Armeen und Trouppen beyder hohen contrahirenden Theile in alle Gegenden, wo selbige sich befinden, ergehen lassen wird. Dafern es sich auch zutragen sollte, daß jemand, dem dieser Friedens-Tractat und dasjenige, was darinnen festgesetzet ist, noch nicht bekannt geworden, nach

„dem Tage der Unterzeichnung des Friedensschlusses annoch einige Feindseligkeiten ausüben sollte, so soll selbiges die Würkung des gegenwärtigen Friedensschlusses dennoch auf keine Weise hindern, und in solchem Fall sollen alle Leute und Effecten, die aufgehoben und weggenommen seyn möchten, getreulich zurücke gegeben werden.

Art. V. Ihro Maj. die Kaiserin und Apostolische Königin von Ungarn und Böhmen werden Dero Trouppen aus allen Staaten und Landen von Deutschland, welche nicht zu Dero Bothmäßigkeit gehören, in Zeit von 21 Tagen nach erfolgter Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Friedensschlusses zurücke ziehen, und in eben solchem Zeitraum werden Höchstdieselbe die Grafschaft Glatz und überhaupt alle Staaten, Länder, Städte, Plätze und Vestungen, welche Se. Königl. Maj. in Preußen vor dem gegenwärtigen Kriege besessen, es sey in Schlesien oder anderwerts, und welche von Ihro Maj. der Kaiserin und Apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen, oder dero Freunden und Bundsgenossen, Trouppen während dem Laufe des gegenwärtigen Kriegs eingenommen worden, gänzlich einräumen und hochgedachter Sr. Königl. Maj. in Preußen restituiren lassen. Die Vestungen Glatz, Wesel und Geldern, sollen Sr. Königl. Maj. in Preußen in eben solchen Befestigungs-Zustande, in welchen selbige sich zur Zeit der geschehenen Einnahme befunden, und mit der Artillerie, welche zu gleicher Zeit in denselben befindlich gewesen, restituirt werden. Se. Majestät, der König in Preußen,

werden

„werden in eben der Frist von 21. Tagen nach erfolgter Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Friedensschlusses Dero Trouppen aus allen Staaten und Landen von Deutschland, welche nicht zu Dero Bothmäsigkeit gehören, zurücke ziehen, und Sie werden Ihres Orts alle, Sr. Maj. dem Könige in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen angehörige Staaten, Länder, Städte, Plätze und Vestungen, nach Masgabe des am heutigen Tage zwischen Ihro Königl. Majestäten in Preußen und Pohlen geschlossenen Friedenstractats räumen und restituiren, dergestalt und also, daß die Räumung und Restituirung derer von beyden Seiten occupirten Provinzen, Städte und Vestungen zu gleicher Zeit und mit gleichen Schritten geschehen soll.

Art. VI. Alle Contributiones und Lieferungen, von welcher Beschaffenheit selbige auch seyn mögen, ingleichen alle Forderungen an Recruten, Arbeitsleuten, Wagen und Pferden, und überhaupt alle Kriegs-Prästationes hören mit dem Tage der Unterzeichnung des gegenwärtigen Friedensschlusses auf, und alles, was nach solchem Tage gefordert, genommen oder erhoben seyn möchte, soll getreulich und ohne Anstand zurücke gegeben werden. Man begiebt sich von beyden Seiten aller Rückstände an Contributionen und allen und jeden Prästationen; die Wechsel-Briefe oder andere Verschreibungen, welche von beyden Seiten darüber gegeben seyn möchten, werden annullirt und sollen denen, welche selbige ausgestellt, ohnentgeldlich zurücke gegeben werden. Man wird auch

„die Geiseln, welche solcherhalben gegeben und genommen worden, ohne Ranzion entlassen, und alles obbeschriebene soll gleich nach erfolgter Auswechselung derer Ratificationen gegenwärtigen Friedensschlusses in Würkung gesetzt werden.

Art. VII. Alle Kriegsgefangene sollen ohne Ranzion und ohne Rücksicht auf ihre Anzahl oder Kriegs-Bedienungen treulich von beyden Seiten losgegeben werden; jedoch müssen sie die Schulden, welche sie etwan während ihrer Kriegsgefangenschaft gemacht haben mögen, zuvor bezahlen. Man wird von beyden Seiten sich desjenigen begeben, was denenselben zu ihrem Unterhalt und zu ihrer Verpflegung geliefert oder vorgeschossen worden, und sobald die Kranken und Verwundeten zu ihrer Genesung gelanget, soll es mit ihnen in allen Stücken auf gleichen Fuß gehalten worden. Zu dem Ende wird man von beyden Seiten Generals oder Commissarien ernennen, welche sogleich nach erfolgter Auswechselung der Ratificationen an denen Orten, über welche man sich vergleichen wird, zur Auswechselung aller Kriegsgefangenen schreiten sollen. Alles, was in diesem Artickel bedungen worden, soll auch in Ansehung derer Reichs-Stände, zufolge der im XIX. Artickel ausgedruckten generalen Stipulation statt haben. Da aber Se. Maj. der König in Preußen und die Reichs-Stände den Unterhalt ihrer beyderseitigen Kriegs-Gefangenen selbst besorgen lassen und zu solchem Behuf einige Particuliers einigen Vorschuß gethan haben könnten, so sind beyde hohe contrahirende Theile nicht gemeinet, solchen

„chen

„chen Forderungen der Particuliers durch oben stehende Verabredung zu derogiren.

Art. VIII. Da man von beyden Seiten sich darüber vereiniget hat, sich einander die Unterthanen eines der hohen contrahirenden Theile, welche etwan möchten gezwungen worden seyn, in die Dienste des andern Theils zu treten, zurücke zu geben, so wird man sich nach geschlossenen Frieden über die zu nehmenden Masregeln, um diese Verabredung mit aller erforderlichen Genauigkeit und Reciprocität zu vollstreckrn, freundschaftlich einverstehen.

Art. IX. Ihro Maj. die Kaiserin und Apostolische Königin von Ungarn und Böhmen werden an Ihro Maj. den König in Preußen alle Pappiere, Briefschaften, Documente und Archive, welche sich in denen Ländern, Städten und Plätzen Sr. Königl. Preußischen Majestät, so Höchstderoselben durch gegenwärtigen Friedens-Tractat restituirt werden, gefunden haben, getreulich zurücke geben lassen.

Art. X. Denen Einwohnern der Grafschaft und Stadt Glatz, welche sich anderwerts begeben wollen, stehet frey, solches binnen einer Zeit von 2. Jahren zu thun, ohne deshalben einige Abgaben zu entrichten.

Art. XI. Ihro Maj. der König in Preussen werden die Verleihung aller Prabenden und geistlichen Beneficien, welche während dem letzten Kriege in den Cleviſchen Landen im Nahmen Ihro Maj. der Kaiserin und Apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen geschehen, wie auch die von

„Höchst-

„Höchstderoselben geschehene Besetzung derer Drosteyen, welche während diesem Kriege in den Clevischen und Geldrischen Landen erlediget worden, bestätigen und aufrecht erhalten.

Art. XII. Die Präliminär-Artickel des Bresslouischen Friedens vom 11. Jun. 1742. und der Definitiv-Tractat desselben Friedens, so zu Berlin desselben Jahrs gezeichnet worden, der Gränz-Receß vom Jahr 1742. und der Friedens-Tractat von Dresden vom 25. Dec. 1745. in so ferne in denselben durch gegenwärtigen Tractat keine Veränderung gemacht werden, werden hierdurch erneuert und bestätiget.

Art. XIII. Ihro Maj. die Kaiserin und Apostolische Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihro Maj. der König in Preußen, verbinden sich gegen einander, das Commercium zwischen Dero Staaten, Ländern und Unterthanen so viel als immer möglich ist, von beyden Seiten zu begünstigen und nicht zu zu geben, daß demselbigen einige Hinderniße oder Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, sondern Sie werden sich vielmehr bemühen, solches von beyden Seiten getreulich und zum größern Aufnehmen Ihrer reciproquen Staaten zu befördern und aufzumuntern. Zu solchem Ende haben Höchstdieselben sich vorgesetzt, an einem Commercien-Tractate, sobald als es nur wird geschehen können, arbeiten zu lassen. Inzwischen aber, und bis man sich über diesen Gegenstand wird haben vereinigen können, wird jeder Theil in seinen Staaten alles dasjenige, was das Commercium angehet, nach seinem Willkühr und Gutbefinden anordnen.

„Art.

„Art. XIV. Se. Majestät der König in Preussen wollen die Catholische Religion in dem Zustande, worinnen selbige zur Zeit der Präliminarien zu Breslau und des Friedensschlusses zu Berlin gewesen, wie auch die sammtlichen Einwohner dieses Landes bey dem ruhigen Besitz des Ihrigen und bey ihren wohlerworbenen Rechten und Freyheiten ohnbeeinträchtiget lassen, jedoch der völligen Gewissensfreyheit derer protestantischen Eingesessenen und denen Ihro Majestät, als Landesherrn, zustehenden höchsten Gerechtsamen ohnbeschadet und ohne Nachtheil.

Art. XV. Beyde hohe contrahirende Theile erneuern die Verbindungen, welche Sie in dem 9ten Artickel, und in dem Separat-Artickel des Berliner-Friedens-Schlusses vom 28. Jul. 1742. in Ansehung der Bezahlung derer auf Schlesien verhypothecirten Schulden eingegangen sind.

Art. XVI. Ihro Maj. die Kaiserin und Apostolische Königin von Ungarn und Böhmen und Se. Königl. Maj. in Preußen garantiren sich einander auf die stärkste und verbindlichste Art und Weise Ihre Staaten, nämlich Ihro Maj. der Kaiserin-Königin alle Staaten Sr. Preußischen Maj. ohne Ausnahme, und Se. Maj. der König in Preußen alle Staaten, welche Ihre Maj. die Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen in Deutschland besitzen.

Art. XVII. Se. Maj. der König in Pohlen, und Churfürst zu Sachsen, sollen in diesem Frieden auf dem Fuß des Friedens-Tractats, welche Se. höchstgedachte Maj. an eben dem heutigen Tage mit Sr. Maj. dem Könige in Preußen geschlossen haben, mit einbegriffen seyn.

Art. XVIII. Se. Maj. der König in Preußen wollen die im Jahr 1741. zwischen Ihro Maj. und dem Churfürsten von der Pfalz wegen der Succeßion von Jülich und Bergen gemachte Convention unter eben den Bedingungen erneuern, unter welchem selbige ist geschlossen worden.

Art. XIX. Das ganze Reich wird in die Stipulationes des 2ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Articuls

„mit eingeschlossen und vermittelst dessen sollen alle Fürsten und Stände des Reichs der Würkungen dieser Stipulationen sich vollkommen zu erfreuen haben, und was zwischen Ihro Maj. der Kaiserin und Apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen, und Sr. Königl. Maj. in Preußen darinnen feste gesetzet und geschlossen worden, soll zwischen Höchstgedachten Majestäten und allen Fürsten und Ständen des Reichs auf gleiche Weise und von beyden Seiten statt haben. Der Westphälische Friedensschluß und alle übrige Reichs-Constitutiones werden auch durch gegenwärtigen Friedens-Tractat bestätiget.

Art. XX. Beyde hohe schließende Theile sind überein gekommen, ihre Bundsgenossen und Freunde in den gegenwärtigen Friedens-Tractat mit einzubegreifen, und Sie behalten sich vor, selbige in einer besondern Acte zu benennen, welche eben die Kraft haben soll, als wenn selbige von Wort zu Wort diesem Tractate einverleibet worden wäre, und soll selbige von beyden hohen schließenden Theilen ratificirt werden.

Art. XXI. Die Auswechselung des gegenwärtigen Friedens-Tractats soll zu Hubertsburg binnen einer Zeit von 14. Tagen von dem Tage der Unterzeichnung an zu rechnen, oder noch eher, wenn es möglich ist, geschehen.

Zu dessen Urkund haben Wir unterzeichnete Bevollmächtigte Ihro Maj. der Kaiserin und Apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen und Sr. Maj. des Königs in Preußen in Kraft Unserer gegen einander ausgewechselten Vollmachten diesen gegenwärtigen Friedens-Tractat unterschrieben und mit unsern Petschaften besiegelt. So geschehen auf dem Schlosse Hubertsburg den 15. Febr. 1763.

(L. S.) Heinrich Gabriel von Collenbach.

(L. S.) Ewald Friedrich von Herzberg.

Die nachgehends bekannt gemachten zwey Separat-Artickel lauten also:

„Art. I. Indem Se. Maj. der König in Preussen und Churfürst zu Brandenburg Ihro Apostolischen Maj. der Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen, eine Probe Ihrer Freundschaft und des Vergnügens,

„welches

„welches Sie sich machen, in alle dem, was Ihr angenehm seyn kann, sich gefällig zu bezeugen, geben wollen, so versprechen Sie, Dero Stimme zum Faveur Sr. Königl. Hoheit, des Erzherzogs Josephs bey der künftigen Wahl eines Römischen Königs oder Kaisers. Dieser gegenwärtige Separat-Artickel soll eben die Kraft haben, als wenn er von Wort zu Wort dem Friedens-Instrumente einverleibet worden.

Art. II. Da Se. Maj. der Kaiser und Ihro Maj. die Kaiserin-Königin durch eine Convention mit dem Durchl. Herzoge von Modena eine Heyrath zwischen einem der jüngern Erzherzoge und der Prinzeßin von Modena, seiner Enkelin bestimmt und sich vorgesetzt, zu seiner Zeit bey dem Kaiser und dem Reiche die Anwartschaft auf die Succeßion in den Staaten von Modena zum Faveur des Erzherzogs, welcher gedachte Prinzeßin heyrathen wird, zu suchen, so versprechen Se. Maj. der König in Preußen, der sich ein Vergnügen macht, beyden Kaiserl. Majestäten in allem, was von Ihnen dependirt, sich gefällig zu machen, von jetzo an Dero Stimme auf den Fall, davon die Rede ist. Höchstgedachte Majestäten hingegen versichern, Sr. Maj. dem Könige in Preußen von Dero Dankbarkeit und dem aufrichtigen Verlangen hinwiederum Ihro Maj. bey allen vorfallenden Gelegenheiten und Umständen Proben von Dero Freundschaft zu geben. Gegenwärtiger Separat-Artickel ꝛc.

Man kriegte nachgehends auch eine Separat-Acte zu sehen, welche von den Bevollmächtigten beyder hohen Mächte zufolge des 20sten Artickels des zu Hubertsburg den 15. Febr. 1763. geschlossenen Friedens unterzeichnet worden. Sie lautet also:

„Da in dem XX. Artickel des zwischen Ihro Maj. der Kaiserin und Apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen, und Sr. Maj. dem Könige in Preußen, den 15. Febr. 1763. geschlossenen Friedens verabredet worden, daß gedachte Ihro Majestäten mit einander übereingekommen sind, in diesem Friedens-Tractate Ihre Alliirte und Freunde mit einzuschließen und daß Sie sich vorbehalten, selbige in einer Separat-Acte

„nä-

, zu benennen, welche eben die Stärke als der gedachte Haupt-Tractat haben, und gleicher Weise durch die theilnehmenden Mächte genehm gehalten werden soll: so hat man nicht länger Anstand nehmen wollen, diese Stipulation zur Erfüllung zu bringen, dem zufolge erklären Ihro Maj. die Kaiserin und Apostolisch-Königin von Ungern und Böhmen, und Se. Maj. der König in Preußen, daß Sie in dem vorgedachten Friedens-Tractate vom 15. Febr. 1763. nahmentlich und ausdrücklich mit einschließen, Ihre Alliirte und Freunde, nämlich von Seiten Ihrer Maj. der Kaiserin und Apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen Se. Maj. den Allerchristlichsten König, Se. Maj. den König von Schweden, Se. Maj. den König von Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, und alle Fürsten und Stände des Röm. Reichs, welche entweder Ihre Alliirte oder Freunde sind; und von Seiten Sr. Preussischen Maj. den König von Großbritannien, Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, und den Durchlauchtigsten Landgrafen von Hessen Cassel.

Die hohen contrahirenden Theile schließen gleichfalls in den nur gedachten Friedens-Tractat vom 15. Febr. 1763. Ihro Maj. die Kaiserin von allen Reussen ein, zu Betrachtung der Verbindungen der Freundschaft, welche zwischen Selbiger und den beyden hohen contrahirenden Theilen bestehet, und das Interesse, welches Ihro Maj. bezeuget haben, an der Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland zu nehmen.

Dem Zufolge haben Wir die Bevollmächtigten Ihrer Majestät, der Kaiserin-Königin, und Sr. Maj. des Königs in Preußen Kraft unserer Vollmachten und Instructionen gegenwärtige Acte unterzeichnet, die von eben der Verbindlichkeit seyn soll, als wenn selbige von Wort zu Wort dem Friedens-Tractate vom 15. Febr. 1763. einverleibet und gleicher Weise von beyden hohen contrahirenden Theilen genehm gehalten worden wäre. Geschehen zu Dresden den 12. März 1763.

(L. S.) Heinrich Gabriel von Collenbach.

und zu Berlin den 20. März 1763.

(L. S.) Ewald Friedrich von Herzberg.

Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 23. Theil.

Leipzig, 1764.

Im Verlag der Heinsiußischen Buchhandlung.

Digitized by Google

Innhalt:

I. Der Definitiv-Friedens-Tractat zwischen Frankreich und Großbritannien und den mit diesen Cronen verbundenen Mächten.

II. Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

III. Einige Verbesserungen und Zusätze zu den neuen Gen. Hist. Nachrichten.

IV. Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

I.

Der Definitiv-Friedens-Tractat zwischen Frankreich und Großbritannien und den mit diesen Cronen verbundenen Mächten.

Dieser Definitiv-Tractat verzog sich über ein Viertel-Jahr, ehe er geschlossen wurde. Die Präliminarien hatte man schon den 3. Nov. 1762. zu Fontainebleau unterzeichnet, und man meinte, es wäre in denselben alles enthalten, was beyde Cronen aus einander setzen und den künftigen Irrungen vorbeugen könnte. Allein, es fanden sich allerhand dunckle Stellen in denselben, als man sie genauer prüfte, die eine Erläuterung bedurften. Sonderlich war man in Engelland mit dem X. Artikel der Präliminarien übel zufrieden, weil man darinne versprochen, an Frankreich alle Comtors und Etablissements, welche diese Crone an den Küsten von Coromandel, Malabar und Bengalen besessen, in dem Zustande, darinnen sie sich in dem Jahre 1749. befunden, wieder zurücke zu geben, wodurch der General Clive allein über 30000. Pf. Sterlings jährliches Einkommen von den Ländern, die ihm ein Nabob abgetreten, verlohr. Es solte auch der König in Frankreich auf alle, an der Coromandelischen Küste gemachte Eroberungen

Verzicht thun, da doch Frankreich den Engelländern in Ost-Indien nichts abgewonnen hatte, das ihnen wieder gegeben werden könnte.

Allem Ansehen nach war bey Abfassung der Präliminarien bey diesem Artikel ein Versehen vorgegangen, mit dem es, wie es nachgehends hieß, folgende Bewandniß haben sollte: Ehe die Präliminarien gezeichnet wurden, ließ der Englische Hof die Directeurs der Ost-Indischen Compagnie fragen, auf was für einen Fuß sie die ostindischen Angelegenheiten eingerichtet haben wollten. Da nun diese nicht alle zusammen, sondern nur 5. derselben gegenwärtig waren, heißt es: „Diese hätten den großen Fehler begangen und unserm Hofe „wissen lassen, daß sie erwarteten, daß in Ost„Indien alles auf eben die Weise regulirt und in „den Zustand gesetzt würde, wie es sich im Jahr „1749. befunden.„ Durch diesen Fehler in der Jahr-Zahl sey hernach besagter Artikel weit vortheilhaftiger für die Franzosen abgefaßt worden, als es den Engelländern lieb ist.

Es gab auch noch andere dunckle und zweydeutige Stellen in den Präliminar-Artikeln, deren Berichtigung den Schluß des Definitiv-Tractats aufhielten. Es wurde deßhalben der Herr Hanß Stanley, im Jan. 1763 nach Paris geschickt, um dem Herzoge von Bedford hierbey eben die Dienste zu leisten, die Herr Durand zu London bey dem Herzoge von Nivernois verrichtete. Durch dieser geschickten Männer Unterhandlung nun wurde nicht nur zu beyder Höfe

Ver-

Vergnügen der streitige X. Artikel in Richtigkeit gesetzt, sondern auch alles andere, was zu einem Mißverstande Gelegenheit geben konnte, deutlich aus einander gesetzt.

Ehe nun dieses alles berichtiget wurde, hatte der Herzog von Bedford Befehl, den Definitiv-Tractat nicht zu unterzeichnen. Endlich, da alle Schwierigkeiten gehoben worden, langte den 15. Febr. Abends der Gesandschaft-Secretair des Herzogs von Bedford, Richard Neville Alderoth, zu St. James mit der Nachricht an, daß gedachter Tractat den 10ten zu Paris unterzeichnet worden sey. Er brachte zugleich das Friedens-Instrument selbst mit. Der König empfand ein ungemeines Vergnügen darüber und ließ sogleich durch den Staats-Secretair, Grafen von Egremont, dem Lord Mairen der Stadt London Nachricht davon geben, und befahl, daß vor die Parlaments-Glieder sogleich einige Exemplaria von dem Friedens-Instrumente gedruckt würden. Es ermangelte auch Herr Mello, gevollmächtigter Minister des Königs in Portugall, am Großbritannischen Hofe, nicht, alsbald die Beytrittsacte zu diesem Tractate zu unterzeichnen.

So erfreut der Hof über diesen Friedens-Schluß war, so wenig Freudens-Bezeugungen, oder äußerliche Kennzeichen wahrer Zufriedenheit spürte man darüber unter dem Volke. Dieses rührte von den falschen Begriffen her, welche die Feinde des gegenwärtigen Ministerii mit allem Fleiß in die Gemüther desselben einzuprägen such-

ten, nemlich, daß die Friedens-Bedingungen weder rühmlich noch vortheilhaftig vor Engelland wären, und die Ehre und das Beste der Völkerschaft erfordert hätte, den Krieg noch ein Jahr fortzusetzen, um der Macht der Französischen Crone noch engere Grenzen zu bestimmen, der Crom Spanien aber desto mehr empfinden zu lassen, wie verwegen es gehandelt sey, daß es sich mit Engelland veruneiniget. Allein, Vernünftigere und Unpartheyische haben es vor die rechte Zeit gehalten, Friede zu machen, weil man die besten Bedingungen erhalten konnte, ohne durch Fortsetzung des Kriegs die Finanzen noch mehr zu erschöpffen, und eine größere Menge Menschen-Blut auf ungewisse Eroberungen, die, wenn sie auch gelingen würden, ganz Europa in die größte Eyfersucht wider Engelland setzen würden, unschuldig zu vergiessen.

Den 10. März geschahe zu Paries die Auswechselung der Ratificationen des Definitiv-Friedens-Tractats zwischen dem Französischen und Spanischen Hofe einer Seits, und den Höfen von Engelland und Portugall anderer Seits. Es wurde solches dem Volke durch eine dreymahlige Abfeurung der Stücke von der Bastille bekannt gemacht. Den 22ten wurde das Friedens-Instrument zu London durch öffentliche Ausrufung bekannt gemacht und ausgetheilt. Es bestehet aus XXVII. Artikeln, welchen 3. Separat-Artikel beygefügt sind, wobey sich auch noch einige Beylagen befinden. Weil es zu weitläuftig

ist,

ist, dieses alles unsern Blättern von Wort zu Wort einzuverleiben, so wollen wir nur den kurzen Inhalt der Artikel mit Beziehung auf die Praliminarien einrücken.

„Art. I. Wird ein christlicher, allgemeiner und „beständiger Friede sowohl zur See als zu Lande, „und eine aufrichtige und beständige Freundschaft „zwischen den contrahirenden Mächten und Dero „Unterthanen mit Vergessung aller Feindseligkei„ten, die in dem Kriege vorgegangen, her„gestellet.„ (Ist in dem 1sten Praliminar-Artikel enthalten.)

„Art. II. Werden alle bisher unter den hohen „Contrahenten, subsistirenden Tractaten in bester „Form erneuert und bestätiget und nahmentlich „sind die Westphälischen Friedens-Schlüße „von 1648. die Madriter-Tractaten zwischen „Großbritannien und Spanien von 1667 bis 1670. „die Nimweger Friedens-Tractaten von 1678 „und 1679. die Ryßwickischen von 1697. die „Utrechter Friedens- und Comercien Tractate von „1713. der Baadnische Friede von 1714. die „Londner Quadruple-Allianz von 1718. der „Wiener-Friede von 1738. der Aachner von „1748. der Madriter Tractat zwischen Spani„en und Grobritannien von 1750. die Tracta„ten zwischen Spanien und Portugall vom 13ten „Febr. 1668. 6ten Febr. 1712. und 12. Febr. 1761. „und der Tractat zwischen Spanien und Portu„gall den 11. Apr. 1713. mit den Großbritanni„schen Garantien, zum Grunde gegenwärtigen

„Instruments gesetzt.„ (Ist in eine weitere Ausführung des XXII. Artikels der Präliminarien.)

„Art. III. Alle Kriegs-Gefangene und Geiseln, und alle Kriegs- und Kauffarthey-Schiffe, die nach dem Termine, worüber man sich in Ansehung der einzustellenden Feindseligkeiten verglichen, weggenommen worden, werden bona fide nach Auswechselung derer Ratificationen dieses Tractats zurücke gegeben.„ (Beziehet sich auf den XXIV. Artikel der Präliminarien.)

„Art. IV. Sr. Allerchristl. Majestät entsagen allen Ansprüchen auf Neu-Schottland oder Acadien, und treten es an Großbritannien mit gantz Canada und allen Dependentien der Insel Cap-Breton und andern in dem Meerbusen und am Flusse St. Laurent gelegenen Inseln und Küsten ꝛc. ab. Den Einwohnern, welche der Römisch-Catholischen Religion zugethan, bleibet die Freyheit ihrer Religions-Uebung.„ (Ist der II. Artikel der Präliminarien.)

„Art. V. Die Französischen Unterthanen behalten die Freyheit, in dem Theile der Küsten der Insel Terreneuve Fischerey zu treiben und die Fische zu trocknen, wie es in dem XIII. Artikel des Utrechter Friedens specificirt und selbiger durch diesen Tractat limitirt worden; auch mögen sie Fischerey treiben in dem Meerbusen von St. Laurent in der Entfernung von 15. Englische Meilen, von Cap-Breton und andere Küsten von Neu-Schottland oder Acadien, nach den vorigen Tractaten.„ (Gehet auf den III. Artikel der Präliminarien.)

„Art.

„Art. VI. Großbritannien tritt die Inseln St. Pierre und Miquelon als Schutz-Oerter für die Französischen Fischerey an Frankreich ab, jedoch sollen selbige nicht befestiget werden, keine Häuser anders als zur Bequemlichkeit der Fischer gebauet, und nur 50. Mann Garde (der Policey wegen) daselbst gehalten werden.„ (Ist der IV. Artikel der Präliminarien.)

„Art. VII. Bestimmet die Grentzscheidung zwischen dem beyderseitigem Gebiete in Nord-America, und wird mitten durch den Fluß Missisippi von seiner Quelle an bis zum Flusse Iberville, auch mitten durch den letztern Fluß und durch die Seen Maurepas und Pontchartrain eine Linie bis an die See gezogen; Großbritannien behält den Fluß und Hafen Mobile, und alles zur linken Seite des Flußes Missisippi, ausgenommen die Stadt Neu-Orleans, und die Insel, worauf sie liegt, die bey Frankreich bleibt. Die Großbritannischen und Französischen Unterthanen behalten freye Schiffahrt auf dem Flusse Missisippi.„ (Ist der VI. Artikel der Präliminarien.)

„Art. VIII. Engelland giebt an Frankreich die Inseln Guadalupe, Marie Galante, Desirade, Martiniqve und Bellisle zurücke, und die Vestungen in dem Zustande, wie sie bey der Eroberung gewesen. Den Engelländern, so daselbst befindlich, stehet frey, ihre Sachen zu reguliren, zu verkaufen, Schulden einzufordern, Sachen und Personen an Bord der Schiffe zubringen. Der Zeit-Raum ist 18. Monathe. Das Uebrige betrifft die

Päſſe vor Schiffe und andere Umſtände.„ (Siehe den VII. Artikel der Präliminarien.)

„Art. IX. Frankreich überläßt an Großbritannien die Inſeln Granada und Grenadilles. Von den neutralen Inſeln bleiben bey Engelland, die Inſeln St. Vincent, Dominique und Tabago, bey Frankreich aber die Inſel St. Lucia.„ (Iſt der VIII. Art. der Präliminarien.)

„Art. X. Großbritannien erſetzt die Inſel Goree im vorigen Zuſtande; Se. Allerchriſtl. Majeſtät hergegen überlaſſet an Großbritannien den Fluß Senegal mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, imgleichen die Fortreſſe und Factoreyen St. Lovis, Podor und Galam.„ (Gehöret zum IX. Artikel der Präliminarien.)

„Art. XI. Wird feſtgeſetzet was Frankreich in Oſt-Indien zurücke erhält und in Bengalen ſich begiebt, wie es im Jahr 1749 geweſen.„ (Iſt der X. Artikel der Präliminarien, der eben ſo viel Streit machte, weil man anfangs auf das Jahr 1744. zurücke geſehen und gegründet werden muſte. Dieſer Artikel iſt nebſt der Declaration des Großbritanniſchen Geſandtens unten beygefügt.)

„Art. XII. Minorca nebſt dem Fort St. Philipp erhielt Großbritannien in dem Zuſtande, wie es bey der Eroberung war, zurücke.„ (Iſt der XI. Artikel der Präliminarien.)

„Art. XIII. Dunkirchen wird in dem Stande zurücke gegeben, wie es in den Aachner und andern Tractaten verabredet worden. Die Cu-

nette*

nette*, Fortresse und Batterien, welche den Eingang der See-Seite, vertheidigen, werden geschleifft., (Ist der V. Artikel der Präliminarien, so auch eine Aenderung leiden muste, wie unten vorkommen wird.)

„Art. XIV. Frankreich ersetzt alle Länder, die zu dem Churfürstenthum Hannover, dem Landgrafen von Hessen, dem Herzoge von Braunschweig oder den Grafen von der Lippe gehören.„ (Ist der XII. Artikel der Präliminarien.)

„Art. XV. Soferne das, was in dem XIII. Artikel der Präliminarien wegen Räumung von Cleve, Wesel und Geldern und andern Preußischen Staaten noch nicht erfüllet ist, versprechen beyde hohe Contrahenten bona fide die Völker zurücke zu ziehen, so, daß den 15. März alles geräumet seyn soll.„ (Beziehet sich auf den XII. Artikel der Präliminarien.)

„Art. XVI. Die rechtliche Entscheidung der, den Spaniern vor der Kriegs-Erklärung abgenommenen Prisen, bleibt der Gerichtsbarkeit der Großbritannischen Admiralität überlassen.„ (Ist der XV. Art. der Päliminarien.)

„Art. XVII. Alle Befestigungen an der bey Honduras und an andern Oertern der Spanischen Lande, welche die Engelländer errichtet, werden

* Canette ist ein Graben, wodurch man den Einwohnern eine gesunde Luft zu verschaffen sucht.

werden binnen 4 Monathen abgetragen, die Engelländer hingegen von den Spaniern nicht gehindert, wenn sie Brasilien-Holtz fällen; auch mögen sie Häuser und Magazine vor ihre Waaren und Familien bauen.„ (Ist der XVI. Artikel der Präliminarien.)

„Art. XVIII. Se. Cathol. Majestät entsagen allen Anforderungen, welche die Guipuscoaner oder andere Spanier wegen der Fischerey in der Nähe bey Terreneuve gemacht.„ (Der XVII. Art. der Präliminarien.)

„Art. XIX. Großbritannien giebt die Insel Cuba nebst der Vestung Havana und alle andere Fortressen im vorigen Stande zurücke.„ (Der XVIII. Präl. Artikel.)

„Art. XX. Zufolge dieser Rückgabe übergiebt Se. Cathol. Majestät an Großbritannien gantz Florida sammt der Vestung St. Augustin, dem Meerbusen Pensacola, und alles, was Spanien auf dem festen Lande in Nord-America bis an den Fluß Mississippi besitzet.„ (Ist der XIX. Präliminar-Artikel.)

„Art. XXI. Die Französischen und Spanischen Völker räumen alles in Europa, was Se. Allergetreuesten Majestät dem Könige in Portugall zustehet.„ (Beziehet sich auf den weitläuftigen XX. Art. der Präliminarien.)

„Art. XXII. Alle Schriften, Documenta, Briefe und Archive werden 4. Wochen nach der Unterzeichnung getreulich abgeliefert und herbey geschafft.„

Art.

„Art. XXIII. Alle Staaten und Länder in allen Theilen der Welt, die von einem oder dem andern Theile erobert worden, und in diesem Tractate unter dem Titel Abtretung oder Wiedererſetzung nicht eingeſchloſſen ſind, ſollen ohne Schwierigkeit und Wiedervergeltung heraus gegeben werden.„

„Art XXIV. Beſtimmt die Zeit der Räumung und Erſetzungen, ſo, daß die Brittiſchen und Franzöſiſchen Völker gantz Teutſchland den 15. März räumen.„ (Das übrige folget in der, im XII. und XIII. Artikel der Präliminarien beſtimmten Ordnung.)

„Art. XXV. Se. Großbritanniſche Majeſtät, als Churfürſt von Braunſchweig und Dero Erben und Nachfolger, nebſt allen Staaten und Beſitzungen gedachten Majeſtäten in Teutſchland, ſind durch gegenwärtigen Friedens-Tractat mit eingeſchloſſen und garantirt.„ (Dieſes iſt der Artikel, der eigentlich in den Präliminarien nicht mit feſtgeſetzt worden, der aber aus dem Aachner Frieden 1748. und zwar Art. XX. in dieſen Tractat mit eingeſchloſſen. Es iſt ex Actis Imperii bekannt, daß damahls die Häuſer Baaden und Anhalt diesfalls widerſprochen, worauf aber Se. Großbritanniſche Majeſtät als Churfürſt von Braunſchweig den 13. Apr. 1750. einen Gegenwiderſpruch ſtellten.)

„Art. XXVI. Alle hohe contrahirende Mächte verſprechen getreulich alle Artikel dieſes Tractats wahrzunehmen, auch nicht zuzugeben, daß Dero Unterthanen ſelbige weder directe noch indirecte

über-

übertreten, geloben auch einander die Gewährleistung alles dessen, was in den Tractaten enthalten ist.„

„Art. XXVII. Die Auswechselung dieses Definitiv-Friedens-Tractats soll in gehöriger Form in Zeit eines Monaths, oder noch eher, nach der Unterzeichnung erfolgen. Paris, den 10ten Febr. 1763.„

(L. S.) Herzog von Bedford.
(L. S.) Duc De Praslin.
(L. S.) Marquis Grimaldi.

Die Drey Seperat-Artikel sind folgenden Inhalts:

„Art. I. Daß einige Titul, deren sich die contrahirenden Mächte in den Vollmachten, Acten, Unterhandlungen und Eingängen bedienet und nicht durchaus erkannt werden, zu keiner Consequentent gezogen werden sollen.„

„Art. II. Daß die in dem Tractat gebrauchte Französische Sprache den andern Mächten, die das Recht oder die Gewohnheit haben, Abschrift in einer andern als der Französischen Sprache zu geben oder zu empfangen, nicht præjudiciren soll.„

Art. III. Daß, obgleich Se. Königl. Maj. in Portugall diesen Tractat nicht unterzeichnet, so werden Selbige doch als Mit-Contrahent erkannt und eben so gut dafür gehalten, als wenn Sie gegenwärtigen Tractat mit unterzeichnet hätten.„

(Unterzeichnet wie oben.)

Die

Die Beylagen zu diesem Instrumente sind:

1) Die Vollmachten des Großbritannischen, Französischen und Spanischen Ministers; 2) Eine Declaration des Französischen Ministers wegen der Schulden, welche die Einwohner von Canada an Wechselbriefen und Billetts auf die, an die Franzosen abgegebenen Lieferungen zu fordern haben, jedoch daß selbige mit den Wechseln und Briefen, welche an die nun neuen Unterthanen in Canada gestellt werden, nicht verwechselt werdern müssen; 3) Eine Declaration des Französischen Gesandten wegen der Grentzen in Bengala, nemlich, daß die Grentzen der Staaten des Subach von Bengalen, wie auch die Küsten in Coromandel und Oriva auf Befehl Se. Großbritannischen Majestät dahin bestimmt worden, daß die Staaten des Subach von Bengalen sich nicht weiter als bis Yanaon, dies ausgeschlossen, erstrecken sollen, so, daß dafür gehalten werden soll, daß Yanaon in den nordlichen Theilen der Küste Coramandel oder Oriva mit begriffen sey; 4) Die Beytritts-Acte Sr. Portugiesischen Majestät; 5) Vollmacht des Portugiesischen Ministers; 6) Die Declaration des Portugiesischen Ministers, da nemlich derselbe, weil Schwierigkeiten wegen der Ordnung der Unterzeichnung sich ereignet, die den Schluß des Tractats aufhalten können, zeuget, daß die Alternativa, welche von Seiten Großbritannien und Frankreich mit dem Könige in Portugall bey der

Bey-

Beytritts-Acte beobachtet worden, von Sr. Großbritannischen und Allerchristlichen Maj. Maj. bloß in der Absicht, um den Schluß des Tractats zu beschleunigen, bewilliget worden, um ein so heilsames Werk zu befördern, und daß diese Gefälligkeit beyder Majestäten niemahls zur Folge gezogen und von dem Hofe zu Lissabon als ein Beyspiel zu seinem Vortheil angezogen werden können, er auch daraus kein Recht, Titul und Forderung, unter was vor einem Vorwande es auch seyn möge, ziehen wolle.

Die Veränderungen, welche man in dem V. und X. Artikel derer Präliminarien zum besten der Engelländischen Nation vorgenommen, sind folgende:

„Art. V. Die Stadt und der Hafen von Duynkirchen sollen in den Zustand gesetzt werden, der durch den letzten Aachner-Tractat und durch vorhergehenden Tractaten bestimmt worden. Sogleich nach der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats sollen die Cunette, so wie auch die Forts und Baterien, welche den Eingang von der Seite der See vertheidigen, geschleifet werden; und man soll zugleich zur Befriedigung des Königs von Großbritannien auf andere Mittel bedacht seyn, den Einwohnern eine gesunde Luft zu verschaffen.„

„Art. X. In Ost-Indien giebt Großbritannien an Frankreich in eben denselben Zustande, worinnen sie sich jetzt befinden, die verschiedenen Com-

Comtoirs zurücke, welche diese Krone beym Anfange des 1749sten Jahrs, sowohl an der Küste von Coromandel und Orixa, als auch an der Küste von Malabar und in Bengalen besessen hat, und Se. Allerchristl. Majestät begeben sich aller Ansprüche an den Acquisitionen, die Sie seit dem Anfange des besagten 1749sten Jahrs an der Küste von Coromandel und Orixa gemacht haben. Se. Allerchristl. Majestät treten auch Ihrer Seits alles dasjenige ab, was Sie in Ost-Indien während dem gegenwärtigen Kriege von Großbritannien erobert haben: nicht weniger sollen Sie Nattel nebst Tapanoully auf der Insel Sumraa ausdrücklich zurücke geben. Ueberdem verpflichten Sie sich, keine Befestigungen zu errichten, und keine Völker in irgend einem Theile der Länder des Subach von Bengalen zu halten; und damit an den Küsten von Coromandel und Orixa der künftige Friede erhalten werden möge, so sollen die Engelländer und Franzosen den Mahomed Ally Khan für den rechtmäsigen Nabob von Carnate und den Salabat Sing für den rechtmäsigen Subach von Decan erkennen; und beyde Partheyen sollen sich aller Forderungen und Ansprüche begeben, welche sie, in Ansehung der von beyden Seiten während des Kriegs gemachten Beute und Beschädigungen, an der, dem einem oder dem andern Theile, oder ihren indianischen Bundesgenossen zu Lasten kommenden, Schadloshaltung machen könnten.„

Declaration.

„Wir, der unterzeichnete außerordentliche Ambassadeur und Gevollmächtige des Königs von Großbritannien, um allen, über den Grentzen der, dem Subach von Bengalen unterwürffigen Ländern sowohl, als auch über den Grentzen der Küsten von Coromandel und Orixa sich erhebenden streitigen Dinge vorzubeugen, erklären und declariren im Nahmen und auf Befehl Sr. Großbritannischen Majestät, daß man dafür halte, daß die besagten Länder des Subach von Bengalen sich nur bis Nanaon, dies ausgeschlossen, erstrecken, und daß Nanaon, als in dem nordlichen Theile der Küsten von Coromandel und Orixa mit einbegriffen, angesehen werden solle. Zur Beglaubigung haben wir, der unterzeichnete bevollmächtigte Minister Sr. Majestät des Königs von Großbritannien, die gegenwärtige Declaration unterschrieben, und selbiger das Siegel mit unserm Wappen bey gedruckt. Gegeben zu Paris, den 10. Febr. 1763.„

(L. S.) Bedford, C. P. S.

Den 15. März versammleten sich alle Directeurs und Eigenthümer der Ost-Indianischen Compagnie zu London. Die Ursache war, um zu untersuchen, ob ihr Präsident, Herr Rour, Dank oder Verantwortung wegen dessen, was er zu den Friedens-Artikeln eingegeben, verdienet hätte. Er hörte alles gedultig an, was man

ihm

ihm zur Last legen wollte, brachte aber endlich das Original des Briefs zum Vorschein, in welchem ihn der Minister gefragt, in was vor einem Zustande sich die Sachen der Compagnie im Jahr 1749. (und nicht im Jahr 1744. d. i. vor den Aachner Frieden) befunden hätten; worauf er sich weiter verantwortete. Als alles genau untersuchet worden, mußte man ihm das gehörige Lob wegen seiner Aufmerksamkeit beylegen, und man sahe wohl die Ursachen, weswegen der X. Artikel der Präliminarien und der XI. des Friedens-Instruments streitig worden, und anders eingerichtet werden müssen. Bey dieser Gelegenheit erfuhr man auch, daß sich die jährlichen Einkünfte der Compagnie auf 6 bis 700000 Pf. Sterlings beliefen.

Solchergestalt war nunmehro wieder in der ganzen Welt Friede, nachdem auch die Friedens-Handlungen zu Hubertusburg den 15. Febr. 1763. glücklich zum Schlusse gekommen waren. Die beste Ausbeute hat in dem, nunmehro glücklich geendigtem Kriege die Cron Engelland davon getragen. Man hat einen Aufsatz von der Größe des festen Landes in Nord-America, welches jetzo unter der engelischen Herrschaft stehet, bekannt gemacht, nach welchem solches feste Land doppelt so viel als die 3. Königreiche Engelland, Schottland und Irrland beträgt. Jedoch man rechnet gleichwohl auch, daß der letztgeführte Krieg binnen den letzten 6 Jahren 3 Millionen und 555850 Pf. Sterlings Unkosten verursachet, und zwar nur an

Summen, die von dem Parlamente verwilliget worden. Man hat auch ein Verzeichniß von englischen Kriegs-Schiffen ersehen, welche in dem gegenwärtigen Kriege von den Feinden erobert worden, oder sonst zu Grunde gegangen. Von denen erstern war 1 Kriegs-Schiff von 60. 1 von 50. 1 von 24. 1 von 16. und 1 von 14. Stücken, nebst 2 andern, von denen aber 4 dem Feinde wieder abgenommen worden. Zu Grunde wurden gerichtet 2 von 20. Stücken. Durch unversehene Zufälle sind zu Grunde gegangen 1 Kriegs-Schiff von 90. 1 von 84. 1 von 74. 4 von 64. 2 von 60. 2 von 50. 1 von 44. 1 von 40. 2 von 28. 1 von 36. 1 von 24. 3 von 20. 3 von 16. und 2 von 14 Stücken. Der Verlust auf Seiten der Franzosen ist in allen Stücken größer, weil der Krieg dieser Crone weit mehr Schiffe, Volk, und Land gekostet. Gleichwohl haben die Franzosen über den geschlossenen Frieden weit mehr Freude bezeugt, als die Engelländer, welche letzteren, da sie den 5. May in den Kirchen zu London und bey Hofe das Friedens-Feste aufs feyerlichste begiengen, eine große Kaltsinnigkeit spüren liessen, davon die Ursache oben angeführet worden. In Paris aber sahe man nichts denn Freudens-Bezeugungen, als den 10. März die Friedens-Ratificationes gegen einander ausgewechset wurden. Unter den vielen Erleuchtungen, die man damahls wahrnahm, befand sich auch eine, die dem Großbritannischen Abgesandten zu Ehren errichtet worden, in dem man an derjel-

derselben das Großbritannische Wappen mit der Aufschrift: Lange lebe der Herzog von Bedford! zu lesen bekam. Man hat zu gleicher Zeit von der Aufführung dieses Herrn folgende Abbildung gemacht: Ob er gleich sehr reich ist, so schmeisset er doch nichts zum Fenster hinaus. Sein Haus ist nicht so prächtig, wie man es vermuthet. Es herrschet eine sehr weise Haushaltung darinnen. Er veranstaltet fast alles selbst, ohne sich auf seine Intendanten, Maitres d'Hotel und andere Haus-Bediente zu verlassen, die sich oft auf Unkosten ihrer Herren und deren Domestiquen bereichern.

Das eigentliche Friedens-Fest zu Paris ward bis auf den 20. Jun. verschoben, da zugleich die neue prächtige Bild-Säule des Königs eingeweyhet werden sollte. Aus der Rechnung, welche der Großbritannische Hof von dem, was die Französischen Kriegs-Gefangenen bisher gekostet, aufsetzen lassen, ersiehet man, daß der Französische Hof dem Großbritannischen deswegen 200000 Pf. Sterlings schuldig sey.

* *

II.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

Im Jan. 1763.

I. Johann Theodor, Herzog von Bayern, der Römischen Kirche Cardinal, Bischof zu Freysingen, Regenspurg und Lüttich, starb den 27. Jan. zu Lüttich nach einem 8 tägigen Fieber im 60sten Jahr seines Alters, nachdem er über 43. Jahr die bischöfl. Regierung geführt, und 17. Jahr die Cardinals-Würde bekleidet hatte. Von seinem Leben soll in einem eigenem Artikel gehandelt werden.

II. Hieronymus Colonna, der Römischen Kirche Cardinal, ein Römer, starb in der Nacht zwischen den 17ten und 18ten Jan. zu Rom im 55sten Jahre seines Altes und 20sten seiner Cardinals-Würde. Er war ein Sohn Philipp Alexanders Colonna, Herzogs von Palliano, Erb-Groß-Connetable von Neapolis, der den 6. Nov. 1714. gestorben ist. Seine Mutter Olympia, des Fürstens Joh. Baptistä Pamfilio von Carpinetto Tochter, die den 11 Febr. 1751. das Zeitliche verlassen, brachte ihn den 8. May 1708. zu Rom zur Welt. Nachdem er seine Studia in seiner Vater-Stadt vollendet und sich sonderlich in der Rechtsgelehrsamkeit wohl geübt hatte, nahm

ihn

ihn Clemens XII. nicht nur im Dec. 1731. unter die theilnehmenden Apostolischen Protonotarios auf, sondern ernennte ihn auch in Oct. 1732. zum Päbstlichen Oberhofmeister, wobey er zugleich mit diesem Amte die Stelle eines Gouverneurs des Conclavis auf immerdar verband. Als nun dieser Pabst 1740. Todes verbliche, hatte er die Ehre, alles, was in solchem Fall diese Bedienung erforderte, zum ersten mahle zu verrichten, auch in solcher Qualität die Cardinäle bey dem Eintritt ins Conclave in Pflicht zu nehmen. Der neue Pabst Benedictus XIV. bestättigte ihn in der Stelle eines Oberhofmeisters, der Großmeister des Maltheser-Ordens aber überschickte ihm in Jul. 1741. das Ordens-Creutz. Den 9. Sept. 1743. nahm der Pabst eine große Cardinals-Erhebung vor, da er denn das Glücke hatte, unter der Zahl derer 24 Prälaten zu seyn, die damahls den geistlichen Purpur erhielten. Weil er zu Rom gegenwärtig war, empfing er nebst 15. andern sogleich das Biret und den 12ten den Hut, den 23sten aber, den Diaconat-Titel von St. Angelo in Pescaria. Er behielte die Stelle eines Päbstlichen Oberhofmeisters unter dem Nahmen eines Maggiordomo, und wurde zugleich zum Ertz-Priester der Kirche Mariä der größern, wie auch zum Groß-Prior des Maltheser-Ordens zu Rom ernennet. Außer den ordentlichen Congregationen, von welchen er ein Mitglied war, wurde er auch zu der außerordentlichen Congregation gezogen, die im Sept. 1746. zu Abstellung

vieler Mißbräuche in dem Finanz-Wesen angeordnet wurde. Im Jahr 1747. ward er Protector des Franciscaner-Ordens. Als den 24ten Dec. 1749. das heil. Jubel-Jahr der Römischen Kirche eintrat, hatte er die Ehre die heil. Pforte zu St. Maria der Größern, als hierzu ernennter Legatus a Latere und Ertz-Priester bey dieser Kirche, zu eröffnen, auch hernach bey dem Beschluß dieses Jahrs solche wieder zu schließen. Den 12. März 1752. ward er zum Vice-Cantzler der Römischen Kirche und Summista der Päbstl. Schreiber mit dem Diaconat-Titel von St. Lorenzo in Damasco ernennet, worauf er den folgenden Tag von dem Palaste der Canzeley Besitz nahm; jedoch da er den 20. Sept. 1756. die ansehnliche Stelle eines Cämmerlings der Kirche erhielte, gab er die erstere wiederum auf, wie er denn auch schon zuvor die Stelle eines Ober-Hofmeisters an seinen Vetter abgetreten hatte. A. 1758. starb der Pabst, worauf er den 15. May zum ersten mahl dem Conclavi beywohnte, darinnen er durchs Loos die 51ste Celle bekam. Er half den jetztregierenden Pabst Clemens XIII. erwählen. Den 22. Sept. 1760. vertauschte er den Diaconat-Titel St. Cosmi und St. Damiani mit dem von St. Agatha alla Suburra, worauf er kurz hernach eine reiche Erbschaft erhielte, indem sein Oncle, der Fürst Benedictus Pamfilio von Carpinetto, den 9. Dec. 1760. ohne Erben starb, der ihn zum Universal-Erben seines baaren Vermögens eingesetzt hatte. Jedoch er hat

diese

dieſe Erbſchaft nicht lange genüſſen können, weil er obgedachtermaßen zwey Jahr darauf geſtorben iſt. Er war ein reicher und ſehr angeſehener Cardinal, der mehr einen weltlichen als geiſtlichen Herrn vorſtellte, etwas frey im Reden war, und es wenig achtete, wenn man ihn gleich nicht unter die Pabſtmäſigen Cardinäle zählte.

III. Anton Ulrich, Herzog von Sachſen-Meinungen, ſtarb den 27. Jan. zu Frankfurt am Mayn in 76ſten Jahre ſeines Alters und 57ten Jahre ſeiner Regierung. Von ſeinem Leben und denen nach ſeinem Tode entſtandenen Irrungen über der Nachfolge ſoll künftig in einem eigenen Artikel gehandelt werden.

VI. Maximilian Emanuel, Fürſt von Hornes, Grand von Spanien, Ritter des güldenen Vlieſſes, Ober-Erb-Jägermeiſter in den Niederlanden, Kaiſerl. Königl. würkl. Geheimer-Rath und Obriſt-Hofmeiſter des General-Gouverneurs in den Niederlanden, ſtarb den 12. Jan. zu Brüſſel im 68ſten Jahr ſeines Alters als der letzte von dem männlichen Stamme dieſes Geſchlechts. Sein Vater, Philipp Emanuel, Fürſt von Hornes, ſtarb den 9. Oct. 1718. und die Mutter, Maria Anna Antonia, gebohrne Prinzeſſin von Ligne, den 27. Aug. 1720. Er wurde den 30. Aug. 1695. zur Welt gebohren, und als der einzige Sohn ſorgfältig erzogen. Nachdem er ſeine Studia und Reiſen rühmlich geendiget, folgte er ſeinem Vater 1719. in ſeinen Gütern und Würden. Kaiſer Carl VI. ernennte ihn nicht

nur zu seinem Cämmerer, sondern erhub ihn auch den 18 Aug. in den Reichs-Fürsten-Stand, nachdem sein Geschlechte schon 1667. von dem Könige in Spanien die Fürstliche Würde erhalten hatte. Er ward im Dec. 1743. Ober-Stallmeister der Erzherzogin Maria Anna, die zur Stadthalterin der Oesterreichischen Niederlande ernennet worden, und den 8. Jan. 1744. Kaiserl. Geheimer-Rath. Den 4. Oct. 1740. erhielt er die Stelle eines Ober-Hofmeisters bey den Herzog Carl von Lothring, Stadthalter der Oesterreichischen Niederlande, von welchem er auch den 12. Dec. zum Ritter des güldenen Vliesses eingekleidet wurde, nachdem er den 29. Nov. vorher darzu ernennet worden. Er erhielt darauf auch die Würde eines würkl. Kaiserl. Geheimen-Raths. Er hat sich dreymahl vermählt. Die erste Gemahlin war Maria Theresia, des englischen Grafens Thomä Bruce von Ailesbury Tochter, mit der er sich den 17. Jun. 1722. verehlichet, die er aber den 30. Nov. 1736. durch den Tod wieder verlohren. Die andere, Henrike Theresie, eine gebohrne Wild- und Rhein-Gräfin von Salm, legte er sich den 12. Febr. 1738. bey, büßte sie aber den 9. Apr. 1751. wieder ein. Hierauf erwählte er sich Marie Alberte, gebohrne Prinzessin von Gavre, zur dritten Gemahlin, die er den 10. Aug. 1752. geheyrathet, und sie als Witwe hinterlassen. Aus der ersten Ehe sind zwey Töchter übrig, nemlich, 1) Marie Theresie, des Fürstens Philipp Josephs von Salm-Kyrburg, Gemahlin, und 2) Elisabeth

beth Philippine, des Prinzens Gustav Adolphs von Stollberg Gemahlin. Es sind durch seinen Tod dessen sämmtliche große Güter und alle Würden an den Fürsten von Salm-Kyrburg, seinen ältesten Schwieger-Sohn gefallen. Er war ein Herr, dessen Güte und Leutseligkeit von jedermann, und besonders von den Armen sehr gerühmet wird.

V. Franz Felix, Bischof von Trident, starb den 1. Jan. an einem heftigen Seitenstechen, damit er den 27. Dec. befallen worden, nachdem er sein Alter auf 61. Jahr gebracht und nicht viel über 4. Jahr regieret hatte. Er war ein gebohrner Graf Alberti di Enno und Marquis von Casteliara, und hatte den 7. Oct. 1701 das Licht der Welt erblickt. Er bekam ein Canonicat an der hohen Stifts-Kirche zu Trident, von welchem er 1724. Besitz nahm, und war so glücklich, daß er den 6. März 1756 an der Stelle des, zu dem Bisthum zu Seccau beförderten Grafens Leopold Ernsts von Firmian zum Coadjutor des Bischofs Dominici Antonii zu Trident, eines gebohrnen Grafens von Thun, ermählet wurde. Dieser starb den 7. Sept. 1758. worauf er ihm als Bischof folgte, auch sich den 27. Sept. 1759. über dieses hohe Stift zu Wien die Lehn reichen ließ, bey welcher Gelegenheit er auch die Stelle eines Kaiserl. Königl. würkl. Geheimen-Raths erhielte.

VI. Johann Carteret, Graf von Granville, Pair von Großbritannien, Ritter des blauen Hosenbandes und Präsident des Geheimen-

men-Raths, starb den 3. Jan. zu London im 72. Jahre seines Alters. Es soll von seinem Leben in einem eigenen Artikel ausführlich gehandelt werden.

VII. Matthias Alexander, Baron von Ungern-Sternberg, Königl. Schwedischer General-Feld-Marschall und Ritter der Königl. Orden, starb im Jan. zu Stockholm in einem hohen Alter. Er stammte aus einem alten Schwedischen Geschlechte her, und war Obrist-Lieutenant der Königl. Leib-Garde, als er 1742. zum Reichstags-Marschall erwählet wurde. Es war dieses ein sehr merkwürdiger Reichs-Tag, weil auf solchem der Friede mit Rußland und die Wahl des Thronfolgers in der Person des Herzogs Adolph Friedrichs von Holstein, zu Stande gebracht wurde. Er hielte bey solcher Gelegenheit etliche öffentliche Reden, die vor Meisterstücke der Schwedischen Beredsamkeit gehalten worden, bekam auch 1742. das Regiment des unglücklichen Grafen von Löwenhaupt, und im Apr. 1745. das Leib-Regiment zu Pferde, das der General-Lieutenant von Spens gehabt. Den 3. Oct. 1746. wurde er durch 412. Stimmen gegen 392. die der Reichs-Rath, Graf von Tessin, bekommen, abermahls zum Landmarschall des neuen Reichstags erwählet. Im Aug. 1747. ward er General-Lieutenant der Reuteren. Im Jan. 1748. bekam er von dem Könige für seine, bey dem Reichstage als Land-Marschall gehabte Mühe das gewöhnliche Geschencke von 20000.

Platen

Platen und den 28 April eben dieses Jahrs den neugestifteten Seraphinen-Orden, wobey er den Wahlspruch: Nititur in ardua virtus, annahm. Als der neue König Adolph Friedrich den 7. Dec. 1751. gekrönt wurde, wohnte er denen Krönungs-Feyerlichkeiten bey, und bekleidete hierbey die Stelle eines Ober-Stallmeisters der Königin. Im Nov. 1753. ward er zum General-Feld-Marschall erhoben. Er begleitete darauf den König auf seiner Reise nach Finnland und den nordlichen und südlichen Provinzen des Reichs. Im Jahr 1757. bekam er das Commando über das Königl. Heer in Pommern, als man Theil an demjenigen Kriege nahm, der zwischen dem Könige in Preußen und dem Wienerischen Hofe entstanden. Ehe er den 9. Oct. in dem Haupt-Lager zu Anclam anlangte, hatten die Schweden bereits das Meiste vom Preußischen Pommern sammt der Peenemünder-Schantze eingenommen, und einen Einfall in die Uckermark gethan. Er rückte darauf bis Templin vor, setzte die ganze Uckermark in Brandschatzung, und richtete seinen Zug gegen Berlin. Allein, das Spiel änderte sich plötzlich. Denn sobald der Feldmarschall von Ungern-Sternberg von dem Anzuge der Preußen hörte, zog er sich den 20. Nov. aus der Uckermark und ganz Preußisch-Pommern über die Peene zurücke, und mußte alles Land bis auf die Peenemünder-Schantze, die Stadt Stralsund und die Insel Rügen, verlassen. Den 7. Jan. 1758. wurde er zu Stralsund

durch

durch den Reichsrath, Grafen von Rosen, in dem Commando abgelöset. Man sahe ihn bey seiner Rückkunft nach Schweden mit scheelen Augen an, und bewog ihn dadurch, daß er sich auf seine Landgüter in der Provinz Nerike begab. Seit dieser Zeit hat man nichts weiter von ihm gehört. Er war ein gelehrter Herr, und hat bey der schwedischen Societät der Wissenschaften 1760. die Vorsteher-Würde bekleidet. Im Oct. 1760. starb Carl Alexander, Baron von Ungern-Sternberg, Schwedischer Cammerherr und gewesener Gesandter in Dännemark *). Ob solcher sein Sohn oder sein Bruder gewesen, ist mir unbekannt.

VIII. Johann Ludwig, Graf von Holstein, auf Lethraburg, Ritter des Elephanten-Ordens, Königl. Dähnischer würkl. Geheimer-Rath im geheimen Conseil, Cammerherr, Ober-Secretair in der Dähnischen Canzeley, Präses des Collegii de cursu Evangelii promovendo, erster General-Kirchen-Inspector, Präses der Königl. Societät der Wissenschaften, und Vorsteher der Copenhager Universität, starb den 29. Jun. zu Copenhagen im 69sten Jahre seines Alters. Er stammte aus einem alten Meklenburgischen Geschlechte her, das anfangs Holstein geheissen, und unter Christian V. sich in dem Königreiche Dännemark niedergelassen hat. Er war nicht von der Linie des gewesenen Groß-Kanzlers,

*) Siehe die Neuen Nachr. T. XII. p. 604.

lers, Grafens von Holsteinsburg, sondern nur ein weitläuftiger Vetter von demselben. Sein Vater, Joh. George von Holstein, war von der Mollenhagischen Linie und starb den 26. Dec. 1730. als Dähnischer Geheimer-Rath im Conseil, und Ritter des Elephanten-Ordens. Seine Mutter, Ida Friederica, war eine gebohrne von Bülow, und starb den 4. Jul. 1727. Er wurde den 7. Sept. 1694. zur Welt gebohren und mit großer Sorgfalt erzogen, auch in den Sprachen und Wissenschaften fleißig unterrichtet. Der König Friedrich IV. beförderte ihn kurz nach einander zum Conferenz-Rath und Cammerherrn, und Stifts-Amtmann in Seeland, gab ihm auch den 16. April 1727. den Ritter-Orden von Dannebrog. König Christian VI. ernennte ihn zum Geheimen-Rathe, und 1735. zum Ober-Secretair in der Dähnischen Canzeley, worauf er Geheimer-Conferenz-Rath und Präses, sowohl des Collegii von der Fortpflantzung des heil. Evangelii, als der Königl. Societät der Wissenschaften, wie auch General-Kirchen-Inspector und Vorsteher der Universität zu Copenhagen wurde. Der jetzige König Friedrich V. machte ihn nach dem Antritt seiner Regierung 1747. zum Staats-Minister, oder Geheimen-Rathe im Conseil, und Ritter des Elephanten-Ordens, erhub ihn auch mit seinem ganzen Hause den 31. März 1750. in den Grafen Stand, wobey er die Herrschaft Lethra oder Beyre, nicht weit von Rothschild, unter dem Nahmen einer Grafschaft erhielte, und sich von

dieser

dieser Zeit einem Grafen zu Lethraburg nennte. Er hat Ludwig, des Königl. Staats-Raths, Christians von Wied, Tochter seit dem 18. May 1734. zur Gemahlin gehabt, solche aber den 3. Jul. 1756. durch den Tod verlohren. Sie hat ihm einen Sohn, Nahmens Christian, Königl. Dähnischen Cammerherrn, und zwey Töchter, Nahmens Charlotte Amalie und Elisabeth, hinterlassen. Der Sohn ist mit Christiane Caroline gebohrnen Gräfin von Reventlau vermählt, die ihm verschiedene Kinder gebohren Die älteste Tochter hat Graf Christian Detlev von Reventlau, und die jüngste den Cammerherrn und Stallmeister, Heinrich von Brockenhuuß zum Gemahl. Der ganze Lebenslauf dieses Herrn, heist es in den öffentlichen Nachrichten, ist eine Kette von den preiswürdigsten Handlungen und wichtigsten Diensten, die er nicht nur dem Königl. Hause, sondern auch dem Vaterlande geleistet, weßwegen sein Andenken bey allen rechtschaffenen Leuten in beständigem Segen bleiben wird.

IX. Johann Baptista Franz von Villemür, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armee, General-Inspector des Fuß-Volks, Groß-Creutz des St. Ludwigs-Ordens und Gouverneur von Montmedi, starb den 2. Jan. zu Paris im 65. Jahre seines Alters. Er hat schon als Obrister des Regiments Bassigni, wozu er 1730. ernennet worden, in der Schlacht bey Parma 1734. worinnen er verwundet wurde, seine Tapferkeit bewiesen. Den 18. Oct. 1734.

ward

ward er Brigadier des Fußvolks, in welcher Würde er 1736. unter dem Marquis von Maillebois auf der Insel Corsica zu stehen kam, und wegen seiner allda geleisteten treuen Dienste den 1. Febr. 1740. zum Marschall de Camp erkläret wurde. Im May 1741. ward der zur Marschalls-Würde erhobene Marquis von Maillebois mit seinen Völkern aus Corsica zurücke beruffen, da er denn nach dessen Abreise, so lange auf dieser Insel das Comando führte, bis er mit den rückständigen Völkern auch übergesetzt wurde. Er kam darauf bey dem Heer des neuen Marschalls von Maillebois in Deutschland zu stehen, wurde aber mit einigen Völkern zu Verstärkung des Heers in Böhmen abgeschickt, da er denn mit denselben unter den Marschallen von Broglio und Bellisle in Prag eingeschlossen wurde, mit denen er aber, nachdem er bey vielfältigen Ausfällen seine Tapferkeit bewiesen, im Jan. 1743. nach glücklich aus der Stadt entwischte. Er wurde darauf zu dem Heer des Marschalls von Noailles in den Niederlanden geschickt, mit welchem er nach dem Elsas kam, als man Straßburg entsetzte, worauf er unter dem Grafen von Sachsen in den Linien zwischen Weisenburg und Lauterburg zu stehen kam, die er auch nach der Abreise des jetztgedachten Grafens besetzt hielte. A. 1744. wohnte er unter dem Prinzen Conty als General-Lieutenant, darzu er den 2. May dieses Jahrs ernennet worden, dem Feldzug wider den König von Sardinien in Savoyen und Piemont bey.

Er führte bey dem Einbruch in das Thal von Stura eine besondere Abtheilung, half Demont und Coni belagern, und befand sich in der Schlacht, durch die der König von Sardinien die Vestung Coni entsetzte. A. 1745. kam er unter eben diesem Prinzen am Rheinstrom zu stehen, da man die Kaiser-Wahl des Groß-Herzogs von Toscana zu verhindern suchte. A. 1746. wurde er zu dem Feldzuge in den Niederlanden ernennt, da er sich denn anfangs bey dem Haufen des Prinzen von Conty befand, der hernach zu den Haupt-Heer stieß, das der Graf von Sachsen befehligte. Bey der Belagerung der Stadt Namur führte er den dritten Angriff. A. 1747. wurde er zum andern mahle nach Italien geschickt, wo die beyden Brüder, der Marschall und Ritter von Bellisle, das Ober-Commando führten. Der Herr von Villemür war bey dem Einfall in die Grafschaft Nizza mit einem Haufen bey Guillestre in Dauphine stehen geblieben. Bey solchen fand sich den 12. Jul. der Ritter von Bellisle ein, und nahm sich vor, mit diesen Völkern durch die Savoyischen Gebürge in Piemont einzudringen. Er brach auch mit denselben den 14. in zwey Colonnien auf, und nahm seinen Marsch nach Fenestrelles. Er führte die erste selbst über den Berg Genevre, der Herr von Villemür aber mußte die andere durch das Thal von Oveiras führen. Den 18. stiessen sie bey Coldella Siette zusammen, wo es den 19. zu einer scharfsen Action kam, darinnen der Ritter von Bellisle

geschla-

geschlagen, und selbst getödtet wurde. Der Herr von Villemür, der nun das völlige Commando übernahm, mußte sich wieder über den Berg Genevre zurück ziehen, und sich bey Briancon in Dauphine lagern. Von hier zog er sich in das Thal von Barcellonette, wo er sich starck verschanzte. Er hielte sich auch sowohl, daß nicht nur der General von St. Andre den 31. Aug. sondern auch der General von Broune den 20. Sept. von ihm mit Verlust zurücke geschlagen wurden, als sie in dieses Thal eindringen wollten. A. 1748. blieb er in der Grafschaft Nizza stehen, und hatte den 26. Febr. 1741. die Ehre, die Stadt Nizza denen Sardinischen Völkern wieder zu übergeben. Er wurde darauf General-Inspector des Fuß-Volks, Gouverneur zu Montmedy und 1749. Comthur des Ludwig-Ordens. Als im Jahr 1757. der Krieg in Deutschland wieder angieng, war er einer der vornehmsten Generale, die unter dem Marschall von Estrees das Commando führten. Als man bey Wesel über den Rhein gegangen, zog sich das Heer in der Gegend von Münster zusammen, da er denn vor der Ankunft des Marschalls den Ober-Befehl führte. Man lieferte den Alliirten bey Hastenbeck in der Gegend von Hameln ein Treffen, und trieb sie, nachdem der Marschall von Richelieu das Commando erhalten, bis Stade an der Elbe, wo man sie nöthigte, in dem Kloster Seven den 9. Sept. einen Tractat zu unterzeichnen, Kraft dessen das gantze vereinigte Heer aus einander gehen sollte. Allein, der

Herzog von Braunschweig, der sich unvermuthet bey dieser Armee einfand, stieß den Tractat wieder um, und gieng vom neuen auf die Franzosen los. Der Herr von Villemür mußte sogleich ein Corps bey Soltau zusammen ziehen, und gegen Harburg vorrücken, von da er sich nach Ramelsloh zog. Jedoch, die vereinigten Völker giengen den Franzosen so scharf zu Leibe, daß sie sich bis über die Ahler zurücke ziehen mußten. Zu Zelle machten die Alliirten den 24. Dec. Halte, da sie sich wegen der kalten Witterung zurücke ziehen, und zwischen Uelzen und Lüneburg in die Stand-Quartire gehen mußten. Sie wurden hierzu um so viel mehr bewogen, da die Franzosen alle Anstalten vorgekehret hatten, sie den folgenden Tag anzugreiffen, wobey Villemür den Angriff thun sollte. Im Jahr 1758. stunde er mit einen Corps in der Grafschaft Ravensberg, von da er sich im März nach Münster, und sodenn über Hamm nach Cleve zog, um allda den Alliirten den Uebergang über den Rhein zu verwehren, welches er aber nicht bewerkstelligen konnte, sondern genöthiget wurde, sich nach Rheinberg zu ziehen, wo der Graf von Clermont, der dieses Jahr den Ober-Befehl führte, das Heer zusammen gezogen hatte. Es kam darauf den 23. Jun. bey Crevelt zu einer Schlacht, darinnen die Franzosen geschlagen wurden, und bis Neuß sich ziehen mußten. Der Herr von Villemür war unter denen, die dem commandirenden Grafen von Clermont zur Seiten waren. Man war aber

mis

mit ihm am Königl. Hofe nicht zufrieden, daß er nicht besser Vorsichtigkeit gebraucht, den Herzog Ferdinand an dem Uebergang über den Rhein zu hindern, weshalben man ihn von dem Heer zurücke berief, seit welcher Zeit er auch nicht wieder im Felde gedienet hat. Den 15. September 1761. ward er Groß-Creutz des St. Ludwigs-Ordens. Von seinem Geschlecht ist mir nichts weiter bekannt, als daß den 24. Febr. 1750 seine Gemahlin, Anne Charlotte Mauritie, des General-Lieutenant von Courten Tochter, zu Paris im 24. Jahre ihres Alters gestorben ist.

X. Harduin Theresie von Morel, Marquis von Puranges, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen und Gouverneur von Peronne, starb den 4. Jan. zu Paris im 76sten Jahre seines Alters. Er ward den 1. Febr. 1719. Brigadier des Fußvolks, und den 1. Aug. 1734. Marschall de Camp. In dieser Bedienung wohnte er unter dem Marschall von Maillebois 1741. und 1742. den Feldzügen in Deutschland, Böhmen und Bayern, und 1743. nachdem er den 20. Febr. zum General-Lieutenant erklärt worden, dem Feldzuge unter dem Marschall von Noailles in den Niederlanden und im Elsas, 1744. aber unter dem Marschall von Coigni, und 1745. unter dem Prinzen von Conty in Deutschland bey. Im Jahr 1747. kam er unter dem Marschall von Sachsen in den Niederlanden zu stehen, und wohnete der Belagerung von Namur bey. Er

ward darauf Gouverneur zu Peronne, und ist weiter nicht zu Felde gegangen.

XI. Ludwig Franz von Damas, Marquis von Anlezi, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, General-Lieutenant in Charolois, Gouverneur zu Auxerre, und Commendant der Völker in Bourgogne, starb im Jun. zu Auxerre. Er ward 1724. Obrister des Regiments Beauce, den 1. Jan. 1740. Brigadier, den 2. May 1744. Marschall de Camp, und im Dec. 1748. General-Lieutenant. Er hat viele Jahre das Regiment Fußvolk von Nizza als Obrister commandiret, und ist des Prinzens von Conde Gouverneur, und hernach dessen erster Cammerjunker gewesen. Im May 1754. ward er Gouverneur zu Auxerre, und General-Lieutenant in Bourgogne. A. 1757. wohnte er dem Feldzuge in Deutschland, und der Schlacht bey Hastenbeck unter dem Marschall von Estrees bey. Im Jun. 1762. ward er General-Lieutenant in Charolois.

XII. Johann Carl von Negrigni, Graf von Aunay, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armee, starb im Jan. auf seinen Gütern in Nivernois. Er ward 1732. Obrist des Regiments Vexin, den 20. Febr. 1734. Brigadier, den 1. März 1738. Marschall de Camp, und den 2. May 1744. General-Lieutenant. Er war einer von den besten Ingenieurs in Frankreich, und mußte 1744. bey Dünkirchen ein grosses Lager abstecken, und es mit starcken Bevestigungen versehen, befand sich auch als Commendants

dante in der Stadt Dunkirchen, und wohnete sowohl 1741. als 1745. den Feldzügen in den Niederlanden unter dem Marschall von Noailles bey, wobey er die General-Direction über alle Vestungen in Flandern führte, deswegen er auch hernach bis zum Aachischen Frieden nicht im freyen Felde erschiene. In dem letzten Kriege hat man seinen Nahmen nicht gehört. Vermuthlich hat er die letzte Zeit seines Lebens Alters halben auf seinen Gütern zugebracht.

XIII. Johann Baptista, Graf von St. Ignon, Kaiserl. Königl. General-Feld-Wachtmeister, und Ritter des Theresien-Ordens, starb im Jan. Er stammte aus einem Lothringischen Geschlechte her, und hatte den General von der Reuterey, Graf Carl von St. Ignon, der 1750. gestorben ist, zum Vater. Er ist auch bey dessen Reuter-Regiment bis zu der Stelle eines Obristens gestiegen, und ward ohngefehr 1746. Obrist-Wachtmeister, im Aug. 1751. Obrist-Lieutenant, und den 17. Jan. 1757. Obrister. Er hat in dem letzten Kriege, besonders in den Schlachten bey Kollin und Lissa, in welchen beyden er verwundet worden, sich sehr hervor gethan. Wegen der empfangenen Wunden bey Lissa oder Leuthen ließ er sich im Dec. 1757. nach Breslau bringen, wo er aber mit der übrigen Besatzung in die Preußischen Kriegs-Gefangenschaft kam. Im Jahr 1758 ward er General-Feld-Wachtmeister und Ritter des Marie-Theresien-Ordens. Er darf mit dem General-Wachtmeister, Joseph,

Grafen von St. Ignon, nicht verwechselt werden, der sich noch am Leben befindet.

XIV. Marie Josephe von Rebe, verwitwete Marquisin von Bourg, starb den 7. Jan. zu Paris im 79. Jahre ihres Alters. Sie war Claudius Hyacinth, Marquis von Rebe Tochter und Erbin, und ward den 30. März 1707. mit Eleonor von Maine, Marquis von Bourg, des Grafens und Marschalls Eleonor Marie von Bourg Sohne, der damals als Brigadier und General-Inspector der Reuterey in Königl. Diensten stunde, vermählt, wurde aber im Oct. 1712. zur Witwe. Ob sie ihm Kinder gebohren, ist mir nicht bekannt.

XV. Wolf Heinrich von Gößnitz, Königl. Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Generalmajor-Lieutenant, Chef der Sächsischen leichten Reuter, und würkl. Obrister des Brühlischen Dragoner-Regiments, starb den 4. Jan. zu Putzka bey Butren im 51. Jahre seines Alters. Er war aus der Niederlausitz gebürtig, und stund anfangs bey der Chevalier-Garde. Er ist darauf verschiedene Jahr vielgeltender General-Adjutante des Premier-Ministers, Grafens von Brühl gewesen, hat in dem letzten Kriege Dienste geleistet, und ist im März 1761. General-Lieutenant worden. Er hat eine Witwe mit vier Söhnen und einer Tochter hinterlassen.

XVI. Dorothea, Gräfin Daneschiold von Samsoe, starb den 23. Jan. zu Copenhagen im 58. Jahre ihres Alter. Sie war eine

Tochter

Tochter des Grafens Hannibal Wedel von Wedelsburg, und wurde den 31. Jul. 1724. mit Friedrich Daneschiold, Grafen von Samsoe vermählt, dem sie verschiedene Kinder gebohren. Er verließ 1746. die Dähnischen Dienste, darinnen er sich als Admiral, Geheimer Conferenz-Rath und Cammerherr befunden, trägt aber noch den Orden des Elephantens.

XVII. Tedel Wilhelm Otto von Wallmoden, Hochfürstl. Braunschweigischer Geheimer Staats-Rath, und gewesener Hofmeister der jüngern Prinzen, starb den 20. Jan. zu Braunschweig im 53. Jahr seines Alters.

XVIII. Roger Handasyde, Königl. Großbritannischer General, starb den 4. Jan. zu London in einem Alter von 85. Jahre. Er war einer der ältesten Officiers, in den Königl. Diensten, und befand sich ehemals als Gouverneur in Jamaica. Seine vornehmsten Dienste leistete er in Irrland, da er den Herzog von Ormond hinderte, in dieses Königreich einzufallen. Er stillte im Jahr 1715. den Aufruhr in Oxford. Hernach wurde er Gouverneur von Minorca. Den 29. Dec. 1735. erhielte er die Stelle eines Brigadiers. Im Jul. 1739. ward er General-Major, im April 1743. General-Lieutenant, und den 14. März 1761. General. Im Jahr 1745. bekam er anstatt des General Cope das Commando wider die Aufrührer in Schottland, und da diese in Engelland einfielen, besetzte er die Stadt Berwick, nachdem er die Aufrührer genöthiget, ihm

die Thore von Edimburg zu eröffnen. Er war allezeit ein Freund des Königs und des Königl. Hauses, welches er sonderlich in dem Parlamente zu erkennen gab, worinnen er wegen Hundington ein Mitglied des Unterhauses war. Im Jahr 1741. erhielt er das Dragoner-Regiment des verstorbenen Generals, Grafens von Crawford, nachdem er vorher ein Regiment zu Fuß gehabt.

XIX. Nicolaus Macinforte, Bischof von Ancona, starb im Jan. im 71. Jahre seines Alters. Er folgte dem Cardinal Maßei in diesem Bisthum, der im Nov. 1745. gestorben ist.

XX. Petrus Andreas Capello, ein Nobile di Venetia und General-Proveditor des festen Landes von dieser Republik, starb im Jan zu Palma. Er hat viele Gesandtschaften verrichtet, und sich dadurch einen berühmten Nahmen erworben. A. 1734. ward er von der Republik zum Abgesandten an den Spanischen Hof ernennet, langte aber allererst im May 1735. zu Madrit an. A. 1739. ward er in gleicher Würde an den Kaiserl. Hof nach Wien geschickt, wo er im folgenden Jahre ankam, und allda den Todesfall des Kaisers Caroli VI. erlebte, aber allererst den 23. Apr. 1741. zu Wien seinen öffentlichen Einzug hielte. Er vermählte sich allhier den 10. Oct. 1742. nach dem Absterben seiner ersten Gemahlin Helene, die den 20. May 1742. im 37. Jahr ihres Alters verstorben, mit der schönen Comtesse Eleonore von Colalto, die im Sept.

1743.

1743. eine Tochter zur Welt brachte, die von der Königin von Ungarn selbst aus der Taufe gehoben, und Marie Theresie genennet wurde. Er ward noch in diesem Jahre zum Abgesandten nach London ernennet, wo er den 26. März 1744. anlangte. Er nahm seinen Weg über Dreßden, wo er den 23. bey Hofe Audienz hatte, und den 30. seine Reise fortsetzte. Den 20. Oct. hielte er seinen öffentlichen Einzug zu London, er blieb bis 1749. hier, da er als Abgesandter nach Rom gehen mußte. Den 19. Jan. 1750. langte er daselbst an, mußte aber den 19. Jul. ohne Abschied wieder nach Hause kehren, weil die Republik mit dem Pabste wegen des Patriarchats zu Aqvileja in eine große Irrung gerathen. Er wäre gerne länger in Rom geblieben, er mußte aber dem Befehle der Republik aufs genaueste nachleben, nachdem er eine Protestation dem Päbstl. Hofe übergeben, die aber nicht angenommen worden. Es hieß anfangs, er sey bey seiner Rückkunft in Ungnade gefallen, weil er seine Abreise wider den erhaltenen Befehl zwey Tage später angetreten. Allein, es ist dieser Nachricht nachgehends widersprochen, und er vielmehr, nachdem man die Irrungen mit dem Päbstl. Stuhle verglichen, im Jahr 1752. von neuem nach Rom gesendet worden. Den 9. Dec. hielte er daselbst seinen öffentlichen Einzug, ist aber nach einigen Jahren nach Venedig zurücke gekehrt, und hat daselbst die Stelle eines General-Proveditors oder Stadthalters in Terra Firma erhalten.

XXI. Anne Christine Eleonore, verwitwete Gräfin von Leiningen-Hartenburg, starb den 4. Jan. Abends zu Türckheim an der Hardt im 65. Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des vormahligen Reichs Hof-Raths-Präsidentens Grafens Joh. Wilhelm von Wurmbrand. Ihre Mutter, Susanne Sophie, gebohrne Freyin von Prösing, brachte sie 1698. zur Welt. Den 23. Nov. ward sie mit dem Grafen Friedrich Magnus von Leiningen-Hartenburg, vermählt, dem sie den jetztregierenden Grafen Carl Friedrich Wilhelm zu Hartenburg, und noch etliche Gräfinnen gebohren, davon Caroline Polyxene mit dem Grafen Friedrich Carl von Wartenberg vermählt worden, Sophie Wilhelmine aber sich noch unvermählt befindet.

XXII. Caroline Louise Comtesse von Wartenberg, starb den 12. Jan. zu Mettenheim an einer Brust-Krankheit im achten Monathe ihres Alters. Sie war die jüngste Tochter des regierenden Grafens Friedrich Carls von Wartenberg, und dessen Gemahlin, Caroline Polyxene, gebohrne Gräfin von Leiningen-Hartenburg.

XXIII. Johann Friedrich von Erdmannsdorf, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer würklicher Geheimer-Rath und Ritter des rothen Adlers, Herr auf Elbersdorf, Strauch und Hirschfeld, starb den 26. Jan. zu Dresden im 75. Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Ernst Dietrichs von Erdmannsdorf, Chur-Sächsischen Cammerherrns und Haus-

Mar-

Marschalls, und hatte den 16. März 1688. das Licht der Welt erblickt. Nachdem er Cammer-Herr worden, vermählte er sich den 2. Dec. 1727. mit Anne Sophie, des Grafens Carl Siegfrieds von Hoym, auf Guteborn, ältesten Tochter. Er ist nachgehends Geheimer-Rath, und endlich würklicher Geheimer-Rath, jedoch ohne im geheimen Rath Sitz zu haben, worden.

XXIV. Ludewig Racine, Stallmeister, Parlements-Advocat, und Pensionair der Königl. Academie der Innschriften und schönen Wissenschaften, starb den 29. Jan. in einem Alter von 71. Jahren. Da er ein Sohn des großen Racine war, hat er die Ehre dieses in der gelehrten Republik bekannten Nahmens durch seine schätzbaren Schriften behauptet. Vorzüglich gehören seine zwey schönen Gedichte, die er über die Religion und die Gnade verfertiget, hieher. Er nimmt den Ruhm mit in sein Grab, daß er sein Pfund zur Beförderung des Christenthums und der guten Sitten allezeit angewendet. Er hat zwey Töchter hinterlassen. Sein Hoffnungsvoller Sohn wurde unglücklicher Weise von den anspielenden Meeres-Wellen in dem Hafen zu Cadix an eben den Tage, als das große Erdbeben zu Lissabon war, verschlungen.

* *

III.

Einige Verbesserungen und Zusätze zu den Neuen Geneal. Hist. Nachrichten.

Zum Band I.

Seite 73. Der verstorbene Graf von Oedt, hat keine Kinder hinterlassen, nachdem sein einziger Sohn, der bereits vermählt gewesen, einige Jahre vor ihm ohne Kinder aus der Welt gegangen.

Seite 231. Der verstorbene Graf Franz Carl Wratislau von Mitrowitz, hat von seiner Gemahlin ebenfalls keine Kinder hinterlassen, weil sie von Tisch und Bette geschieden gewesen.

Seite 351. Der verstorbene Baron von Spättgen, hat ein großes Vermögen hinterlassen, das an seine Töchter gefallen. Die älteste ist mit Rudolpho Grafen Matuska, Preußischen Ober-Amts-Rath zu Breslau, die zweyte mit dem Grafen Maximilian Kärwat, Stallmeister des Bischoffs zu Breslau, und die dritte mit einem Herrn von Sierstorf vermählt.

Seite 618. Der verstorbene Baron von Hager, hat kein großes Vermögen hinterlassen. Er hatte zwey Gemahlinnen. Die erste war die Schwester des Vice-Stadthalters, Grafen von Oedt, und die andere eine Gräfin von Kazianer, welche ihm einen Sohn, der mit Maria Anna,

Gräfin

Gräfin von Schlick, vermählt ist, und zwey Töchter gebohren, davon Dominica einen Grafen von Thierheim zum Gemahl hat.

Zum Band II.

Seite 46. Der verstorbene Graf Ferdinand von Wieser, hat zwey Söhne und drey Töchter hinterlassen. Die Söhne hiessen Carl und Philipp, so beydes Chur-Pfältzische Cammerherren sind, davon der ältere mit einer von Helmstadt vermählt ist. Die Töchter sind, Josephe, Polyxene und Friederice Auguste, davon die andere eines Herrn von Strettin Witwe, und die dritte des Grafen Baniotzki Gemahlin ist. Der älteste Sohn Leopold ist als Cammerherr, und die Tochter Caroline, als vermählte Gräfin von Arzt, vor dem Vater gestorben.

Seite 235. Der verstorbene Palatinus von Ungarn Graf Johann Palfy, hat drey Töchter hinterlassen, als 1) Marie Anne, eine vielgeltende Hofdame zu Kaisers Joseph Zeiten, die als Witwe des Grafens Przichowski gestorben, 2) Theresie, eine Gemahlin des Grafen Franz Esterhasy, und 3) Sidonie, eine Gemahlin des Grafen Johann von Draskowitz. Sein Enkel von dem, vor ihm verstorbenen, Grafen Nicolao Palfy, Johann Graf Palfy, hat sich vor einiger Zeit mit Gabriele, einer Tochter des Reichs-Vice-Canzlers, Grafens Rudolphi von Coloredo vermählt. Dessen zwey Schwestern sind, Leopoldine, des Fürstens Franz Joseph Kinsky Witwe, und

Theresie

Thereſie, des Grafens Johann Erdödy Gemahlin. Der hinterlaſſene Sohn des gedachten Palatini, Graf Carl Palfy, hat ſich dreymahl vermählt, und nur mit der erſten zwey Töchter gezeugt, nemlich Antonie, Witwe Graf Joſephs Eſterhaſy, und Thereſie, Gemahlin des Grafen Carl von Cobentzl. Seine drey Gemahlinnen ſind, 1) Margarethe, Gräfin von Stubenberg, 2) Joſephe, verwitwete Gräfin von Proskau, gebohrne Gräfin von Pergen, und 3) Joſephe Gräfin von Stahrenberg.

Seite 864. Die verwitwete Landgräfin Petronelle von Heſſen-Darmſtadt, hat eine Tochter Nahmens Friederike hinterlaſſen, ſo eine Witwe des Modeneſiſchen Geſandtens Grafens Giannini iſt, und einen ſchweren Rechtshandel mit dem Hauſe Heſſen-Darmſtadt führet.

Zum Band III.

Seite. 41. Der verſtorbene General, Joſeph, Baron von Peſtaluzzi, war kein Italiäner, ſondern nebſt ſeinen zwey Brüdern und fünf Schweſtern zu Wien gebohren und erzogen. Sein Vater war ein vornehmer Banquier, der ſich vor ſeinem Ende zum Freyherrn machen ließ, und vorgab, daß er aus dem alten adelichen Geſchlechte Peſtaluzzi in Graubündten entſproſſen ſey. Er hatte eine Wienerin Nahmens Mittermayer von Waffenberg geheyrathet. Der General vermählte ſich 3. Monathe vor ſeinem Ende mit einer betagten reichen Witwe, die ſchon zwey

Männer

Männer gehabt hatte, und eine gebohrne von Albrechtsburg war. Ihr ersten Mann war ein Baron von Bechmann und der andere ein Ungarischer Hofrath, Nahmens Vespie. Sein ältester Bruder, Octavius, starb unvermählt und ohne Bedienung, der jüngerer Bruder, Johann Baptista aber hat mit seiner Gemahlin, einer gebohrnen von Petersy, fünf Töchter gezeugt, davon dreye gleichwie auch die fünf Schwestern, in vornehme Familien geheyrathet haben.

Seite 139. Die Gemahlin des verstorbenen Feldmarschalls, Grafens von Königseck, ist vor ihm gestorben. Das Andenken dieser beyden hohen Eheleute wird in den Herzen aller Bedrängten und anderer Personen, die von ihnen Gnade und Höflichkeit empfangen, allezeit im Segen bleiben, weil sie gegen jedermann sich gutthätig und leutselig erzeigt, und ohne Geiz und Hochmuth gewesen.

Seite 527. Der verstorbene Graf von Sastago, war ein leiblicher Bruder des General-Feldmarschalls, Grafens von Cardona. Seine Gemahlin war eine Gräfin von Moncoya. Er hat zwey Söhne und zwey Töchter verlassen. Der älteste Sohn hat des Spanischen General-Capitains, Grafens von Glimes, Tochter zur Gemahlin, der andere aber stehet in Spanischen Kriegsdiensten, und ist unvermählt. Die ältere Tochter ist eine Carmeliterin zu Madrit, die jüngere aber war mit dem General Valparaiso versprochen, der im Kriege bliebe. Sie lebt in Spanien in

einem Kloster, ohne eine Ordens-Gelübde gethan zu haben.

Seite 796. Der Baron von Toussaint, ist niemahls in Grafen-Stand erhoben worden. Er war ein armer Lothringer, und brachte es in Ansehung seiner Geburt weit genug, daß er Baron worden. Er hat eine halbe Million hinterlassen. Er starb den 22. May 1762. *)

Seite 902. Der Prinz von Joseph von Lobkowitz, der die verwitwete Fürstin von Lichtenstein geheyrathet, ist der zweyte Sohn des Feldmarschalls, Fürsten von Lobkowitz.

Zum Band IV.

Seite 271. Der Französische Gesandte in de Schweitz, Herr von Chavigny, heist Theodorus. Er ist Königl. Rath und Gouverneur von Beaune. Im Jul. 1753. langte er zu Solothurn an.

Seite 356. Der verstorbene Lord Ducie Moreton hat Jacob geheissen. Er war ein gelehrter Herr und ein Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Er erhielte den 29. Aug. 1738. den Distel-Orden.

Seite 357. Der verstorbene Baron von Neuhauß, ward den 2. Jul. 1687. gebohren. A. 1711. ward er Chur-Bayerischer Cammerherr, hernach Regierungsrath zu Landshuth, Indentat der Music und Geheimer-Rath. Er nahm im Nahmen Kaisers Carl VII. den 27. Aug. 1742.

zu

*) Siehe Fortges. Neue Nachr. des I. Bandes Seite 706.

zu Cöln die Huldigung ein, war auch einige Zeit Gesandter am Chur-Cölnischen Hofe. A. 1746. wurde er würklicher Geheimer-Rath und Hof-Raths-Präsident. Sein Vater Ferdinand Marie, Baron von Neuhauß, starb 1716. Von seinen Geschlecht ist mir nichts bekannt.

Seite 411. Der Lord Baltimore heist Carolus Calvert.

Seite 478. Des verstorbenen Lords Trevor Eltern waren Thomas, Lord Trevor, Königl. Geheimer-Raths-Präsident, der den 30. Jun. 1730. gestorben ist. Seine hinterlassene Witwe ist die einzige Tochter und Erbin Timothei Burral von Cuckfield. Seines verstorbenen leiblichen Bruders Sohn, Johann Trevor, ist der Erbe seiner Titel und Würden. Robert Trevor, gewesener Gesandte im Haag, und Richard Trevor, Bischof zu Durham, sind seine Halb-Brüder.

Seite 742. Der verstorbene Marqvis von Creil hieß Andreas. Sein Sohn, der Obrister des Dragoner-Regiments du Roy gewesen, ist 1745. gestorben.

Seite 834. Der verstorbene Baron Steen Carl von Bielcke, war ein Sohn Thuro Stenson Bielcke, Landshauptmanns über Stockholmslehn. Seine Mutter, Ursule Christine, Baronesse von Törnstierna, brachte ihn 1709. zur Welt. Er kam jung auf die Universität zu Upsal, wo er 10. Jahr geblieben, und es in den Wissenschaften sehr weit gebracht. A. 1729. ward er in die Königl. Reichs-Canzelen aufgenommen, wor-

auf er eine Reise nach Deutschland und Pohlen that, von da er 1731. zurücke kam. A. 1737. ward er Cammerherr und Assessor im Finnländischen Hof-Gerichte. A. 1739. wurde er in die neuerrichtete Königliche Academie der Wissenschaften aufgenommen. A. 1740. ward er Assessor im Königlichen Hofgerichte. A. 1744. that er eine Reise nach Rußland. A. 1746. ward er Vice-Präsident in dem Hofgerichte zu Abo, und 1751. Ritter des Nordstern-Ordens. Er ließ sich das Aufnehmen der Land-Oeconomie sehr angelegen seyn. Sein frühzeitiger Tod erfolgte den 14. Jul. 1753. Er hat sich zweymahl vermählt. Von seiner ersten Gemahlin, die er 1741. geheyrathet, Hedwig Marie, Baronesse von Brauner, hat er den einzigen Sohn, Thuro Johann, und von der andern Gemahlin, Eleonore, Baronesse Mentzer, die er sich 1746. beygelegt, drey Töchter hinterlassen.

Seite 838. Der 1753. verstorbene Graf *Choiseul Beaupré*, hieß Franciscus Martialis, und war den 8. Oct. 1717. gebohren worden. Sein Vater Anton starb 1727. Er wurde 1726. Obrister des Regiments Flandern, wurde aber 1751. bey das Regiment von Navarra versetzt, in welchem Jahre er auch Marie Rosalie Romanet geheyrathet, die aber einige Monathe vor ihm gestorben. Der Marqvis von Choiseul-Sommeville, und der Ritter von Choiseul sind seine Brüder.

Seite 845. Der verstorbene Vicomte von Rohan-Chabot hieß Ludwig August, und

war

war der jüngere Sohn des Herzogs von Rohan-Chabot. Er hatte den 10. Jun. 1722. das Licht der Welt erblicket.

Seite 847. Der verstorbene Herr von Sainctor, hieß Nicolaus Sixties.

Seite 976. Die verwitwete Marquisin von Laval-Montmorancy, ward den 29 Jul. 1699 vermählt, und den 2. Apr. 1742. zur Witwe gemacht. Ihre Kinder sind, 1) Ludwig Carl, Marquis von Laval-Montmorancy, geb. 1705. und 2) Marie Louise Augustine, geb. 1712. Sie ward den 23. Dec. 1726. mit Ludwig Anton Crozat, Herrn von Thiers, vermählt.

Seite 978. Der verstorbene Lord Barnard, war ein Sohn Christophs Vane, der 1699. zum ersten Lord Barnard erhoben worden. Seine Mutter, Elisabeth Holles, war eine Tochter des Grafens von Clare. Er folgte seinem Vater den 20. Oct. 1723. Seine Gemahlin Marie, eine Tochter Morgan Rendle von Chilworthy hat ihm sechs Söhne und drey Töchter gebohren. Der älteste Sohn, Heinrich Vane, ist ihm als Lord Barnard gefolget. Er ist mit Gratia Fitzroy, des Herzogs von Cleveland ältesten Tochter seit 1725. vermählet, und ward den 1. Apr. 1754. zum ersten Grafen von Darlington erhoben. Der Vicomte Fane in Irrland ist von einem ganz andern Geschlechte.

Zum Band V.

Seite 27. Der verstorbene Marquis von St. Jal, hatte Marie Margarethe Bazin von

Bezoes zur Gemahlin, die aber bereits den 22. März 1722. gestorben ist.

Seite 37. Die alte Gräfin von Lyndford, hieß Elisabeth, war des Grafens Johann Maitland von Louderdale Tochter, und soll bereits den 28. Nov. 1750. verstorben seyn.

Seite 43. Der verstorbene General Balthaser, war eigentlich kein Schweitzer, stammte aber aus der Schweitz her. Sein Vater nahm die Catholische Religion an, und brachte das Guth Velancy in der Landschaft Gex an sich. Er trat 1706. als Cadet in Französische Dienste, ward 1723. Capitain, 1731. Ritter des heil. Ludwigs, 1738. Obristlieutenant, und 1742. Obrister. Er wohnte mit Ruhm den letzten Feldzügen in Italien, und besonders der Schlacht bey Rottofredo, worinnen er leichte verwundet wurde, bey, ward den 2. May 1744. Brigadier, und den 1. Jan. 1748. Marschall de Camp, den 15. Jun. 1749. erhielt er das Schweitzer-Regiment Grand Villars.

Seite 44. Der verstorbene Erzbischof, Joseph Melondez, von Palermo, war ein gebohrner Spanier, und hatte den 20. Nov. 1690. zu Madrit das Licht der Welt erblickt. Er war aus dem Orden der Minoriten-Observatiner, und erhielte den 30. Jun. 1741. das Bisthum Potenza, und den 9. Febr. 1748. das Erzbisthum Palermo.

Seite 51. Es ist nicht der Graf de la Serre, 1753. Gouverneur des Invaliden-Hauses

zu

zu Paris worden, sondern der Herr de la Serre, Major bey dem Regimente Roy.

Seite 234. Die verwittwete Vicomtin Coleraine hieß Lydie, und war eine Tochter Matthäi Carlton. Ihr Gemahl soll Hugo, und dessen Vater Heinrich geheissen haben, und den 10. Jul. 1749. als der letzte seines Hauses gestorben seyn.

Seite 242. Die verstorbene Präsidentin von Maupeau, war nicht des ersten Parlements-Präsidentens zu Paris, sondern desselben Sohnes, Präsidentens a mortier Gemahlin. Sie war eine Tochter Carl Michaels Francisci, Marquis von Roncherolles, und wurde den 23. Jan. 1743. vermählt. Sie hat ihrem Gemahl einen einzigen Sohn, Nahmens Renat Angelus Augustin, den 3. Dec. 1746 gebohren.

Seite 267. Der Graf von Dietrichstein, hat die Cammer-Präsidenten-Stelle zu Wien bis an sein Ende 1755. bekleidet, da ihm allererst der Graf von Königseck-Erps gefolget ist.

Seite 339. Der verstorbene Graf Carl Gustav Bielke, ward 1683. gebohren. Sein Vater war Niels Thureson, Graf von Bielke, der als General-Gouverneur von Pommern, und General-Feldmarschall, auch Kaiserl. und des Reichs General der Cavallerie, 1716. gestorben ist. Seine Mutter Eva, war des Grafens Gustav Horns Tochter. Er hat unter Carl XII. Kriegs-Dienste gethan, und ist 1719. General-Major und Gesandter am Französischen Hofe, 1727.

aber Landshaupmann in Westmorland worden. Seine Gemahlin Brigitta war des Admirals, Baron Gustav Horns Tochter, die ihm einen Sohn und eine Tochter zur Welt gebracht. Der Sohn, Nicolaus, Graf Bielke, ward Römisch-Catholisch, und lebt noch als Senator zu Rom. Er war mit Hedwig Ulrica, gebohrnen von Sack vermählt. Die Tochter, Eva, hat den Canzeley-Rath, Baron von Sack zur Ehe.

Seite 344. Der verstorbene Vicomte Tyrconel, hieß Johann Brunlow, und ward allererst 1718. zum ersten Irrländischen Pair dieses Nahmens erhoben. Er ward den 25. May 1725. Ritter von Bath. Sein Vater, Wilhelm Brunlow, war Ritter-Baronet, und starb 1700. Seine Witwe heist, Eleonora Brunlow, und war seines Vatern Bruders Tochter. Er war ein Ehren-Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London. Der Vicomte Tyrconel, der sich im Frankreich aufhält, ist aus dem englischen Hause Talbot.

Seite 411. Die verstorbene Vicomtin von Falmouth hieß Charlotte, und war eine Tochter des Obristen Carl von Godofroy. Ihre Mutter, Arabelle Churchill, eine Schwester des berühmten Herzogs von Marlborough, war anfangs eine Maitresse des Königs Jacobi II. wurde aber 1714. mit dem Vicomte Falmouth vermählt, und ist den 5. Nov. 1734. zur Witwe worden.

Seite

Seite 449. Der Sardinische Brigardier Fatis, heist eigentlich Fatio, und der von Kalbermatten, ein Walliser, führt den Vornahmen Bruno.

Seite 590. Der verstorbene Marqvis von Lambert, hieß Heinrich Franz von St. Bris, und war ein Sohn Heinrichs, Marqvis von Lambert-St. Bris, der bereits im Jul. 1686. gestorben. Seine Mutter war die gelehrte Marqvisin von Lambert, Anna Theresie von Marqvenat-Courcelles, die den 12. Jul. 1733. das Zeitliche verlassen. Er war erst Obrister des Regiments von Perigord, und wurde hernach einer von den 4. Lieutenants, der Königl. Jagden. Seine Gemahlin, Marie Renate Angelike, de Charlan Zarrado von Rochefort, Ludovici Franciſci du Porcq, Loemaria Witwe, die er den 12. Jan. 1725. geheyrathet, aber den 3. May 1736. gestorben ist.

* * * ** * * * * * * * * * * * * * * *

IV.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Beförderungen.

I. Am Kaiserl. und Königl. Ungarischen Hofe:

Den 13. Jan. 1763. wurden von dem Kaiser zu würkl. Reichs-Hof-Räthen ernennet:

1. Gundaccar Thomas, Graf von Sternberg, Kaiserl. Cämmerer, des Gesandtens

am Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Hofe jüngster Sohn, und

2. Ernst Christoph, Graf von Kaunitz-Rittberg, Kaiserl. Cämmerer, des Obrist-Hof-Canzlers ältester Sohn.

Isabella, verwitwete Gräfin von Salmour, gebohrne Gräfin Lubienska, ward in eben diesem Monathe Ober-Hofmeisterin der ältesten Erzherzogin Marie Anne, und der im Theresiano studirende Graf Ludwig von Erdödi, ein Bruder der jüngst vermählten Gräfin Esterhasy, ward Kaiserl. Cämmerer.

Den 29. Febr. a. c. legte der General-Feldzeugmeister, Franz Moritz, Graf von Lasci, den Eid als Hof-Kriegsrath ab.

Den 12. dieses erhielte der Prinz Albert von Pohlen und Sachsen, den Ritter-Orden des güldnen Vlieses. Ihm wurde auch im März das Gouvernement zu Comorra gegeben, das jährlich 30000 fl. einträgt.

Den 26. geschahe eine große Kriegs-Beförderung. Es wurden nämlich:

General der Reuterey:

Albert, Prinz von Pohlen und Sachsen.

General-Feldzeugmeister:

1. Philipp Levin, Freyherr von Beck,
2. Joseph, Graf von Draskowitz, und
3. Wilhelm, Baron von Okelly.

General-Feld-Wachtmeisters:

1. Franz Xaver, Graf von Harrach, Obrist bey Baden,

2. Der

2. Der Baron von Stein, Obriſt bey Mercy,
3. Der Herr von Langlois, Obriſt bey Sachſen-Gotha,
4. Andreas, Graf von Poniatowski, Obriſt bey Harſch,
5. Johann, Baron von Koch, Obriſt bey Kinsky,
6. Der Herr von Törröck, Obriſt bey den Palatinat-Huſſaren,
7. Ignatz Almaſy, Obriſt bey des Kaiſers Huſaren-Regimente,
8. Theodor von Rouvroy, Obriſt bey der Artillerie, und
9. Maxim. Franz Ernſt Prinz von Salm, Obriſt bey Salm.

Obriſten:

1. Dominicus Andreas, Graf von Kaunitz, bey Baden, bisheriger General-Adjutant,
2. Der Herr von Drechsler, bey Mercy, bisheriger General-Adjutant,
3. Der Herr von Alton, bey Harſch, bisher bey Laudon,
4. Der Graf von Herberſtein, bey des Kaiſers Huſaren, bisheriger Obriſt-Lieutenant, und
5. Der Graf Erdödi, bey Seczeni, bisherigen Obriſt-Lieutenant und zweyter Lieutenant der Ungariſch adl. Garde.

Im März a. c. ward dem General-Wachtmeiſter, Franz, Baron von Janus, die geſuchte Erlaſſung mit General-Feldmarſchall-Lieutenants Character ertheilt, weil ihn die Stadt Hamburg zu ihrem Commendanten ernennet.

Der

Der General-Feldmarschall-Lieutenant von Bloqvet bekam das erledigte Bayreuthische Regiment zu Fuß.

Den 8. März a. e. erhub der Kaiser Carl, Freyherr vor der Osten, genannt Sacken, Königl. Pohlnischen und Chur-Sächsischen Geheimen-Rath, Cämmerer, außerordentlichen Gesandter am Schwedischen Hofe, Ritter des Alexander-Ordens, Jurisdiction habenden Staroſten zu Pilten in Curland, Erbherrn der freyen Herrschaft Dondangen, wie auch der Güter Groß- und Alt-Bathen, Neu-Campen-Gempen, Lardien ꝛc. in des heil. Röm. Reichs Grafen-Stand.

II. Am Russisch-Kaiserl. Hofe:

Den 20. Jan. 1763. erhielte die regierende Herzogin von Mecklenburg-Schwerin, durch den Russischen Gesandten zu Hamburg, Herrn Mußin Puschkin den St. Catharienen-Orden der ihr den 3. Febr. als an ihrem Geburths-Tage zu Schwerin mit vielem Gepränge umgehangen wurde.

Den 18. dieses ward der General-Feldmarschall, Alexander, Graf Schuwalow, auf sein Ansuchen wegen seiner schwächlichen Gesundheit in Gnaden seiner Dienste entlassen, aber die unter voriger Regierung ihm geschehene Schenkung von 2000. Bauren bestätiget. Der Brigadier, Andreas Czernischew bekam mit General-Majors-Character den 21. dieses gleichfalls seine Erlassung. Dieses wiederfuhr auch

den

den 21. Febr. mit eben diesem Character dem Staats-Rathe Posdejew. Der Hannöverische General, Nicolaus von Luckner, erhielte den St. Annen-Orden.

Den 14. März eben dieses Jahrs geschahe folgende Kriegsbeförderung. Es wurde nämlich zu Generals en Chef erhoben, die General-Lieutenants: 1) Basilius Wojeikow und 2) Peter Olitz. Zu General-Lieutenants wurden die General-Majors ernennet:

1. Basilius Narischkin,
2. Johann von Springer,
3. Nicolaus Murawjew,
4. Johann von Dietz,
5. Johann Leontjew,
6. Joachim von Sievers, und
7. Christoph von Essen.

Zu General-Majors wurden ernennet;

1. Simon Gran,
2. Gabriel Czerepow,
3. Basilius Patrekejew,
4. Peter Dewitz,
5. Franz, Baron von Bülow,
6. Alexander Aporschinin,
7. Peter Kretschetnikow,
8. Carl Detincour.
9. Peter, Fürst Dolgoruki,
10. Carl von Trance,
11. Johann von Colong,
12. Johann von Reinsdorf,
13. Friedrich, Fürst Czerbatow,

14. Simon Maslow, und
15. Alexander Isakow.

Die ersten beyden waren Brigardiers, die andern aber Obristen.

Bey der Generalität sind im März a. e. folgende Veränderungen vorgegangen. Es hat solches betroffen:

(1) Folgende Generals en Chef:

1. Graf Wilhelm von Fermor, ward General-Gouverneur von Smolensko;
2. Der liefländische General-Gouverneur, Graf von Broun oder Braun erhielte den Gehalt eines Generals en Chef von der Armee aus den Rigaischen Einkünften;
3. Nicolaus von Korf, bleibt als Vice-Obrister bey Sr. Kaiserl. Hoheit, des Groß-Fürstens, Regimente, und bekömmt seinen Gehalt aus der zu den Pensionen bestimmten Summa; wenn aber selbige hierzu nicht hinreichend wäre, so soll solches Ihrer Kaiserl. Maj. besonders vorgetragen werden;
4. Der General-Gouverneur von Kiow, Johann Glebow, wird von dem Etat der Armee ausgeschlossen, und erhält seinem Gehalt aus den Klowischen Einkünften.
5. Der Graf Peter Devier erhielt mit gänzlicher Erlassung seiner Dienste eine Pension, ohne daß sich andere auf diese besondere Gnade zu berufen haben;
6. Der Fürst Simon Wolkonskoi, erhält seine Besoldung nach seiner Verrichtung; und
7. Graf

7. Graf Johann Henrikow bleibt bey der Cavalier-Garde, und bekommt seinen Gehalt aus der Pensions-Summe, im Fall aber selbige nicht hinreichend wäre, so soll solches von der Kaiserin besonders gut gethan werden;

(2) Folgende General-Lieutenants:

1. Peter Ismailow, wird seiner Dienste gänzlich erlassen,
2. Friedrich Uschakow, wird General en Chef, und bleibt, wie vorhin, bey der Garde:
3. Fürst Johann Prosopowskoi, wird seiner Dienste mit Erhöhung des Characters und mit einer jährl. Pension erlassen;
4. Basilius Suwarow, wird General en Chef und bleibt, wie vorher, bey der Garde;
5. Johann Rostjurin, wird ebenfalls General en Chef mit Beybehaltung seiner jetzigen Charge, ohne daß sich andere darauf zu berufen haben;

(3) Folgende General-Majors:

1. Johann Waßiljew, wird General-Lieutenant mit gänzlicher Erlassung seiner Dienste;
2. George Meyer, wird wegen seiner Untüchtigkeit zu dienen mit Beybehaltung seines jetzigen Characters und einer Pension gänzlich entlassen;
3. Der Grusinische Czarewitsch Afanassei, wird General-Lieutenant, und bleibt in seiner vorigen Stelle mit einer Pension von 2000. Rubeln, seinen Obristen-Gehalt mit eingerechnet,

net, die er von der Summe, welche seine Schwägerin erhalten, heben soll, ohne daß sich andere auf dieses Beyspiel beziehen können;

4. Jacob Tolstoi, wird General-Lieutenant mit gänzlicher Erlassung seiner Dienste;
5. Johann de la Tour, bekömmt eine Zulage zu seinem Gehalt als einen Gnadengehalt;
6. Jacob Arschenewskoi, wird General-Lieutenant, mit einem Gnadengehalt bis er angestellet wird;
7. Leontius Karalanow, wird auch General-Lieutenant und bleibt bey seiner vorigen Bedienung und Gehalte, bis die Commissariats-Chargen in Richtigkeit gebracht seyn werden;
8. Johann Treyden, und
9. Carl, Baron von Rosen, erhalten anstatt der Beförderung ihren Abschied mit Gnadengehalt;
10. George von Dahlke, wird in bürgerliche Dienste mit Erhöhung des Characters gezogen;
11. Roman Foulerton, erhält den Abschied eines General-Lieutenants mit einem Gnaden-Gehalt.
12. Nicolaus Larpunow, wird mit dem jetzigen Character verabschiedet, weil er noch nicht lange in selbigem gestanden;
13. Christoph von Witten, wird seines Alters und seiner schwächlichen Gesundheit wegen seiner Dienste erlassen, mit einem Gnadengehalt nach dem Character, nach welchem er vorher verabschiedet gewesen, nicht aber nach dem jetzigen;

14. Aristar-

14. Aristarchus Raschkin, wird zum Bau in Czarskoi-Selo befehliget, und bekömmt den Gehalt aus der Kaiserin ihrer eigenen Canzeley;
15. Michael Wojeckow, bekommt einen Gnadengehalt, so lange bis er würklich angestellt ist;
16. Wilhelm Brink, kriegt ebenfalls einen Gnadengehalt mit Erlassung seiner Dienste;
17. Johann Brachfeld, bleibt in dem Amte, in welchem er jetzo stehet;
18. Michael Stojanow, bekömmt mit Erlassung seiner Dienste einen Gnadengehalt;
19. Julius von Schlieben, wird seines Alters wegen in dem jetzigen Character mit einer Pension verabschiedet;
20. Johann Ismailow, erhielte seinen Abschied.

(4) Folgende Brigadiers.

1. Erasmus von Schwanenberg, wird General-Major, mit Erlassung seiner Dienste und einem Gnadengehalt;
2. Anton Ganser, wird ebenfalls General-Major, mit Erlassung seiner Dienste und einer Pension, bis er eine Commendanten-Stelle erhält;
3. Gregorius Golowizin, wird General-Major und behält seine vorige Station mit dem Gehalt eines Brigadiers der Armee auf eben dem Fusse, wie der vorher bey dem Hospital bestellet gewesene General-Major Kuming selbige Zeitlebens genossen;
4. Michael Filossofow, wird General-Major, und soll, wenn er aus den warmen Bädern

zurücke gekommen, auf sein Verlangen und nach seinen Gesundheits-Umständen entweder in Kriegs- oder bürgerlichen Diensten gebraucht werden;

5. George von Bolschweng, wird mit einem Gnadengehalt seiner Dienste erlassen;

6. Graf Johann von Ostermann, ward General-Major, soll aber nicht zum Feld-Etat gerechnet werden, weil er in andern Diensten stehet;

7. Michael Jakowlew, wird General-Major; und

8. Stephan Durnowo, wird gleichfalls General-Major, mit Erlassung seiner Dienste und einem Gnadengehalt;

9 und 10. Die Ober-Kriegs-Commissarii, Daniel Merlin und Nicolaus Nikolew, werden General-Majors, und bleiben bey ihren jetzigen Posten und Gehalt, bis das Commissariats-Departement in Ordnung gebracht ist;

11. Der Brigadier, Basilius Suworow, wird General-Major und bleibt bey seinem jetzigen Posten;

12. Der Ober-Kriegs-Commissair, Alexander Spiridow, wird General-Major bey seiner jetzigen Bedienung und Gehalte;

13 und 14. Die Brigadier, Adam Baranow und Peter Wojeikow, sollen in Betrachtung ihres geringen Vermögens mit einem Gnadengehalt ihrer Dienste erlassen werden.

(5) Folgen-

(5) Folgende Obriſten:

Der Graf von Belford erhält einen Gnadengehalt. Die Obriſten, Johann von Wildenberg und Friedrich von Derſchen, wurden in eben dem Range mit einem jährlichen Gnadengehalt verabſchiedet. Jacob Makſchew, bleibt bis zum Schluß der über ihn niedergeſetzten Commißion in ſeinen jetzigen Umſtänden. Andreas Iljin, wird General-Major mit Erlaſſung ſeiner Dienſte. Stephan Waleſew und Nikita Smirnoi, werden mit eben dieſer Erhöhung ihres Characters verabſchiedet, dergeſtalt, daß ſie mit denen, die ihm vorgezogen worden, in gleichen Rang kommen, und in Anſehung ihres wenigen Vermögens einem Gnadengehalt erhalten. Johann von Finck, Alexander von Rading, Johann von Heiking, Andres Schukow, Fürſt Jewdokin Kilkiſchew, Chriſtian Reyken, Friedrich Leſtock, Alexander Peutling, Jacob Sievers, General Quartiermeiſter-Lieutenant, Johann Ganſer, Conrad Berchhauſen, Peter Grouſchkin, Jacob Kulbars, Guſtav Chriſtian von Kehbinder, Gregor Sametin, Baſilius Schatilow, Wilhelm von Brummer, Thomas Grews, Johann Kislinskoi, Carl von Mohrenſchild, Guſtav Ras, Joſeph Demorklowski, Johann und Nicolaus Potapow, Johann von Etingen, Johann Marſelius, Peter Posnarkow, Michael Schatilow, und der gruſiniſche Huſaren-Obriſte, Fürſt Amilachapow, ſind mit Penſionen u. Generalmajors-Character verabſchiedet worden.

Der Brigadier bey den Donischen Cosaken Krasnostschakow, ward General-Major, mit Beybehaltung seines jetzigen Commando, doch sollte er in Ansehung seiner künftigen Beförderung weder seine Anciennität mit der Generalität von der Armee rechnen, noch sich sonst jemand von den Cosakischen Völkern auf sein Beyspiel berufen.

III. Im Königreiche Pohlen.

Im März 1763. ernennte der König den Cron-Quartiermeister, Ignatz Cettner, zum Woywoden von Belsk, welche Würde Anton Potoki niedergelegt hatte. Der Staroste von Kasnostaw, Casimir Krasinski, ward Cron-Quartiermeister, und der Staroste von Parczew, Rochus Rossowski, bekam die Cron-Schatzmeister-Stelle, die sein Vater, Anton Rossowski, General der Cron-Armee, niedergelegt hatte. Dessen jüngster Sohn, Stanislaus Rossowski, kriegte die Staroste von Siradien.

IV. Am Königl. Spanischen Hofe:

Den 4. Jan. 1763. empfing der General-Capitain, Don Joseph Carvajal, Marquis von Sarria, den Ritter-Orden des güldenen Vlieses.

In diesem Monathe bekam das Haus Egmond die Würde eine Grands von Spanien von der ersten Classe, dessen Haupt, der Graf Casimir Pignatelli von Egmond, zugleich zum General-Lieutenant ernennet wurde. Auch ward der General-Commendant im Lager bey Gibraltar, Anton Manso, General-Inspector der Infanterie.

terie. Der Marschall de Camp, Don Joseph Lemir, ward Gouverneur zu Tortosa, der Commendante des Schlosses St. Andreas zu Oran, Don Ignatz Lopez, ward Gouverneur von Masarqvivir und Don Manuel Duran, Gouverneur zu Oran. Don Ludwig von Aguiar und Don Laurentius Chacon, zweye der reichsten Einwohner der Havana, welche sich in der Belagerung dieser Stadt ganz besonders hervorgethan, wurden zu Obristen des Fußvolks erklärt.

Um das Andenken des Marqvis von Gonzalez, der bey dem Fort Moro in der Havana sein Leben rühmlichst geendiget, zu erhalten, ertheilte der König im März d. J. dessen Bruder, der Hauptmann bey der Spanischen Garde ist, für sich und seine Erben den Titel eines Grafens von Assalto mit einer Pension von 9000. Realen. Der Obrist-Lieutenant, Eduard Wall, welcher die Eroberung der Stadt St. Sacrament dem Könige persönlich hinterbracht, ward Obrister. Er ist vermuthlich ein Sohn oder naher Anverwandter des Staats-Ministers, Don Richard Wall.

V. Am Königl. Französischen Hofe:

Im Jan. 1763. ward der Graf von Guiche, General-Lieutenant der Grafschaft Charolois und Commendant in Bourgogne, der Ritter von Montbarey, ward Gouverneur von Joux und Pontarlier, wie auch Groß-Creuz des St. Ludwigs-Ordens, der Marqvis von Castellane, Gouverneur der Insel Marguerite, und der Mar-

qvis Philipp Ludwig von Montboißer, Gouverneur der Insel Bellegarde ernennet.

Den 20. Jan. d. J. wurden zu Rittern des Ordens vom Berge Carmel und St. Lazari von Jerusalem aufgenommen: 1) Der Marqvis von Marbeuf, Marschall de Camp, 2) der Graf Luppe Obrister der Infanterie, 3) der Graf von la Billarderie, Obrister der Cavallerie, 4) der Marqvis von Montesqviou, und 5) der Graf von Montault, beydes Obristen des Fußvolks, 6) der Vicomte von Boisgelin, Schiffs Lieutenant, 7) der Baron Galuccii' Hopital, Obrister der Infanterie, 8) der Graf Laizier de Siougrat, Obrister der Infanterie, 9) der Graf von Quelem, Schiffs-Capitain, 10) *de Ruis* Embito, Indendant der Marine zu Rochefort, und 11) Herr Dürand, Gesandter zu Warschau. Die ersten sechse sind gentils hommes de la Manche des Herzogs von Berry, ältesten Sohnes des Dauphins.

Den 1. Jan. d. J. ward der Prinz Ludwig Alexander von Lomballe, Sohn des Herzogs von Penthieure, zum Ritter des heil. Geistes creirt, und den 2. Febr. darzu einstallirt. Es wurden auch im Jan. der Bischof von Condom, Emanuel Heinrich Timoleon de Cosse de Brissac, zum Erzbischof von Toulouse, der Abt von Noe, General-Vicarius zu Rouce, zum Bischof von Lescar, der Abt de la Cropte de Chanterac, General-Vicarius zu Auten, zum Bischof von Aletz, und der Abt von Anteroche, General-Vicarius zu Cambray, zum Bischof von Condom, ernennet.

In

In diesem Monathe wurden auch der Gesandte am Chur-Pfältzischen Hofe, **Carl Nicolaus, Marqvis d' Alesmes de Descasfort**, zum Gouverneur von Dieron, der **Vicomte von Rochechouart** zum Gouverneur von Peronne, der **Graf von Bourlemaqve** zum Gouverneur von Guadaloupe, und der Chef d' Escader **Frayer**, der sich in Indien sehr hervor gethan, zum Commendanten der Marine zu Rochefort erklärt.

Im Febr. d. J. erhielte der **Erzbischof von Narbonne** die Entrees in des Königs Zimmer, und die **Prinzessin von Guister**, (eine Person, die unter diesem Nahmen noch sehr unbekannt ist,) ward zur Gesellschafts-Dame der Dauphine ernennet. Den 27. legte der **Marqvis von Gui**, als General-Lieutenant von Vexin François in Isle de France und den 28. der Abt **Franz Victor le Tonnelier von Breteuil** als **Bischof von Montauban** den Eyd ab.

Wir holen hier vom Jahr 1761. nach, daß die im Febr. dieses Jahrs aus Canada zurücke gekommenen Officiers folgendergestalt belohnt worden, der **Ritter von Levis**, ward General-Lieutenant, der Brigadier **von Bourmaqve**, ward Ritter des Ludwigs-Ordens, der Obrist-Lieutenant, **Ritter von Montreuil**, ward Brigadier, und der Capitain und Aide-Major des Regiments Guienne, **de la Pauze**, ward Obrister zu Fuß. Es bekam auch in diesem Monathe der **Marqvis von Dampierre** die erledigte Compagnie bey der Französischen Garde. Den 27. Dec. d. J. wurde der **Herzog von Coigni**, die **Marqvisin von**

Villes, von Seigerlay, und von Serent, der Graf von Roure und der Herr von Nazieres, allerseits Oristen, bis auf den Herzog, zu Rittern des St. Ludwigs-Ordens aufgenommen.

VI. Am Königl. Großbritannischen Hofe:

Im Febr. 1763. ward der Graf Franz Hastings von Huntingdon, zum Vice-König in Irland, der Lord Carl Maynard zum Gouverneur von Suffolck, und der Graf George von Pomfret zum Forstmeister von Windsor ernennet.

Im März d. J. erhielte Carl Gascoigne, die Stelle eines Cammerjunkers, und der Obriste Josias Martin, die Stelle eines General-Capitains der Insel unter dem Winde in America.

Wir holen hier vom Jahr 1761. nach, daß im Jan. dieses Jahrs der Graf von Bath, (nicht Bathford, wie er nach einem Druckfehler in einem der vorigen Theile genennet wird,) Lord-Lieutenant oder Gouverneur der Grafschaft Salop worden.

Im Nov. 1761. wurden folgende zu Contre-Admirals ernennet: 1) Der Ritter Burnaby, 2) der Capitain Young, 3) der Capitain Pratsen, 4) der Ritter Brett, 5) der Capitain Moore, 6) der Capitain Tyrrel, 7) der Lord Coville, 8) der Lord Edgecumbe, 9) der Capitain Svanton, 10) der Capitain Keppel, 11) der Capitain Amherst, und 12) der Capitain Norbury.

Es ward auch in diesem Monathe John Catherwood zum Gouverneur des Schlosses Scarborough und der Stallmeister des Herzogs von York,

York, George Morrison, zum General-Quartiermeister der Völker in Engelland an die Stelle des verstorbenen General-Majors Watson, und der bey dem Heer in Deutschland gestandenen Ingenieur-Hauptmann Roy mit Majors-Rang zum Vice-Quartiermeister ernennet.

Im Jul. 1761. erhielt der Kaiserl. General-Feldzeugmeister, Gideon Ernst, Freyherr von Laudohn, auf sein Ansuchen einen offenen Brief aus Engelland, vermöge dessen seine Abstammung von einer jüngern Linie des uralten Schottländischen Geschlechts Laudon in der Grafschaft Ayr, für richtig erkannt wurde.

VII. Am Königl. Dähnischen Hofe:

Im Jan. 1763. ward der Geheime-Rath im Conseil, Otto Thott, zum Ober-Secretair in der Dähnischen Canzeley, Präses des Collegii de cursu Evangelii promovendo und des Copenhagner Waysenhauses ersten General-Kirchen-Inspector, Protector der Copenhagner Universität und Präsidenten der dasigen Academie der Wissenschaften ernennet. Es erhielte auch der Hofmeister des Cron-Prinzens und Geheime-Rath, Detlev von Reventlau, eine Stelle in dem Geheimen-Conseil, wobey er zugleich den Character eines Ober-Hofmeisters des Cron-Prinzens kriegte.

Dieser Cron-Prinz bekam zugleich den Cammerjunker, Anton Heinrich von Molke zum Marschall, Joachim Heinrich von Sperling, zum Cammerjunker, und Leopold Samuel von

Schmettau, zum Cammer-Pagen. Es wurde auch in diesem Monathe der Conferenz-Rath, Adolph Friedrich von Warnstedt, zum Ober-Inspector des fahrenden Postwesens in den Herzogthümern Schleßwig und Holstein erklärt.

Im Febr. d. J. wurde der Cammerherr, Otto Ludwig von Raben, zum Ceremonienmeister, der Cammerjunker, Freyherr Hanß Schack von Brockdorf, zum Cammerherrn, der Cammerherr und Deputirte im combinirten Admiralitäts- und General-Kriegs-Commissariats-Collegio, Friedrich Christian von Rosencranz, zum Ober-Kriegs-Secretair in der See-Etats-Kriegs Canzeley, und der Canzeley-Rath, Christian Ludwig von Steckmann, zum Committirten im General-Landes-Oeconomie- und Commercien-Collegio ernennet.

Im März d. J. ward der Cammerherr, Peter von Rosenörn, Stifts-Amtmann über Arhuus, Friedrich Ludwig, Graf von Schulin, Cammerjunker, und der Capitain-Lieutenant, Peter von Guntelberg, See-Capitain und Chef derer in West-Indien dienenden See-Völker.

Wir holen hier vom Jahr 1761. nach, daß im April der Obrist-Lieutenant des ersten Fühnischen Reuter-Regiments, Wolf Dietrich, Graf von Schulenburg, das Schleßwigische Reuter-Regiment bekommen, der Cammerjunker, Johann Siegfried von Schönfeld, aber Amtmann über Husum und Schwabstedt, auch Obrister der Landschaften Eiderstedt, Everschop und Otholm, worden.

Im Jun. d. J. ward der Ober-Kriegs-Commissair,

missair, Stephan Hansen, General-Kriegs-Commissarius, und die beyden Herren von Levetzau, Theodosius und Albert Friedrich, jener bey dem Könige, und dieser bey der Königin, Cammerjunker, und zwar unterm 31. März 1759.

Im Jul. d. J. ward der Titular-Obrist, des Leib-Dragoner-Regiments, Carl von Wilster, Chef des zweyten Südenfildischen National-Dragoner-Regiments, und der Obrist-Lieutenant des dritten Südenfieldischen National-Dragoner-Regiments, Franz Christian von Zeppelin, Titular-Obristen bey demselben. Der Hofjunker, Ivar, Baron von Rosencranz, ward Cammerjunker, und Herr Schimmelmann auf Ahrensburg General-Intendant der Commercien, und Minister am Nieder-Sachsischen Krayse.

Im Aug. d. J. wurden der in Französischen Diensten gestandene Carl Wilhelm von Sames, der Obrist-Lieutenant des vierten Südenfieldischen Dragoner-Regiments, Caspar von Lützow, und der Major des ersten Drontheimischen Regiments, Andreas von Tönder, Titular-Obristen, Carl Gottlob Resch aber ward Chef der Forts Christiansburg, Friedensburg und Legen Adde auf der Küste von Guinea.

Im Sept. d. J. ernennte der König den Obrist-Lieutenant des Leib-Dragoner-Regiments, Nicolaus Conrad Kaufmann, zum Titular-Obristen, und im Nov. d. J. Paul Abraham Lehn, zum Conferenz-Rathe, und Hanß Cuno von Viereck, zum Cammerjunker; im Dec. d. J. aber ward der Obrist-Lieutenant bey dem gewor-

nen Holsteinischen Infanterie Regimente, George Friedrich von Busekist, zum Obristen, und der Major des Leib-Dragoner-Regiments, Hans Gotthard von Bornefeld, zum Obrist-Lieutenant ernennet.

VIII. Am Königl. Schwedischen Hofe:

Im Jan. 1763. ward der Obrist des Jemptländischen Regiments, Carl Baron von Sparre, Landshauptmann von Ost-Bothnien, der Cammerherr und Canzeley-Junker, Carl, Graf von Bonde, Commißions-Secretair am Chur-Sächsischen Hofe, und der Vice-Admiral und Landshauptmann von Gothland, Graf Dietrich Heinrich Taube, Landshauptmann über Gothenburg und Bahus-Lehn. Es wurden auch den 21 dieses der Vice-Admiral, Johann Lagerbilcke, und der General-Major, Gabriel, Graf Spens, zu Comthurs des Schwert-Ordens ernennet.

Den 1. März d. J. ward der General der Infanterie, Gotthard Wilhelm, Freyherr Marx von Würtemberg, zum General-Feld-Marschall, der General-Lieutenant, Axel, Graf von Fersen, zum General der Infanterie, und der General-Major, Peter, Baron von Kalling, zum General Lieutenant, der Canzeley-Rath, Olof von Dalin, zum Hof-Canzler ernennet.

IX. Am Päbstl. Hofe:

Im Jan. 1763. ward der Cardinal Acciajoli, Bischof zu Ancona, jedoch mit Vorbehalt eines Jahrgeldes von 1000. Thalern für den Cardinal Valenti. Es ward auch in diesem Jahre der

Car-

Cardinal Serbelloni, Groß-Prior des Malteſer-Ordens zu Rom, der Cardinal Rezzonico, Protector des Collegii Germanico-Hungarici, wie auch Cämmerling der Römiſchen Kirche; und der bisherige Cämmerling, Cardinal von Yorck, Vicecanzler u. Secretair der Memorialien, wie auch Commendator der Kirche St. Lorenz in Damaſco. Hiernechſt erhielte der Cardinal Rezzonico, den Titel St. Clementis, der Cardinal von Yorck den von St. Agatha ad Suburram, und der Cardinal Orſini, den von St. Maria ad Martyres.

X. Am Chur-Pfältziſchen Hofe:

Im Febr. 1763. erhielt der Obriſte und Ober-Jägermeiſter im Herzogthum Bergen, Franz Carl, Freyherr von Horſt, das Iſſelbachiſche Regiment Fußvolk.

XI. Am Chur-Hannöveriſchen Hofe:

Im Jan. 1763. kriegte der würkliche Geheime-Rath, Auguſt Wilhelm von Schwicheld, mit 4000. Thaler Gehalt ſeine geſuchte Erlaſſung, der geheime Kriegs-Rath, Chriſtian Dietrich von dem Buſch, aber ward Geheimer-Rath.

Im Febr. d. J. empfieng der General-Major bey dem Ingenieur-Corps, Heinrich Wilhelm von Huth, die geſuchte Erlaſſung, die Ober-Hauptleute zu Bleckede und Bremen, Albrecht, George von Behr und Chriſtoph Achatz von Haacke, wie auch der Landrath und Oberhauptmann, Otto von Münchhauſen, wurden Land-Droſte, der General-Major, Carl Ludwig

wig Friedrich, Prinz von Mecklenburg-Strelitz, ward General-Lieutenant, und die Obristen, Ernst Gottlob Albrecht, Prinz von Mecklenburg-Strelitz, Cuno Burchard von Pleß und Wilhelm Christoph Siegmund von Wurmb, wurden General Majors. Dieses wurde auch der Obrist und Chef eines Regiments zu Fuß, Alexander Jacob von Schulenburg, der aber zugleich mit einem Gnadengehalt die gesuchte Erlassung erhielte.

Im März d. J. wurden folgende Obrist-Lieutenants zu Obristen des Fußvolks erklärt:

1) Der Herr von Schulenburg, bey Rheden,
2) George Ernst von Pritzelwitz, bey Sachsen-Gotha,
3) Dietrich Ernst von Wrede, bey Ahlefeld,
4) George von Monroy, bey Prinz Carl,
5) Christian Heinrich Adolph, Graf von Schulenburg, bey dem vormaligen Schulenburgischen Regimente,
6) Der Herr von Scharnhorst, bey Scheele,
7) Der Herr von Sydow, bey la Chevallerie,
8) Der Herr von Geiso, bey Plesse,
9) Der Herr von Diemar, bey Bock, und
10) Der Herr von Alten, bey der Garde.

Derer ersten 6. ihre Patente sind im Jul. 1762. unterschrieben.

XII. Am Herzogl. Braunschw. Hofe:

Im Febr. 1763. ward Juliane, verwitwete von Manstein, gebohrne von Finck, des Preussischen General-Majors, Christoph Hermanns

von

von Manstein, Witwe, zur Ober-Hofmeisterin der regierenden Herzogin ernennet.

XIII. Am Herzogl. Würtemb. Hofe:

Den 4. Febr. 1763. nahm der Herzog bey der Feyer seines Geburts-Tages folgende Beförderung vor:

Der Hofmarschall, Ludwig Bernhard von Sternenfels, bekam den Rang eines würklichen Geheimen-Raths; der General-Major, Ludwig Carl Wilhelm, Freyherr von Pöllnitz, ward mit dem Rang eines General-Lieutenants Parforce-Ober-Jägermeister; der Geheime-Rath, Eberhard Friedrich, Freyherr von Gemmingen, ward Vice-Präsident der Herzoglichen Regierung mit dem Range eines würkl. Geheimen-Raths; der Ober-Cammerherr, Julius Levin Heinrich von der Osten, ward Ober-Hofmeister der regierenden Herzogin; Der bisherige Vice-Jägermeister, Johann August von Brandenstein, ward Land-Ober-Jägermeister, mit dem Range eines General-Lieutenants; der Oberschenke, Johann August von Rackenitz, ward Haus-Marschall; der Ober-Forstmeister, Philipp Adolph von Wechmar, ward Hof-Jägermeister; der Ober-Forstmeister, Ernst August von Rieben, ward Vice-Ober-Jägermeister, und der Graf von Welsberg, ward Ober-Küchenmeister.

Zugleich wurde der Regierungs-Rath, Carl Freyherr von Thumb, und der Ritter-Rath des Cantons am Kocher, Friedrich Maximilian, Freyherr von Liebenstein, zu Geheimen-Räthen erklärt; der General-Feldmarschall-Lieutenant, Graf, Johann Franz von Gabalitzki, ward General der Reuterey, und die Obristen, Gustav Ferdinand von Biedenfeld, von dem Krayß-Regimente zu Fuß, und Carl Ludwig Friedrich von Holle, von den Gens d' Armes wurden General-Majors. Der General-Major Carl von Gemmingen, bekam das Stabts-Regiment und der General-Major, Friedrich Carl von Stein, das Romannische Regiment zu Fuß, dessen Chef der Gen. Maj. von Romann Commendant zu Hohentwiel ward.

XIV. Am

XIV. Am Fürstl. Hessen-Cassel. Hofe:

Im Jan. 1763. ertheilte der Landgraf dem General-Major von Wälckenitz, das erledigte Grenadier-Bataillon von Blome, dem Obristen und Chef eines Garnison-Regiments, Jacob Müller, die Vice-Commendantenstelle zu Cassel, und dem Haupmann, Philipp Ludwig von Ende, die Commendantenstelle der Vestung Cassel-Rheinfels. Der Obrist der Gens d' armes, Wilhelm Carl von Huyne, ward als Commandeur des Leib-Regiment Dragoner der Obrist-Lieutenant des Husaren-Corps, Johann Ludwig von Gräfendorf, bey die Gens d' armes, und der Obrist-Lieutenant des Leib-Dragoner-Regiments Philipp Friedrich Beck, bey das Einsiedelische Reuter-Regiment gesetzt.

Im Febr. e. d. J. ernennte der Landgraf den General-Lieutenant, Victor August von Einsiedel, mit Erlassung der Kriegsdienste zum Oberamtmann zu Homburg, und den Obristen des Einsiedelischen Reuter-Regiments, Leopold Heister, zum Generalmajor der Reuterey, und Chef dieses Regiments. Der Erbmarschall von Riedesel erhielt den Rang und Character eines würkl. Ministers; der Geheime-Kriegs-Rath und Kriegs-Pfennigsamts-Director, Moriz Wilhelm Althaus ward Director des Steuer-Collegii, und der Landjägermeister zu Hersfeld, Rudolph Ludwig von Ditfurt, ward an des verstorbenen von Einsiedel Stelle Ober-Jägermeister.

Im März e. d. J. ward der Hofmarschall Alexander Eugen du Rosey, mit dem Titel eines Geheimen Raths und Beybehaltung des Directorii bey dem Bau-Amte zum Ober-Hofmarschall; der Obercämmerer Ferdinand von Bischhausen, zum Hofmarschall; der Cammerherr Martin von Schliefen zum Ober-Cämmerer; der Cammerherr Wilhelm Rudolph von Butlar, zum Ober-Schenken; die Cammerjunker Carl Emil. von Donop, und Graf Carl August von Wynhausen, zum Cammerherrn, der Hofjunker August Carl Alexander von Zanthier, zum Cammerjunker; der Major und Flügeladjutante Heinrich von Schönfeld, zum Stallmeister, und der ehmahlige Preußische Commercien-Rath, Johann Jacob Uckermann, zum Geheimen-Commercienrath und General-Intendanten der Posten ernennet.

Fortgesetzte Neue Genealogisch-Historische Nachrichten

von den

Vornehmsten Begebenheiten,

welche sich an den

Europäischen Höfen

zutragen,

worinn zugleich

vieler Stands-Personen

Lebens-Beschreibungen

vorkommen.

Der 24. Theil.

Nebst Register vom 13. bis 24. Theil.

Leipzig, 1764.

Im Verlag der Heinsiußischen Buchhandlung.

Innhalt:

I. Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

II. Nachgeholte merkwürdige Todes-Fälle von 1760.

III. Lebensbeschreibung des jüngst verstorbenen Cardinals Spinelli.

IV. Fortgesetzte Nachricht von allerhand vermischten Begebenheiten im Jahr 1762.

V. Verzeichniß der Personen, von welchen in diesem Bande vollständige Lebensbeschreibungen vorkommen.

VI. Verzeichniß der vornehmsten unter den verstorbenen, gebohrnen, vermählten und beförderten Stands-Personen, deren in diesem Bande Meldung geschieht.

Register der Sachen und Personen.

I.

Einige jüngst geschehene merkwürdige Todes-Fälle.

Im April 1763.

I. Joseph Spinelli, der Röm. Kirche Cardinal, Bischoff von Ostia und Veletri, Decanus des heil. Collegii, ein Neapolitaner, starb den 12. April zu Rom im 70sten Jahre seines Alters, und 29sten seiner Cardinals-Würde. Es soll von ihm unten in einem eigenen Artikel gehandelt werden.

II. Ludwig Maria von Aumont, Herzog von Mazarin, Pair von Frankreich, und Marschall de Camp der Armee, starb den 28. April zu Paris im 31sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn Ludwig Maria Augusts, Herzogs von Aumont, Pairs von Frankreich, der ihn mit Victoria Felicitas de Durefort, des Herzogs Johann von Duras Tochter, und des Herzogs Jacob von Berwick Witwe, gezeuget. Er wurde den 5. Aug. 1732. gebohren, und empfieng den Titel eines Marquis von Villequier. Im Nov. 1747. vermählte er sich mit Maria Johanna de Durefort, des Herzogs Emanuel Felix von Duras Tochter, und des, am 30. Jan. 1738. verstorbenen, letzten Herzogs Guido Paul Augusts von

Mazarin Enkelin und Erbin, durch die er nicht nur ein großes Vermögen, sondern auch die Pairie und Herzogl. Würde von Mazarin an sich brachte. Er führte von dieser Zeit an den Titel eines Herzogs von Mazarin, und ward Obrist des Regiments Aumont. Er wohnte von 1757 an den Feldzügen in Deutschland bey. Nach einigen Jahren erhielte er den Character eines Brigadiers der Infanterie, und den 21. Dec. 1762. ward er Marschall de Camp. Ob er Kinder hinterlassen, ist mir unbekannt, so viel aber kann man versichern, daß ihm im Oct. 1759. eine Tochter gebohren worden. Die Ursache seines Todes war folgende: Als er vor einiger Zeit aus seinem Wagen stieg, brach er ein Bein. Da er nun aus Ungedult sein Bette zu bald verließ, wurde er mit einem Fieber befallen, woran er sterben mußte.

III. Christiana Ferdinanda Louise, Prinzeßin von Isenburg, starb den 9. April zu Birnstein nach kurzer Krankheit im 26sten Jahre ihres Alters. Sie war die jüngste Tochter des verstorbenen ersten Fürstens von Isenburg, Wolfgang Ernsts, dem sie von seiner dritten Gemahlin, Charlotte Amalia, gebohrnen und verwitweten Gräfin von Isenburg, den 27. Febr. 1737. gebohren worden.

IV. Ernestina Sophia Amalia, Prinzeßin von Isenburg, des jetztregierenden Fürstens, Wolfgang Ernsts von Isenburg Tochter, starb den 22. April zu Birnstein im 2ten Jahre

ihres

ihres Alters. Ihre Mutter, Sophia Charlotte Erneſta, gebohrne Prinzeßin von Anhalt-Schaumburg, brachte ſie den 25. Sept. 1761. zur Welt.

V. **Alexander Carl, Prinz von Thurn und Taxis**, ſtarb den 22. April, nachdem er 3 Tage vorher zu Regenſpurg gebohren worden. Sein Vater iſt Carl Anſelm, Erb-Prinz von Thurn und Taxis, und die Mutter, Auguſta Eliſabeth, gebohrne Prinzeßin von Würtemberg-Stutgard.

VI. **Jacob Waldegrave, Graf von Waldegrave**, Pair von Großbritannien und Ritter vom blauen Hoſenbande, ſtarb den 8. April zu London in ſeinen beſten Jahren. Sein Groß-Vater war der Lord Heinrich Waldegrave, der ſich mit der natürlichen Tochter des Königs Jacobi II. Henriette Fitzjames vermählte, die von Arabella Churchil, einer Schweſter des berühmten Herzogs von Marlborough, gebohren worden. Sein Vater, Jacob Lord Waldegrave, verließ 1722. die Römiſch-Catholiſche Religion, und bekannte ſich zur Engliſchen Kirche, ward auch 1729. in den Grafen-Stand erhoben, und ſtarb den 3. Dec. 1740. als Geheimder Rath und Ritter des blauen Hoſenbandes, nachdem er ſich erſtlich am Kaiſerlichen Hofe, und hernach viele Jahre am Franzöſiſchen Hofe als Abgeſandter befunden. Seine Mutter Maria, des Ritters John Webb Tochter, iſt bereits 1719. geſtorben. Während den Leibzeiten ſeines Vaters hieß er der Lord

Chewton, folgte aber demselben nach seinem Tode in der Würde eines Grafens von Waldegrave. Im Jahr 1744. ward er Königl. Cammerjunker, und im Dec. 1752. an des Grafens von Harcourt Stelle Ober-Hofmeister des Prinzens von Wallis. Den 23. Aug. 1753. erhielte er den Ritter-Orden vom Bade, nachdem er bereits vorher unter die Mitglieder des Geheimden Raths aufgenommen worden. Den 9. Jun. 1757. bekam er die Stelle eines ersten Schatz Commissarii, die er aber bald wieder an den Herzog von Newcastle zurücke gab. Er wurde dargegen den 30. Jun. eben dieses Jahrs zum Ritter des blauen Hosenbandes ernennet. Ob er sich vermählt gehabt, und Kinder hinterlassen, wird nirgends gemeldet, so viel aber ist gewiß, daß sein Bruder, der General Waldegrave, der im letzten Kriege mit vielem Ruhme bey der Armee in Deutschland gedienet, ihm in seinen Gütern und Titeln gefolget ist.

VII. Rahib Mehemeth Pascha, Groß-Vezier am Türkischen Hofe, starb den 8. April zu Constantinopel, an einer in den Leib getretenen Gicht im 70sten Jahre seines Alters. Er war ein Schwager und Favorit des Groß-Sultans, und hatte seine hohe Charge 6 Jahr hinter einander mit vielem Ruhm bekleidet. Der verstorbene Groß-Sultan Osmann III. erhob ihn im Febr. 1757. zu dieser hohen Stelle an des Mustapha Pascha Stelle, der nach Rhodus ins Elend geschickt wurde. Er war bisher Bassa oder Stadthalter zu Aleppo gewesen, und hatte 13 bis 14 Jahr zuvor

vor die Stelle eines Reis-Effendi oder Groß-Canzlers bekleidet. Den 27. Febr. 1757. langte er zu Constantinopel an, und nahm von seinem großen, aber gefährlichen Posten Besitz. Die Christen bezeugten über seiner Erhebung eine große Freude, weil sie von seiner friedfertigen Gesinnung schon benachrichtiget waren. Der jetzige Groß-Sultan, Mustapha III. der noch in diesem Jahre den Thron bestieg, bestätigte ihn in seiner Würde, und vermählte ihn den 13. April 1758. mit seiner Schwester, der Sultanin Satiha, die vorher den Jaghia Pascha, Gouverneur von Belgrad und Romelien, zum Gemahl gehabt. Er hat den öffentlichen Geschafften zum Vergnügen sowohl des Groß-Sultans und Reichs, als aller ausländischen Ministers, mit vieler Geschicklichkeit vorgestanden, und einen besondern Ruhm der Klugheit und Bescheidenheit, sowohl bey Christen, als Türken, hinterlassen, daher er von jedermann sehr bedauert worden. Sein Leichnam wurde in die Moschee des Sultans Mehemeth gebracht, und in dem Grabe, das er sich selbst darinnen bauen lassen, beerdiget. Da seine Verlassenschaft der Gewohnheit nach, der Schatz-Cammer des Groß-Sultans anheim fiel, so ließ dieser Monarche in dessen Hause und bey verschiedenen, welche an der Verwaltung seiner Privat-Sachen Theil gehabt, alles gerichtlich versiegeln, auch etliche von denen, die damit zu thun gehabt, mit Gefängniß belegen, um von ihrer Verwaltung Rechenschaft zu fordern.

VIII. Jacob O-Hara, Lord Tirawley und Kilmaier, Pair von Irrland, Königl. Großbritannischer General-Lieutenant, Gouverneur von Portsmouth, und Mitglied des Geheimen Raths, starb den 13. April zu Greenwich in einem ziemlichen Alter. Er war einer der ältesten Generale bey der Königl. Armee, und hatte sowohl in dem Kriegs- als Staats-Wesen eine starke Einsicht und Erfahrung erlangt. Er wurde 1727. als Gesandter nach Portugall geschickt, wo er bis 1741. geblieben, da er zurücke gekehrt, nachdem er den 29. Dec. 1735. Brigadier, und im Jul. 1739. General-Major worden. Im April 1743. ward er General-Lieutenant und Capitain von der zweyten Compagnie der Grenadiers zu Pferde, worauf ihn der Hof im November als Extraordinair-Ambassadeur an dem Russisch-Kaiserl. Hof schickte. Den 10. May langte er zu Moscau an, und hatte den 18ten allda seine erste Audienz bey der Kaiserin Elisabeth. Er führte einen sehr großen Staat, und übertraf damit alle seine Vorgänger. Er hatte über 150 Personen in seinem Gefolge, und seine Livery und Equipage war ungemein prächtig. Als er der Kaiserin zum erstenmale vorgestellt wurde, kniete er mit einem Fuße nieder, und küßte der Kaiserin auf das ehrerbietigste die Hand, wobey er sagte, es wäre dieses eine Schuldigkeit, welche der liebenswürdigsten Dame und der größten Prinzeßin auf der Welt gebühre. Mitlerweile erhielte er die dritte Compagnie der Leib-Garde zu Pferde, dargegen

gegen er die Stelle eines Capitains der Grenadiers zu Pferde aufgab. Den 26. Febr. 1745. bekam er seine Abschieds-Audienz, worauf er den 8. März abreisete, und den 11. Jul. wieder zu London anlangte. Er gieng darauf zu der Armee des Generals Wade ab, womit er die Englische Gränze wider die Rebellen in Schottland bedeckte, wobey er die Infanterie zu commandiren bekam. Im Jan. 1747. wurden die dritte und vierte Compagnie der Garde du Corps abgedankt, worauf der Lord Tirawley, der die erstere gehabt, ein Feld-Regiment erhielte. Im Aug. 1749. ward er zum Commendanten en Chef aller in Schottland befindlichen Trouppen ernennt. Im Febr. 1751. bekam er das Infanterie-Regiment des Lords Ligonier und im Jul. 1752. das Dragoner-Regiment des Generals Bland, nachdem er aus Portugall wieder zurücke gekommen, wohin er im März vorher zu Beylegung derer mit dieser Crone entstandenen Commercien-Irrungen abgesendet worden. Im Oct. 1753. ward er Gouverneur zu Gibraltar, welche Stelle er im April 1757. wieder niederlegte. Er hatte im Dec. 1757. die Ehre, bey dem Kriegs-Rechte, das über den General-Mordaunt gehalten wurde, das Präsidium zu führen. Im April 1759. erhielte er das Gouvernement zu Portsmouth. Im März 1762. ward er abermal an den Portugiesischen Hof geschickt, um im Namen seines Königs das nöthige in Ansehung der bevorstehenden Ruptur zwischen Spanien und Portugall zu verabreden. Er

ward zugleich zu dem Commando der Großbritannischen Trouppen bestimmt, die dem Portugiesischen Hofe zu Hülfe geschickt werden sollten. Er fand sich auch würklich bey der Portugiesischen Armee ein, die wider die Spanier agiren sollte. Allein es langte im Junio der Graf von Lippe-Bückeburg in Portugall an, dem das Commando über die gesammte Armee aufgetragen wurde. Dieses erweckte bey ihm eine so große Eifersucht, daß er sogleich die Armee verließ, und nach Engelland zurücke kehrte, weil er als ein viel älterer General nicht unter diesem Grafen stehen wollte. Die Portugiesen waren bisher sehr wohl mit ihm zufrieden gewesen, und hatten nichts von Wichtigkeit ohne seinem Rathe vorgenommen. Man sagt, er habe sogar, als ein Fischhändler gekleidet, eine Reise durch das ganze Spanische Lager gethan, und solches recognoscirt. Seine Gemahlin war Maria, Wilhelm Stuarts, Vicomte von Montjoy, einzige Tochter. Weil er keine Kinder mit ihr gezeugt, so ist der Titel seiner Familie mit ihm erloschen. Er ward sehr bedauert.

IX. Anton Johann, Graf Wrangel, Königl. Schwedischer Reichsrath und Ritter des Seraphinen- auch Comthur der übrigen Schwedischen Orden, starb im April zu Stockholm in einem hohen Alter. Er stammte aus einer bloß adelichen Familie des berühmten Wrangelischen Geschlechts her, und war anfangs ein See-Officier, hatte auch viele Jahre als Capitain ein Kriegs-Schiff geführt, als er im April 1740.

zum

zum Vice-Admiral erklärt wurde. Er wurde darauf noch vor Ende des Jahrs unter die Königl. Reichs-Räthe aufgenommen, und im Dec. 1747. von dem Könige in den Baronen-Stand erhoben, ob er sich gleich unter denjenigen Reichs-Räthen befand, die von den Reichs-Ständen, bey dem damaligen Reichs-Tage wegen gewisser Puncte, zur Verantwortung gezogen wurden. Er wußte sich aber vor der deshalben angeordneten Commission so zu verantworten, daß man ihm nichts anhaben konnte. Den 28. April 1748. stiftete der König Friedrich die drey Ritter-Orden, die noch in Schweden floriren, da denn der Reichsrath Wrangel die Ehre hatte, einer von den ersten Rittern des Seraphinen-Ordens zu werden, wobey er den Wahlspruch: Ne cede malis, annahm. Den 8. Oct. 1751. wohnte er den Begräbniß-Solennitäten des verstorbenen Königs, und den 7. Dec. eben dieses Jahrs denen Krönungs-Solennitäten des neuen Königs bey, und hatte bey beyden Handlungen die Ehre den Reichs-Scepter zu tragen, wurde auch, nachdem die letztern vollbracht worden, in den Schwedischen Grafen-Stand erhoben. Als der König einige Jahre hernach mit den Reichs-Räthen in ein Mißverständniß geriethe, war er unter denen, die ihre vermeinten Freyheiten in einigen Schriften, die sie mit dem Könige wechselten, vertheidigten. Von seiner Familie ist mir nichts bewußt. Er darf mit dem Reichs-Rath, **Erich, Baron Wrangel**, nicht verwechselt werden, der noch

unter

unter der Regierung des vorigen Königs gestorben ist.

X. Ludwig Xaver Alexander le Senechal, Marquis von Carcado, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, und Chef des Nahmens und Wappens der alten Erb-Groß-Senechalle von Bretagne, starb den 8. April auf seinem Schlosse Carcado im 51. Jahre seines Alters. Er wurde den 20. Febr. 1743. Brigadier, den 1. May 1745. Marschall de Camp, und im Dec. 1748. General-Lieutenant.

XI. Der Herr von Borgh, Großfürstl. Russischer und Schleßwig-Holsteinischer General en Chef und Ritter des St. Annen-Ordens und Gouverneur zu Kiel, starb den 19. April zu Kiel, nach einem langwierigen Lager im 75sten Jahre seines Alters.

XII. Maria Genoveva Louise Gaultier von Chifreville, verwitwete Marschallin von Thomond, starb den 6. April zu Paris im 26sten Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl, Carl Obrien, Graf von Thomond, Marschall von Frankreich, mit dem sie sich wenig Jahre vor seinem Ende verheyrathet, machte sie den 9. Sept. 1761. zur Witwe.

XIII. Friderica Carolina, Gräfin von Schönburg-Waldenburg, starb den 22. April zu Waldenburg an einer Brust- und Frieselkrankheit im 43sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter des vormahligen Königl. Preussischen Generals, Heinrich Carls von der Marwitz,

witz, dem sie den 4. Aug. 1720. gebohren worden. Den 28. Oct. 1743. vermählte sie sich mit Albert Carl Friedrich, Grafen von Schönburg-Stein, der 1754. die Herrschaft Waldenburg erbte, und als Geheimder Rath in Marggräfl. Bayreuthischen Diensten stehet, auch den rothen Adler-Orden tragt. Sie hat einen Sohn hinterlassen, der Otto Carl Friedrich heißt, und den 2. Febr. 1758. gebohren worden.

XIV. Friedrich Wilhelm von Rex, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Generallieutenant der Cavallerie und Inspector derselben, starb den 14. April Mittags um 11. Uhr zu Dresden plötzlich an einem Schlagflusse, in einem Alter von etliche 50. Jahren. Er war der jüngste Sohn Carls von Rex, auf Blankenhayn, vormahligen Ober-Hofmeisters der Königin Eberhardine Christine. Seine Mutter war Christiana Elisabeth, gebohrne von Reitschütz, die den 9. Jan. 1739. zu Dresden gestorben ist. Er widmete sich den Kriegsdiensten, und avancirte bey der Carabinier-Garde von einer Officiers-Stelle zur andern, bis er im Jan. 1741. Oberster bey derselben wurde. Er vermählte sich darauf den 6. Febr. eben dieses Jahrs zu Dresden mit Margaretha Dorothea Sophia, des vormahligen Königl. Pohlnischen und Churfürstlich-Sächsischen General-Lieutenants, Christian Augusts, Baron von Friesen, auf Rötha, jüngern Tochter, die den 14. Jun. 1762. zu Zeitz gestorben ist, nachdem sie ihm verschiedene Kinder gebohren. Er

hatte

hatte als Commandeur der Carabinier-Garde sein Stabs- und Stand-Quartier zu Zeiz, mußte aber mit derselben sowohl 1741 und 1742. als 1744. und 1745. den Feldzügen in Böhmen, Schlesien und Mähren, auch zuletzt in Sachsen beywohnen, da er sich denn jederzeit als einen tapfern und geschickten Kriegsmann erzeiget. Im Jan. 1746. ward er General-Major, behielte aber das Commando über die Carabinier-Garde, von welcher der General, Graf von Baudißin, Chef war, der aber den 24. Jul. 1748. auf seinen Gütern in Holstein starb, worauf der General Rex im September dieses ansehnliche Garde-Regiment, das er bisher schon viele Jahre commandirt hatte, selbst erhielte, auch im März 1753. zum General-Lieutenant erklärt wurde. Als der König in Preussen im August 1756. Sachsen mit Krieg überzog, kam er mit der ganzen Sächsischen Armee, bey welcher er die Stelle eines Inspectors der Reuterey bekleidete, in dem vortheilhaftigen Lager bey Pirna zu stehen, in welchem sich der König selbst befand. Als sich aber solches wegen Mangel des Proviants und Succurses den 18. Oct. 1756. an den König in Preussen ergeben mußte, ward er zum Kriegs-Gefangenen gemacht, jedoch auf Parole in Freyheit gesetzt, mit der Bedingung, während dem gegenwärtigen Kriege keine Dienste zu thun. Er brachte darauf seine Zeit zu Zeiz zu, bis er nach dem im Febr. 1763. zu Hubertsburg geschlossenen Frieden sich wieder zu Dresden einfand, und an der Herstellung der Armee

mee arbeitete, aber obgedachtermaßen zum Leidwesen des ganzen Hofs, und aller, die seine Verdienste und Qualitäten gekannt, plötzlich das Zeitliche verließ.

XV. Joseph, Ritter Campitelli, Kaiserl. Königl. General-Feld-Marschall Lieutenant, starb den 7. April in Schlesien. Er war ein gebohrner Italiäner, und hatte bey dem Pallaviciniſchen Regimente schon 1738. in Ungarn Dienste geleistet, da er sich denn sonderlich bey dem Schiffs-Armament auf der Donau befunden. Im Jahr 1745. ward er bey diesem Regimente Obrist-Lieutenant, und den 16. Jul. 1752. Obrister. Im Jahr 1755. wurde er zum General-Wachtmeister erklärt. Er befand sich bey den Völkern, die 1756. aus Italien nach Böhmen giengen, worauf er bey der Böhmischen Armee eine Brigade commandirte. Im Jan. 1759. ward er General-Feld-Marschall-Lieutenant, und half zu dieser Zeit mit seinem Corps den Cordon gegen Thüringen, und an der Voigtländischen Gränze formiren, da er denn sein Haupt-Quartier zu Hof hatte. Er wurde darauf nach Schlesien beordert, von dar er unter dem General Laudohn den Russen entgegen gieng, die sich in der Gegend von Frankfurt an der Oder gelagert hatten, und den Angriff von dem Könige in Preussen erwarteten. Dieser erfolgte den 12. Aug. 1759. da es denn bey Kunersdorf zu einer scharfen Bataille kam, darinnen der General Laudohn dem Könige den bereits in Händen habenden Sieg aus den Händen riß.

Der

Der General Campitelli commandirte in dieser Schlacht die Oesterreichischen Grenadier-Compagnien. Er blieb hierauf bey dem Laudohnischen Corps, das die Russen nach Schlesien begleitete, die aber zu Ende des Feldzugs durch Pohlen sich wieder nach Preussen zogen. Anno 1760 half er den Sieg bey Landshut, der dem Preußischen General Fouqvet die Freyheit kostete, gewinnen, und als darauf Laudohn von dem Könige in Preussen bey Liegnitz geschlagen, und dadurch das belagerte Breslau entsetzt wurde, befand er sich auch dabey. Er wohnte auch der vergeblichen Belagerung der Vestung Cosel bey. Anno 1761. kam er unter dem Grafen von Daun bey der Armee in Sachsen zu stehen. Den 7. Jan. 1762. rückte er mit 9000. Mann in das Fürstenthum Altenburg, welchem der General, Graf von Wied, mit seinem ganzen Corps bald nachfolgte, der darinnen nicht nur die Winter-Qvartiere nahm, sondern auch große Lieferungen eintrieb. Er blieb bey diesem Corps den ganzen Feldzug über, und bewieß bey aller Gelegenheit seinen Muth und Tapferkeit.

XVI. Sophia Albertina von Moltke, des Königl. Dähnischen Geheimden Raths, Ritters von Dannebrog, und Holstein-Glückstädtischen Reichstags-Gesandtens zu Regenspurg, Joachim Christophs von Moltke, des berühmten Dähnischen Ministers, und Grafens dieses Nahmens, ältesten Bruders, Herrns auf Lohma an der Sprotte, Gemahlin, eine gebohrne Baronin von

Woll-

Wollzogen, starb den 29. April zu Regenspurg im 53sten Jahre ihres Alters. Sie hat den Ruhm einer sehr gütigen und christlichen Dame hinterlassen. Der zweyte Holstein-Glückstädtische Reichstags-Gesandte und Königl. Dähnische Cammerherr, Ludwig Heinrich, Baron Bachov von Echt, war ihr Schwieger-Sohn, von dem sie auch einige junge Enkel erlebt. Sie hat einige Fräuleins hinterlassen, wovon eine sich nicht lange nach ihrem Tode glücklich vermählet hat, wie wir an seinem Orte anzeigen wollen.

XVII. Johanna Maria du Pleßis Chatillon, verwitwete Gräfin von Estampes, starb den 18. April zu Paris im 80sten Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl war Philipp Carl, Graf von Estampes, Marquis von la Ferte-Imbault, Französischer Brigadier und Hauptmann der Garde du Corps des verstorbenen Regentens, Herzogs von Orleans.

XVIII. Paul, Graf Lascaris von Vintimille, starb zu Aix im April, im 66sten Jahre seines Alters.

XIX. Hanß Christian Harboe, Königl. Dähnischer General-Major und Chef des Drontheimischen National-Regiments, starb den 16. April zu Drontheim. Er ward den 31. März 1759. General-Major.

XX. Der Marquis von Melun und Graf von Nogent le Roi, starb den 29. April zu Paris, im 60sten Jahre seines Alters.

XXI. Der Herr von Kayserling, Hochfürstl. Hessen-Hanauischer General-Lieutenant, starb den 25. April zu Hanau im 63sten Jahre seines Alters.

XXII. Carl Johann Peter Barentin, Graf von Montchal, Königl. Französischer Brigadier der Cavallerie, und vormahliger Capitain Lieutenant der Gens d' Armes von Flandern, starb den 16. April in Auvergne, im 59sten Jahre seines Alters.

XXIII. Adam Ludwig von Wuthenau, Dom-Dechant zu Merseburg, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Cammerherr, Stifts- und vorsitzender Consistorial-Rath, Ober-Aufseher bey der Saal-Flöße, und Assessor des Ober-Hofgerichts zu Leipzig, Erbherr auf Glösine und Kölsen, starb den 14. April zu Merseburg in einem Alter von ohngefähr 60 Jahren. Er hat von seiner Gemahlin, Christiana Magdalena, gebohrnen von Burckersroda, und verwitweten von Zech, die verschiedene Jahre vor ihm gestorben, etliche junge Herren hinterlassen.

XXIV. Jacob Benjamin von Rapin, Königl. Preußischer ältester Regierungs- auch Kriegs- und Domainen-Rath zu Stetin, Director der dasigen Französischen Colonie, und Mitglied der Königl. gelehrten Gesellschaft zu Gripswalde, starb den 17. April zu Stetin.

XXV. Carl Moritz, Freyherr von Frankenberg, des Cathedral-Stifts zu St. Johann in Breslau insulirter Prälat und Archidiaconus,

des

des Dom-Stifts zu Ollmütz, und des Collegia-Stifts zum Heil. Creutz zu Breslau Canonicus, der Breslauer Diöces Official, Hofrichter im Niedern Kraise des Bisthums, wie auch Erz-Priester und Pfarrer zu St. Nicolaus in Breslau, starb den 5. April zu Breslau frühe nach 9 Uhr, nach 9 tägiger Krankheit, im 59sten Jahre seines Alters.

XXVI. Johann August von Häseler, Königl. Preußischer Geheimer Legations-Rath, und gewesener Gesandter am Dähnischen Hofe, starb den 29sten April zu Berlin an einem hitzigen Fieber. Er war ein Sohn Augusts von Häseler, Königl. Preußischen Geheimen-Raths, Herrns auf Kloster-Heßler in Thüringen. Er wurde 1751. als Gesandter nach Dännemark geschickt, wo er verschiedene Jahre gewesen. A. 1762. ward er zu einem von den Preußischen Gevollmächtigten ernennt, die dem Friedens-Congresse zu Augspurg beywohnen sollten. Im May 1758. vermählte er sich zu Berlin mit der verwitweten Frau von Marschall, einer Tochter des Cabinets-Ministers, Grafens von Podewils.

XXVII. Johann Friedrich von Meerkatz, Königl. Preußischer Obrister und Chef des Schlesischen Artillerie-Bataillons, Amtshauptmann zu Rosenburg, starb im April zu Neisse.

* *

II.

Nachgeholte merkwürdige Todes-Fälle von 1760.

I. Sophia Henriette, Prinzeßin von Pfalz-Gelnhausen, starb den 30. März 1760. im vierten Jahre ihres Alters. Sie wurde ihrem Vater, Pfalzgraf Johann zu Gelnhausen, Chur-Pfälzischen General-Feldzeugmeister, von seiner Gemahlin Sophia, gebohrnen Rheingräfin von Dhaun, den 29. Jan. 1757. gebohren.

II. Hedwig Louise, gebohrne Prinzeßin von Hessen-Homburg, starb den 14. März 1760. in einem Alter von 85. Jahren. Sie war eine Tochter Friedrichs, Landgrafens von Hessen-Homburg, dem sie von seiner zweyten Gemahlin den 2. März 1675. gebohren worden. Sie war bereits 44. Jahr alt, da sie sich mit Adam Friedrich, Grafen von Schlieben 1719. vermählte, der als Hessen-Casselischer General-Lieutenant im Aug. 1752. gestorben ist.

III. Simon Ludwig, Prinz von Holstein-Glücksburg, starb im Sept. 1760. im fünften Jahre seines Alters. Er war der jüngste Sohn des Herzogs Friedrichs von Holstein-Glücksburg. Seine Mutter, Henriette Augusta, gebohrne Gräfin von Lippe-Detmold, hatte ihn den 20. Jun. 1756. zur Welt gebohren.

IV.

IV. Philipp Joseph, Prinz von Lobkowitz, Kaiserl. Königl. Cämmerer- und Obrist-Wachtmeister bey dem Platzischen Infanterie-Regimente, starb den 15. Aug. 1760. an seinen bey Liegnitz empfangenen Wunden im 28sten Jahre seines Alters. Er war ein Sohn George Christians, Fürstens von Lobkowitz, der den 9. Oct. 1753. als Ritter des güldenen Vließes, und General-Feld-Marschall gestorben ist. Seine Mutter, Carolina Henriette, gebohrne Gräfin von Waldstein, brachte ihn den 4. Nov. 1732. zur Welt.

V. Franciscus, Prinz von Thurn und Taxis, ein Sohn des Erb-Prinzens Caroli Anselmi von Thurn und Taxis, starb den 24. Jan. 1760. zu Regenspurg. Er war allererst den 2. Oct. 1759. von seiner Mutter, Augusta Elisabeth, gebohrnen Prinzeßin von Würtemberg, gebohren worden. *)

VI. Maria Aloysia, Fürstin von Thurn und Taxis, starb den 1. März 1760. im 44. Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Carols, Grafens von Martigny, Kaiserl. General-Feld-Marschall-Lieutenants, welchem sie den 5. Jan. 1717. gebohren worden. Sie vermählte sich im Jan. 1743. mit Fürst Michael von Thurn und Taxis, aus der Italienischen Linie dieses Hauses, der sich als General-Postmeister zu Rom befindet. Sie hat ihm verschiedene Kinder gebohren.

*) S. Neue Geneal. Hist. Nachr. B. XII. S. 28.

VII. Maria Franciſca Conſtantia, Grä-fin von Lamberg, ſtarb den 6. Jan. 1760. zu Wien im 71. Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter George Julii, Freyherrns von Gilleis, und hatte den 3. Sept. 1691. das Licht der Welt erblickt. Nachdem ſie 1) Chriſtoph Leopold, Gra-fen von Schallenberg, und 2) Adam, Grafen von Grundmann, zum Gemahl gehabt, vermählte ſie ſich 1721. 3) mit Johann Ferdinand, Grafen von Lamberg, des erſten Fürſtens vom Lamberg Bruder, Kaiſerl. würklichen Geheimen Rath, und Ober-Land-Jägermeiſter in Tyrol, dem ſie einige Töchter gebohren.

VIII. Friedrich Chriſtian, Graf von Solms, Kaiſerl. Hauptmann des Baden-Ba-denſchen Infanterie-Regiments, blieb den 15. Aug. 1760. in der Schlacht bey Liegnitz im 25ſten Jah-re ſeines Alters. Er war ein Sohn des Grafens Friedrich Eberhards von Solms-Sonnewalde. Seine Mutter, Maria Charlotte Aloyſia, ge-bohrne Gräfin von Scherffenberg, hatte ihn den 7. März 1735. zur Welt gebohren.

IX. Friedrich Wilhelm, Graf von Grä-venitz, Ritter des Preußiſchen ſchwarzen Adlers, und Würtembergiſchen großen Jagd-Ordens, ſtarb den 2. Jun. 1760. im 60ſten Jahre ſeines Alters. Er war der älteſte Sohn Friedrich Wilhelms von Grävenitz, der zu den Zeiten Herzogs Eberhard Ludwigs, Premier-Miniſter am Würtembergi-ſchen Hofe, deſſen Schweſter aber, Friderica Wil-

Wilhelmina, Gräfin von Aurach, und nachmahlige Gräfin von Würben, viele Jahre des gedachten Herzogs Maitresse gewesen. Der Vater brachte die Reichsgräfliche Würde an sein Hauß, und ward sogar 1726. in das Fränkische Reichsgräfliche Collegium, und den 25. Aug. 1727. in die Fränkische Krayß Versammlung mit Sitz und Stimme eingefüh. Dieser vielgeltende Minister hatte 5 Gemahlinnen nach einander, von deren zweyten, Nahmens Catharina Louise von Derzen, unser Graf den 13. Nov. 1700. gebohren wurde. Er gelangte durch seinen Vater und seine vielgeltende Tante nach und nach zu den höchsten Ehren-Stellen an dem Würtembergischen Hofe, erhielt auch sowohl den Preußischen schwarzen Adler- als Würtembergischen großen Jagd-Orden, und ward endlich Ober-Hofmarschall. Allein sein Glücke hatte 1733. auf einmal ein Ende, da der Herzog Eberhard Ludwig starb, und Carl Alexander zur Regierung kam. Denn er verlohr alsdenn nicht nur alle seine Bedienungen, sondern wurde auch mit Arrest belegt. Jedoch er kam durch Kaiserl. Vermittelung im Jan. 1734. wieder auf freyen Fuß, mußte aber über verschiedene Puncte einen Revers von sich stellen. Er gieng alsdenn auf die Güter seines Vaters, und folgte demselben 1755. in der Regierung seiner Herrschaften. Er hat mit seiner Gemahlin, Sophia Louise von Wendeßin, die er sich den 4. Febr. 1727. beygelegt, viele Kinder gezeugt, davon noch 4 Söhne und 2 Töchter am Leben sind. Der ältes-

teste Sohn heißt Ludwig Wilhelm, und stehet in Hessen-Casselischen Diensten.

X. Otto Gundaccar, Graf von Stahrenberg, Kaiserl. Königl. würkl. Geheimder Rath und Cämmerer, starb 1760. in einem Alter von 40. Jahren. Er war ein Sohn Franz Antons, Grafens von Stahrenberg, Königl. Böhmischen Obrist-Hofmeisters. Seine Mutter, Maria Antonia, gebohrne Gräfin von Stahrenberg, brachte ihn den 14. Oct. 1720. zur Welt. Er hat von seiner Gemahlin, Maria Aloysia, gebohrnen Gräfin von Breuner, die er sich den 17. Jan. 1746. beygelegt, verschiedene Kinder hinterlassen.

XI. Christian Michael, Baron von Kölbel, Kaiserl. Königl. General Wachtmeister, starb bey der Armee im Febr. 1760. Nachdem er bey dem Hohenemsischen Curaßier-Regimente bis zu der Stelle eines Obristens avanciret, ward er 1756. General-Wachtmeister, in welcher Qualität er den nachfolgenden Feldzügen, und sonderlich der Schlacht bey Kollin beygewohnet.

XII. Eleonora Walpurgis, Gräfin Waldpott von Passenheim, starb den 25. Apr. 1760. im 25sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Damian Antons, Freyherrns von Hoheneck, und hatte den 22. Jun. 1735 das Licht der Welt erblickt. Sie ward den 22. Sept. 1755. mit Johann Maria Rudolph, Graf Waldpotten von Passenheim, Erb-Schenken des Erz-Stifts Maynz, Kaiserl. Cämmerer, Chur-Trierischen würkl. Geh. Rath und Chur-Mayntzischen Geh. Rath

Rath und Ober-Stallmeister, Burggrafen von Starkenburg, und Ober-Amtmann der Berg-Straße, vermählt, dem sie verschiedene Kinder gebohren.

XIII. **Anna Franciſca, Gräfin von Althann**, ſtarb den 11. Febr. 1760. in einem Alter von 70. Jahren. Sie war Graf Johann Wenzels von Oppersdorf Tochter, dem ſie 1690. gebohren worden. Sie ward 1730. mit Michael Emanuel, Grafen von Althann, Kaiſerl. Cämmerer und Majorats-Herrn auf Mittelwald vermählt, dem ſie den heutigen Majorats-Herrn auf Mittelwald, Graf Michael Otto von Althann, gebohren.

XIV. **Hans George, Graf von Einſiedel**, Königl. Pohlniſcher und Churfürſtl. Sächſiſcher erſter Hof-Marſchall, Herr auf Seidenberg, Wolkenberg und Pottendorf ꝛc. ſtarb den 17. Jan. 1760. zu Bayreuth im 68ſten Jahre ſeines Alters. Er war ein Sohn Hans Haubolds von Einſiedel, auf Seidenberg ꝛc. Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſchen Geh. Raths, und der Königl. Frau Mutter Ober-Hofmeiſters, der den 1. Oct. 1700. geſtorben iſt. Seine Mutter, Anna Sophia, gebohrne von Rumohr, brachte ihn den 24. May 1692. zur Welt. Er iſt an dem Hofe zu Dresden alle Stufen durchgegangen, indem er nach einander Page, Cammerjunker, Cammerherr, Hofmarſchall, Geheimer Rath, und endlich erſter Hofmarſchall worden, in welcher letztern Bedienung er die Stelle eines Ober-Hofmarſchalls ver-

treten. Im Jahr 1745. erhielte er von dem Könige, als Reichs-Vicario, die Reichsgräfliche Würde. Seine Gemahlin Eva Charlotte Friderica, war des Grafens Joachim Friedrichs von Flemming, Gouverneurs zu Leipzig, Tochter, mit der er sich den 4. Nov. 1720. vermählt. Sie starb den 21. Nov. 1758, und hinterließ ihm eine Tochter, Nahmens Christiana Wilhelmina, die mit Carl Heinrichen, Grafen von Schönburg-Wechselburg vermählt ist, und zwey Söhne, Nahmens Johann George Friedrich, und Detlev Carl, die alle beyde Cammerherren an dem Königl. Pohlnischen und Churfürstl. Sächsischen Hofe sind.

XV. Christoph Conrad, Graf von Holstein, und

XVI. Cay Joachim Detlev, Graf von Holstein, zwey Brüder und Söhne des verstorbenen Grafens Friedrich Conrads von Holstein auf Holsteinburg, der den 1. Nov. 1749. als Dähnischer Geheimer Rath und General-Lieutenant das Zeitliche verlassen, sturben beyde 1760. zu Genev an den Blattern. Der älteste war den 8. May 1739. und der jüngste den 21. März 1742. gebohren. Jener war also 21. Jahr und dieser 18. Jahr alt. Ihr einziger hinterlassener Bruder heißt Heinrich, und ist noch nicht mündig.

XVII. Christiana Carolina, Gräfin Vitzthum von Eckstädt, starb den 14. Febr. 1760. zu Otterwisch im 33sten Jahre ihres Alters. Sie war die mittelste Tochter Ludwig Gebhards, Grafens

fens von Hoym, auf Dronsig. Ihre Mutter, Rahel Louise, gebohrne Gräfin von Werthern, brachte sie im May 1728. zu Dresden zur Welt. Sie wurde den 4. Oct. 1748. mit Ludwig Siegfried, Grafen Vitzthum von Eckstädt, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen Geheimden Rath, und gewesenen Gesandten in Rußland, Bayern und Frankreich, vermählt, dem sie etliche Kinder gebohren, die aber in der Kindheit wieder verstorben. Sie muste vor ihrem Ende eine gefährliche Operation an sich verrichten lassen, dergleichen auch schon vorher zu München, jedoch mit mehrerm Glücke, geschehen war.

XVIII. Maria Philippina Magdalena, verwitwete Gräfin von Broune, starb im Sept. 1760. im 56sten Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter George Adam Ignatzens, Grafens von Martinitz, ehemahligen Kayserl. würkl. Geheimen Raths und Ober-Hofmarschalls, wie auch gewesenen Abgesandtens zu Rom und Vice-Königs in Neapolis, Tochter. Ihre Mutter, Maria Josepha, gebohrne Gräfin von Sternberg, brachte sie den 21. Jul. 1705. zur Welt. Sie wurde den 15. Aug. 1726. mit Maximilian Ulysses, Grafen von Broune, Kaiserl. würkl. Geh. Rath und General-Feldmarschall, vermählt, der den 26. Jun. 1757. an seinen Wunden, die er in der Schlacht bey Prag empfangen, gestorben. Sie hat einen Sohn hinterlassen, der als General in Oesterreichischen Diensten stehet.

XIX. Julianus, Graf von Moltke, ein Sohn Adam Gottlob, Grafens von Moltke, Königl. Dähnischen Ober-Hofmarschalls, starb den 4. Jan. 1760. im 7ten Jahre seines Alters. Seine Mutter, Christiana Friderica, gebohrne von Brügmann, brachte ihn den 20. Febr. 1753. zur Welt. Noch ein jüngerer Bruder, Nahmens Ulrich August, der den 6. April 1755. gebohren worden, war vorher im April 1759. Todes verblichen.

XX. Johann Friedrich, Graf von Dohna, Königl. Preußischer Capitain bey dem Lehwaldischen Infanterie-Regimente, blieb den 3. Nov. 1760. in der Schlacht bey Torgau im 44sten Jahre seines Alters. Sein Vater war Adolph Christoph, Graf von Dohna-Lauck, die Mutter aber, Friderica Maria, gebohrne Gräfin von Dohna-Slodien, die ihn den 16. Dec. 1716. gebohren. Er vermählte sich den 13. Aug. 1754. mit Amalia Helena Charlotte, Heinrich Leopolds, Grafens von Reichenbach, Tochter, von der er eine Tochter hinterlassen. Sein Bruder, Fabian Carl, Graf von Dohna, Preußischer Hauptmann bey dem Rebentischischen Regimente, wurde in eben dieser Schlacht so verwundet, daß er den 2. Dec. an seinen Wunden im 40sten Jahre seines Alters sterben muste. Er hatte den 19. Jan. 1721. das Licht der Welt erblickt.

XXI. Carl Philipp Christian, Graf von Wartensleben, Erbherr des Stammhauses Eckstein in der Grafschaft Schaumburg, und Fürstl. Heßischer Ober-Forstmeister über diese

Graf-

Grafschaft, starb im Jan. 1760. in einem Alter von 71. Jahren. Sein Vater, Simon, Freyherr von Wartensleben, war ein Bruder Alexanders Herrmanns, Preußischen General-Feld-Marschalls, der die Reichsgräfliche Würde an sein Haus gebracht. Er hat drey Gemahlinnen gehabt, nämlich 1) Herminam Sibyllam Charlotten, gebohrne Gräfin von Groeßfeld und Diepenbrock, 2) Louisen Albertinen Sophien, gebohrne Rühlmannin, Freyin von Quadt, und 3) Amaliam Philippinam von Halken. Nur von den letztern beyden hat er Kinder hinterlassen.

XXII. Guido August, Graf von Rohan-Chabot, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, starb den 13. Sept. 1760. in einem Alter von 77. Jahren. Er war ein Sohn Ludwigs, Herzogs von Rohan-Chabot, und wurde den 18. Aug. 1683. von seiner Mutter Maria Elisabeth du Bec, einer Tochter des Marquis du Vardes, zur Welt gebohren. Er ward den 29. März 1710. Brigadier, den 1. Febr. 1719. Marschall de Camp, und den 20. Febr. 1734. General-Lieutenant. Er vermählte sich 1) mit Yonne Sylvie de Breil, des Marquis von Rays Tochter, den 7. Febr. 1729. und als sie den 15. Jul. 1740. starb, 2) mit Maria Scholastica Apollina Howard, einer Tochter des Englischen Grafens von Strafford, den 3. May 1744. Er hat eine Tochter und zwey Söhne hinterlassen. Die erstere, Maria Sylvia, ist mit dem Grafen von Clermont

mont d'Amboise vermählt, die letztern aber heißen der Graf und Vicomte von Chabot.

XXIII. **Maria Antonia, Gräfin von Werthern-Bachra**, starb 1760. in einem Alter von 62. Jahren. Sie war eine Tochter Philipp Christoph Freyherrns Knebel von Katzenelnbogen, dem sie den 28. Jun. 1698. gebohren worden. Sie ward den 15. Jul. 1716. mit George Wilhelm, Grafen von Werthern-Bachra, Chur-Trierischen würkl. Geheimen Rathe und Groß Creutz des Chur-Cölnischen St. Michaels-Ordens, vermählt. Ob sie ihm Kinder gebohren, ist mir nicht bekannt.

XXIV. **Maria Juliana, verwitwete Gräfin von Attimis oder Atthems**, starb den 23. Jan. 1760. Sie war eine Tochter Johann Josephs, Grafens von Wildenstein-Wildbach, Kaiserl. würkl. Geh. Raths und Landshauptmanns zu Görz, und wurde 1715. mit Francisco Dismas, Grafen von Atthems, Kaiserl. würkl. Geh. Rath und Inner-Oesterreichischen Hof Cammer-Präsidenten, vermählt, der sie den 9. May 1750 zur Witwe gemacht.

XXV. **Joseph Aloysius, Graf Kazianer**, Kaiserl. würkl. Geheimer Rath und Cämmerer, starb den 23. April 1760. Er hatte Charlotten, gebohrne Gräfin von Wildenstein-Wildbach, seit dem 4. April 1725. zur Gemahlin.

XXVI. **Ludwig Adolph, Freyherr von Zech**, auf Bündorf, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer würkl. Geheimer Rath, Dom-

Dom-Probst zu Merseburg, und ehemahliger Gesandter zu Wien, starb den 2. May 1760. im 77. Jahre seines Alters. Er war der zweyte Sohn Bernhards, Edlen von Zech, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischen würkl. Geh. Raths, und hatte den 28. Jul. 1683. das Licht der Welt erblickt. Er studirte zu Leipzig, und ward darauf Hofrath und Domherr zu Merseburg, alsdenn Geheimder Rath, und nachdem er in den Freyherrn Stand erhoben worden, bekam er endlich auch den Character als würkl. Geheimder Rath. Seine drey Gemahlinnen sind 1) Johanna Charitas Winklerin aus Leipzig im May 1706. 2) Christiana Florentina Kregelin von Sternbach den 14. Jan. 1709. und 3) Christiana Dorothea, gebohrne von Stangen, verwitwete von Pflug, die ihm den 23. April 1761. im Tode nachgefolget. Er hat einen Sohn, nämlich Ludwig Bernharden, Freyherrn von Zech, auf Ober-Lödla im Fürstenthum Altenburg, ehemaligen Fürstl. Weisenfelsischen Geh. Rath und Consistorial-Director, hinterlassen. Der ältere Sohn, Ludwig Adolph, der vor dem Vater gestorben, hat Christianen Magdalenen, gebohrne von Burkersrode, als Witwe hinterlassen, die hernach sich mit Adam Ludwig von Wuthenau, auf Glösine, Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Cammerherrn, und Canonico zu Merseburg, vermählt hat. Sein älterer Bruder war Bernhard, Graf von Zech, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer würkl. Geh. Rath und Conferenz-Minister, Dom-Probst zu Wurzen

und

und Dom-Dechant zu Zeiz, der den 4. Oct. 1748. gestorben ist.

XXVII. Johann Baptista von Paravicino, Königl. Französischer Brigadier der Infanterie und Obrister bey dem Regiment von Waldner, starb im Jan. 1760. an seinen bey Eroberung des Schlosses von Dillenburg empfangenen Wunden. Er stammte aus einem vornehmen Graubündterischen Geschlechte her, davon noch ein Ast im Herzogthum Mayland, aus welchem solches herstammt, floriret und den Gräfl. Titel führet. Er hat lange Zeit in Französischen Diensten gestanden, und ist den 25. Oct. 1758. zum Brigadier ernennet worden.

XXVIII. Amalia Maria Adelheit, verwitwete Gräfin von Laval Montmorancy, starb im Jan. 1760. zu Paris im 72. Jahre ihres Alters. Ihr Vater war Ludwig Scipio de Grimoard, Marqvis von Roure, und ihr Gemahl, Gabriel, Graf von Laval-Montmorancy, der sie 1704. geheyrathet, und 1723. gestorben ist. Der Graf Joh. August von Laval war ihr leiblicher, und der verstorbene Marschall von Laval-Montmorancy ihr Stief-Sohn.

XXIX. Heinrich Johann von Essen, Königl. Schwedischer General-Major und Obrister des Savolaxischen Regiments, auch Comthur des Schwerdt-Ordens, starb im Jan. 1760. Er bekam den 11. Jan. 1755. den Orden, und im Febr. darauf ward er zum General-Major erklärt.

XXX.

XXX. Sophia von Styrup, des Dähnischen General-Lieutenants dieses Nahmens Gemahlin, eine gebohrne von Hauch, starb den 15. Febr. 1760. zu Copenhagen nach der Geburt eines Sohnes.

XXXI. Christoph Friedrich von Römeling, Königl. Dähnischer General-Major, starb den 28. Febr. 1760. zu Pinneberg. Er war erstlich Obrist-Lieutenant bey dem Smaländischen Regimente, wurde aber hernach im Nov. 1754. Obrister und Chef des Aggerhusischen National-Regiments. Im März 1756. ward er General-Major.

XXXII. Alphonsus Caraffa, Herzog von Montenero, Königl. Sicilianischer Cammerherr und Obrister eines Regiments zu Fuß, starb im Febr. 1760. Seine Witwe, Maria Gabriele Paulina, des Französischen Marquis Florens Claudii von Chatelet Tochter, die er den 26. Nov. 1742. geheyrathet, befindet sich unter den Königl. Hof-Damen.

XXXIII. Gregorius von Dongen, General-Major und Commendante zu Herzogenbusch in den Diensten der General-Staaten, starb im Febr. 1760. Er ward im Dec. 1740. Major bey dem Regimente Oranien-Drentha, und 1750. Obrister, nach einigen Jahren aber General-Major. Er darf mit dem General-Lieutenant dieses Nahmens nicht verwechselt werden.

XXXIV. Helena Dorothea, verwitwete von Schwerin, starb den 3. Febr. 1760. zu Ber-

lin im 72. Jahre ihres Alters. Sie war eine Tochter Otto Christoph Alberts, Barons von Canitz, auf Nedniken, Königl. Preußischen General-Majors, und hatte den Königl. Peußischen Staats-Minister und Ober-Stallmeister, Friedrich Bogislaum von Schwerin, der den 1. Oct. 1747. gestorben ist, zum Gemahl.

XXXV. **Christian Detlev, Graf von Holstein zu Holsteinburg**, Königl. Dähnischer Geheimer Conferenz-Rath und Ritter von Dannebrog, starb den 20. May 1760. im 54. Jahre seines Alters. Er war der jüngere Sohn Ulrich Adolphs, Grafens von Holstein, Königl. Dähnischen Groß-Canzlers. Seine Mutter, Christina Sophia, gebohrne Gräfin von Reventlau, hat ihn den 6. März 1707. zur Welt gebohren. Er ward nach und nach Königl. Cammerherr, Landrath, Amtmann zu Flensburg und 1754. geheimer Conferenz-Rath. Den 11. Oct. 1729. erhielte er den Orden von Dannebrog. Seine Gemahlin, Catharina Elisabeth, des Obristen Johann Joachim von Holstein Tochter, mit der er sich den 27. Oct. 1729. vermählt, ist bereits den 10. März 1750. gestorben. Er hat einen Sohn und zwey Töchter hinterlassen. Der jüngere Sohn, **Hans Joachim**, der den 29. Sept. 1738. gebohren worden, ist als Königl. Cammerjunker in eben diesem Jahre kurz vor dem Vater gestorben.

XXXVI. **Friedrich Mauritius, Freyherr von Pöllnitz**, Königl. Großbritannischer und Chur-Braunschweigischer General-Major, starb

im

im Jun. 1760. zu Zelle im 72. Jahre seines Alters. Sein Vater, Wilhelm Ludwig, starb als Preußischer Obrister zu Mastricht 1694. Seine Mutter, Louise Catharina, gebohrne Baronin von Eulenburg, brachte ihn den 18. Jan. 1689. zur Welt. Er kam in Hannöverische Kriegsdienste, und avancirte bey dem Cavallerie-Regimente, davon er den 4. May 1748. würklicher Chef wurde, stufenweise bis zu der Obristen-Stelle. Er wurde im März 1757. mit General-Majors-Character in Pension gesetzt. Der bekannte Baron, **Carl Ludwig von Pöllnitz**, dessen Memoires so viele Liebhaber gefunden, und der jetzt als erster Cammerherr in Königl. Preußischen Diensten stehet, ist sein leiblicher Bruder.

XXXVII. **Jacob Anton de Ricouart, Graf von Herouville**, Französischer General-Lieutenant der Königl. Armeen, und Gouverneur vom Fort Barraux, starb den 27. Aug. 1760. im 80. Jahre seines Alters. Er ward den 1. Febr. 1719. Brigadier der Infanterie, den 20. Febr. 1734. Marschall de Camp, und den 1. März 1738. General-Lieutenant. Er wohnte 1742. dem Feldzuge in Böhmen bey. Als der Marschall von Bellisle im harten Winter Prag und ganz Böhmen verließ, ließ er ihn im Jan. 1743. mit etliche 1000. Mann, meist Kranken, in Eger zurücke, in welcher Vestung er sich bis den 8. Sept. hielte, da er sich aus äusserster Hungers-Noth mit seiner Garnison an den General Festetitz, der ihn die ganze Zeit über enge eingeschlossen gehalten, zu

Kriegs-Gefangenen ergeben mußte. Er wurde auf Parole in Freyheit gesetzt, und von dem Könige, da er den 12. Nov. zu Versailles anlangte, sehr gnädig empfangen. Er erhielte im Febr. 1744. die Stelle eines General-Inspectors der Vestungen, und ward gegen den Oesterreichischen General von Damnitz ausgewechselt. Im Jahr 1746. wohnte er dem Feldzuge in den Niederlanden bey, und ward Commendante in der eroberten Citadelle von Antwerpen. Nach dem Aachischen Frieden erhielte er die Commendanten-Stelle in dem Fort Barraux. Er hat von zwey Gemahlinnen, davon die letztere den 20. May 1739. gestorben, 4. Söhne hinterlassen, einen aus der ersten, und die übrigen 3. aus der andern Ehe. Der älteste heißt der Graf von Clayes d'Herouville, und ist General-Lieutenant. Der andere heißt der Graf von Herouville, der dritte der Ritter von Herouville, und der vierte der Abt von Herouville.

XXXVIII. Hyacinthus, Baron von Bretton, Kaiserl. Königl. Obrister bey dem Kaiserl. Leib-Regimente oder Franz Lothringen, blieb den 15. Aug. 1760. in der Schlacht bey Liegnitz.

XXXIX. Joseph, Baron Formentini, Kaiserl. Königl. Obrister bey dem Infanterie-Regimente Waldeck, blieb in eben diesem Treffen. Er diente schon in dem Oesterreichischen Successions-Kriege, und vertrat 1743. in den Belagerungen von Straubingen und Ingolstadt die Stelle eines Trenschee-Majors. Er ward Obrist-Lieute-

nant

nant bey dem Regimente Bethlen, und hernach bey Hagenbach, worauf er als Obriſter zu dem Regimente Waldeck geſetzt wurde.

XL. Johann Franz de Boivié, Marquis von Bacqueville, Königl. Franzöſiſcher Obriſter, kam im Oct. 1760. unglücklicher Weiſe, bey einer entſtandenen Feuersbrunſt in ſeinem Hauſe, im 72. Jahre ſeines Alters, um ſein Leben.

XLI. Chriſtian Siegmund Leopold, Graf von Poſadowski, Königl. Preußiſcher Major bey dem zweyten Bataillon Garde, darzu er im Oct. 1758. ernennet worden, blieb den 3. Nov. 1760. in der Schlacht bey Torgau. Er war ein Sohn des General-Lieutenants, Carl Friedrichs, Grafens von Poſadowski, und wurde von ſeiner Mutter, Eleonora Charlotte von Seidlitz, den 3. Nov. 1725. zur Welt gebohren. Er blieb alſo gleich an ſeinem 35ſten Geburts-Tage.

XLII. Philipp Anſtruther, Königl. Großbrittanniſcher General-Lieutenant, ſtarb den 18. Nov. 1760. in Schottland im 83. Jahre ſeines Alters. Er ward den 29. Dec. 1735. Brigadier, hernach Gouverneur, erſt von Carolina, und hernach 1736. von Minorca. Im Jun. 1732. wurde er zum General-Major, und im Jul. 1739. zum General-Lieutenant ernennet. Er wohnte 1745. und 1746. den Feldzügen wider die rebelliſchen Schottländer bey. Im Jahr 1754 erhielte er das Gouvernement von Kingſale in Irland. Er

darf mit einem andern Generale dieses Nahmens nicht verwechselt werden.

XLIII. **Johann Dalrymple, Graf von Stairs und Dumfries**, Pair von Schottland, starb im Nov. 1760. auf dem Schloße Modowal bey Edimburg. Sein Vater war Wilhelm, Lord Crichton, der im Sept. 1744. kurz vor dem Groß-Vater Wilhelm, Grafen von Dumfries gestorben. Seine Mutter war Maria Gordon, des Grafens Wilhelmi von Aberdeen Tochter. Er succedirte dem Groß-Vater als Graf von Dumfries, und hernach desselben Bruder, dem Feld-Marschall, Grafen Johann Dalrymple von Stairs, der im May 1747. gestorben. Den 22. März 1752. bekam er den Schottischen Distel-Orden. Ihm folgt sein ältester Sohn, der bisher der Lord Crichton geheissen, und den 20. Sept. 1749. gebohren worden, in seinen Gütern und Titeln.

XLIV. **Petrus Clemens de Aroztegvi, Bischoff von Osma**, starb im Nov. 1760. in einem Alter von 80. Jahren. Er ward 1681. zu Cuenca gebohren, und führte den Titel eines Erzbischoffs von Larissa, ehe er den 16. Sept. 1748. das Bißthum Osma erhielte.

XLV. **Urban Aubert, Marqvis von Fourny**, Königl. Französischer Staats-Rath, starb im Dec. 1760. Sein Vater war Präsident der Rechen-Cammer zu Rouen, die Mutter aber hieß Maria Anna le Tellier. Er ward 1719. Reqvet-meister, worauf er 1730. Intendant von Limoges,

1743.

1743. Intendant zu Bourdeaux, und 1755. Staats-Rath wurde. Er vermählte sich 1721. mit Johanna Claudia Cherouvier, von der er 2. Söhne hinterlassen, davon einer Intendant zu Bourdeaux gewesen.

Wir hohlen hier noch folgende Todes-Fälle nach:

I. Wilhelm Ludwig, Prinz von Schwarzburg-Rudelstadt, Ritter des Pohlnischen weissen Adlers, starb im Jahr 1758. in einem Alter von 62. Jahren. Er war ein Sohn Ludwig Friedrichs, ersten Fürstens von Schwarzburg-Rudelstadt. Seine Mutter, Anna Sophia, gebohrne Prinzeßin von Sachsen-Gotha, brachte ihn den 15. Febr. 1696. zur Welt. Er trat in Königl. Pohlnische und Churfürstl. Sächsische Kriegsdienste, und hielte sich verschiedene Jahre an dem Hofe Königs Augusti II. auf, der ihn 1723. zum Obristen über ein Regiment zu Fuß machte, und ihm den weißen Adler-Orden ertheilte. Er verließ 1728, diese Dienste mit General-Majors-Character, und nahm seine Residenz zu Gräfenau, nachdem er sich 1726. mit Henriette Carolina, Michael Gebauers, Stallmeisters zu Leipzig, Tochter vermählt hatte, die 1727. geadelt und Madame von Brockenburg genennet wurde. Er hat mit ihr viele Kinder gezeugt, die aber alle nur den Freyherrlichen Titel von Brockenburg führen.

II. Johann Adolph, Graf vom Loß, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Cabinets-Minister, würkl. Geheimer Rath, und Ritter des Pohlnischen weißen Adler-Ordens, Herr auf Hirschstein, Nauendorf und Naunhof, starb den 25. Aug. 1759. im 70sten Jahre seines Alters. Er war der ältere Sohn Johann Caspars vom Loß, Fürstl. Sachsen-Weisenfelsischen Ober-Hofmarschalls und Ober-Hauptmanns des Fürstenthums Querfurt. Seine Mutter, Magdalena Sophia, gebohrne von Ende, brachte ihn den 20. Jun. 1690. zur Welt. Er studirte zu Leipzig, besahe fremde Länder, ward nach einander Cammerjunker, Cammerherr und Hofmarschall. Als er darauf den 28. April 1721. sich mit Erdmuth Sophia, gebohrnen von Dieskau, aus dem Hause Zscheplin, vermählte, ward er 1725. würkl. Geheimer Rath, und bald hernach Obrist-Stallmeister, welche Charge er aber 1733. bey dem Antritt der Regierung Königs Augusti III. verlohr, und dargegen als Gesandter nach Engelland geschickt wurde. Hier blieb er verschiedene Jahre, bis er 1741. an den Chur-Bayerischen, und von dar an den Französischen Hof abgesendet, auch von dem Könige als Reichs-Vicario, in des Heil. Röm. Reichs-Grafen-Stand erhoben wurde. Im Jahr 1746. erhielte er an dem Französischen Hofe den Character als Ambassadeur, wobey er zum Cabinets-Minister erklärt, und mit dem Orden des Pohlnischen weißen Adlers beehrt wurde. Er blieb darauf noch bis 1753. an diesem

Hofe,

Hofe, da er zurücke berufen wurde. Sein einziger Sohn, Graf Christian Gottlob vom Loß, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächsischer Cammerherr und Legations-Rath, starb den 4 Dec. 1753. zu Dresden in einem Alter von 22. Jahren unvermählt. Der noch lebende Cabinets- und Conferenz-Minister, auch würkl. Geheime Rath, Graf Christian vom Loß, ist sein leiblicher Bruder.

* *

III.

Lebensbeschreibung des jüngst verstorbenen Cardinals Spinelli.

Der Cardinal Joseph Spinelli, stammte aus einem vornehmen Neapolitanischen Geschlechte her. Sein Vater war Joh. Baptista Spinelli, Herzog von St. Marco und Fürst von St. Archangelo, die Mutter aber Maria Imperiali, aus dem Hause der Fürsten von Francavilla. Er erblickte den 1. Febr. 1694. das Licht der Welt, und wurde mit vieler Sorgfalt erzogen. Als er 13. Jahr alt war, brachte man ihn zu den Jesuiten nach Rom, wo man ihn den 26. April 1708. in das Collegium Romanum aufnahm. Nachdem er einige Jahre denen Sprachen und Wissenschaften darinnen obgelegen, nahm ihn sein Vetter, der Cardinal Imperiali, unter seine Aufsicht, der ihn in der Gottesgelahrheit und Kirchen-Hi-

storie fleißig unterrichten ließ, worauf ihn Clemens XI. zu seinem Cämmerer ernennte.

Wegen seiner Kränklichkeit that er auf Rath der Aerzte eine Reise in fremde Lande. Er gieng über Wien, wohin er 1719. dem Cardinal George Spinola das Biret überbrachte, und durchreisete einen Theil von Deutschland. Er hielte sich sonderlich einige Zeit an dem Chur-Pfälzischen Hofe zu Heidelberg auf, um den Churfürsten in seinem Eifer wider den Heidelbergischen Catechismum und seine Reformirten Unterthanen zu bestärken. Von hier setzte er seine Reise nach Holland und Frankreich fort. Als er sich noch zu Ende des Jahrs 1720. zu Paris befand, wurde er zum Internuncio zu Brüssel ernennet. Allein der Tod des Pabsts Clementis XI. verhinderte die Abreise so lange, bis Innocentius XIII. erwählet worden, der ihn in diesem Amte bestätigte. Ehe er nach Brüssel abgienge, erhielte er die Abteyen Aqva Formosa und St. Catharina.

Als die neue Stadthalterin, Maria Elisabeth, Erzherzogin von Oesterreich, 1725. in den Niederlanden anlangte, erhielte er von Benedicto XIII. den Character als Nuncius mit dem Titel eines Erzbischoffs von Corinth, zu welcher Würde er den 28. Oct. 1726. zu Mecheln von dem Cardinal von Alsace geweyhet wurde. Er half, während seines Aufenthalts in den Niederlanden, die Jansenisten stark verfolgen, und trug viel bey, daß Bernhard Zeperus von Espen, durch ein Decret der Universität zu Löwen, von dem Erzbisthum

Utrecht

Utrecht vertrieben wurde. Er ließ auch durch ein Edict, das hernach die Stadthalterin und Benedictus XIII. beſtätigten, verbieten, jemanden zu einem Kirchen-Amte zu befördern, der nicht vorher das Formular Alexandri VII. und die Conſtitution Unigenitus beſchworen hätte.

Clemens XII. berief ihn 1731. nach Rom zurücke, nachdem er ihn zum Cammermeiſter ernennet. Ehe er aber allda anlangte, erhielte er das wichtige Secretariat von den Biſchöffen und Regularen, davon er ſogleich Beſitz nahm, als er von Brüſſel, wo er den 16. Jun. 1731. abreiſete, zu Rom anlangte, wobey er zugleich unter die Examinatores der Biſchöffe aufgenommen wurde. Er verwaltete dieſe Aemter mit aller Treue und Geſchicklichkeit bis in Dec. 1734. da er nach Abſterben des Cardinals Pignatelli das wichtige Erzbisthum zu Neapolis erhielte; wiewohl es mit der Bedingung geſchahe, daß er denen Cardinälen Firrau und Paßeri, jeglichem 1000. Scudi davon jährlich abgeben ſollte.

Der neue König, Don Carlos, war mit dieſer Erhebung nicht zufrieden, weil er dieſe fette Präbende lieber dem Cardinal Fini oder einem andern Anhänger des Spaniſchen Hofs gegönnet hätte. Er weigerte ſich daher lange, ehe er ſeine Einwilligung darzu gab. Mitlerweile wurde der neue Erzbiſchoff auch zum Cardinals-Purpur erhoben. Es geſchahe ſolches den 17. Jan. 1735. in einem geheimen Conſiſtorio, darinnen er ganz allein zu dieſer hohen Würde gelangte. Er empfieng

pfieng noch denselben Tag das Biret aus des Pabsts Händen, der Cardinals-Hut aber ward ihm den 24. Jan. im öffentlichen Consistorio gereichet. Er erhielte bey Eröffnung des Mundes den Priester-Titel von St. Pudentiana, und ward zu einem Mitgliede derer Congregationen von der Immunität, den Bischöffen und Regularen, dem Concilio und der Fortpflanzung des Glaubens ernennet.

Den 20. März bekam er das Erzbischöffliche Pallium, worauf er nach erhaltener Königl. Erlaubniß, nicht nur den 15. May durch den Canonicum Majella, von dem Erzbiethum Besitz nehmen ließ, sondern auch diesen Prälaten während seiner Abwesenheit zum General-Vicario daselbst bestellte. Den 23. Jun. langte er selbst zu Neapolis an, und hielte den 26sten daselbst als Erzbischoff seinen öffentlichen Einzug. Er hat von dieser Zeit an, beständig mit dem Hofe in guten Vernehmen gestanden, und sich gänzlich auf die Spanische Seite gewendet, wodurch er auch die völlige Gunst des Hofs erlangt. Er gab sich nach Antritt seines Erzbischöffl. Amtes viel Mühe, die unter der Clerisey in seiner Diöces eingerissenen Mißbräuche und Unordnungen abzuschaffen, worinnen er es auch ziemlich weit brachte.

Im Jahr 1737. that er eine Reise nach Rom, um so wohl das Testament des verstorbenen Cardinals Imperiali, zu dessen Executor er nebst dem Cardinal George Spinola ernennet worden, zur Erfüllung zu bringen, als auch nebst dem Königl. Hof-Capellan Galliani mit dem Cardinal Aquavi-

va

va an einem Vergleiche zwiſchen dem Pabſte und dem Neapolitaniſchen Hofe zu arbeiten. So ſchwer es aber damit zugienge, ſo brachte er es doch endlich ſo weit, daß der Vergleich im May 1738. zu Stande kam, worauf er wieder nach Hauſe kehrte, und von dem Könige ſehr gnädig empfangen wurde. Den 3. Aug. hatte er die Ehre, den König zum erſten Großmeiſter des neugeſtifteten Ordens vom Heil. Januario zu weyhen.

Im Jahr 1740. wurde er zum erſtenmale zum Conclave nach Rom berufen, worinnen ihm durchs Looß die 55ſte Celle zugefallen war, welche die Cardinäle Johann Baptiſta Altieri und Stampa zu Nachbarn hatte. Er betrat das Conclave noch im Februario, und hielte es mit der Spaniſchen Parthey, war aber der Erhebung des Cardinals Lambertini, der den 17. Aug. unter dem Nahmen Benedicti XIV. auf den Thron geſetzt wurde, nicht zuwider. Nach vollzogener Päbſtl. Krönung kehrte er nach Neapolis zurücke, wo er fortfuhr, ſich ſehr gutthätig zu erzeigen, und durch Bauen und milde Stiftungen ſein Andenken zu verherrlichen.

Im Jahr 1743. äußerte ſich ſowohl in Sicilien als Calabrien die Peſt, welche nicht nur das Königreich Neapolis, ſondern ganz Italien in großes Schrecken ſetzte. Der Cardinal verordnete als Erzbiſchoff zu Abwendung dieſer Seuche ein 14 tägiges Gebet, welches er den 17. Jun. mit einer Proceßion anfienge. Man ſahe hierbey 1) den

den gesammten Adel in groben braunen Rasch gekleidet, ohne Degen und andern Putz; 2) 400. Geistliche in langen Röcken mit Stricken um den Hals und Dornen-Kronen auf dem Haupte, auch mit Asche bedeckt; 3) andere Geistliche mit ihren Kappen auf dem Haupte und Stricken um den Halß; 4) fünf Bischöffe in Buß-Kleidern, auch mit Asche bedeckt; 5) die Bild-Säule des Heil. Januarii, so unter einem Himmel getragen wurde; und 6) der Erzbischoff mit den Aufsehern von dem Schatze des Heil. Januarii ꝛc. Den 14. Jul. ließ der Cardinal auch das vom Pabste verliehene Jubiläum publiciren, welches bis den 25. Sept. dauerte, um den Höchsten anzurufen, daß er die Stadt vor der ansteckenden Seuche bewahren wolle. Es fieng auch dieselbe zu Ende des Jahrs würklich an nachzulassen, hörte aber nicht eher als 1746. völlig auf.

Der Cardinal war immittelst gar sehr bemühet, die Heil. Inqvisition in dem Königreiche Neapolis auf eben die Weise, wie sie in Spanien gewöhnlich ist, einzuführen. Er hatte mit einigen Canonicis seiner Cathedral-Kirche den Entwurf darzu gemacht, der 1746. ausgeführet werden sollte. Allein so bald der Pöbel in der Stadt Nachricht davon bekam, erregte er einen solchen Aufstand darüber, daß der Cardinal sich nach dem Städtgen Torre del Greco, 7. Italiänische Meilen von Neapolis, retiriren mußte. Der König war der Einführung der Inqvisition selbst sehr zuwider, und wollte den Vorstellungen des Cardinals,

nals, die er deshalben that, durchaus kein Gehöre geben, sondern ließ vielmehr ein Edict anschlagen, und darinnen seinen Unterthanen deshalben allen Königlichen Schutz versichern. Die ganze Nation wurde darüber in große Freude gesetzt, der Magistrat der Stadt aber insonderheit bewogen, dem Könige ein Geschenke von 300000. Ducaten zu geben. Der Cardinal wurde über seinen mislungenen Anschlag in solches Misvergnügen gesetzt, daß er sich vornahm, Neapolis ganz und gar zu verlassen, und sich nach Rom zu wenden.

Jedoch es verzog sich die Vollziehung dieses Entschlusses von einem Jahre zum andern, weil er seinen Erzbischöffl. Sitz nicht wohl verlassen konnte, wenn er nicht das Erzbisthum ganz und gar niederlegte. Dieses wollte er aber nicht gerne eher thun, als bis er dasselbe einem Prälaten, dem er wohl wollte, zuschanzen könnte. Er that 1750. eine Reise nach Rom, und wäre gerne daselbst geblieben, wenn er nur den damahligen Nuncium in Spanien, Herrn Enriqvez, zum Nachfolger in seinem Erzbisthum hätte bekommen können. Indessen kaufte er im May 1751. den Pallast von Carolis zu Rom vor 50300. Scudi, um die schöne Bibliothek des verstorbenen Cardinals Imperiali, zum allgemeinen Gebrauch dahin bringen zu lassen. Seines schlechten Gesundheits-Zustandes halben begab er sich im Julio nach Nocera, die dasigen mineralischen Wasser zu gebrauchen, wäre aber den 28sten dieses beynahe daselbst

durch

durch ein Erdbeben, das viele Häuser, und sonderlich den Pallast, den er bewohnte, über den Haufen warf, verschüttet worden; wie er denn kaum so viel Zeit gehabt, sich noch auf das freye Feld zu retiriren. Nach seiner Rückkunft nach Rom, veranlaßte er den Pabst, an den König nach Neapolis zu schreiben, daß dessen Gesundheit erforderte, noch länger zu Rom zu bleiben, worauf geantwortet wurde, daß ihm nicht nur dieses erlaubt seyn sollte, sondern man auch in die Aufgebung seines Erzbisthums in die Hände des Pabsts willigen würde.

Im Sept. 1752. erhielte er den Priester-Titel St. Maria über der Tyber, und im April 1753. das Bisthum zu Palestrina, Kraft dessen er in die Ordnung der Cardinal-Bischöffe trat. Im Jan. 1754. legte er sein Erzbisthum zu Neapolis völlig nieder, worauf er sich im Febr. von Rom nach Caserta zum Könige begab, um sich von ihm zu beurlauben. Er wurde mit vieler Distinction aufgenommen, und kam den 26. Febr. schon wieder nach Rom zurücke. Er hatte das Erzbisthum 19. Jahre besessen, und sich während der Zeit sehr um dasselbe verdient gemacht. Er hatte den Erzbischöffl. Pallast und die Cathedral-Kirche theils neu gebauet, theils herrlich repariret und vergrössert, besonders 1745. einen prächtigen hohen Altar in derselben aufrichten lassen, und denselben den 29. Nov. mit vielem Gepränge eingeweyhet. Er hatte auch bey den Vätern des Oratorii von St. Philippo Neri eine Academie errichtet, wo an

gewissen

gewiſſen Tagen von Kirchen- und Theologiſchen Sachen Unterredungen gehalten wurden, auch bey der Cathedral-Kirche ein neues Seminarium geſtiftet, welches Diœceſanum genennet wurde. Sein Nachfolger in dem Erzbisthum war der Cardinal Serſale.

Im Aug. 1756. ward er Präfectus von der Congregation der Fortpflanzung des Glaubens, und den 15. May 1758. betrat er zum zweytenmale das Conclave, nachdem Benedictus XIV. das Zeitliche geſegnet hatte. Er hatte den 2. Jul. die Ehre, daß, als der Franzöſiſche Abgeſandte, Graf von Stainville, jetziger Herzog von Choiſeul, bey dem Cardinals-Collegio im Conclave ſolenne Audienz erhielte, er als damahliges Haupt der Cardinal-Biſchöffe, ſeine Rede im Nahmen des Heil. Collegii beantwortete. Er erzeigte ſich in dem Conclave ſehr eifrig, einen Pabſt zu erwählen, der dieſe Würde verdiente. Dieſen hofte er in der Perſon des Cardinals Rezzonico zu finden, daher er einer von denen war, die am ſtärkſten an deſſen Erhebung arbeiteten, und ſolche auch den 6. Jul. zu Stande brachten. Es nahm derſelbe den Nahmen Clemens XIII. an, und regiert noch bis dieſe Stunde. Als er nicht lange nach ſeiner Throns-Beſteigung eine neue Congregation anordnete, die ſowohl über die Verwaltung der Finanzen, als über die Pachter der Päbſtl. Cammer-Einkünfte die Aufſicht haben ſollte, war der Cardinal Spinelli einer von den Cardinälen, die darzu ernennet wurden.

Den 13. Jul. 1759. ward er Bischoff zu Porto und Vice-Decanus des Heil. Collegii, nachdem er kurz vorher die Protection des Augustiner-Ordens erhalten. Er wurde auch zu der außerordentlichen Congregation gezogen, die die Sachen der Jesuiten, die in Portugall so sehr verfolgt wurden, untersuchen sollte. Den 13. Jul. 1760. erhielte er das Decanat des Heil. Collegii und ward Bischoff von Ostia und Veletri. Diese ansehnliche Würde hat er aber nicht völlig drey Jahr bekleidet. Er wurde im April 1763. mit einem hitzigen Fieber befallen, welches ihn so angriff, daß man gleich an seiner Genesung zweifelte. Es wurden seinethalben öffentliche Gebete angeordnet, und der Pabst besuchte ihn selbst in dem Pallaste Pamfili, den er bewohnte, und ertheilte ihm den letzten Seegen. Er verschied endlich den 12. April im 70sten Jahre seines Alters, nachdem er 28. Jahr die Cardinals-Würde bekleidet hatte.

Er hat seinen Bruder, Thomas Franz Spinelli, Herzogen von Caivano, Fürsten von St. Archangelo und Marqvis von Fuscaldi, zum Haupt-Erben eingesetzt, und eine Prälatur von 800. Scudi Einkommens für sein Hauß gestiftet. Dem Pabste, ingleichen den Cardinälen Corsini, Perelli und Caraccioli verließ er als Executoren seines Testaments einem jeden ein prächtiges Gemählde. Seine Bibliothek bekam sein Vetter, der Prälat Spinelli, nach dessen Ableben aber soll sie dem Erzbisthum von Neapolis anheim fallen. Seinen Anverwandten und Freunden hat er verschiedene

schiedene Legata, und seinen Hausbedienten 3000. Scudi vermacht. Den 21sten wurde sein Leichen-Begängniß in der Kirche der Heil. Apostel, von welcher er Decanus war, gehalten, welchem der Pabst und das Heil. Collegium beywohnten. Er war ein eifriger Prälate, der viele gute Eigenschaften an sich hatte, die ihn des Päbstl. Stuhls würdig machten, er wurde aber wegen seiner zahlreichen Anverwandtschaft und seines allzustarken Religions-Eifers nicht von allen Cardinälen in genungsame Betrachtung gezogen.

* *

IV.

Fortgesetzte Nachrichten von allerhand vermischten Begebenheiten im Jahr 1762. *)

Merkwürdige Feuersbrünste.

In der Nacht vom 21sten zum 22sten May brach zu Constantinopel eine heftige Feuersbrunst aus, welche 24. Stunden dauerte, und binnen dieser Zeit 5. bis 6000. Häuser und Palläste in die Asche legte. Der stark wehende Nord-Ost-Wind machte alle Hülfe vergeblich, so daß man die Stadt der Wuth dieses Brandes überlassen mußte, bis der Wind aufhörte. Es sind verschie-

*) Siehe die Neuen Nachr. Th. XXI. S. 758.

schiedene Menschen dabey ums Leben gekommen. Der Groß-Sultan und Groß-Vezier sind von Anfang bis zu Ende des Brandes zugegen gewesen, und ihre Anwesenheit hat wenigstens so viel gewürket, daß diejenigen Güter, welche man gerettet, nicht gestohlen oder geraubet worden.

In der Nacht vom 6ten zum 7ten Jun. brach in der Litthauischen Stadt **Minsk** eine Feuersbrunst aus, dadurch solche bis auf die Helfte in die Asche gelegt, und ein Schade von etlichen Millionen verursacht wurde, weil eine große Menge Läden, die mit den reichsten Waaren angefüllt gewesen, und theils Christlichen, theils Jüdischen Kaufleuten zugehöret, von den Flammen verzehret worden.

Den 5. Jul. betraf dieses Unglück auch die, 3. Meilen von Thoren gelegenen Stadt **Culmsee**, in Pohlnisch-Preussen. Es blieben außer der Dom- und Pfarr-Kirche nur einige ganz kleine Häuser stehen.

In der Constantinopolitanischen Vorstadt **Pera**, wo die Europäischen Gesandten und meisten Christen wohnen, brach in der Nacht vom 19ten zum 20sten Sept. ebenfalls eine Feuersbrunst aus. Weil es gegen Mitternacht war, da alles im tiefen Schlafe lag, wurde auch kein Lärmen, noch Anstalt zum Löschen gemacht. Es bließ zugleich ein so starker Südwind, daß der Brand sich mit ungemeiner Geschwindigkeit gegen Norden ausbreitete; und da die Häuser meistens nach hiesigem Landes-Gebrauch von Holze waren, mußten

ten die Leute bloß auf die Rettung ihres Lebens gedenken. Der so genannte deutsche Pallast, in welchem der Kaiserliche Minister, Herr von Schwachheim, wohnte, gieng unter den ersten Häusern im Rauch auf, daher derselbige sich nebst den Seinigen kümmerlich in die nächst daran gelegene Wohnung des Französischen Bothschafters flüchten mußte. Das Elend der vielen abgebrannten armen Christen war recht bedauernswürdig. Die Türken und sonderlich die Janitscharen, ließen sich gerne zum Löschen gebrauchen; aber es war zu späte. Der Groß-Vezier und der Janitscharen-Aga eilten mit allen großen Officiers herbey, um bey dem Löschen gute Ordnung zu halten; allein das Gedränge des Volks war so groß, daß sie nicht einmal zu dem Groß-Sultan, welcher ebenfalls selbst mit allen Ministern der Pforte nach Pera gekommen war, und sich in dem disseitigen Galata aufhielte, durchkommen konnten. Es sind 3. Christliche Kirchen mit abgebrannt, die Diebereyen aber haben bey dieser Gelegenheit eben so vielen Schaden gethan, als das Feuer.

Den 25. Jul. brannte die Schwedische Stadt Wareham, bis auf die Kirche völlig ab. Es waren der Häuser bey 250.

Den 15. Aug. wurde das hohe Nahmens-Fest der König von Schweden auf dem Königl. Lust-Schlosse Drottningholm gefeyert. Da nun Abends ein Französisches Schauspiel auf dem, neben dem Schlosse im Garten befindlichen Schau-

platze aufgeführet wurde, gerieth unvermuthet das ganze Theater mit allen Anszierungen in die Flamme. Der König und die Königin, die mehr auf die Sicherheit und Rettung ihrer Kinder und Unterthanen, als auf ihre eigene bedacht waren, verspäteten sich dergestalt, daß sie mitten durch die Flammen beym Herausgehen dringen mußten, wobey sie weiter keine Beschädigung, als an ihren Kleidern litten. Das ganze Haus ist theils verbrannt, theils niedergerissen worden, wobey 3. Personen umgekommen, verschiedene aber beschädiget worden. Das Feuer ist durch Verwahrlosung eines Mahler-Jungens, der Terpentin im Feuer gekocht, entstanden.

Den 22. Aug. Nachmittage kam in der Großherzoglichen Gallerie zu Florenz unvermuthet Feuer aus, wodurch das ganze Gebäude mit allen Gemählden, und allda befindlichen Kunststücken in die Asche gelegt, und dadurch ein Schade von 26000. Scudi verursacht wurde.

Den 18. Oct. gegen Morgen entstunde zu Archangel, nachdem den Tag vorher das Krönungsfest allda begangen worden, eine hefti e Feuersbrunst, durch die vorsetzliche Bosheit einiger Böswichter, dadurch eine, erst im vorigen Jahre neugebaute, große Theer-Ambare an 3. Orten angezündet, und mit einem darinnen befindlichen Vorrathe von mehr, denn 30000. Tonnen Theer den wütenden Flammen aufgeopfert wurde.

Etliche

Etliche starke Stürme und Wasser-Fluthen.

I. Den 9. Nov. 1761. entstunde zu Carthagena in Süd-America ein heftiger Sturm aus Süden, worauf ein Erdbeben folgte, wodurch eine große Anzahl Häuser nebst den Stadt-Mauern einstürzten, und viele Einwohner in den Fluthen, die sich plötzlich von dem Gebürge herab ergossen, um das Leben kamen. Sie führten so vielen Schlamm mit sich, daß der Eingang von Bocca-Chica ganz verstopft wurde, die Spanier aber sich genöthiget sahen, die Bocca-Grande zu öffnen. Zwey Spanische Kriegs-Schiffe wurden auf den Sand getrieben, und das Castell von St. Martha gänzlich zu Grunde gerichtet.

II. Im Jul. 1762. war in Tyrol durch einen starken Regen das Wasser so aufgelaufen, daß alle Brücken gänzlich weggeschwemmt wurden, welches so gar die große dauerhafte Brücke zu Inspruck betroffen, das aber ein Glücke vor die Stadt gewesen, weil dieselbe sonst ganz überschwemmet worden wäre. Aus der Vorstadt mußten sich alle Einwohner hinweg begeben, weil das Wasser unter den Häusern die Erde mit grosser Gewalt wegrisse, und wenig Gebäude verschonte.

III. Den 26. Aug. d. J. gegen 11. Uhr, da bey einem entsetzlichen Ungewitter eine Menge Wetterstrahlen in- und außerhalb der Stadt Florenz herum fuhren, fiel ein äußerordentlicher

Regen, worauf ein so erstaunlicher Hagel folgte, daß fast in der ganzen Stadt die Fenster zerschmettert und vieles Feder-Wilpret erschiagen wurden. Ein außerordentlicher Sturmwind, der sich mitten unter dem Hagel erhub, riß sodenn viele Bäume aus den Wurzeln. Verschiedene Häuser wurden abgedeckt, und insonderheit das Dach des Pallasts Pitti, mitten in den daran stossenden Garten geworfen. Bey Mannes-Gedenken hat man kein solch Ungewitter bey dieser Stadt gehabt. Der Schade wird wenigstens auf 100000. Scudi geschätzt.

* *

V.

Verzeichniß derer Personen, von welchen in diesem Bande vollständige Lebens-Beschreibungen vorkommen.

I. George, Lord Anson, Vice-Admiral von Großbritannien, †. 6. Jun. 1762. p. 114. sq.

II. Johann Baptista Franz des Marets, Marqvis von Maillebois, Marschall von Frankreich, †. 7. Febr. 1760. p. 220. sqq. 301. sq.

III. Johann Malachowski, Cron-Groß-Canzler von Pohlen, †. 25. Jun. 1762. p. 467. sq.

IV.

IV. Franciſca Maria Anna, Gräfin von Brühl, des Chur-Sächſ. Premier-Miniſters Gemahlin, †. 14. May 1762. p. 494. ſq.

V. Alexander Joſeph, Fürſt von Sulkowski, †. 25. May 1762. p. 499. ſq.

VI. Michael Caſimir, Fürſt von Radzivil, Litthauiſcher Groß-Feldherr, †. 22. May 1762. p. 559. ſq.

VII. Stanislaus Poniatowski, Caſtellan von Cracau, †. im Sept. 1762. p. 609 720 ſq.

VIII. Joſeph Spinelli, der Röm. Kirche Cardinal, †. 12. April 1763. p. 957.

* *

VI.

Summariſches Verzeichniß der vornehmſten unter denen verſtorbenen, gebohrnen, vermählten, und avancirten Standes-Perſonen, deren in dieſem Bande Meldung geſchiehet.

I. Unter den Verſtorbenen befinden ſich:

a) Ein Doge von Venedig:

Marcus Antonius Foſcarini, †. 30. März 1763.

b) Eine Kaiserl. Prinzeßin:

Johanna Gabriele, Erzherzogin von Oesterreich, eine Tochter Kaisers Francisci I. und Mariä Theresiä, Königin von Ungarn und Böhmen, †. 22. Dec. 1762.

c) Cardinäle:

1. Lucas Melchior Tempi, ein Toscaner, †. 17. Jul. 1762.
2. Ludwig Merlini, ein Römer, †. 12. Nov. e. d. J.
3. Hieronymus Colonna, ein Römer, †. 18. Jan. 1763.
4. Johann Theodor, Herzog von Bayern, †. 27. Jan. e. d. J.
5. Balthasar Cenci, ein Römer, †. 2. März e. d. J.
6. Joseph Spinelli, ein Neapolitaner, †. 12. Apr. e. d. J.

d) Regierende Reichs-Fürsten:

1. Anton Ulrich, Herzog von Sachsen-Meinungen, †. 27. Jan. 1763.
2. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, †. 26. Febr. e. d. J.
3. Joh. Theodor, Cardinal von Bayern, Bischoff von Lüttich, Freysingen und Regenspurg, †. 27. Jan. e. d. J.
4. George Joseph, Bischoff von Basel, geb. Baron Rink von Baldenstein, †. 12. Sept. 1762.

5. Franz

5. Franz Felix, Biſchoff von Trident, geb. Graf Alberti von Enno, †. 1. Jan. 1763.
6. Carl Philipp Franz, Fürſt von Hohenlohe-Bartenſtein, †. 1. März e. d. J.

e) Andere Durchl. Perſonen männlichen Geſchlechts:

1. Joſeph Maria, Prinz von Sachſen, †. 25. März 1763.
2. Philipp Ernſt, Erb-Prinz von Hohenlohe-Schillingsfürſt, †. 4. May 1759.
3. Bogislaus, Fürſt Lubomirski, Cron-Mundſchenke, †. im April 1761.
4. Carl Wilhelm, Prinz von Naſſau-Uſingen †. 10. März 1763.
5. Alex. Carl, Prinz von Thurn und Taxis, † 12. Apr. e. d. J.
6. Simon Ludwig, Prinz von Holſtein-Glücksburg, †. im Sept. 1760.
7. Philipp Joſeph, Prinz von Lobkowitz, †. 15. Aug. e. d. J.
8. Franz, Prinz von Thurn und Taxis, †. 1. März e. d. J.
9. Wilhelm Ludwig, Prinz von Schwarzburg-Rudelſtadt, †. 1758.

f) Durchl. Perſonen weibl. Geſchlechts:

1. Eleonora Philippina, verwitwete Pfalzgräfin von Sulzbach, †. 23. May 1759.
2. Urſula Anna, verwitwete Herzogin von Holſtein-Beck, †. 17. März 1761.

3. Polyxena Maria Anna, Prinzeßin von Carignan, †. 29. Dec. 1762.
4. Anna Christina, Prinzeßin von Sachsen-Weisenfelß, †. 5. März 1763.
5. Sophia Henriette, Prinzeßin von Pfalz-Gelnhausen, †. 30. März 1760.
6. Christiana Ferdinandina Louise, Prinzeßin von Isenburg, †. 9. April 1763.
7. Ernestina Sophia Amalia, Prinzeßin von Isenburg, †. 22. April e. d. J.
8. Hedwig Louise, Prinzeßin von Hessen-Homburg, verwitwete Gräfin von Schlieben, †. 14. März 1760.

g) Oesterreichische Ritter des güldnen Vließes:

1. Anton Pignatelli, Fürst von Belmonte, †. im Jan. 1761.
2. George, Graf Erdödy, Ungarischer Hofrichter, †. im Aug. 1759.
3. Maximilian Emanuel, Fürst von Hornes, †. 12. Jan. 1763.

h) Ritter des weißen Adlers:

1. Stanislaus Poniatowski, Castellan von Cracau, †. im Sept. 1762.
2. Bogislaus, Fürst Lubomirski, Cron-Mundschenke, †. im April 1761.
3. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, †. 26. Febr. 1763.

4. Wil-

4. Wilhelm Ludwig, Prinz von Schwarzburg-Rudelstadt, †. 1758.
5. Joh. Adolph, Graf vom Loß, Chur-Sächsischer Cabinets-Minister, †. 25. Aug. 1759.
6. Joseph, Prinz von Sachsen, †. 25. März 1763.

i) Ritter des schwarzen Adlers:

1. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, †. 26. Febr. 1763.
2. Friedrich Leopold, Graf von Geßler, Preußischer General-Feld-Marschall, †. 22. Aug. 1762.
3. Friedrich Wilhelm, Graf von Grävenitz, †. 2. Jun. 1760.

k) Ritter des Heil. Geistes:

1. Annas de Bretagne, Graf von Lanion, †. 2. Oct. 1762.
2. Ludwig de Taleru, Marqvis von Chalmazel, †. 31. März 1763.

l) Ritter des Seraphinen-Ordens:

1. August Moritz von Donop, Heßischer General, †. im Oct. 1762.
2. Anton Johann, Graf Wrangel, Reichs-Rath, †. im April 1763.
3. Matthias Alexander, Freyherr von Ungern-Sternberg, Feld-Marschall, †. 13. Jan. 1763.

m) Ritter des Elephanten-Ordens:

1. Friedrich, Marggraf von Brandenburg-Bayreuth, †. 26. Febr. 1763.

2. Joh. Ludwig, Graf von Holstein, Geh. Rath im Conseil, †. 29. Jan. 1763.
3. Carl von Holstein, Geh. Conferenz-Rath, †. 2. Febr. 1763.

n) Ritter des blauen Hosenbandes:

1. Jacob, Graf von Waldegrave, †. 8. Apr. 1763.
2. Johann Carteret, Graf von Granville, †. 3. Jan. 1763.

o) Ritter des Heil. Andreä:

Carl Philipp Franz, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, Reichs-Cammerrichter, †. 1. März 1763.

p) Groß-Creuz des Theresien-Ordens:

Franz, Graf von Guasco, Feld-Zeugmeister, †. 23. März 1763.

II. Unter den Gebohrnen befinden sich:

a) Durchl. Prinzen:

1. Ludwig Wilhelm August, Prinz von Baden-Durchl. geb. 9. Febr. 1763.
2. Friedrich, Erb-Prinz von Sachsen-Hildburghausen, geb. 29. April 1763.
3. Ludwig Wilhelm, Prinz von Solms, geb. 12. Sept. 1762.
4. Franz Alexander, Prinz von Thurn und Taxis, geb. 19. April 1763.
5. Anton Maria Joseph, Prinz Odeschalchi, geb. 14. März 1763.

b) Durchl.

b) Durchl. Prinzeßinnen:

1. Louise Christina Carolina, Prinzeßin von Holstein-Augustenburg, geb. 16. Febr. 1763.
2. Josepha Elisabeth, Prinzeßin von Hohenlohe-Bartenstein, geb. 10. März 1763.
3. Louise Carolina Henriette, Prinzeßin von Nassau-Usingen, geb. 14. Jun. 1763.
4. Maria Octavia, Prinzeßin Corsini, geb. 11. März 1763.

III. Unter den Vermählten befinden sich folgende Fürstl. Personen:

1. Friedrich Christian, Herzog von Holstein-Augustenburg, mit Charlotte Amalia Wilhelmina, Prinzeßin von Holstein-Plön, im Febr. 1762.
2. Franz Adolph, Prinz von Anhalt-Bernburg, mit Maria Josepha, Comtesse von Haßlingen, 19. Oct. 1762.
3. Carl George Lebrecht, Fürst von Anhalt-Cöthen, mit Louise Charlotte Friderica, Prinzeßin von Holstein-Glücksburg, 26. Jul. 1763.
4. Friedrich Albert, Erb-Prinz von Anhalt-Bernburg, mit Louise Albertina, Prinzeßin von Holstein-Plön, den 20. Jun. 1763.

IV. Unter den Avancirten befinden sich:

a) Eine regierende Kaiserin:

Catharina II. Kaiserin von allen Reußen, den 9. Jul. 1762.

b) Regierende Reichs-Fürsten:

1. Maximilian Friedrich, Churfürst von Cölln, ein gebohrner Graf von Königseck, als Bischoff zu Münster, 16. Sept. 1762.
2. Simon Nicolaus, Graf von Froberg, Bischoff zu Basel, 26. Oct. 1762.
3. Wilhelm Anton, Freyherr von Asseburg, Bischoff zu Paderborn, 25. Jan. 1763.
4. Friedrich Wilhelm, Freyherr von Westphalen, Bischoff zu Hildesheim, 7. Febr. 1763.
5. Clemens Wenceslaus, Königl. Prinz von Pohlen und Sachsen, Bischoff zu Freysingen, 18. April 1763. und Bischoff zu Regenspurg, 27. April e. d. J.
6. Carl Nicolaus Alexander, Graf von Oultremont, Bischoff zu Lüttich, 20. April 1763.
7. Ludwig Carl Philipp Leopold, Fürst von Hohenlohe-Bartenstein, succ. 1. März 1763.

Register
der vornehmsten Sachen.

A.

Action bey Luttersberg, 63 sq. bey Friedberg, 78 sq. bey Reichenbach, 152 sq. bey Pretschendorf, 203 sq. bey Freiberg, 342 sq. 350 sq.
Adler, des weisen, neue Ritter, 143 sq.
— — des schwarzen, neue Ritter, 413.
Alliirten, deren Feldzug gegen die Franzosen, 61 sq.
Almeida belagert und erobert, 103 sq.
Amöneburg, Canonade bey diesem Orte, 181 sq.
Archangel, Feuer allhier, 972.

B.

Babenhausen, Irrung deshalben zwischen Darmstadt und Hanau beygelegt, 556.
Belagerung von Cassel, 81. 84 sq. von Almeida, 103 sq. von Schweidnitz, 149 sq.
Brühl, dieses Hauß soll nicht aus Pohlen herstammen, 476 sq.

C.

Campesche-Holz dürfen die Engelländer künftig in America fällen und hohlen, 594.
Canada kömmt völlig an Engelland, 586.
Cap Breton wird Engelländisch, 586.

Carthagena in America, Sturm und Wasserfluth daselbst, 973.
Cassel, belagert und erobert, 81. 84 sq.
Ceylon, Irrung auf dieser Insel, 189.
Constantinopel, Feuer daselbst, 969 sq.
Corsica, Unruhe auf dieser Insel, 741 sq.
Cosakische Rede an die Russische Kaiserin, 456 sq.
Culmsee, brennt ab, 970.
Curland, die neuesten Successions-Händel daselbst, 4. sqq. 294.

D.

Dannebrog, neue Ritter, 670.
Dantzig, dasige Irrungen mit dem Könige, 488 sq.
Drottningholm, Feuer daselbst, 971 sq.
Duynkirchen, was im letzten Frieden deshalben ausgemacht worden, 589.

E.

Elephanten-Orden, neue Ritter, 255. 671.
Engelländer, erobern die Philippinischen Inseln, 185 sq. ihre Thaten im letzten Kriege, 604 sq.

F.

Feuers-Brünste, merkwürdige, 757 sq. 969 sq.
Fischerey in America, wie viel Frankreich künftig Theil daran haben soll, 587 sq.
Florenz, Feuer allda, 972. Sturm, 973.
Florida, das Spanische, kömmt an Engelland, 595 sq.

Franken, der Preußen letzter Einfall in dieses Land, 361.
Frankreich macht Friede mit Engelland, 369. 583 sq. 841 sqq.
Franzosen, ihr letzter Feldzug in Deutschland, 61 sqq. erobern Terreneuve in America, 177 sq. verlassens wieder, 180.
Freyberg, Action bey dieser Stadt, 342 sq. 350 sq.
Friedberg, Action hierbey, 78 sq.
Friede zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien, 369 sq. Präliminair-Tractat, 583 sq. Definitiv-Tractat, 844 sq.
Friede zwischen Preußen und Oesterreich nebst dem Friedens-Tractate, 826 sq.
Friede zwischen Preußen und Sachsen, nebst dem Friedens-Tractate, 681 sq.
Friede zwischen Preußen und dem deutschen Reiche, 784 sq. 825. 832.

G.

Genua, dieser Republik, Krieg auf Corsica, 741 sq. Wahl eines Doge, 339 sq.
Gesandten, die 1762. an den Höfen angekommen und abgegangen, 426 sq.
Göttingen von den Franzosen verlassen, 72 sq. Vestungswerke werden geschleift, 84.
Großbritannien macht Friede mit Frankreich und Spanien, 369 sq. 583 sq. 841 sqq. was ihm der letzte Krieg kostet, 857 sq.

Gülden Vließ, Spanische neue Ritter, 31. 32. 906. Oesterreichische neue Ritter, 388. 651. 896.

H.

Ham, von den Franzosen vergeblich belagert, 75 sq.
Hanau will der neue Landgraf von Cassel wieder haben, 553 sq.
Havana, kömmt wieder an Spanien, 598 sq.
Heil. Geist, neue Ritter dieses Ordens, 392. 665. 908.
Holsteinische Vormundschaft, Irrungen deshalben, 417 sq.
Hosenband, des blauen, neue Ritter, 247. die sämmtlichen jetzigen Ritter, 248 sq.
Hubertusburg, Friede, der daselbst zwischen Preußen und Sachsen, 681 sq. und zwischen Preußen und Oesterreich geschlossen worden, 824 sq.

J.

Irrland, Aufruhr allda, 748 sq.

K.

Kayserswerth, wird Chur-Pfälzisch, 547.

L.

Lavenburg, Feuersbrunst allda, 758.
Louisiana, wie viel davon an Großbritannien abgetreten worden, 589 sq.
Lüttich, streitige Bischoffs-Wahl daselbst, 789 sq.
Luttersberg, Action daselbst, 63 sq.

M.

Manilla, diese Insel von den Engelländern erobert, 185 sq.
Maria-Theresien-Orden, neue Groß-Creuße und Ritter, 29. 390 sq.
Minorca kömmt wieder an Engelland, 185 sq.
Minsk, diese Stadt brennt ab, 970.
Mobile, Fluß und Hafen kömmt an Engelland, 589.
Münze, Unruhe deswegen in Pohlen, 373 sq. 484. 539.

N.

Neutralität wird von Preußen dem Reiche vorgeschlagen, 245 sq. Was deshalben auf dem Reichstage vorgegangen, 761 sqq.
Nürnberg von den Preußen eingenommen, 363.

O.

Oesterreicher, deren letzter Feldzug in Schlesien, 149 sq. in Sachsen, 193 sq. 342 sq.
Ost-Indische Kriegs-Irrungen zwischen Frankreich und Engelland beygelegt, 854.

P.

Parlament in Engelland, wie es den Frieden aufnimmt, 381 sq.
Pera, Feuer daselbst, 970.
Persien, Unruhe in diesem Reiche, 190 sq.
Philippinische Inseln, von den Engelländern erobert, 185 sq.
Pohlnische Reichstag wird 1762. zerrissen, 471 sq. Senatus Consilium daselbst, 483 sq.

Pontiſche Sümpfe bey Rom ſollen ausgetrocknet werden, 414. 545.
Portugall kriegt Friede mit Spanien, 380. 384. 596. 850.
Portugieſen, ihr Feldzug gegen Spanien, 97 ſq. verliehren die Colonie St. Sacrament, 183 ſq.
Preußen, dieſes Königreich von den Ruſſen geräumt, 295 ſq.
Preußen, macht Friede mit Sachſen, 681 ſq. mit Oeſterreich, 683. 826 ſq. mit dem Deutſchen Reiche, 683. 784 ſq. 825. 832.
Preußen, ihr letzter Feldzug in Schleſien, 149 ſq. in Sachſen, 193 ſq. 342 ſq. ſiegen bey Freyberg, 350 ſq. fallen in Franken ein, 361 ſq. warum ein Corps in Pohlen eingerückt, 492 ſq.
Puzka, was dieſes vor Tartarn, 491.

R.

Reich, das Deutſche, hat des Kriegs ſatt, 764 ſq. ihm wird von Preußen die Neutralität vorgeſchlagen, 245 ſq. was deshalben auf dem Reichstage vorgegangen, 761 ſq. macht mit Preußen Friede, 784 ſq. 825. 832.
Reichs-Armee, ihr letzter Feldzug in Sachſen, 199 ſq. 350 ſq.
Reichenbach in Schleſien, Action dabey, 152 ſq.
Römer-Monathe, neue werden vom Kaiſer gefordert, 234 ſq. Preußen ſetzt ſich darwider, 239 ſq.
Römiſche Königs-Wahl, neue, 837.

Roskolniken, was es für ein Volk, 464.
Rußische Revolution, die letzte, wer sie befördert, 274 sq.

S.

St. Alexander-Orden, neue Ritter, 34. 36. 37. 38. 407. 656. 659 sq.
St. Andreas Orden, neue Ritter, 36. 38. 407. 655. 659.
St. Annen-Orden, neue Ritter, 332. 408. 653. 658. 899. Beschreibung dieses Ordens, 571 sq. Die sämmtlichen jetzigen Ritter desselben, 573 sq.
St. Catharinen-Orden, neue Mitglieder, 34. 36. 406. 654. 893. Beschreibung dieses Ordens, 568 sq. Die sämmtlichen jetzigen Mitglieder desselben, 570.
St. Germain, Feuersbrunst allda, 757.
St. Sacrament, diese Colonie von den Spaniern erobert, 483 sq.
St. Veit in Oesterreich, wird vertauscht, 530 sq.
Saarbrück, diese Stadt wird erweitert, 556 sq.
Sachsen macht Friede mit Preußen, 681 sqq. Der letzte Feldzug in diesem Lande, 193 sq. 342 sq.
Schlesien, der letzte Feldzug darinnen, 149 sqq.
Schwedische Reichstag geendiget, 535 sq.
Schweidnitz von den Preußen belagert und erobert, 149 sqq.
Senegal kömmt an Engelland, 591.
Sengorische Volk, dessen Untergang, 753 sq.

Seraphinen Ritter, ein neuer, 672.
Spanien macht Friede mit Engelland, 369 sq. 583 sq. 841 sqq.
Spanier, ihr Feldzug gegen Portugall, 97 sq. verliehren die Philippinischen Inseln, 185 sq.
Stern-Creutz-Ordens Damen, neue, 24. 26. verstorbene, 523 sq. 718 sq.

T.

Tartarn, sind unruhig gegen Pohlen, 490 sq.
Terreneuve, von den Franzosen erobert, 177 sq. wieder verlassen, 180.
Theresien-Orden, siehe Maria-Theresien-Orden.
Tunis, Begebenheiten allda, 750 sq.
Trident, streitige Bischoffswahl daselbst, 793.
Tyrol, große Wasserfluth daselbst, 973.

U.

Venedig, hält über seine alte Einrichtung, 747 sq.
Ustica, Insel, wird von den Türkischen See-Räubern angefallen, 544.

W.

Waffen-Stillstand zwischen der Pforte und Oesterreich zu Ende, 546.
Wareham, Stadt brennt ab, 971.

Z.

Zelle St. Blasii, eine Stadt, brennt ab, 758.

Register der Personen.

A

Abarrola, Gen. Schatzmeister, 32
Abrantes, Herzog, 32
Acciajoli, Cardinal, 914
Adadurow, Geh. Rath, 658
Adlercron, Gener. 253
Adolph Friedrich, König in Schweden, 419 sq. 535. 838. 971 sq.
Afanaßei, siehe Grusinische Czarowitz.
Affry, Graf, 441
Aguirre, Don Joseph, 32
Ahlefeld, Gr. Conr. 670
= = Comteſſe verm. 644
= = Geh. Rath, 411
= = Geſandter, 438
= = Hann. Gener. 677
Alba, Herzog, 31
Albemarle, Graf, 251
Alembert, Herr von, 798 sq.
Alesmes, Marq. 909
Alez, Biſchoff, 908
Alexiowitſch, Ivan, 446
Ally, Ritter, 397
Almaſy, General, 897
Almeria, Biſchoff, 32
Alten, Obr. 908
Altermott, Brig. 401
Althann, Gräfin, †. 943
Althauß, Steuer-Direct. 918
Alton, Obriſter, 169. 897
Alvensleben, Obr. 361
Ambly, Marquis, 134
Amelunxen, Obr. 678
Amherſt, General, 180
= = Admiral, 908
Amici, Gräfin, †. 524
Ancona, Biſchoff, †. 880
= neuer, 914
Andonargui, Gen. †. 710
Angelar Brig. 408
Angleſey Graf, †. 326
Anhalt, Gr. Heinr. Wilh. 346. 358. 673
= = Fürſten, ſiehe Zerbſt, Cöthen, Bernburg, ꝛc.
Anlezi, Marq. 137. 663. †. 876
Anſon, Admir. Leben und Tod, 114 sq.
Anſtruther, Gener. †. 955
Anteroches, Graf, 396
Antinori, Ritter, †. 823
Antivari, Geſandter, 438
Apche, Graf, 136
Apchon, Graf, 134
Apotſchinin, Gen. 899
Apraxin, verſt. Graf, 265
= = verw. Gräfin, 406
Aranda, Graf, 102 sq. 437

Arbonnier, Gener. 138
Archiac, Graf, 134. 398
d'Arcy, Ritter, 399
Argouges Graf, 133
Armentieres, Marq. Sohn †. 331
Armſtrong, Brig. 100
Arnold, verſt. Feldmarſch. 266
Arnſchild, Obriſter, 338 ſq.
Arozteqvi ſiehe Clementi.
Arſchenewskoi, General, 902
Artois, Graf, 32
Asburnham, Graf, 668
Aſchersleben, Gener. 267. †. 713
Aſſalto, Graf, 907
Aſſendelft, Gen. †. 807
Aſti, Prinz, 756 ſq.
Attimis, verw. Gräfin, †. 948
Aubigni, Graf, 395
Aubigne Ritter, 134
d'Aubleaux, Capit. 391
Averſa, Biſchoff, †. 60
neuer, 39. 337
Auersberg Gräfin, †. 719
d'Auvet, General, 75 ſq. 83. 91
Auger, Marq. †. 325
Augſpurg Biſchoff, 549
Auguſtus III. König in Pohlen, 9 ſq. 15 ſq. 299 ſq. 471 ſq. 538. 684 ſq. 778 ſq. 831. 835. 838
Aulan, General, 138
Aumont, Herzog, 137
Aunay, Graf. †. 876
Auteuil, Gener. 138
Ayen, Herzog, 402
Tochter verm. 645

B.

Baagen, General, 802
Bachirew, Staatsrath, 653
Bachmann, Brig. 269
Bacqeville, Marq. †. 955
Baden-Baden, Marggr. 388. 651
= = Durlach, Prinz geb. 647
Balincourt, Graf, 401
Bayley, Brig. 399
Balleroi, Graf, 395
Balthaſar, verſt. Gener. 892
Baltimore, Lord, 427. 889
Bamberg, Biſchoff, 362
Bar, Obr. Lieut. 205
Barberie de Courteille, 665
Barco, Obr. 30
Bardeleben, Gener. 417
Barkozzi, Gräfin, 28
Barnard, verſtorb. Lord, 891
Barre, Obr. 406
Barrin, Vicomte, 398
= = Graf, 398
= = Brig. 139
Barrington, General, 254

Basel, Bischoff, †. 317
neuer, 788
Baskakow, Michael, 278
Baßewitz, Geh. Rath, 341
Bastide, Gener. 253
Bath, Graf, 251. 910
Sohn †. 810
Baudißen, Gener. 333
Bauer, Appell. Rath, †. 824
Baumbach, Gener. 196
Baumgarten, Graf, 676
Baye, Gener. 395
Bayern, Churfürst, 546. 767 sq. 770
= = Cardinal, 549. †. 860
Bayreuth, Marggr. 555 †. 805
Beauclerk, Lord, 796 sq.
Beaulieu, Graf, 397
Beaumanoir, Brig. 134
Beaune, Vicomte, 349
Beausire, Brig. 139
Beauteville, Ritter, 395
Beauveau, Prinz, 98. 103. 105 sq. 794
Beauvilliers, Herz verm. 644
= = Graf, 401
Beck, General, 153 sq. 162. 896
= = Obr. Lieut. 918
Beckford, Ritter, 249
Bedford, Herzog, 370 sq. 372. 379. 428. 583. 842. 843. 852. 859
Behr, Geh. Rath, 406
= = Obrist-r, 338
= = Obr Lieut. 337
= = Landdrost, 915
Belford, General, 252. 905
Belgiojoso, Gräfin, 27
Belidov, Brig. †. 710
Belling, General, 193. 199. 208. 267 343 sq. 355 sq.
Belmont, Marq. 138
Belmonte, Fürst, †. 56
Belsk, Woywode, 906
Belsunce, Vicomte, 132. 136. 396. 666
= = Marq. verm. 643
Benedetti Gräfin, †. 720
Benemegis, Marquisin, 662
Bennet, George Bernh. 798
Bennigsen, Gener. 68
da Ben Posta, Don Juan, 661
Beon, Vicomte, 401
Berail, verst. Admir. 666
Berg, Gener. 407. 410. 660
Berghen, Brig. 137
Beregard, Camminerherr, 670
Berkley de Stratton, Lord, 667
Berlepsch, Hofmarschall, 333. verm. 645
= = Vice-Präsident, †. 808
Berlichingen, Gen. 195
Bernage, Brig. 399

Bern-

Bernburg, Erb-Prinz, 256
verm. 643
= = Prinz Fr. Ad. 267
verm. 640
= = Prinz Fr. Alb. 671
Bernsdorf, Staatsminist. 670. dessen Gemahlin, 707
Berryer, Siegel-Verw. †. 50
Berthold, Major, 166
Bertie, Lord Rob. 253
Bertough, Obr. 255
Besborough, Graf, 250
Besenwald, Gen. 395. 664
= = verw. Generalin, †. 706
Bestuchew, gewes. Groß-Canzl. 34 sq. 281
= = Gr. Andr. 407. 798
Bethlen, Gener. 30
Bevern, Herzog, 150. 153 sq. 163 sq. 168 sq.
= = Prinz Carl, 255
= = Pr. Fr. George, 334
Beulwitz, Ober-Appell. Rath, 337 sq.
Beust, Cammerherr, 802
Beuvron, Marq. 133
Bezkoi, Gener. 657
Bezons, Marq. 395
Bibikow, Gener. 408
Biedenfeld, Gener. 917
Bidersee, Obr. 268
Bielke, Reichsrath, 335
= = verst. Baron, 889
= = verst. Graf, 893
= = Gr. Nicol. 894
Bigot, Gener. 677
Billarderie, Graf, †. 708
ein anderer, 908
= = Ritter, 402
Billerbeck, Obr. 268
Bingley Lord, 669
Biron, siehe Curland.
Bischhausen, Gener. 678
= = Hofmarschall, 918
Bissingen, Gräfin, 25
Bißmark, verst. Rußisch. General, 171
Bißy, Graf, 396
Blaisel, Gener. 396
la Blanche, Brig. 403
Blangis, Gener. 133
Blara, Marq. 394
Blecken, Gener. 656
Blenac, Graf, 182
Blonqvet, General, 195. 898
Blot, Graf, 138
Blum, Reichshofr. 652
Bock, Gener. 65. 70
= = Obrister, 338
Böhme, Obr. †. 714
Borey, Graf, 403
Bohlen, Obr. 674
Boidennemets, General, 133
du Bois de la Mothe, Admir. 666
Boisclaireau, Gener. 389
Boisgelin, Graf, 400
= = Vicomte, 908
Boißy, Gener. 133
Bonac, Marq. 394. 665
Bonacoßi, Gräfin, †. 525
Bonde, Reichsrath, 335

Bonde, Gr. Carl, 914
Bonneval, Brig. 401
Boratinskoi, Fürst, 278
Borch von Schouboe, Gener. †. 822
Borck, Graf, 169. 539
= = Sächs. Gener. 802
la Borde, Brig. 134
Bordenave, Gener. 133
Boreel, Gesandter, 431
Gemahlin, †. 715
Borgh, Gener. †. 930
Borghete, Prinz, 757
Bornefeld, Obr. Lieut. 914
Boscawen, Gen. George, 252
= = Gener. John, 253
Boschi, Prälat, 675
Bose, Hofmarschall, 333
= = Gener. 270. 417
Bosqvet, Russisch. Gener. 410
Bossart, Gesandter, 443
Botta, Gener. 164
= = Major, 29
Boufflers, Marq. 135. 397
Bourbon-Bosset, Graf, 138
Bourcet, Gener. 396. 664
Bourg, verw. Marquisin, †. 878
Bourgoyne, Gener. 106
Bourlemaqve, Gen. 397
= = Graf, 909
Bourmaqve, Brig. 909
Bousqvet, Fr. Gen. 398
Bouville, Marq. 396
= = Graf, 666
P. Boxador, Gener. der Domin. 32
Boyle, siehe Walsingham.
Bracciano, Prinz gebohr. 648
Brachfeld, Gener. 903
Braclan, Castellan, 142
Brady, Capitain, 291
Bragelongne, Gen. 137
Brand, Gener. 408
= = verst. Sächs. Gener. 174
Brandenburg, siehe Bayreuth.
Brandenstein, Land-Ober-Jägerm. 917
Branitzki, Cronfeldherr, 142. 490. 674. 739
Braun, Reichshofrath, 651. siehe Broune.
Braunschweig, Herzog, 79
= = Erb-Prinz, 70 sq. 78 sq. 270
= = Prinz Ferd. 61 sqq. 69 sq. 92 sq. 383. 795 sq.
= = Prinz Friedr. 65. 71. 72. 74. 81. 84 sq.
= = Bevern, siehe Bevern.
Breande, Brig. 400
Breda, Obr. Lieut. 167
Bredal, Ober-Jägerm. 654. 655
Bredichie, Sergius, 279
Brehant, Marq. 132
Breitenbauch, Oberschenke, 333

Bremer,

Bremer, Gener. 677
Brenkenhof, Gener. 333
= = Ober-Finanz-Rath, 673
Brentano, Geuer. 157 sq. 163 sq.
Brest in Cujavien, Castell. 145
Breteuil, Baron, 432. 455
= = Abt, 665. 909
Brett, Admir. 251. 910
Bretton, Obr. †. 954
Breuner, Comtesse verm. 644
Brienne, Graf, 397
Brilo, Brig. 662
Brinken, Oest. General, 196
= = Russ. Gener. 903
Briqueville, Marq. 399
Bristol, Graf, 429
= = Bischoff, 669
Broc, Graf, 138
Brockdorff, Ober-Cammerherr, 37
= = Geh. Rath, 418 sq.
= = Gener. 656
= = Cammerherr, 912
Brockenhueß, verst. Gen. 258
Broderick, Admir. 250
Broglio Abt, 131
Bronleroi, Brig. 134
Broune, Russ. Gen. 144 900
= = Gräfin, †. 945
Browe, Gener. 253
Brudenell, Lord, 667
Brüchting, Gener. 149
Brühl, Prem. Minister, 538. dessen Gemahlin, 27. ihr Leben und Todt, 494 sq. ihre Kinder, 498
= = Gr. Friedr. 142. 435. 476 sq. 479. 802
= = Gr. Carl, 142. 802
Brummer, Gener. 905
Brunk, Obr. Lieut. 338
Brunian, Gen. 30. 196. 201. 207
Brzezie, Castellan, 141
Brzostowski, Lith. Notarius, 145
Bucarelli, Gener. 662
Buccow Gener. 650
Buchwald, Geh. Rath, †. 707
Buckingham, Graf, 435
Bufalini, Prälat, 675
Bückeburg, Graf, siehe Lippe.
Bülow, Pr. Gen. 153 sq.
= = Dahn. Gener. 136. 256
= = Rußisch. Gener. 899
= = verst. Dähn. Gener. 173
= = Gräfin, †. 329
= = Obr. Lieut. 64
Bull, Dan. 668
Burnaby, Adm. 251. 910
Burscheid, Aebtißin, †. 212
Busch, Obr. 338
= = Geh. Rath, 915
Buseliist, Obr. 914

Bussy-

Bussy-Lameth, Gr. 133
Bute, Graf, 369. 379. 381. sein Bruder, 254
= = Gräfin, 54
Buttler, Gener. 195. 205. 343. 356
= = Ober-Schenke, 918
Buturlin, Graf Peter, 38

C.

Cagigal, Gener. 113
Calabritto, Herzog, 437
Calloth, Gener. 26
Calmuckische Fürstin, 755 †. 319. ihre Kinder, 755. 320
Cambis, Marq. 133
= = Graf, 399
Caminiec, Bischoff, 144
Campbell, General, 251
Campitelli, Gener. 195. 201 sq. 344 sq. 350 sq. †. 933
Campo Reale, Fürst, 675
Camus de Bligni, Brig. 399
Cantacuzenus, Fürst Rud. †. 707
Canzi, Intendant, 39
Capello, Ritter, †. 880 sq.
Caprara, Cardin. 40. 41
P. Carracticli, Theat. General, 39
Caraman, Marq. 134
Carcado, Marq. †. 930
Carignan, Prinzeßin, †. 517
Carleton, Brig. 251
= = Gen. Post-Empfänger, 252. 667
Carlschild, Staats-Secr. 335
Carlson, Präsid. 335. 672
Carolus III. König in Spanien, 379 sq. 530. 583 sq. 603
Carolus Emanuel, König in Sardinien, 377 sq. 540 sq.
Carr, Gener. 252
Carrysfort, Lord, 387. 404. 797
Casatremagnes, Marq. 101
Castella, Gener. 663
Castellane, Graf, 397
= = Marq. 907
Castera, Brig. verm. 643
Castiglione, Gräfin, 27
Castlehill, siehe Colbert.
Castries, Marq. 71. 77. 80. 665
Cataneo, Graf, †. 328
Cathanti, Graf, 442
Catharina II. Rußische Kaiserin, 13 sq. 15. 273 sq. 409. 418 sq. 449 sq. 798 sq. 838
Cathcart, Lord, 252
Catherwood, John, 910
Cavalchini, Card. 545
Cavendish, Lord George, 250
= = Lord Friedr. 253

Cenci, Cardinal, 41. 414. 545. †. 813 sq.
de la Cerda, Cardin. 40
Cerezo, Prälat, 31
Cerisano, Herzog, 675
Cernay, Marq. 663
Cettner, Cron-Quartiermeister, 143. 147. 906
= = Gräfin, 27
Cevallos, Gener. 183
Chablais, Herzog, 439. 801 sq.
Chabot, Graf, 139
= = Vicomte, 404
Chabrillant, Marq. 134
Chamarel, Marq. †. 820
Chamborant, Marq. 402. 665
= = Graf, 135
Chambeaux, Gesandt. 444
Champeron, Ritter, 54
Chantilli, Ritter, 138
Charost, Herzog, 404
Charpenter, Brigad. 135
Chartres, Herzog, 665
Chassagne, Brig. 403
Chastellard, Gener. 133
Chastellux, Marq. 139. 398
Chatelet-Lomont, Graf, 132
Chatellerault, Herz. †. 215
Chatillon, Herzog, 664. †. 514
= = General, 396
= = Brig. 400
Chatre, Marq. 395
Chavigni, Ges. 443. 888
Chaulieu, Gener. 398
Chelm, Castellan, 140
Chevalier, Brig. 399
Chevallerie, Gener. 677
Chevert, Gener. 145
la Cheze, Ritter, 395
Chimay, Fürst, †. 821
la Chinal, Gener. 6. 436
Chitrow, Foedor, 278
Choiseul, Card. 40
= = Herzog, 137. 663
= = Graf, 137. 375. siehe Praslin.
= = Vicomte, 400
= = la Baume, Gr. 139
= = Beaupre, Gr. 396
verst. Gr. 890
Choitow, Fürst, 658
Choteck, Graf, 758
Chowanski, Fürst, 659
Chrouschzew, Peter, 462 sq.
Civrac, Graf, 138
Clari, Graf, 758
= = Gräfin, †. 716
= = Graf verm. 640
Classen, Canzeleyrath, 411
Clemens XIII. Röm. Pabst. 542. 545
Clementi, Staats-Minist. 675
Clermont-Gallerande, Ritter, 663
= = Tonnere, Graf, 395
= = = = Marq. 134
Clive, Gener. 841
Closen, Gener. 132
la Clüe, Admir. 405
Coehorn, Capit. 91

Cölln, Churfürst, 23. 240. 547. 789
Cöthen, Fürst, verm. 643
= = Prinz, Fr. Erdm. 138 144
Coettrieux, Brig. 134
Coigni, Herzog, 134. 909
Coincy, Gener. 132
Coislin, Marq. 399
Colbert, Brig. 139
= = Marq. †. 707
Colebrook, s. Kolobrook.
Collenbach, Hofrath, 683. 825. 827 sq.
Coleraine, verst. Vicomtin, 893
Collignon, Obr. 347 sq.
Colloredo, Gener. 427
= = Graf verm. 641
= = Gräfin, 25
Colombo, Gesandter, 442
Colong, Gener. 899
Colonna, Card. Hieron. †. 830 sq.
Colonna-Stigliano, Don Hier. 674
Colville, Lord, 180 sq. 251. 910
= = General, 253
Commeiras, Brig. 401
Conde, Prinz, 70. 72 sq. 78 sq.
Condom, Bischoff, 908
Conflans, Brig. 70. 71. 83
Conti, Obrist. 198
Conway, Gener. 251
Copley, Brig. 139
Cornet, Gesandter, 442
Cornillon, Gener. 131. 396
Cornish, Adm. 185 sq. 251
Cornwallis, Gener. 252
Corsac, Gener. 133
Corsini, Prinzeßin geb. 648
Cosne, Brig. 400
Coße, Herzog, †. 212
= = jetziger Herzog, 213
Cossigni, Brig. 400
da Costa, gelehrter Jude, 797
Coste, Graf, 139
Cotes, Admir. 250
Coudrai, Marq. 133
Coventry, Graf, 250
= = verw. Gräfin, †. 810
Coulaincourt, Marq. 133
Courcy, Gener. 132
Court, Brig. 403
Courteille, siehe B..berie.
Courten, Hildebr. Brig. 401
= = Anton, Brig. 401
Courtomer, Graf, †. 350
Cracau, Castellan, 142. 674
= = Woywode, 142. 674
Cram, Geh. Rath, †. 819
= = Cammerherr, 341
Crawford, Gener. 100. 251
= = verst. Graf, 170
Creil, verst. Marq. 889
Cremille, Gener. 664
Crenolle, Graf, 403

Crevecoeur, Marq. Sohn geb. 648
Croismarc, Ritter, 394
Cronhiart, Praſident, 672
Croye, Gener. †. 713
Crußol, Herzog, 138
= = Marq. 397
Culm, Caſtellan, 141. 147
Cumberland, Herzog, 371
Curland, Herzog Ernſt Joh. 4 ſq. 281. 294 ſq.
= = Herzogin, 406
= = Erb-Prinz, 38
= = Prinz Carl, 38
= = Herzog Carl, ſiehe Pohlen.
Curſai, Marq. 394. 666
Czartorinski, Fürſt Adam, 656
Czerbatow, Gener. 899
Czeckuli, Rittm. 198
Czerbatchew, Gener. 659
Czeremetow, Graf Peter, 33. 655
Czerepow, Gener. 899
Czerniſchew, Gr. Peter, 38. 144. 429. 655
= = Gr. Sachar, 146. 297. 298 ſq. 407. 410
= = Gr. Ivan, 446
= = Gr. Andreas, 653. 898
Czersk, Caſtellan, 145
Czeyka, verſt. Gener. 173

D.

Dännemark, König, ſiehe Fridr. V.
Dännemark, Königin, 535
= = Cron-Prinz, 535. 911
Dagueßeau, Staatsrath, 665
Dahlke, Gener. 902
Dalin, Canzleyrath, 412. 914
Dallwitz, Gr. Joh. Caſim. †. 318
= = junger Graf, †. 822
Damas, Marq. 403
Dampierre, Marq. 909
Dange d'Orſay, Brigad. 402
Daneſchiold, ſiehe Laurwigen und Samſoe.
Danois, Graf, †. 819
Dantes, Don Beca, 99
Dariffat, Brig. 400
Darlington, Graf, 668. 891
Darmſtadt, Landgraf, 556
= = verw. Landgräfin, 886
Darowski, Unterrichter, 486
Daſchkow, Fürſt, 35. 275. 445. 652
= = Fürſtin, 34. 274. 307
Daviſard, Ritter, 134
Daun, Gr. Heinr. †. 56
= = Gr. Leop. 152 ſq. 156 ſq. 169
= = Gr. Phil. Wir. 650
Dauphin von Frankreich. 532
Dauvet, ſiehe Auvet.
Dehn, Baron, 254
Desmaris, Brig. 400

Detincour, Gener. 899
Devier, Gener. 653. 655. 900
Devonshire, Herzog, 249. 796
Deutschmeister, 427
Dewitz, Gener. 899
Deym, Rittmeister, 30
Dieden, Cammerherr, 443
Diefenthaler, Brig. 139
Diemar, Obr. 916
Dießbach, Gener. 84. 332
Dieskau, Fr. Gener. 394
= = Pr. General, 673
Dietrichstein, Gr. Franz, 29
= = Gr. Carl, 437
= = Gräfin, †. 211
= = verst. Cammer-Präsid. 893
Dietz, Gener. 653. 899
Dinckbage, Obr. 337
Dingelstädt, Obr. 674
Ditfurt, Ober-Jägermeist. 918
Diwow, Geh. Rath, 654
Dönhof, verw. Gräfin, †. 708
= = Obr. 30
Dohna-Lauck, junge Grafen, †. 946
Doison, Brig. 402
Dolgorucki, Fürst Bas. 407. 410
= = Fürst Alex. 657
= = Fürst Peter, 899
Domangeville, Brig. 139
Domgermain, Gen. 397
Donezan, Brig. 403
Dongen, Gen. †. 951
Donop, Gener. †. 509
= = Cammerherr, 918
Doria, Fürst, 803
= Marchese Franc. 743
Doublet v. Grönefeld, Ges. 429. 437
Douchet, Obr. 31
Douglas, Admir. 251
= = General, 252
Draver, Brig. 186. 251
Draskowitz, Gener. 896
Drechsler, Obr. 897
Driesch, Obr. 678
Dubanskoi, Ober-Jägermeist. 279
= = Garde-Lieut. 279
Ducie Morekon, verstorb. Lord, 888
Düringshofen, Obrister, 345 sq. 354
Dumesnil, Marq. 137
Dumfries, Graf, †. 956
Dumolard, Brig. 135
Dunbar, Gener. 253
Duran, Don Manuel, 907
Durand, Gesandter, 375. 842. 908
Duras, Marschallin, 387
Durat, Brig. 139
Durell, Admir. 251
= = Thomas, 669
Duriez, Obr. 435
Duroure, Gener. 252
Dury, Gener. 253

von der Duyn, verſt. Gen. 257
Dyſon, Jeremias, 254

E.

Eberherz, verſt. Gener. 173
Eberſtein, Major, 205
Eckeblad, Reichsrath, 413
Edgecombe, Admir. 251. 330. 910. Gemahlin, 708
= = Lord, †. 330
Effern, Gener. 363. 365
Effingham, Graf, 252
Egholz, Capit. 391
Egmont, Großbrit. Graf, 668. 669
= = Fr. Graf, 98. 295
= = Ital. Graf, 906
Egremont, Graf, 370. 387. 796
Ehrenkrock, Obr. Lieut. 334
Ehrenswärd, Gener. 335
Eichſtädt, Biſchoff, 427
Einſiedel, Graf, †. 943
= = junger Graf, 333
= = Heſſiſch. Geh. Rath, †. 809
= = Heſſiſch. Gener. 918
Elliot, Gilbert, 668
Ellis, Kriegs-Secr. 668. 797
Ellrod, Cammerherr, 342 †. 829
Elmendorff, Gener. 196
Elmpt, Major, 390
Elva, Graf, 139
Elz-Ottingen, Geh. Rath, †. 705
Engelshofen, Gen. †. 323
Entraqves, Marq. 387. 402
Eptingen, Brig. 400
Erauro, Don Manuel, 39
Erdmannsdorf, Geheim. Rath, †. 882
Erdödy, Gr. George, †. 213
= = Gr. Ludwig, 896
= = Comteſſe, verm. 642
= = Obriſt. 897
Erlach, Gener. 132. 663
Erlau, Biſchoff, 651
Escars, Vicomte, 133
Eſcher, Brig. 401
Escoloubre, Marq. 136
Esparbes, Marq. 397. 404
Espie, Marq. 137. 396
Espinchal, Marq. 394
= = Ritter, 403
Eßen, Gener. 899. †. 950
Eſtaing, Graf, 132. 396
Eſtampes, verw. Gräfin, †. 935
Eſterhaſy, Fürſt, 392
= = Prinz verm. 642
= = Gr. Franc. 389
= = Geſandter, 436
= = Prälat, 651
= = Gräfin, 25
Eſtorff, Obriſter, 338. 676

Eſtrees,

Estrees, Marschall 67. 72 sq. 79 sq. 92 sq. 795
Eu, Graf 393. 663
Evora, Erzbischoff 97
Exeter, Bischoff 668
Eynatten, verst. Baron 174

F.

Fabri, Obr. 361
Falkenhayn, Obr. 152
Falmouth, verst. Vicomtin 894
Farges, Brig. 401
Fargue, Gener. 132
Fart, Gener. 408
Fatio, Brig. 895
Favie, Obr. Lieut. 255
Feckete, Vice-Canzler, 389
Feignet. General, 671
Fenelon, Marq. 396
Ferbicella, Franc. 542
Ferdinandus IV. König von Sicilien, 541 sq. 662
Feringa, Gener. 143. 900
Fermor, Gener. 26
Ferrari, Gener. 140
Ferrieri, Ritter, 398
Ferronays, Graf 412. 914
Fersen, Graf 443
= = Baron 161
le Fevre, Major, 393. 665
Feydeau de Brou, Siegel-Verw. 396
Filley, General 903
Filosofow, Gener. †. 216
Finkenstein, Gräfin 255
Fircks Obr. 24
Firmian, Graf Carl, †. 715
Fischer, Admir. 396
Fitzgerald, Gener. 136
Fitzjames, Herzog 146
Flemming, Cabinetsm. 269
= = Pr. Gener. 644
Fleury, Herzog Tochter verm. 440
= = Groß-Baillio 133
= = Ritter 662
Flobert, Gener. †. 326
Folkstone, Lord 401
Fontette Brig. 250. 797
Forbes, Admir. †. 327
= = Lord †. 954
Formentini, Obr. 37
le Fort, Baron, †. 811
Foscarini, Doge, 139
Fosseuse, Marq. 902
Foulerton, Gener. 394
Fouqvet, Graf, †. 956
Fourny, Marq. 25
des Fours, Gräfin, 254
Fowke, General 252
Fox, Heinr.
France, Hof-Cammerr. †. 704
Francia, Don Nic. 32
Frankenberg, Gr. u. Präl. †. 9
Frankreich, König, siehe Lud. XV.
= = Prinzeßin Adelheit, 393. 544
= = Prinzeßin Victoria, 393. 544
Frankland, Admir. 250
Frascia, Fürstin †. 718
Frauenfeld, Gener. 138
Fraulai, Graf †. 823
Frayer, Chef d'Esc. 909

Freſe, Gener. 670
Freyenfelß, Obr. 167. 389. 391
Freyre, Don Gometz 184
Freyſingen, neuer Biſchoff 792
Freytag, Gener. 71. 80. 83
Fridericus II. König in Preuſſen, 150 ſq. 163 ſq. 168 ſq. 234 ſq. 245 ſq. 295 ſq. 358. 539. 593. 681 ſq. 770. 825 ſq.
Fridericus V. König in Dännemark 418 ſq. 534. 555
Friedenberger, Major 391
Frieſendorf, Reichsrath 672
Frieſenhauſen, Obr. Lieut. 338
Fritſch, Baron 682 ſq.
= = G. h. Leg. Rath, 677
Frölich, verſt. Gener. 265
Frolow Bagniew, Gener. 406
Fronſac, Herzog, 133
Früß, ſiehe Wedel.
Fuentes, Graf 430
Fürſt, Baron 336
Fürſtenberg, Gener. 340
Fullen, verſt. Ober-Hofrichter, 170
Fumel, Marq. 397

G.

Gabalitzki, Gener. 917
Gablentz, Gener. 149
Gabrieli, Marq. 675
Gace, Graf 134. 664
Gadow, Cammerherr 670
Gärtner, Reichshofrath 651
Gagarin, Fürſt 652. 657
Gage, Lord 510
= = General 253
Galatola, Herzog 674
Galbert, Gener. 148
Galkowski, verſt. Gener. 257
Galler, Gräfin †. 720
= = Major †. 166
Galliczin, Ober-Admir. 34. 658
= = Vice Canzler 145. 431. 659. Gemahlin, †. 712
= = Fürſt Mich. jun. 38
= = Fürſt Peter, 278
= = Fürſt Demetr. 426
= = Fürſt Nic. 653
= = Cammerherr 438
Gamaches, Marq. 135
Ganſer, Gener. 903
Gantes, Marq. 396
de la Gardie, Gräfin 334. eine andere †. 823
Garrigue, Brig. 136
Gascoigne, Carl 910
Gaſtheim, Graf 718
Gaucourt, Brig. 401
Gaver, Brig. 662
Gauvette, Obr. 404
Gauville, Marq. 137
Gayon, ſiehe Goyon.
Gazola, Graf 39. 337
Geary, Admir. 251

Geise, Obr. 916
Gemmingen, Gesandt. 769
= = Oesterr. Gen. 270
= = Würtemb. Gen. 917
= = Würtemb. Geh. Rath 917
Genua, alter und neuer Doge 339 sq.
Georgius III. König von Großbritannien 247. 381 sq. 532 sq. 583 sq. 603. 604 sq. 838
Geraldie, Brig. 401
Gerdten, verst. Adm. 174
Geronymo, Brig. 662
Gersdorf, Cammerherr 333
Geßler, Feld-Marschall †. 320 sq.
Giannini, Gener. 150. 167. 389. 391
= = verw. Gräfin, 886
Gideon, Baron †. 510
Giech, junge Grafen †. 520
= = Graf geb. 649
Gilse, Gener. 62. 65. 70. 94. 270. 417
Girand, Prälat 415
Giustiniani, Ritter 441
Glabbeck, verst. Gen. 174
Glasenapp, Major 169
Glaubitz, Gener. 395
Glebow, Gener. Kriegs-Commiss. 652. 657
= = Gener. 653. 900
= = Obr. 654
Gleichen, Bar. 427
Gloceſter, Bischoff 669
Gnesen, Erzbischoff, siehe Pohlen, Primas.
Görtz, Graf 670
Goes, Graf 651
Gößnitz, Gener. 149. 195. †. 878
Gohr, Major 270
Golitzin, siehe Galliczin.
Golowie, Gr. Nic. 652
Golowkin, Gr. Gabr. 655. 661
= = verst. Gesandtens Kinder 406
Golowzyn, Gener. 903
Golze, Bar. 297. 413. 435
Gonzaga-Vescovati, Prinzeßin †. 718
Gonzalez, verst. Marq. 907
Gordon, Lord Adam, 254
= = Admiral 251
Gotha, Herzog 242. 552. 684
Goulet, Brig. 135
Gouriew, siehe Guriew.
Gower, Graf 405
Goyon, Marq. 139
= = Gener. 138. 196
Gozzuette, Staats-Secr. 39. 337
Grabow, Dähn. Gener. 256
= = Pr. Gener. 267
Grävenitz, Graf †. 940
Gräfendorf, Obr. Lieut. 918
Grafen, Gen. 333
Grafenstein, Major 290
Graf, Lieut. 291

Grafton, Herzog 668
Gramm, Geh. Rath 671
Grammont, Ritter, 138
Gran, Erzb. 26
= = Gener. 899
Granville, Graf †. 865
Gramby, Marq. 70 sq. 82 sq. 92. 94
Grandpre, Brig. 401
la Grange, Brig. 402
Grapendorf, Baronesse geb. 648
Grant, Gener. 162
Grave, Brig. 400
Gravenreut, Geh. Rath, 341
Graves, Admir. 251
Greaume, Brig. 400
Grechtler, Gener. 650
Greenville, George 249. 252. 797
= = Jacob 253
Griboval, Gen. 150. 161. 167. 389. 391
Griffie, Admir. 250
Grimaldi, Marq. 376. 585. 852
Grollier, Ritter, 395
Groß, Geh. Rath 37. 441 661
Großbritannien, König, siehe Georg III.
= = Königin 247. 533
= = Prinz Wilh. Heinr. 247
Großcreutz, Major 270
Großelles, Gener. 137
Großvezier, †. 924
Grünberg, Capit. 270
Grüner, Gener. †. 809
Grusinische Czaarowitz 408. 901
Guasco, Gener. 150 sq. 161. 167. 389. 391. †. 817
Gudowitsch, Brig. 279. 438
Guerchi, Marq. 76. 93
Guergorlai, Brig. 399
Guers, Gener. 131
Gui, Marq. 909
Guibert, Brig. 134
Guiche, Graf 907. verm. 645
= = Ritter 140
Guigne, Marq. 397
Güldenhof, Gener. 193 sq.
Guister, Prinzeßin 909
Guntelberg, Schiffs-Cap. 912
Guriew, Simon 462 sq.
= = Johann 462 sq.
= = Peter 462 sq.
Gurowski, Cammerherr 332
Gustedt, Major 270

H.

Haak, verst. Graf 174
Tochter †. 702
= = Landdrost 915
Habor, Brig. 113
Haddick, General 156. 194 sq. 199 sq. 342 sq. 359
Härdt, siehe Hordt.

Häseler, Geh. Leg. Rath †. 937
Hagedorn, verst. Admir. 170
Hagenbach, verst. Gener. 259
Hager, verst. Baron 884
Halleboust, Brig. 139
Hallifax, Graf 249. 405. 749
Hallot, Brig. 134
Hallweil, Gr. Fr. Jos. 398
Hammerstein, Geh. Rath †. 823
Hamilton, Graf 113
= = Cammerherr 672
Hampf, verst. Gen. 173
Handasyde, Gener. 252 †. 879 sq.
Hannibal, Gener. 654. 660
Hamsen, Gener. Kriegs-Commiss. 912 sq.
Hanstein, Cammerherr 342
Harboe Gener. †. 935
Harcourt, Unter-Stallm. 253
Hardy Adm. 182. 250
Harrach, Gener. 3c. 896
Harris, Admir. Commiss. 405. 797
Hartig, Gräfin 27
Haßlingen, Comt. verm. 640
Hattingdon, Graf 405 sq.
Havrincourt, Marq. 438
Haußonville, Graf 178 sq. 400
Hawke, Adm. 250 797
Hatzfeld, Gr. Carl Ferd. 23
= = verw. Gräfin †. 210
Hebert, Gener. 396
Heerdegen, Land-Jägerm. 332
Heere, Gener. 138
Heinenort, Gener. †. 807
Heise, Gener. 338
Heister, Gräfin †. 525
= = Gener. 918
Heldenfeld, Major 390
Heldring, Obr. 678
Henley, Lord 669. 797
Hennike, Comtesse verm. 645
Henrikow, Graf 657. 901
Heraclius, Prinz 192
Herberstein, Obr. 897
Hermanson, Baron 672
Hermelin, Staats-Secr. 335
Herold, Obr. 336
Herouville, Graf 138. †. 953
Hertel, Obr. 336
Herzelles, Marq. †. 212
Herzberg, Geh. Leg. Rath 682. 825. 827 sq.
Hessen-Cassel, Landgraf 552 sq. 838. 918
= = Landgräfin, 553. 556
= - Erb-Prinz, 555. 671
= - Darmstadt, s. Darmstadt.

Hessen-Homburg, Prinzeßin †. 938
= = Philippsthal, Prinz Friedr. 677
Hessenstein, Gen. 672
Henking, Gesandter, Gener. 15. 905
Hiärne, Reichsrath, 672
Hildburghausen, Erb-Prinz geb. 647
= = Prinz Fridr. Wilh. 146
Hildesheim, neuer Bischoff 788 sq.
Hirzel, Brig. 399
Hochpied, Baron †. 809
Hocke, Obr. 30
Hörger, Obr. Lieut. 167
Hohendorf, Major 357
Hohenems, Graf, †. 218
Hohenlohe-Bartenstein, Fürst, †. 815
= = neuer Fürst, 817
= = Prinz Clem. 650
= = Prinzeßin geb. 647
= = Schillingsfürst, Erb-Prinz †. 217
= = Ingelfingen, Comt. †. 516
= = Comt. geb. 647
= = Obr. Lieut. 30
Hohenzollern, Gener. 195. 200
Hohnhorst, Obr. Lieut. 338
Hohnstedt, Obr. 339
Holbourne, Adm. 250
Holk, Graf verm. 644
Holle, Gener. 917
Hollstein-Beck, Pr. Carl Fr. 139
= = = verst. Prinz 269
= = = verw. Herzogin, †. 328
= = = Pr. Carl Lud. 656
= = = Pr. Peter, 658
= = Gottorp, Pr. George Lud. 279. 280. 421 sq. 426. 432
= = = Pr. Wilh. Aug. 653
= = = Pr. Pet. Fr. 653
= = Augustenburg, Herzog verm. 641
= = = Prinzeßin geb. 647
= = Glücksburg, Prinz †. 938
= = = Prinzeßin verm. 643
= = Plön, Prinzeßinnen verm. 641. 643
Holstein, Gr. Ulr. Ad. 443
= = Gr. Joh. Lud. †. 863
= = Gr. Christian 800. 870
= = Gr. Christ. Detlev †. 952
= = Gr. Carl †. 806
= = junge Grafen, †. 944
= = Obrister, 255
Holzmann, Obr. †. 214
Hompesch, Gener. 415
Honywood, Gen. 253
Hordt, Graf 155
Horn, Gen. 266. 267. 673

Hornes,

Hornes, Fürst †. 863
Hortinski, 488
Horst, Baron 915
Hospital, Graf 394
= = Baron, 908. verm. 643
Houdetot, Graf 138
Howard, Gener. 252
Howe, Brig. 251
Hoym, Gr. Jul. Gebh. 333
= = Gr. Gotth. Ad. 436
Hülsen, Gener. 199 sq. 203 sq. 267. 347 sq. 357 sq.
= = Major 164 sq.
Hund, Geh. Rath 674
Hunter, Admir. Commiss. 797
Huntingdon, Graf 796. 910
Huth, Gener. 87. 676. 915
Hutten, Cardin. 40
Huyne, Obr. 918
Hyndford, verst. Gräfin, 892

J.

Jablonowski, Fürst Ant. 140
= = Fürst Jos. Alex. 803
Jachi, Fürst 675
Jacobi, Gener. 408
Jacowlew, Gen. 37. 904
Janus, Gener. 804. 897
Jaucourt, Graf 134
Jenner, Gener. 663
Jeropkin, Staatsrath 278
Jersey, Vicomte 669
Imhof Gener. 270
Inowladislau, Woywod. 144. 539
Invilliers, Gen. 132
Jörger, Gräfin †. 704
Josephus I. König von Portugall 109. 380. 382. 596 sq.
Isokow, Gen. 900
Isenburg, Prinzessinen †. 922
= = Prinz Chr. Mor. 64. 68
= = Büdingen, Graf 255
= = Meerholz, Graf geb. 648
= = Philippseich, Gr. geb. 649
Ismailow, Gener. Mich. 652. 659
= = Gener. Peter 901
= = Gener. Ivan, 903
Itzelstein, Major 270
Jüngermann, Obr. 338
Jumilhac, Gr. 136. 399. 403
= = Ritter 400
Jungken, Gener. 266
Jurgew, Gen. 652 653
Juschkow, Geh. Rath 654
Iwinskoi, Gener. 408

K.

Kaas, Gener. 671
Kalbermatten, Brig. 895

Kalkreut,

Kalkreut, Major 354. 358
Kalisch, Woywode 140
= = Castellan 144. 145
Kaliskin, Garde = Lieut. 34
Kalling, Gener. 914
Kalnein, verst. Obr. 264
Kaltenborn, verst. Gener. 266
Kaltwell, Obr. 28
Kannacker, Gener. 267
Kannewurf, Capit. 205
Karalonow, Gener. 902
Karaulow, Gener. 407. 660
Karkado, siehe Carcado.
Kaschkin, Admir. 408
= = Gener. 654. 903
Kaufmann, Obr. 913
Kaunitz, Gr. Fr. Wenc. 650
= = Gr. Ernst. Chr. 896
= = Gräfinnen 25 26
= = Gr. Dom. Andr. 897
Kautsch, Major 29
Kayser, Römischer, siehe Maria Theresia.
= = Rußische, siehe Catharina II.
Kayserling, Graf 437. 444
= = Gener. †. 936
Kazianer, Graf †. 948
Keith, Rob. 435
Keller, Major 685
Kempten, Abt 427
Keppel, Adm. 182. 251. 910
Kerim-Chan, 191
Kerpen, Obr. 363
Khevenhüller, Gr. Joh. Sigm. Fr. 440
= = Gr. Fr. Ant. 651
verm. 644
= = verw. Gräfin, †. 515 sq.
Kierski, Cron-Secretair 141
Kiesling, Hofrath †. 702
Kildare, Graf 667
Kingsley, Gener. 252
Kingston, Herzog 796
Kinnoul, Graf 253
Kinski, Fürst 25
= = verw. Gräfin, †. 212
= = Obr. 390
Kiow, Bischoff 333. 488. 492. 674
= = Woywode 491
= = Castellan 142. 147
Kleefeld, Gener. 196. 208. 343 sq.
Klein, Brig. 401
Kleist, Gener. 199 sq. 345 sq. 351 sq. 362 sq.
Klitzing, Gener. 267. 269
Knesewich, Obr. 390
Knigge, Baron 12
Knobelsdorf, Maj. 169
Knobloch, Gener. 413
Knowles, Admir. 250
Koch, Baron †. 810
= = Gener. 897
Kölbel, Gener. †. 942
Königseck, verstorb. Feldmarschall 887

Königs-

Königsfeld, Gr. Joh. Chr. 804
Kollonitsch, Gräfin 28
Kolobrook, Rob. 442
Konarie in Lenczicz, Cast. 141
Korf, Senateur 33. 300
= = Gener. 144. 654. 655. 900
= = Gesandter 439
Koslowski, Gener. 658
Koßowski, Cron-Schatzmeister 906
Kostiurin, Senateur, 301 661. 901
Kottulinski, Gräfin, †. 61. 711. 720
Krasinski, Gräfin †. 719
= = Cron-Quartiermeister 906
Krasnotschokow, Gener. 408. 906
Kretschetnikow, Gen. 899
Kretschmar, Gesandter 438. 440
Kreytzen, verst. Gen. 268
Krockow, Gen. 361
Kruse, verst. Gen. 171
Kuczowski, 488
Küstner, Burgerm. †. 523
Kuming, Gener. 903
Kurackin, Fürst, 652. 661
Kutzleben, Obr. 678
Kyß, Obr. Lieut. 390

L.

Labadie, Gener. 398
Lachinal, siehe Chinal.
Laffert, Gener. 676
Lagerbielke, Admir. 914
Lagerflycht, Präsid. 335
Laizier de Sicugrat, Gr. 908
Lally, Gener. 405
Lamberg, Fürsten 26
= = General 196
= = Gräfin, †. 940
= = Grafen, †. 711. 717
Lambert, Brig. 100
= = verst. Marq. 895
Lambertini, Marquisin, †. 821
Lambesc, Prinz 136
Lambton, Gener. 253
Lameth, verw. Gräfin, 136
Lande, Marquisin †. 705
Lane, Rob. 669
Langen, Brig. 134
Langeron, Marq. 395
Langlois, Gener. 897
Lanjamet, Graf 132
Lanion, Graf †. 507 sq.
Lanius, Obr. 162
Lannoy, Graf 133
Lanthieri, Gener. 195
Lapuchin, Gen. 407. 410. 660
= = Admir. 659
Larcher, Brig. 134
Larinow, Gener. Kriegs-Commiss. 408
Larpunow, Gen. 902
Larrey, Cammerherr 430
= = Geh. Rath 670
Lascaris, Graf 440. †. 935

Lascy,

Lasey, Gener. 158 sq. 896
Laßunskoi, Alex. 278
Lastic, Marq. 394
= = Graf 399
Laval, Herzog 137
Sohn †. 714
= = verw. Gräfin, †. 950
= = verw. Marquisin, 891
ihre Kinder 891
Lavardie, verw. Marquisin, †. 715
Laubespine, Marq. 134
Laubski, verst Gen. 173
Laudohn, Gener. 162 sq. 164 sq. 168. 911
Laurenzi, Resid. † 822
Lauriani, Graf 459
Laurwigen, Graf †. 48
Lauterbach, Geh. Räthin, †. 703
= = Cammerherr, †. 704
Lehmann, verst. General 171
Lehn-Conferenz-Rath 913
Lehwald, Feldmarschall, 336
Leiningen = Grünstädt, junger Graf †. 319
= = Westerburg, Graf †. 327
= = = junger Gr. †. 703
= = = Comt. †. 704
= = Hartenburg, verw. Gräfin †. 882
Leinster, Herzog 667
Lemberg, Castellan 140. 146
Lemir, Gener. 907
Lemps, Gener. 138
Lenczicz, Woywode, 141. 146
= = Castellan, 141
Leone, Marq. †. 61
Leontjew, Gen. 408. 899
Lerche, verst. Graf 264
Lerchenfeld, Gräfin, †. 720
Lescar, Bischoff 908
Leslie, Graf 651
Lestock, Gener. 905
Leuenburg, verst. Gener. 266
Levetzau, Cammerherr 670
= = Cammerjunkers 913
Levignen, Brig. 401
Lewis, Ritter, 909
Leutrum, verst. General 256
= = Baron 341
Levy, Gener. 79
Liano, Staats-Secr. 662
Lichtenstein, Fürstin 26
Lichtfield, Graf 667
Liebenstein, Baron 917
Liefland, Bischoff 144
= = Castellan, 140. 147
Lieven, Reichsrath, 672
= = Obr. 335
Ligneville, Marquisin, 28
Ligonier, Feldmarschall, 667
= = Obrister 667
Liliensward, Obr. 335
Lillebonne, Graf 395
Link, Obr. Lieut. 29

Lin-

Lincoln, Bischoff 669
= = Graf 668
Lindores, Gen. 253
Lingen, Gener. 335
Linger, verst. Gener. 257
Lippe-Alverdißen, Comt. geb. 645
= = Bückeburg, Graf 199 sq. 104 sq. 110 sq. 383. 801
= = Detmold, Gr. Lud. Heinr. 678
Lisle, Brig. 402
Littleton, Ritter 406
Liubibratich, Obr. 390
Lobkowitz, Prinz Jos. 195. 888
= = verst. Pr. Leop. 269
= = Prinz Phil. Jos. †. 939
Lochmann, Gener. 138
Lockart, Major 29
Locuze, Brig. 662
Lodron, Graf 650
= = Capit. 391
Löser, Graf 148
= = Comtesse †. 711
Löwen, Gener. 656
= = Gener. Major 537
Löwenhaupt, Fr. Gener. 138
Löwenstein, Gener. 195. 199 sq.
Logau, Obr. 417. 678
Lomballe, Prinz 908
Lomellino, Marchese 339
Lomenie, Marq. verm. 644
Longaunai, Gen. 397
Loos-Coswaren, Graf 390
Lopez, Don Ignat. 907
Lordat, Graf 139
Loß, Graf Christ. 145. 148
= = Graf Joh. Ad. †. 958
Lossandiere, Brig. 139
Lossow, Obr. 153. 155 sq. 492 sq.
Lostanges, Marq. 139. 339
Lothringen, Herzog Carl, siehe Deutschmeister.
= = Prinz Camill. 136
Lottum, Gener. 673
Loudon, Graf 99 sq.
Lovel, Lord 669
Louis, Admir. 38. 657
Lubaczew, Castellan 141
Lubersac, Graf 134
Lubomirski, Cron-Schwerdtträger, 21. 141. 147. 332. 436
= = Cron-Unter-Tafeldecker, 491
= = Cron-Mundschenke, †. 330
Lubras, verst. Gen. 172
Lucca, Erzbischoff †. 823
Lucheſe, verst. Gen. 265
Luck, Obr. Lieut. 64. 68
Luckner, Gener. 62. 69 sq. 79. 899
Ludovicus XV. König in Frankreich, 377. 530 sq. 583 sq. 602. 751 sq. 769. 775. 838

Lüttich, neuer Bischoff, 791
Lützow, Obr. 913
Lunati, Grafin 27
Lupper, Marq. verm. 644
= = Graf 908
Lusignan, Marq. 140. 399
Lusinski, Gener. 195. 199
Luzerne, Graf 400
verm. 643

M.

Maceda, Graf 101. 174
Macenique, Gener. 101
Mackau, Gesandter, 769
Mackensie, Gesandter, 254. 440
Mahlen, Major 674
Maillardoz, Brig. 400
Maillebois, Marschall, Leben und Tod, 220 sq. 301 sq.
= = Graf 316
Makronowski, General 478 sq.
Makschew, Obr. 905
Malachowski, Groß-Canzler, Leben und Tod, 467 sq.
= = Cron-Stallm. 475
= = Cron-Vorschneider, 487
Malaspina, Marchesin, 28
Mallet, David 798
Maleville, Gener. 139
Malsburg, Gen. 74
Mangelsen, Gen. 671
Mann Gesandter, †. 715
Mannelli, Prälat, 415
Mansfield, Lord 797
Manso, General, 906
Manstein, Obr. 205. 268. 354. 673
= = verw. Generalin, 916
Manteuffel, Obr. 672
Mantua, Bischoff 24
Maqvire, Gener. 195. 350 sq.
Marainville, Brig. 402
Marbeuf, Marq. 398. 908
Marcieux, Marq. 139
Maret Obr. 404
Maria Theresia Kaiserin-Königin, 529 546. 772. 775. 825 sq.
Marienburg, Woywode, 144
Marin, Gener. 662
Marivaux, Herr von, †. 811
Marlborough, Herzog 668
= = verw. Herzogin, †. 712
Marsan Brig. 400
Martin Obr. 910
Martinitz, Graf †. 717
= = Grafin, 27
Marx, siehe Würtemberg.
Maslow, Gener. 408. 900

Mas-

Massalski, Litth. Groß-Feldherr, 143. 414
= = Litth. Mundschenke, 147
Masserano, Pr. geb. 648
Maßiac, Graf 666
Marban, Brig. 134
Matra, Gen. 741 sq. 746
Matuschkin, Generalin, 407
= = Cammerjunker, 426
Matuska, Graf 884
Maugiron, Graf 395
Maulevrier = Langeron, Gr. 404
Maupeou, verst. Präsidentin, †. 893
Mayer, verst. Pr. Gener. 267
Maynard, Lord 910
Mazarin, Herzog 398. †. 921
= = Herzogin 387. 921 sq.
Meaux, Bischoff †. 209
Mecklenburg-Schwerin, Herzog 255
= = = Herzogin 898
= = Strelitz, Prinz Carl, 100. 676. 797. 800. 915 sq.
= = = Prinz Ernst, 677. 797. 916
Meerkatz, Obr. †. 937
Meinungen, Herzog †. 863
Melfordt, Graf 132. 133
Melgunow, Gener. 279. 653. 654. 661
Melißino, Obr. 455
Mellerup, Gen. †. 329
Mellet, Graf verm. 644
Mello, Don Martin 380. 843
Melun, Marq. †. 935
Menager, Brig. 402
Mendoza, Brig. 107
Menschikow, Fürst, 34
Mercy, Graf 436. 451
Merinville, Vicomte 395
Merlet, Brig. 400
Merlin, Obr. 37
Merlini, Card. †. 513 sq.
Merville, Gen. 135. 398
Meseritz, Castellan 140
Mesmes, Marq. 139. 398
Mesnil, siehe Du Mesnil.
Meßeliere, Ritter 138
Meßina, Erzbischoff †. 511
Metsch, Geh. Rath 341
Metscherskoi, General 656
Meyenfeld, Gener. 137
Meyer, Oest. Gen. 195
= = Ruß. Gener. 901
Meyronert, Gener. 133
Metz, Brig. 135
Mieczinski, Cammerherr †. 710
Migazzi, Cardin. 40
Mileterni, Brig. 402
Milius, Lieut. 30
Millesimo, Gräfin, †. 720
Miltitz, Kais. Hauptmann †. 710
Milton, Lord 669
Milwitz, Reichshofr. 651

Minkwitz, Gener. 802
Minsk Castellan 140
Mirbach, Cammerherr, 4
Mischukow, Adm. 37
Modena, Herzog, 556. 804. 837
= = Prinzeßin 837
= = Ritter, 132. 444
Möllendorf, Gener. 149
Mörner, Holländ. Obrist. 415 sq.
Mohr, Capit. 391
Mohrenschild, Gener. 905
Molac, Brig. 134
Molec, Marq. 398
Molinari, Prälat, †. 820
Molino, Cardin. 40
Mollart, Graf †. 717
Moltke, Graf 411
= = Hof-Marschall 411
= = junge Grafen †. 946
= = Graf geb. 648
= = Geh. Räthin †. 934
= = Cammerjunker 911
Mombellard, siehe Scey.
Monbaret, Gen. 71
Monckton, Gen. 253
= = Obr. 252
Monesty, Brig. 134
Monroi, Obr. 916
Montagnac, Graf 135
Montague, Lord, 53. 667
= = verw. Lady †. 33
Montaigu, Ritter 139
Montalambert, Marq. 133
Montalegre, Marq. 31
Montauban, Bischoff 666. 909
Montault Graf 908
Montazet, Graf 146
= = Ritter 135
Montbary, Graf 138
= = Ritter 907
Montbazon, Prinz 397
Montboißier, Gr. verm. 643
= = Marq. 908
Montcheran, Gen. 134
Montchal, Marq. †. 936
Montclar, Marq. 394. 666
Monteil, Marq. 140
Montenero, Herzog †. 951
Montesquiou, Marquis 908
Monti, Marq. 395
Montmartin, Graf 550
Montmaur, Marq. 131
Montmirail, Marq. 402
verm. 646
Montmoranci, Graf, 400
Montrouillan, Marq. 397
Montrevel, Graf 400
Montreuil, Ritter 909
Moore, Admir. 251. 910
Morand, Graf 139. 398
Morangies, Gr. 139. 398
Morawitzki, Baronin, †. 704
Morbecq, Marq. 398

Mordwinow, General 408
= = Admir. 659
Morice, Controlleur 405
Morliere, Gener. 396
Morris, Humphrey, 797
Marrisson, George 911
Motte, Preuß. General 676
= = siehe Bois.
Moulinet, Brig. 401
Mouſtier, Marq. 139
Mouy, Gener. 135
Moyra, Graf 667
Mozfeld, Obr. 256
Mſcislau, Caſtellan, 141. 147
Müller, Obriſter 338. 918
Münchhauſen, Geh. Rath †. 518
= = Gener. 26
= = Landdroſt 915
Münchow, Obr. 270
Münnich, Feld-Marſchall 36. 281. 408 ſq.
= = Gr. Ernſt 38. 654
Münſter, neuer Biſchoff 23
Muralt, Brig. 399
Murawjew, Gener. 408. 899
Muret, Graf 70
Murono, Gener. 33
Mußin-Puſchkin, Graf Val. 279
= = Geh. Rath 655
Muſtapha III. Türkiſcher Kaiſer, 546
Muy, Gener. 132

N.

Nadaillac, Graf 140
Nadeau, Gouv. 405
Nangle, Capit. 390
Narbonne, Erzbiſchoff 666. 909
= = Graf 139. 398
Nariſchkin, Oberſchenke, 38. 407. 656
= = Gen. Lew. 656
= = Gen. Baſil. 653. 899
Naſſau, verſt. Pr. Gener. 257
= = Uſingen, Pr. Joh. Ad 139
= = = Prinzeßin geb. 647
= = Saarbrück, Fürſt, 556
= = la Leck, Gr. †. 520
Nath, Graf, verm. 645
= = Gräfin 28
Natta, Cardin. 40
Naurath, Obr. 417
Neidhard, verw. Gräfin, †. 525
Neny, Cabin. Secret. 794
Neplujew, Senateur, 36. 300. 659
Neuhauß, verſt. Baron, 888
Neville = Alderoth, Richard 843

Neuwied, Gener. 149. 351. 357 sq.
Newcastle, Herzog 604. 796
Newodomskoi, Brig. 408
Nicolew, Obr. 37
Niephagen, verst. Gener. 170
Nivernois, Herzog 370 sq. 373 sq. 379. 430. 842
Noailles, Marq. 666. siehe Ayen.
Noe, Marq. 134
= = Vicomte 402
Noel, Gener. 252
Noiset, Gener. 397
Nolivos, Brig. 139
Norbury, Admir. 910
Nordcreutz, Major 412
Noronha, Gener. 661
Norris, Admir. 250
Northesk, Graf 250
Northumberland, Graf 658. 796
Norwich, Bischoff 669
Nostitz, alte Comtesse †. 716
= = verstorb. Cammerherr 268
Novogrod, Erzbischoff, 449. 451
= = Castellan 145
Novogrodek, Woywode 803
Nozieres, Brigad. 399. 910
Nugent, Gener. 394
Numsen, verst. Gen. 265

O.

Obenheim, Gen. 395 sq.
Obreskow, Gesandter 658
Obsonville, Brig. 399
Obuchow, Ivan 279
Oddi, Card. 557
Odonell, Gener. 154 sq. 158 sq. 390
= = Obr. Lieut. 29
= = Major 390
Odune, Gesandter 439
Oedt, verst. Graf 884
Oelhafen Gener. 650
Oesterreich, Erzherzog Joseph 837
= = Erzh. Ferdin. 25. 837
= = Erzh Maxim. 25
= = Erzh. Johanna Gabr. †. 516
Oetken, verst. Gen. 174
Offlise, Graf 404
Ogilvy, Fr. Gener. 397
Oginsky, Litth. Schwerdtträger 143. 414
O'Hara, Obr. 100
Okelly, Gen. 25. 896
Olitz, Gener. 899
Ollmütz, Bischoff 427
Olmies, John 667
Olsusiew, Geh. Rath 37. 654
Omulrian, Obr. Lieut. 167. 391
Onderwater, Gen. 415
Onslow, Lord 669
Ordegnana, Kriegsr. 32

O-Reilly, Brig. 113
Orlow, Grafen 407
= = Gener. 34. 36. 277. 659. 660
= = Cammerherr 277. 657
= = Gr. Foedor 278
Ormesson, Commercien-Rath, 665
Orsini Cardin. 915
Ortitz Gener. 662
Orwell, Lord 405. 668
Osborne, Admir. 250. 797
Oskierka, Litth. Mundschenke 147
Osma, Bischoff †. 956
= P. Joachim 31
Oßun. Marq. 133. 663.
Ostein, Graf †. 216
Osten, Dähn. General 671
= = Pfälz. Gener. 340 676
= = Gesandter 432. 437
= = Ober-Hoffmeister 917
Ostermann, Gener. 408. 904
= = Gesandter 438
Osterwald, Obr. 657
Otten, Obr. 338
Otto, Major 363
Oultremont. Gr. 791 sq.
Owstein, Obrist. Lieut 155
Oynhausen, junger Graf 715 sq.
= = Gr. Carl Aug. 918

P.

Paar, verw. Gräfin, †. 718
Pac, Litth. Truchseß, 142
Paderborn, neuer Bischoff 788
Palasti Obr. 264
Palermo, verst. Erzbisch. 892
Palfy, verw. Gräfin, †. 329
= = Graf Carl 886
= = Gr. Nicol. 389. 651
= = Gr. Leopold, geb. 648
= = Gr. Johann, verm. 885
= = Gräfin, †. 821
= = verstorb. Palatinus, 885
Palmbach, Gener. 407. 660
Panin, Ober-Hoffmeister, 33. 277. 654. 656
= = Gener. 34. 410
Panon, Brig. 662
Paoli, Gener. 741 sq. 746
Papellardo, verst. Gener. 264
Papilla, Obrist. Lieut. 390
Pappenheim, Gr. Fr. Carl 551
= = Obr. 678
Paravicinio, Brigad. †. 950

Pardieu, Marq. verm. 646
Parker, Gener. 253
Parma, Erb-Prinz 31
Parslow, Gener. 253
Parſons, Gener. 253
Paſio, Geſandter 444
Paßek, Peter 278
Paſſenheim, ſ. Waldpott.
Paßionei, Graf 24. 804
Paſtuchow, Major 658
Paveſe, Gener. 39
Patrekejew, Gener. 899
Pauli, Gener. †. 214
Pawliſchek, Capit. 391
Pechlin, Geh. Leg. Rath 658
Pedemont, Brig. 134
Pelham, Thomas 405. 668
Pellegrini, Gener. F. M. L. 195
= = General-Wachtm. 196
Pelletier, Gener. 131. 136
= = Brig. 139
Pembrok, Graf 252. 253
Penkler, Baron 445
Pergen, Graf 790 ſq.
= = Prälat, 39. 415
Perigord, Graf 133
Perochegui, Brig. 662
Perſien, Schach Mehemeth 191
Peſtaluzzi, Fr. General 137
= verſt. Oeſt. Gener. 886
Peter III. Rußiſcher Kaiſer, Leben und Todt, 41 ſq.
Petitot, Gener. 253
Petra, Obr. 337
Petrowski, Obr. 390
Peyre, Graf 403
Pfalz, Churfürſt, 547. 770. 835
= = Gelnhauſen, Prinzeßin, †. 938
= = Sulzbach ꝛc. ſiehe Sulzbach, Zweybrücken.
Pfördten, Gen. †. 57
Pfuhl, Cammerherr 341
= = Baron 341
= = Capitain 353
Phelippes, Gen. †. 819
Philibert, verſt. Gen. 173
Philipps, Ritter 797.
Pinon, Gener. 138
Piper, Graf †. 328
Pitt, Wilhelm 604 ſq.
= = George 370. 440
Platen, Gener. 358 ſq.
= = junger Gr. †. 216
Plemännikow, Gen. 407. 660
Pleß, Gener. 63. 916.
Plocko, Caſtellan 144
Plötz, Obr. 673
Plotho, Geſandter 239. 243. 245. 761 ſq. 768
Ploui, Gener. 134
Plotzko, Woywode 141
= = Biſchoff 488
Pochwißnew, Mich. 278

Pociey,

Pociey, Litth. Quartierm. 146
Pocock, Admir. 250
Podhorodenskoi, Landschreiber 486
Podlachien, Woywode, 142
= = Castellan 144
Podolien, Woywode 142
Podoski, Cron-Referend. 489
Pöllnitz, Gener. †. 952
= = Würtemb. Gener. 917
= = Baron Carl Lud. 953
Pohlen, König, siehe Aug. III.
= = Pr. Xav. 63 sq. 78. 93. 550
= = Pr. Carl 4 sqq.
= = Pr. Alb. 163. 351. 358 sq. 550. 896
= = Pr. Clem. 549. 789. 790. 792. 793
= = Prinzeßin Christ. 393
= = Primas 144. 482
Polanskoi, Adm. 37. 660
Poloc, Woywode 143
Poly, Graf 139
Pomeiski, Obr. 268
Pomfret, Graf 910
Pommerellen, Woywode 144
Pompard, Adm. 751
Ponce de Leon, Graf 25
Poniatowski, Castellan zu Cracau, †. 318. dessen Leben, 609 sq. 720 sq. Gemahlin, 738. 740
Kinder, 739
= = Gr. Casimir 332. 739
= = Gr. Stanisl. 476 sq. 739
= = General 897. Gemahlin 27
Ponickau, Gesandter 148
Poninski, Cron-Küchenmeister 143
Pons, Marq. 403
Poral, Gener. 138
Porres, Brig. 662
Portal, Gener. 397
Porter, Gesandter, 446
Portsmouth, Graf 253
Portugall, König, siehe Joseph I.
Posadowski, Graf †. 955
Posen, Woyw. 140
Potocki, Litth. Feldzeugm. 414
Potterie, Gener. 397
Potenza, Graf 705
Poudens, Gener. 137
Powlet, Lord Heinr. 250
Prado, Obr. 31. 794 sq.
Prätendente von Großbr. 558
Praslin, Herzog 377. 393. 394. 585. 763. 852
Pratelen, Admir. 910
Premislau, Bischoff 142
Prevost, Gesandter 441

Preußen, König, siehe Friedr. II.
" " Prinz 163. 539. 549
" " Prinz Heinr. jun. 169. 540
" " Pr. Heinr. sen. 169. 199 sq. 267. 342 sq. 350 sq. 413. 530
" " Pr. Ferd. 336
Preyß, Gener. 29
Preysing, Gräfin †. 719
Pritzelwitz, Obr. 916
Prosopowski, Gener. 407. 660. 901
Protaßow, Gregor. 278
Przichowski, Gräfin 27
Puente de la Virgen, Marq. 33
Püchler, Cabin. Secret. 794
Pujol, Gener. 133
Puißieux, Marq. 663
Puisignieux, Marq. 396
Putanges, Marq. †. 875 sq.
Puysegur, Graf 139
Pye, Admir. 257

Q.

Quadt, verst. Gener. 258
Quelem, Graf 908

R.

Raab, Graf 788
Raben, Cammerherr 912
Racine, Lud. †. 883
Rackenitz, Hauß-Marschall 917
Radcliff, Brig. 139
Radzivil, Fürst Mich. Leben und Todt 559 sq.
" " Fürst Carl 142
" " Fürst Friedr. 414
" " Fürst Hieron. 567
Rälamb, Baron 672
Ral, Obr. Lieut. 438
Rambach, Brig. †. 709
Rammin, Präsid. †. 325
Ramsault, Brig. 399
Randwick, Baron 337
Ranzau, Gener. 671
" " Cammerherr 418 sq.
Rapin, Regier. Rath †. 936
Rasp, Obr. 167. 391
Raßlawlew, Alex. 278. 408
" " Nic. 278
Rasumowski, Hettmann, 33. 35 sq. 275 sq. 277. 408. 453. Gemahlin, 36. 406
" " Gr. Alex. 275 sq.
Rawa, Woyw. 144
Rawdon, Lord, 667
Ray, Ritter 402
Realle, Brig. 403
Rebentisch, Gener. 270
Reding, Gener. 138
Redmont, Ritter 395
Regenspurg, neuer Bisch. 792 sq.
Reggio, Don Miguel 675
Rehbinder, Gener. 905

Reinbaben, Geh. Regier. Rath 678
Reinhard, Gener. 267
Reinsdorf, Gener. 899
Reinsheim, Gen. †. 56
Reischach, Baron 23
Reitzenstein, Geh. Rath 341
= = Obr. Lieut. 151
Renard, Gener. 195 sq.
Repnin, Fürst 145. 164. 298. 418. 429
Rech, Commendant 913
Reventlau, Cammerherr 670
= = Geheimer Rath 911
Reuß, Staats-Minister 336
= = Ober-Groitz, Gräfin †. 216
= = Ebersdorf, Comt. †. 823
Reuterholm, Baron †. 823
Rex, Graf 145. 148
= = Gener. †. 931
Rexin, Gener. 37. 660
= = Gesandter 445
Reynold, Gener. 396
Rezzonico, Card. 545. 804. 915
= = Prinz Lud. 416
Rheden, Gen. Maj. 677
Rheims, Erzbischoff, †. 47
neuer 665. 666
Rheingraf, Lud. Wilh. 139
Rich, Gener. 252
Richelieu, Marschall 558
Richmond, Herzog 253
Ricla, Graf 103. 456
Rieben, Ober-Jägermeist. 917
Ried, Gener. 30. 195. 202 sq. 361
= = Rittmeister 30
Riedesel, Gener. 362
= = Erb Marschall 918
Rigby, Richard 668
Riva-Auguero, Gen. 107
Rivrai, Gener. 132
Robbione, Graf 429. 440
Robecq, Prinz 396
Robiano, Graf †. 810
Rocatini, 487
Rocavione, Marchese, †. 524
Rochambeau, Graf 132
Roche-Aymon, Graf 132
= = Prälat 666
Rochechouart, Card. 40. 41. 665
= = Vicomte 909
= = Marq. 132
Rochefoucault, Herz. 666
= = Marq. verm. 644
= = Graf 404
Rochegude, Gener. 132
Rocheguyon, Herzog 666
Rockingham, Marq. 669
Rodney, Adm. 251
Rodt, Gener. 356
Röbel, Obr. †. 712
Röder, Geh. Rath 341
= = Cammerherr 341
= = Obr. Lieut. 357

Römmeling, General †. 951
= = Obriſter, 256
Römiſcher König 837
Rofane, Gener. 251
Rogalinski, Staroſte 487
Rohan Card. 40
Rohan Rochefort, Prinz 132
= = Chabot, Graf 395 †. 947
= = = verſt. Vicomte, 890 ſq.
= = Montbazon Prinz 396
= = ſiehe Rheims.
Rojal Transport, Marq. 795
Romanzow, Gener. 36
Romman, Gener. 917
Roqve, Gener. 131
Roqvepine, Marq. 394
Roſanow, Gener. 408
Roſen, Fr. Brig. 399
= = Ruß. Gener. 902
Roſencranz, Ober-Kriegs-Secr. 912
= = Cammerjunker 913
Roſenore, Cammerherr 912
Roſenpalm, verſt. Admir. 173
Roſey, Ober = Hofmarſchall 918
Roſtaing, Gener. 395
Roth, Major, 363
Rothal, Comt. verm. 645
Roubion, Graf 440
Roure, Graf 399. 910
Rouvroy, Gener. 897
Roußillon, Cammerherr 340
Rowley, Admiral 250. 797
du Rovel, Brig. 134
Roy, Major 911
Rudolſtadt, Fürſt 334
= = Prinz Friedr. Carl 334
= = Prinz Wilh. Lud. †. 957
Ruffec, verw. Herzogin, †. 709
Rußland, Kaiſerin, ſiehe Cathar. II.
= = Kaiſer, ſiehe Peter III.
= = Großfürſt 418. 658. 798
Ruſpoli, Fürſtin 26
Rutant, Capit. 391
Rytatſchow, Obr. 37
Ryßewski, Geſandter 437
Rzewuski, Litth. Fähndr. 141
Rzſchweskoi, Alex. 279

S.

St. Amand, Gener. 663
St. Andre, Gener. 398
St. Aſſaph, Biſchoff 669
St. Aſtier, Brig. 135
St. Croix, Ritter †. 52
St. Eliſabeth, Herzog 147

St. Georges, General 138
St. Germain, Feld-Marschall 255. 423
St. Giron, Brig. 134
St. Herem, Marq. 396
St. Hippolyte, Gener. 252
St. Jal, Ritter 394. verst. Marq. 891
St. Ignon, Gener. †. 877
St. Marco, Marq. 674
St. Mauris, Brig. 401. 404
St. Nicandro, Fürst 675
St. Pern, Ritter 138
St. Poyin, Ritter 138
St. Simon, Marq. 394
= = Ritter 396
St. Sulpice, Marq. †. 708
St. Victor, Brig. 134
St. Wast, Brig. 134
Sa, Gesandter 441
Sable, Marq. 139. 398. verm. 614
Sabrevois, Brig. 400
Sachaczew, Castellan 140
Sachsen, Chur-Prinz 548. 682. 685
= = Prinz Joseph, †. 812
= = Prinz Max. 147
= = Herzoge, siehe Gotha, Weimar, ꝛc.
Sacken, Graf 438. 660. 898
= = Obr. 802
Sades, Graf 135
= = Marq. verm. 645
Saincrot, verstorb. Herr 891
Saizien, Consul 404
Saldanha, Card. 98
Saldern, Conferenz-Rath 439. 653. 658
Salema, Abt 428
Salis, Gener. 137
Salles, Graf 139. 398
Salm-Kyrburg, Fürst 865
= = Prinz †. 706
= = Prinz Max. Franz 897
= = Prinzeßin vermählt 646
Salmour, verw. Gräfin 896
Saluces, Graf 402
Salve, Obr. 677
Salzburg, Erzbischoff 767
Sames, Obr. 913
Samsoe, Gräfin †. 878
Sance, Obr. †. 706
Sandford, Gener. 253
Sandis, Lord 405
Saneßi, Brig. 662
Sangro, Don Joseph 542
Saone, Marq. 131
Sapieha, Litth. Unter-Feldherr 143. 414
= = Litth. Vorschneider 146
Sardinien, König, siehe Car. Eman.

Sarria, Marq. 99 sqq. 662. 906
Sarsfield, Brig. 135
Sasse, Obr. 413
Sastago, verst. Graf 887
Savolette, Schiffs-Capit. 795
Saul, Geh. Rath 333. 428
Saumeri, Brig. 403
Saunders, Admir. 250
= = Carl 252
Savoyen, Herzog 541
Saurau Gräfin 25
= = Gräfin †. 720
Sawin, Gener. 408
Sawronski, Graf 33. 655
Scepeaux, Marq. 133
= = Ritter 401
Scey, Graf 143
Schachowskoi, Fürst 33. 407. 659
Schack, Major 366
Scharnhorst, Obr. 916
Schallenberg, General 195
Schaumberg, Cammerherr 342
Scheel, Geheim. Rath 411
Scheffer, Reichsrath 412
= = Fr. Gener. 132
Scheiter, Gener. 676
= = Obr Lieut. 676
Schell, Obr. Lieut. 270
Schenk v. Geyern, Cammerherr 341
Schepelow, Gener. 657
Scherebzow, Senateur 300
Scheyd, Brig. 136
Schild, Gener. 656
Schilling, Gen. 408
Schimmelmann, Baron 411. 913
Schindel, Commandeur 671
Schlieben, Sächs. Gener. †. 46. 67
= = Hess. Obr. 62. 64
= = Ruß. Gener. 903
Schliefen, Ober-Cämmerer 918
Schlippenbach, geb. Gräfin †. 823
Schlitz, Graf, siehe Görtz.
Schmettau, Dähn. Gener. 671
= = Pr. Gener. Major 162. 197 sq.
= = Gr. Gottfr. Heinr. †. 49
= = Cammer-Page, 911 sq.
Schneider, Brig. 399
Schönbeck, verst. Gener. 257
Schönberg, verst. Graf 145. 148
= = Fr, Brig. 134. 402. 663
Schönburg-Waldenburg, Gräfin †. 930 sq.
Schönfeld, Cammer-Präs. †. 715

Schön-

Schönfeld, Stallm. 678. 918
= = Amtmann 912
Scholten, verst. General 170
Schorlemmer, Obr. 30
Schrattenbach, Gr. Fr. Sigm. †. 705
Schrel, siehe Vittingshofen.
Schreuder, Gouverneur 189
Schrödter, Capit. 391
Schulenburg, Gr. Wolf Dietr. 912
= = Gr. Alexand. Jac. 916
= = Obr. 916
Schulin, Graf 912
Schuwalow, Feld-Marschall 654. 898
= = Gr. Andr. 38
Schwachheim, Gesandter 445. 971
Schwanenberg, General 603
Schwarzburg, siehe Rudelstadt.
Schwarzenau, Geh. Rath 444
Schweden, König, siehe Ad Fridr.
= = Cron-Prinz 412. 537
= = Prinz Fr. Ad. 335
Schwengfeld, Brig. 400
Schwerin, Herzog, siehe Mecklenburg.
Schwerin, verw. Ober-Stallm. † 951
= = Graf 673
Schwicheld, Geh. Rath 915
Seckendorf, verst. Gräfin, ihr Leben 259 sq.
= = Geh. Rath 364
= = Gen. Wachtm. 196
= = verst. Obr. 171
Seeger, Major 29
Segelke, Gener. †. 810
Segorischer Prinz, 658
Sehested, Gener. 255
= = Obr. 255
Seignelai, Marq. 403. 910
Sendomir, Castell. 141. 147
Senft, Cammerherr 341
Sept Fontaines, Abt †. 325
Serbelloni, Feld-Marsch. 194 sq. 389
= = Cardinal, 915
Serimam, Obr. 29
Serre, Graf 892
Seydlitz, Gener. 169. 199 sq. 206. 345 sq. 358 sq.
Sharpe, Wilh. 254
Shelburne, Gr. 667. 669
Siarty, Brig. 140
Sicilien, König, siehe Ferd. IV.
Siegroth, Obr. Lieut. 334
Sieminski, Cron-Refer. 145. 487

Sievers, Graf 145. 407
= = Gener. 899
Silverhielm, Baron 412
Simolin, Gesandter 4. 12. 444
Sinawin, Cammerherr 657
Sincere, Gener. 163
Sinzendorf, verw. Gräfin †. 525
= = Comtesse †. 716
Siply, Marq. 662
Siradien, Castellan 147
Sitten, Bischoff 649
Skawronski, siehe Scawronski.
Skelton, Brig. 399
Skinner, Gener. 253
Skölle, verst. Gener. 264
Skurin, Garderobbemeister 279
Smolensko, Bischoff 145
Sobremonte, Obr. 31
Söhlendahl, Baron 671
Sofonow, Cammerherr 408
Soimonow, Geh. Rath 407. 660
Solari, Baill. 376
Solis, Gener. 662
Solms, Gener. 65. 149
= = Prinz geb. 646
= = Gr. Vict. Fr. 435
= = Gr. Fr. Chr. †. 940
= = Gr. Wilh. Carl Lud. 557
= = Hohensolms, Gr. geb. 649
Solms = Sonnenwalde, junger Gr. †. 702
Solowow, Cammerherr, 38
Soltikow, Feld-Marschall 146. 282. 284. 410
= = Gr. Serg. 429
= = Gen. Maj. 654. 659
Sombreuil, Brig. 402
Somievre, Graf 139
Sondes, Lord 669
Soran, Marq. 403
Sorrento, Erzb. †. 209
Sosnowski, Litth. Notar. 147
Souastre, Graf 400
Soubiron, verst. Gen. 173
Soubise, Marschall, 72 sq. 82. 92 sq.
Soupire, Ritter 395
Source, Brig. 139
Sousa, Gesandter 440
Souzai, Brig. 390
Spättgen, verst. Baron, 884
Spada, Marchese, †. 215
Spanien, König, siehe Carolus III.
= = Infant Don Gabr. 31
Sparre, Obr. 334. 914
Spencer, Lord 387. 405. 668
= = Obr. Lieut. 334
Spens, Gener. 914
Sperling, Cammerj. 911
Sperreuter, verst. Gener. 172

Spinelli, Cardin. †. 921
Leben 959 sq.
Spiridow, Gener. 904
Spitznaß, verst. Gen. 265
Spörken, Hann. Gener. 62. 74
= = Sächs. Gener. 148. 332. verm. 641
Sprengel Obr. 338
Springer, Gener. 899
Squillace, Marq. 106
Stahrenberg, Gr. George, 428
= = Gr. Otto Geud. †. 942
Stainville, Graf 69. 70. 76. 78 sq.
Stairs, Graf †. 956
Stammer, Canzler 148
Stampa, Gener. 29. 195. 201
Stanhope, Phil. 440. 444
Stanislaus, König, 544. 637 sq.
Stanislawski, Graf 147
Stanley, Hans, 376. 328. 797. 842
Steeb, Reichshofrath, 28. 652
Steckmann, Canzleyrath, 912
Stein, Gener. 30. 897
= = Würt. Gen. 917
Steinmetz, Obrist. Lieut. 167. 391
Stenglin, Baron 670
Sternberg, Gr. Geud. Thom. 652. 695
Sternenfels, Hofmarsch 917
Sternthal, Capit. 391
Stockhausen, Obr. 677
Stoffeln Gen. 407. 660
Stojanow, Gen. 903
Stollberg, Pr. u. Gener. 346 sq. 350 sq. 365. 771
= = Graf, siehe Wernigerode.
Storm verst. Gener. 174
Stoyern, Hof-Canzl 335
Strahlenheim, Baron, 397
Strasoldo, Gräfin, †. 526
Strelitz, Prinzen, s. Mecklenburg.
Stresnew, Geh. Rath, 407. 660
Strogonow, Geh. Rath 652
= = Cammerherr, 38. 659
Strobkirch, Obr. 334
Stuart, siehe Mackensie.
Stubenberg, Conferenz-Minister 145. 148
Stupischin, Ivan 279
Sturler, verst. Gen. 264
Sturmann, Schiffs-Cap. 190
Stutterheim, der ältere Gener. 204 sq. 266. 346. 355. 361
= = der jüngere Gener. 266. 354
Styrup, Generalin, †. 951
Sudbury, Lord 669

Sulkowski, Fürſt, Leben und Tod, 499 ſq.
Kinder 506
= = Prinz Alex. 196
= = Prinz Anton, 661
Sulzbach, verw. Pfalzgräfin, †. 212
Sumurokow, Gen. 38
Surbeck, Gener. 134
Suworow, Gen. 34. 410. 659. 660. 901
= = Gen. Maj. 658. 904
Swallow, Sam. 436
Swanton, Admir. 251. 910
Syburg, Gener. 673
Sydow, Hann. Obr. 916
Sylva, Marq. 434
= = Don Diego, 32
= = Don Joſeph. 429
Szeckerini, Major 391

T.

Tabares, Gener. 662
= = Obriſter 31
Taff, Graf 651
Taillebourg, Graf †. 215
Talaru, Marq. 132
Talbot, Graf 252. 669
= = Gener. 253
Talegran, Graf 402. 404
Taliſin, Admir. 656
Talmont, Prinz †. 215
Tana, Graf 541
= = Marq. verm. 643
Tartar-Chan, 490 ſq.
Tavannes, Graf 137
Tavannes, Marq. 403
Taube, Obr. 204 ſq.
= = Vice-Adm. 914
Taubenheim, Dom-Probſt, †. 52
Tauenzien, Gener. 149. 150 ſq.
Tectermann, Brig. 137
Tekete, Graf 794
Tempi, Card. †. 44 ſq.
Teplow, Staatsrath 406
= = Cammerherr 34
Ternay, Schiffs-Capitain 178. 182
Terry, Major 390
Teſſe, Graf 402
Teßin, Reichsrath 423
= = Cammerherr 341
Teuffel, Baron 444
Thadden, Gener. 149
Thianges, Vicomte 134
Thiard, Graf 663
Thiars, Graf 396
Thiers, Brig. 137
Thomond, Engl. Graf 253
= = Marſchallin †. 930
Thoſt, Capit. 193 ſq.
Thott, Staats-Min. 911
Thum, Baron 917
Thun, Gr. Pet. Mich. 793
= = Comt. verm. 640
= = verw. Gräfinnen, †. 524
Thurn, Fürſtin, †. 939
= = Prinz, †. 923. 939
= = Prinz geb. 647
= = General 390

Tillier,

Tillier, Gener. †. 54
= = Major 29
Tillet, Marq. verm. 645
Tilly, Graf 403
Timbrune, Marq. 134. 397
Tirawley, Lord 100. 104 sq. 110. 252. 439. †. 926
Tkalewich, Capit. 390
Tönder, Obr. 913
Törreck, Gener. 897
Törring, Gr. Eman. 676
= = Gr. Max. Ant. 674
Toll, Gener. 417
Tolstoi, Gener. 407. 660. 902
Torcy, Marq. 134
Tornflycht, Reichsr. 672
Torrebianca, Marquis †. 331
Torre Palma, Graf 440
Torrero, Gesandter 439
Tottleben, Graf 37
Touche, Gouvern. 405
Toulon, Bischoff †. 212
Toulouse, Erzbischoff 666. 908
Tour, Brig. 140
= = d'Auvergne, Ritter 138
= = du Pin, Marq. 132
= = = Graf 403
= = = Ritter 403
= = Russ. Gener. 902
= = Oest. Gener. 651
Tourville, Gener. 131
Toußaint, verst. Baron, 888
Toustain, Marq. 402. 404. verm. 646
= = Brig. 402
Townshend, Gen. 100. 253
= = Admir. Isaac, 250
= = Admir. George, 250
= = Carl, 405. 446. 668
Trainel, Marq. 395
Trance, Gener. 899
Trapp, Graf 793
Trattanicola, Herzog, 675
Travers, Gen. 395
Traun, Gr. verm. 644
= = Gräfin †. 526
Trecy, Marq. 134
Treguier, Bischoff †. 710
Tremouille, Herzog 402
verm. 646
= = Prinz, siehe Talmont.
Tresne, Gener. 397
Trevico, Fürstin, †. 705
Trevor, Rob. 667. verst. Lord 889
Treyden, Gener. 902
Trident, Bischoff †. 865
neue Wahl 793
Trieiner, Capit. 391
Trier, Churfürst 789
Trocosa, Graf 662
Trolle, Obr. Lieut. 256
Truchseß, Obrister 356
Tschertkow, Cugraph, 278

Tschetnew, Gener. 408
Tubeuf, Baron 342
Tümpling, Cammerherr, 333
Türkischer Kaiser, siehe Mustapha III.
Türkische Prinzeßin, †. 46
Tulles, Bischoff, †. 714
neuer 665
Tunis, Dey 750 sq.
Turpin, Graf 133. 135
Twardowski, Cron-Unter-Canzler, 143
Tyrconel, verst. Vicomte, 894
Tyrrell, Admir. 251. 910

V.

Valbelle, Graf 133. 139. 398
Valdecrabano, Marquisin, 33
Valence, Graf 132
Valenti, Card. 914
Valenzuela, s. Puente de la Vergen.
Valliere, Herzog 664
= = Marq. 209
= = Gener. †. 208
Varell, Gener. 649 sq.
Varignon, Gener. 396
Vasold, Gener. 266
Vastan, Marq. 134
Vaubecourt, Marq. 397
Vault, Gener. 397
Vaupalliere, Brig. 402
Vaußieux, Marq. 402
Vaux, Graf 62. 136
Uberacker, Graf 651
Uckermann, Geh. Comerc. Rath 918
Veczey, Gener. 196 343 sq.
de la Vega, Brig. 32
Veltheim, Obr. 338
Vence, Vicomte 399
Venedig, Herzog †. 811
Ventimiglia, P. Mariano 803
Verdieres, Brig. 403
Verdun, Brig. 134
Vernege, Brig. 139
Vernon, George 669
Vertruil, Brig. 401
Vertitz, Obr. 31
Very, Abt 39. 415
Veterani, Prälat 675
Vezelos, Gräfin †. 212
Vicq, Gener. 195
Viennay, Brig. 139
Viereck, verst. General 257
= = Dähn. Obr. 671
= = Cammerjunker 913
Vilette, Gesandter 442
Villagarzias, Marq. 32
Villa Hermosa, Herzog 714
Villars, verw. Marschallin, †. 817
Villebois, Gener. 408. 455. 653. 656
Ville, Marq. 909

Villemur, Gener. 136. †. 870 sq.
Villequier, Herzog 402. 664
Villiers, Lord, 405. 668
Vilna, Bischoff 142. 147
= = Woywode 142
= = Castellan 143
Vins, Obr. 28
Viomesnil, Brig. 400
Virceu Brig. 401
Viry, Marq. 378
Vittingshofen, Geh. Rath 341
Vize, Gener. 396
Vitzthum, Gener. 195
= = Gräfin †. 944
Ulloa, Don Erasm. †. 522
Unfried, Geheim. Rath, †. 703
Ungern-Sternberg, Feldmarschall †. 866 sq.
Vogbera, Gen. 195
Vogue, Graf, verm. 645
Voisenon, Abt 795
Voit, Obr. 198
Voltaire, Herr von, 557 sq.
Vos, Obrister, 30
Vosseil, Ritter 664
Voyenne, Brig. 401
Urbino, Gener. 661
Urrata, Gener. 264
Uschakow, Senateur, 33. 300. 901
Uschakow, Staatsr. 408
Uschakow, Gen. 901
Usingen, Prinz, Joh. Ad. 139
= = Prinz †. 817

W.

Wachtmeister, Graf, 37 sq.
Waitzmann, Obr. Lieut. 167
Wall, Gener. 15
= = Fr. Brig. 139
Waldeck, Graf Josias, †. 805
Waldenfels, Cammerherr 342
Waldegrave, Graf, †. 923
= = Gener. 924
Waldham, Lord 667
Waldhausen, Gen. 63. 73. 84. 338
Waldhüter, Capit. 391
Waldner, Graf 395
= = Baron 400
Waldpott v. Passenheim, Gräfin, †. 942
Wall, Span. Obr. 907
Wallis, Obr. 390
Wallmoden, Geh. Staats-Rath, †. 879
Walsingham, Schiffs-Capit. 252
Wangen, Gen. 132
Warkotsch, Baron, 161. 755 sq.

Warnſtedt, Conferenz-Rath, 912
Warrer, Gener. 397
Wartenberg, Comt. †. 807. 882
Wartensleben, Graf verm. 641
= = Graf, †. 946
= = verſt. Obr. 172
Waſſenaer, Graf 337
= = Baron, †. 705
Waßiliew, General, 901
Wotkowskoi, Gener. 277. 657. 660
Watſon, Ludwig 669
Wattramp, Hof-Stallm. 412
Watzdorf, Ober-Hofrichter, 332
Wechmar, Hof-Jägerm. 917
Wedel-Früß, Graf 427. 670
= = Gr. Hannibal 410
Weinghuizen, Obr. 336
Weiß, Obriſt. Lieuten. 794
Weißenfelß, Prinzeßin Chriſtina, †. 814
Weiſenwolf, Gräfin †. 718
Welsberg, Graf 917
Wennerſtedt, Gen. 671
Werner, Gener. 150. 154 ſq. 168
Wernigerode, Gräfin, †. 519
Werthern, Gr. Jac. Friedem. 333
= = Bachra, Gräfin, †. 948
Weſemskoi, Fürſt 654
Weßel, Cron-Schatzmeiſt. 141. 146
Weßelowski, Gen. 661
Weßenberg, Baron 148
Weſt, Gener. 253
Weſtmorland, Graf 252
Weymouth, Lord, 387
Whiteford, Gener. 252
Whitmore, Gener. Lieut. 252
= = Gen. Major 253. 716
Wianzewitz, Litth. Stallmeiſt. 141
Wiedmann, Baron 443
Wied, Oeſt. Gener. 195
= = Runkel, Graf, verm. 640
Wiedebach, Cammerherr, 674
Wiedersheim, Gen. 266
Wielun, Caſtellan 140
Wieſe, Gener. 195
Wieſer, verſt. Gr. Ferd. 885
Wiekowski, Stolnick 487
Wildenſtein, Baron, †. 822
Wildhorski, Litth. Küchenmeiſter, 143. 144
Wilke, Gener. 678
Wilſter, Obr. 913

Wimpfen, Obr. 341
= = Brig. 400
Wincheſter, Biſchoff, 669
Wind, Gener. 256
Winterfeld, verſt. Obr. 266
Witgenſtein, Gr. Fr. Leop. 416
= = Comt. verm. 640
= = Comt. geb. 648
Witten, Gener. 653. 902
Wittorff, Ober-Stallm. 431
Wodzicki, Cron-Canzler, 142
Wojeykow, Gener. 146. 282 ſq. 297. 437. 899
= = Gen. Major 903
Woinitz, Caſtellan 140
Woldeck, Major 270
Wolf, Gener. 408
= = Cammerherr, 656
Wolfenſtierna, Bar. 672
Wolfersdorf, Gen. 650
Wolkonskoi, Fürſt, 34. 143. 277. 407. 410. 900
Wolkow, Staats-Rath, 280. 653. 659
Woronicz, Grod-Richter, 486
Woronzow, Groß-Canzlerin, 453
= = Gr. Roman. 279. 655
= = Gr. Ivan, 652. 661
= = Cammerh. 430. 441
= = Comteſſe Eliſ. 280. 654
Wrangel, Reichsrath, †. 928
= = Obr. 334
= = Heß. Obr. 335
= = Obr. Lieut. 334
Wratislau, verſt. Graf Fr. Carl 884
Wreden, Staats-Miniſt. 443
= = Obr. 916
Wroughton, Thom. 436
Wülkenitz, Gener. 918
Würben, Gräfin, 28
= = Comt. verm. 641
Würtemberg, Herzog, 364. 550
= = Herzogin, 555
= = Pr. Friedr. Eugen. 154 ſq.
= = Schw. Gen. 914
Würzburg, Gener. 771
Wurm, Gener. Lieut. †. 521
= = Heſſ. Gener. Major 678
= = Hann. Gener. Maj. 916
Wurmbrand, verw. Gräfin, †. 210
Wurmſer, Gener. 70. 135. 396
Wutgenau, Gener. 417
= = Major, 64. 68
Wuthenau, Cammerherr, †. 936
Wycombe, Lord 669
Wyrubow, Peter 278

Y.

York, Herzog 251
= = Erzbiſchoff, 669. †. 707
= = Gener. 252. 761
= = Cardinal, 915
Young, Admir. 251. 910

Z.

Zabiello, Litth. Jägerm. 142
Zakroczim, Caſtellan, 143
Zanthier, Cammerjunker, 918
Zaſtrow, Hann. Gen. 62. 65. 70. 269
Zaſtrow, Pr. Gener. 269
= = Pr. Obr. 268
Zech, Baron, †. 948 ſq.
Zehmen, Geh. Rath, 427
Zeppelin, Obr. 913
Zerbſt, Fürſt, 24. 793. 795
Zettwitz, Gener. 26
Zuckmantel, Gener. 397
Ziegeſer, Obr. 29
Zienkowitz, Litth. Inſtigator, 143
= = Litth. Secret. 143. 147
Zinzendorf, Grafen, 333
Zurlauben, Gener. 396
Zweybrücken, Prinz Fried. 651

Druckfehler.

Im 13. Theile, S. 9. Z. 6. lies vor nicht; S. 27. Z. 14. lies Ludomilla; S. 34. Z. 21. lies Daschkow; S. 53. Z. 31. lies der Blattern; S. 79. Z. 27. lies nach Münden; S. 88. Z. 3. lies das fast; S. 91. Z. 14. lies Coehorn.

Im 14. Theile, S. 133. Z. 12. lies Oßun; S. 138. Z. 22. lies St. Pouyn; S. 139. Z. 10. lies anstatt Herzog Herr.

Im 15. Theile, S. 195. Z. 18. lies Lanthieri; S. 201. Z. 21. lies lagerte sich; S. 210. Z. 30. lies und war mit Adolph Wilhelm, Grafen von Hatzfeld = = vermählt worden; S. 212. Z. 17. lies: Er machte sie den 22. Sept. 1741. zum andernmale zur Witwe; S. 225. Z. 4. lies welchem; S. 250. Z. 15. lies Townshend; S. 251. Z. 22. lies Bathward; S. 252. Z. 27. lies Saunders; S. 254. Z. 9. lies Mackensie; Z. 13. lies Sharpe; S. 256. Z. 8. lies Holger Wind.

Im 16. Theile, S. 298. Z. 17. lies den Frieden. S. 322. Z. 19. setze hinzu ernennt; S. 363. Z. 25. lies Pomeiski.

Im 17. Theile, S. 415. Z. 22. lies Hompesch; S. 416. Z. 19. lies Ober-Vormundschaftlichen Consilio; S. 418. Z. 15. lies erhielte, hieß; S. 425. Z. 28. lies an den; S. 440. Z. 19. lies Torre Palma.

Im 18. Theile, S. 495. Z. 3. lies Obrist-Hofmeisterin der; S. 499 Z. 23. lies August III. S. 503. Z. 21. lies zu welchem er; S. 520. Z. 15. lies Heusden; S. 521. Z. 4 lies Hop; Z. 12. lies gemacht; Z. 27. lies von Wurmb.

Im 19. Theile, S. 539. Z. 13. lies Zamoiski; S. 541. Z. 9. lies ansehnlicher; S. 567. Z. 4. lies Sluczko.

Im

Im 20. Theile, S. 643. Z. 18. lies Du Mesnil: S. 649. Z. 2. lies Giech; S. 656. Z. 11. lies Podolien; S. 659. Z. 28. lies Mordwinow; S. 666. Z. 14. lies Toulouſe; S. 667. Z. 7. lies Montague; S. 670. Z. ult. lies Schlitz; S. 675. Z. 16. lies Jachi.

Im 21. Theile, S. 709. Z. 23. lies Maiſons; S. 710. Z. 5. lies Ferte; S. 719. Z. 22. iſt nicht die Gräfin von Preyſing, ſondern ihr Vater im Jun. 1761. geſtorben; S. 724. Z. 4. lies zu derſelben; Z. 30. lies welchem; S. 734. Z. 28. lies denen; Z. 31. lies ſo; S. 736. Z. 30. lies der gedachte Woywode ſehr.

Im 22. Theile, S. 793. Z. 7. lies Recordin; S. 809. Z. 6 lies Hochpied; S. 820. Z. 30. lies Talaru; S. 823. Z. 12. lies Antinori.

Im 23. Theile, S. 862. Z. 12. lies Schreiben; S. 868. Z. 26. lies Holſtein; S. 870. Z. 2. lies Hedwig; Z. 3. lies Wind; S. 887. Z. 22. lies Cordova; S. 888. Z. 27. lies Intendant; S. 892. Z. 1. lies Bezons; S. 895. Z. 15. lies Gemahlin war; S. 902. Z. 9. it. S. 903. Z. 15. lies placirt; S. 910. Z. 15. lies Inſeln.

Im 24. Theile, S. 922. Z. 21. 31. lies Birſtein; S. 926. Z. 2. lies Killmaine; S. 941. Z. 29. lies Wendeſſen; S. 945. Z. 21. ſtreich weg Tochter; S. 947. Z. 8. lies Gronsfeld.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google